

Entwurf

Landeshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 15

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Ministeriums für**

Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

I n h a l t

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	3
Abschnitt Ministerium		
15 01	Ministerium	9
	Abschluss Abschnitt Ministerium 2025	33
Abschnitt Wissenschaft und Forschung		
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	35
15 04	Hochschulen und Landesbetriebe	99
15 28	Information und Dokumentation	173
	Abschluss Abschnitt Wissenschaft und Forschung 2025	195
Abschnitt Kunst und Kultur		
15 37	Historisches Erbe	198
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	228
15 42	Staatstheater Darmstadt	262
15 43	Staatstheater Kassel	296
15 50	Förderung Kunst und Kultur	325
	Abschluss Abschnitt Kunst und Kultur 2025	358
	Abschluss des EP 15 für das Jahr 2025	362
	Stellenpläne, Stellenübersichten	367
Anlagen zum Einzelplan 15		
I.	Deutsche Film- und Medienbewertung	420
II.	Hochschulen und Landesbetriebe (Sonderband)	Sonderband

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur erstrecken sich auf folgende Gebiete

1. Das gesamte Hochschulwesen (Universitäten, Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Hochschule Geisenheim)
2. Wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive
3. Theater, Musik, Film und allgemeine künstlerische Bereiche
4. Museen und Kunstsammlungen
5. Staatliche Schlösser und Gärten
6. Denkmalpflege einschließlich Bodendenkmalpflege

Dem Ministerium sind unmittelbar unterstellt:

Die Universitäten, die Kunsthochschulen, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ehem. Fachhochschulen), die Hochschule Geisenheim, die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen des Landes, soweit sie nicht zu den Geschäftsbereichen anderer Ministerien gehören, die staatlichen Archive, die staatlichen Museen und Kunstsammlungen, die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, das Landesamt für Denkmalpflege Hessen und die staatlichen Theater in Wiesbaden, Darmstadt und Kassel.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

C. Personalsoll

Bezeichnung	2025	Stellen	
		davon Leerstellen	2024 davon Leerstellen
Beamte und Richter	4.344,0	34,0	4.307,0
Beamte auf Widerruf	51,0	–	45,0
Tarifbeschäftigte	15.441,5	19,0	14.853,0
davon Auszubildende	355,5	–	366,0
Zusammen	19.836,5	53,0	19.205,0

Davon sind insgesamt 13.903,0 (13.316,5) nachrichtlich ausgebrachte Stellen (Tarifbeschäftigte) der Hochschulen (ohne Stiftungsuniversität Frankfurt am Main und Technische Universität Darmstadt).

D. Oberziele

Bildung und Wissenschaft

Die Förderung der Wissenschaft hat für die hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend

autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat zur Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung.

Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

E. Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H	Kapitel	Beschreibung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
322		Forschung außerhalb von Hochschulen	72.820,4	373.045,4	-300.225,0
	15 01	Ministerium	2,6	4.803,4	-4.800,8
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	72.817,8	368.242,0	-295.424,2
323		Forschung und Lehre an Hochschulen	643.059,0	2.596.811,5	-1.953.752,5
	15 01	Ministerium	11,1	8.717,9	-8.706,8
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	168.547,9	529.418,3	-360.870,4
	15 04	Hochschulen und Landesbetriebe	474.500,0	2.058.675,3	-1.584.175,3
324		Förderung von Studierenden	0,4	28.129,5	-28.129,1
	15 01	Ministerium	0,4	10.887,4	-10.887,0
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	–	17.242,1	-17.242,1
331		Kunst	35.494,7	148.721,1	-113.226,4
	15 01	Ministerium	12,2	5.930,6	-5.918,4
	15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	6.548,6	38.085,4	-31.536,8
	15 42	Staatstheater Darmstadt	4.783,5	37.036,7	-32.253,2
	15 43	Staatstheater Kassel	24.150,4	33.072,1	-8.921,7
	15 50	Förderung Kunst und Kultur	–	34.596,3	-34.596,3
332		Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	1.239,5	37.600,0	-36.360,5
	15 04	Hochschulen und Landesbetriebe	–	18.168,0	-18.168,0
	15 28	Information und Dokumentation	1.239,5	7.434,0	-6.194,5
	15 50	Förderung Kunst und Kultur	–	11.998,0	-11.998,0
333		Denkmalschutz und Heimatpflege	8.019,6	78.115,1	-70.095,5
	15 01	Ministerium	832,0	832,0	–
	15 28	Information und Dokumentation	5,0	1.084,6	-1.079,6
	15 37	Historisches Erbe	4.751,6	52.516,4	-47.764,8
	15 50	Förderung Kunst und Kultur	2.431,0	23.682,1	-21.251,1
511		Soziale Hilfen	356.807,0	358.590,0	-1.783,0
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	356.807,0	358.590,0	-1.783,0
612		Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	–	63.459,0	-63.459,0
	15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	–	63.459,0	-63.459,0
999		Allgemeine Verwaltung	50.379,6	122.140,4	-71.760,8
	15 01	Ministerium	26,7	18.174,7	-18.148,0
	15 28	Information und Dokumentation	272,8	14.414,2	-14.141,4
	15 37	Historisches Erbe	1.188,7	44.099,4	-42.910,7
	15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	25.081,3	17.338,3	7.743,0
	15 42	Staatstheater Darmstadt	22.191,4	12.497,4	9.694,0
	15 43	Staatstheater Kassel	1.618,7	15.616,4	-13.997,7
		Summe Produkte	1.167.820,2	3.806.612,0	-2.638.791,8

F. Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	652.814.900	646.374.700	615.356.269
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	20.022.000	21.156.200	48.019.431
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	1.874
6	Sonstige Erträge	488.406.200	14.806.400	72.342.596
6a	Erträge aus Verrechnungen	6.577.100	45.178.500	44.588.197
7	Summe Erträge	1.167.820.200	727.515.800	780.308.366
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	110.457.600	103.806.400	110.169.276
9	Personalaufwand	180.296.400	174.568.200	165.648.754
10	Abschreibungen	17.747.300	12.625.500	20.852.269
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.482.399.900	3.443.416.000	3.736.621.443
13	Sonstige Aufwendungen	624.300	5.600.000	12.794.690
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	14.886.800	13.707.600	19.382.929
14	Summe Aufwendungen	3.806.412.300	3.753.723.700	4.065.469.362
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.638.592.100	-3.026.207.900	-3.285.160.995
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	10.166.288
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	1.381
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.300	42.500	2.925.153
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-54.300	-42.500	7.239.754
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.638.646.400	-3.026.250.400	-3.277.921.241
24	Steuern	145.400	145.800	101.475
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.638.791.800	-3.026.396.200	-3.278.022.716

G. Übersicht zu den Investitionen in Euro

Kapitel	Produkt- nummer	Beschreibung	Ansatz 2025
15 01		Ministerium	10.000
	999	Allgemeine Verwaltung	10.000
		Technische Anlagen und Maschinen	10.000
15 28		Information und Dokumentation	222.500
	001	Sicherung und Erschließung von Archivgut	34.000
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000
		Infrastrukturvermögen, Natur- und Kulturgüter	6.000
		Technische Anlagen und Maschinen	27.000
	002	Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut	10.000
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000
	003	Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde	3.000
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000
	999	Allgemeine Verwaltung	175.500
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.500
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.000
15 37		Historisches Erbe	1.144.700
	003	Sammeln, Ausstellen, Vermitteln	587.700
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	267.300
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.200
		Infrastrukturvermögen, Natur- und Kulturgüter	284.200
	999	Allgemeine Verwaltung	557.000
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	398.000
		Technische Anlagen und Maschinen	159.000
15 41		Hessisches Staatstheater Wiesbaden	50.000
	999	Allgemeine Verwaltung	50.000
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000
15 42		Staatstheater Darmstadt	826.800
	016	Service	70.700
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.700
	999	Allgemeine Verwaltung	756.100
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.100
		Technische Anlagen und Maschinen	675.000
15 43		Staatstheater Kassel	1.340.200
	999	Allgemeine Verwaltung	1.340.200
		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.211.300
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.900
		Technische Anlagen und Maschinen	109.000
Summe der Investitionen			3.594.200

H. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1 Eigene Einnahmen	507.876.700	37.380.500	49.381.663
2 Übertragungseinnahmen	526.999.700	514.418.000	501.128.308
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	161.841.000	182.717.300	191.707.076
Gesamteinnahmen	1.196.717.400	734.515.800	742.217.047
4 Personalausgaben	183.939.900	181.727.400	171.007.825
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	107.767.700	101.647.400	110.969.964
Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6 Übertragungsausgaben	3.200.257.100	3.186.674.700	3.016.065.932
7 Baumaßnahmen	–	–	1.444.007
8 Sonstige Investitionsausgaben	331.452.000	316.812.100	341.415.449
9 Besondere Finanzierungsausgaben	14.881.700	14.821.600	29.255.601
Gesamtausgaben	3.838.298.400	3.801.683.200	3.670.158.779
Zuschuss (–) / Überschuss (+)	-2.641.581.000	-3.067.167.400	-2.927.941.731

Kapitel 15 01 Ministerium**A. Vorbemerkungen**

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur hat seinen Sitz in Wiesbaden. Das Ministerium nimmt die im Vorwort zum Einzelplan beschriebenen Aufgaben wahr.

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2025		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	2,6	4.803,4	-4.800,8	-4.800,8
001	Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen	2,6	4.803,4	-4.800,8	-4.800,8
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	11,1	8.717,9	-8.706,8	-8.706,8
002	Forschung und Lehre an Hochschulen	11,1	8.717,9	-8.706,8	-8.706,8
324	Förderung von Studierenden	0,4	10.887,4	-10.887,0	-10.887,0
003	Förderung von Studierenden	0,4	10.887,4	-10.887,0	-10.887,0
331	Kunst	12,2	5.930,6	-5.918,4	-5.918,4
004	Kunst und Kultur	12,2	5.930,6	-5.918,4	-5.918,4
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	832,0	832,0	-	-
005	Competence Center Personal	832,0	832,0	-	-
992	Globale Positionen	-	-	-	-
997	weg Dezentrale Globalpositionen	-	-	-	-
999	Allgemeine Verwaltung	26,7	18.174,7	-18.148,0	-17.658,0
999	Allgemeine Verwaltung	26,7	18.174,7	-18.148,0	-17.658,0
Summe Produkte		885,0	49.346,0	-48.461,0	-47.971,0

Erträge	Ansatz 2024			Erträge	Ist 2023		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
-	5.143,9	-5.143,9	-5.143,7	51,5	4.348,0	-4.296,5	-4.158,8
-	5.143,9	-5.143,9	-5.143,7	51,5	4.348,0	-4.296,5	-4.158,8
5,0	8.089,0	-8.084,0	-8.083,4	1.111,4	8.765,9	-7.654,5	-7.671,2
5,0	8.089,0	-8.084,0	-8.083,4	1.111,4	8.765,9	-7.654,5	-7.671,2
-	10.745,2	-10.745,2	-10.745,2	2,7	10.288,9	-10.286,2	-10.257,9
-	10.745,2	-10.745,2	-10.745,2	2,7	10.288,9	-10.286,2	-10.257,9
5,0	4.990,2	-4.985,2	-4.985,1	849,2	4.808,4	-3.959,2	-3.551,5
5,0	4.990,2	-4.985,2	-4.985,1	849,2	4.808,4	-3.959,2	-3.551,5
717,3	717,3	-	-	723,0	714,5	8,5	19,8
717,3	717,3	-	-	723,0	714,5	8,5	19,8
-	5.139,5	-5.139,5	-5.139,5	-	-	-	-
-	5.139,5	-5.139,5	-5.139,5	-	-	-	-
27,0	16.768,8	-16.741,8	-16.250,1	435,4	17.112,1	-16.676,7	-16.215,9
27,0	16.768,8	-16.741,8	-16.250,1	435,4	17.112,1	-16.676,7	-16.215,9
754,3	51.593,9	-50.839,6	-50.347,0	3.173,0	46.037,6	-42.864,6	-41.835,6

Kapitel 15 01 Ministerium**Produkt 001 Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen****PR-H 322 – Forschung außerhalb von Hochschulen****Zweckbestimmung**

Die Forschung außerhalb der Hochschulen fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen. Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen. Die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren ermöglichen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Fachprodukts Nr. 001 bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 02 und Kapitel 15 50 gedeckt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Archive (Kapitel 15 28; Kapitel 15 04)
- Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 002)
- Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91 b GG (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 003)
- Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 008)
- Forschungsförderung LOEWE (Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz, Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 011)
- Zentrale Dienstleistungen Wissenschaft und Forschung außerhalb von Hochschulen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	303
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	1.931
6	Sonstige Erträge	–	–	14.902
6a	Erträge aus Verrechnungen	2.600	–	2.170
7	Summe Erträge	2.600	–	19.307
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.458.300	2.433.300	1.748.887
9	Personalaufwand	2.020.300	2.407.000	2.192.598
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	137
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	324.800	303.400	383.022
14	Summe Aufwendungen	4.803.400	5.143.700	4.324.643
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.800.800	-5.143.700	-4.305.336
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	32.147
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	200	23.318
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-200	8.829
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.800.800	-5.143.900	-4.296.507
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.800.800	-5.143.900	-4.296.507

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6a	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdl	2.600
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	320.900
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	3.900

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	2.600	–	4.024
Ausgaben	4.803.400	5.143.700	4.162.872
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.800.800	-5.143.700	-4.158.849

Erläuterungen zur Liquidität:

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Beratungseinheiten (Personentage)	Tage	Soll	4.590	3.873	3.873	4.992	4.814
		Ist	–	–	4.627	4.537	4.677
2. Qualitätskennzahlen							
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	Soll	40	41	41	41	38
		Ist	–	–	41	41	38
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	Soll	3	3	3	3	3
		Ist	–	–	3	3	3
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	Soll	37	36	38	46	39
		Ist	–	–	38	46	42
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	Soll	0,65	0,46	0,41	0,80	0,82
		Ist	–	–	0,61	0,74	0,83

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 01 Ministerium**Produkt 002 Forschung und Lehre an Hochschulen****PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern. Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Fachprodukts Nr. 002 um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 02 und Kapitel 15 50 gedeckt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Bauvorhaben an Hochschulen und Universitätsklinika
- Universitätsklinika
- Forschung und Lehre an Hochschulen
- Internationale und EU-Angelegenheiten
- Trägerzuschüsse an Universitätsklinika (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 004)
- Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 006)
- Projektförderungen von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 007)
- IT-Infrastruktur und Statistik an Hochschulen (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 007)
- Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 009)
- Förderung aus Studienfonds für Studienbeitragsgesetz (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 013)
- Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL; Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 014)
- EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE, Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 018)
- Digitalisierung (Kapitel 15 02, Förderprodukt Nr. 019)
- Zentrale Dienstleistungen Hochschulen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	849
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.000	5.000	55.375
6	Sonstige Erträge	–	–	179
6a	Erträge aus Verrechnungen	6.100	–	1.054.597
7	Summe Erträge	11.100	5.000	1.111.000
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.508.800	1.604.500	3.063.062
9	Personalaufwand	6.047.800	5.358.300	4.714.127
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	248
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.161.300	1.125.800	988.142
14	Summe Aufwendungen	8.717.900	8.088.600	8.765.579
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.706.800	-8.083.600	-7.654.578
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	386
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	400	280
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-400	106
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-8.706.800	-8.084.000	-7.654.472
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-8.706.800	-8.084.000	-7.654.472

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6a	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdI	6.100
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	1.151.600
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	9.700

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	11.100	5.000	1.108.753
Ausgaben	8.717.900	8.088.400	8.779.973
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-8.706.800	-8.083.400	-7.671.220

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Beratungseinheiten (Personentage)	Tage	Soll	14.210	11.223	11.223	13.245	13.066
		Ist	–	–	12.875	12.647	12.980
2. Qualitätskennzahlen							
Zeitaufwand für Bauvorhaben an Hochschulen und Uniklinika	Tage	Soll	2.230	2.026	2.026	1.938	1.938
		Ist	–	–	1.736	1.957	2.195
Zeitaufwand für Forschung, Grundsatzfragen und allgemeine Angelegenheiten der Hochschulen	Anzahl	Soll	3.312	2.388	2.388	2.843	2.843
		Ist	–	–	2.203	2.309	2.586
Zeitaufwand für Internationale und EU-Angelegenheiten	Tage	Soll	540	785	785	670	670
		Ist	–	–	824	720	454
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	Soll	0,85	0,69	0,32	0,20	0,40
		Ist	–	–	0,80	0,86	0,63

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 01 Ministerium
Produkt 003 Förderung von Studierenden
PR-H 324 – Förderung von Studierenden

Zweckbestimmung

Die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Aufstiegsfortbildung fördern. Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Fachprodukts Nr. 003 um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 02 und Kapitel 15 50 gedeckt.
3. Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studentenwerke ein erhöhter Aufwand ergibt, erhöhen sich der Aufwand und die Liquidität zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt Nr. 005 - Förderung der sozialen Belange der Studierenden. Eventuelle Überschüsse aus den für die Auftragsverwaltung zugewiesenen Mitteln sind in eine zweckgebundene Rücklage zu überführen. Die Mittel stehen den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben gem. § 3 Abs.3 StWG i.V.m. § 9 Abs.1 Nr. 4 StWG zur Verfügung. Soweit im Rahmen der Aufgabenübertragung zur DV-technischen Durchführung des BAföG und AFBG der Erwerb von Lizenzgebühren etc. erforderlich ist, erhöhen sich der Aufwand und die Liquidität zu Lasten des Kapitels 15 02 - Förderprodukt 001 - Ausbildungsförderung.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Studentenwerke BAföG, AFBG
- Ausbildungsförderung (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 001)
- Förderung der sozialen Belange der Studierenden (Kapitel 15 02: Förderprodukt Nr. 005)
- Zentrale Dienstleistungen Förderung Studierende

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	31
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	226
6	Sonstige Erträge	–	–	688
6a	Erträge aus Verrechnungen	400	–	226
7	Summe Erträge	400	–	1.171
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.239.000	10.027.200	9.644.964
9	Personalaufwand	537.700	399.200	212.837
10	Abschreibungen	–	–	32.978
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	110.700	318.800	397.006
14	Summe Aufwendungen	10.887.400	10.745.200	10.287.785
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-10.887.000	-10.745.200	-10.286.615
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1.483
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	1.076
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	407
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-10.887.000	-10.745.200	-10.286.207
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-10.887.000	-10.745.200	-10.286.207

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6a	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdl	400
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	110.000
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	700
13a	ZBLV RP Darmstadt, RP Kassel und RP Gießen	252.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	400	–	476
Ausgaben	10.887.400	10.745.200	10.258.386
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-10.887.000	-10.745.200	-10.257.910

Erläuterungen zur Liquidität

Kapitel 15 01 Ministerium
Produkt 003 Förderung von Studierenden

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Beratungseinheiten (Personentage)	Tage	Soll	1.350	870	870	1.155	1.155
		Ist	–	–	888	791	993
2. Qualitätskennzahlen							
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	Soll	1,60	1,18	1,18	1,25	1,57
		Ist	–	–	1,60	1,76	1,06
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	Soll	51,26	22,80	22,80	21,47	24,37
		Ist	–	–	51,34	47,84	22,76
Verwaltungsaufwand je BAföGAFBG Fall	Euro	Soll	330	172	165	149	133
		Ist	–	–	336	294	171
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes*	Prozent	Soll	2,69	0,02	0,02	2,57	2,91
		Ist	–	–	2,83	2,85	3,30

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 01 Ministerium**Produkt 004 Kunst und Kultur****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Das historische Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln und Theater fördern. Hessen als Medien- und Film- und Filmland positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation verbessern. Die hessischen Institutionen, Gruppen und Einzelkünstler, insbesondere in den Bereichen Musik und Literatur fördern. Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern. Betreuung nachgeordneter Dienststellen. Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Jazz im Hof. Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Fachprodukts Nr. 004 bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 02 und Kapitel 15 50 gedeckt.
3. Der Welterbe Grube Messel gGmbH sind das Grundstück, das Gebäude und die Räume mit einer Nutzfläche von 1.249 Quadratmeter (kalkulatorische Miete 142.300 Euro) des Besucher- und Informationszentrums Grube Messel (BIZ) zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (§ 63 Abs. 4 und § 5 LHO i.V.m. VV zu § 64 LHO). Entsprechend § 6 der "Vereinbarung über die Präsentation der Weltnaturerbestätte Grube Messel" vom 04./20. Oktober 2005 können Aufwendungen für die Bauunterhaltung des Besucher- und Informationszentrums Grube Messel finanziert werden.
4. Soweit bei der Filmförderung in Kapitel 15 01 - Ministerium - veranschlagter Aufwand und Liquidität nicht benötigt werden, können die Mittel mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für die Förderung des Film- und Medienstandorts im Förderkapitel 15 50 verwendet werden. Das Kapitel 15 01 - Produkt 004 - Kunst und Kultur - ist insoweit einseitig deckungsfähig zugunsten von Kapitel 15 50 - Förderprodukt 003 - Filmförderung.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Theater, Musikpflege, Medien, Literatur, Soziokultur
- Museen, Sammlungen und Ausstellungen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bauvorhaben Kunst und Kultur
- Kulturelle Veranstaltungen
- Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung (Kapitel 15 50: Förderprodukt Nr. 001)
- Theaterförderung (Kapitel 15 50: Förderprodukt Nr. 002)

- Filmförderung (Kapitel 15 50: Förderprodukt Nr. 003)
- Literaturförderung (Kapitel 15 50: Förderprodukt Nr. 004)
- Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur in den ländlichen Räumen (Kapitel 15 50: Förderprodukt Nr. 005)
- Musikförderung (Kapitel 15 50: Förderprodukt Nr. 006)
- Sonstige Maßnahmen Kunst und Kultur (Kapitel 15 50: Förderprodukt: Nr. 008)
- Förderung der Kulturregion Rhein-Main (Kapitel 15 50: Förderprodukt Nr. 009)
- Förderung aus Sondermitteln (Lotto)
- Kommunaler Finanzausgleich: Zuweisungen für Bibliotheken, Theater, Museen und Musikschulen (Kapitel 17 27: Förderprodukte 019 und 020)
- Zentrale Dienstleistungen Kunst und Kultur
- Zentrale Dienstleistungen Historisches Erbe, Theater

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	270
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	8.000	5.000	826.572
6	Sonstige Erträge	–	–	6.471
6a	Erträge aus Verrechnungen	4.200	–	1.922
7	Summe Erträge	12.200	5.000	835.234
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.397.500	1.345.000	2.206.165
9	Personalaufwand	3.821.700	3.039.000	1.880.546
10	Abschreibungen	–	–	296.868
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	711.400	606.200	414.699
14	Summe Aufwendungen	5.930.600	4.990.200	4.798.278
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-5.918.400	-4.985.200	-3.963.043
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	13.959
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	10.125
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	3.834
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-5.918.400	-4.985.200	-3.959.209
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-5.918.400	-4.985.200	-3.959.209

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6a	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdI	4.200
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	705.300
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	6.100

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	12.200	5.000	828.918
Ausgaben	5.930.600	4.990.100	4.380.465
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-5.918.400	-4.985.100	-3.551.547

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Beratungseinheiten (Personentage)	Tage	Soll	9.290	6.306	6.306	7.842	7.842
		Ist	–	–	6.953	7.553	7.489
2. Qualitätskennzahlen							
Anzahl der institutionell geförderten Einrichtungen	Anzahl	Soll	39	39	39	40	37
		Ist	–	–	39	40	37
Anzahl der nachgeordneten Dienststellen	Anzahl	Soll	8	8	8	8	8
		Ist	–	–	8	8	8
Anzahl der Projektförderungen	Anzahl	Soll	926	926	926	926	920
		Ist	–	–	926	926	894
Verwaltungskosten Förderungen im Verhältnis zum Fördervolumen des Produktes	Prozent	Soll	3,56	2,26	2,32	5,32	4,51
		Ist	–	–	2,29	4,77	4,21

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 01 Ministerium
Produkt 005 Competence Center Personal
PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege

Zweckbestimmung

Interne Einrichtung einer zentralen Servicestelle für Personalwirtschaft

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst die Personalwirtschaft folgender Mandanten:

- Historisches Erbe
- Information und Dokumentation
- Archivschule Marburg

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	90
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	16.400	11.000	11.647
6	Sonstige Erträge	–	–	1.369
6a	Erträge aus Verrechnungen	815.600	706.300	706.906
7	Summe Erträge	832.000	717.300	720.011
9	Personalaufwand	688.900	590.000	588.084
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	143.100	127.300	124.246
14	Summe Aufwendungen	832.000	717.300	712.330
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	7.681
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	2.952
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	2.141
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	811
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	8.492
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	8.492

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	142.100
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	1.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	832.000	717.300	718.622
Ausgaben	832.000	717.300	698.792
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-	19.830

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Anzahl betreute Beschäftigte	Anzahl	Soll	1.062	1.037	1.037	1.037	1.037
		Ist	-	-	1.116	1.084	1.037

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 01 Ministerium
Produkt 999 Allgemeine Verwaltung
PR-H 999 – Allgemeine Verwaltung**Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge der allgemeinen inneren Verwaltung ab. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie die im Bereich der inneren Verwaltung vorhandenen Querschnittsabteilungen, in denen insbesondere Aufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation wahrgenommen werden. Der Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung stellt in der Regel die Infrastruktur für die Wahrnehmung der behörden-spezifischen Fachaufgaben zur Verfügung.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1 S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts Allgemeine Verwaltung Nr. 999 um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 02 und Kapitel 15 50 gedeckt.
3. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

Erläuterungen

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit
- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	1.124
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	15.000	27.000	63.125
6	Sonstige Erträge	–	–	199.478
6a	Erträge aus Verrechnungen	11.700	–	74.021
7	Summe Erträge	26.700	27.000	337.748
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.840.000	6.532.300	5.794.147
9	Personalaufwand	8.545.100	7.882.800	8.468.069
10	Abschreibungen	500.000	500.000	141.419
13	Sonstige Aufwendungen	59.000	77.500	145.013
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	2.229.600	1.773.800	2.492.750
14	Summe Aufwendungen	18.173.700	16.766.400	17.041.398
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-18.147.000	-16.739.400	-16.703.651
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	97.620
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	1.400	70.663
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-1.400	26.957
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-18.147.000	-16.740.800	-16.676.694
24	Steuern	1.000	1.000	20
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-18.148.000	-16.741.800	-16.676.714

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6a	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdl	11.700
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	1.283.800
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	16.000
13a	Personalabrechnung (RP Kassel)	54.500
13a	Hessisches Competence Center (HCC)	562.500
13a	Oberfinanzdirektion (Kfz-Selbstversicherung)	1.700
13a	HPR-Anteil (Nichthochschulen)	28.000
13a	Telefonaufwendungen über HMdJ	31.400
8	Miete für das Dienstgebäude des Ministeriums	2.868.800

Zu Pos. 8 und 13: Darin enthalten 8.000 Euro Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 19.500 Euro für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen enthalten. Diese Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	26.700	27.000	277.986
Ausgaben	17.684.700	16.277.100	16.493.936
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-17.658.000	-16.250.100	-16.215.950

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	135	131	130
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	84	83	77
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	67,19	–	–	–	–
		Ist	–	–	58,66	58,91	63,55
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	40,78	–	–	–	–
		Ist	–	–	43,79	41,09	45,65
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	3,02	4,44	4,07
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	24,14	25,78	27,15
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	31,46	25,33	24,89
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	31,90	32,89	31,67
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	9,48	11,56	12,22
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	8.818	–	–	–	–
		Ist	–	–	9.196	9.551	9.248

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1 und 2.3 mit Sollwerten ausgewiesen.

Kapitel 15 01 Ministerium

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	2.667
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	44.400	48.000	958.876
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	223.087
6a	Erträge aus Verrechnungen	840.600	706.300	1.839.842
7	Summe Erträge	885.000	754.300	3.024.471
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	22.443.600	21.942.300	22.457.225
9	Personalaufwand	21.661.500	19.676.300	18.056.261
10	Abschreibungen	500.000	500.000	471.264
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	59.000	5.217.000	145.399
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	4.680.900	4.255.300	4.799.865
14	Summe Aufwendungen	49.345.000	51.590.900	45.930.013
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-48.460.000	-50.836.600	-42.905.542
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	148.547
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	2.000	107.603
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-2.000	40.944
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-48.460.000	-50.838.600	-42.864.598
24	Steuern	1.000	1.000	20
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-48.461.000	-50.839.600	-42.864.618

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart FKZ	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
15 01	Ministerium			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte	10.000	10.000	55.880
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen	–	–	966.927
124	011 Mieten und Pachten	18.000	27.000	18.769
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
235	011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	18.325
237	011 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	2.667
261	011 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	16.400	11.000	36.030
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	–	513
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	840.600	706.300	1.839.667
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 01	885.000	754.300	2.938.779

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
FKZ				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
421	011 Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	225.000	195.000	202.171
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	11.726.500	13.502.300	9.596.166
427	011 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.500.000	57.000	1.063.635
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.210.000	5.978.400	6.541.746
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	19.700	10.500	22.785
453	011 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	25.000	8.500	21.189
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben	25.000	–	48.564
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	–	4.025.500	–
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	468.800	164.300	376.856
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	73.000	65.000	28.033
518	011 Mieten und Pachten	2.947.800	2.900.700	2.872.248
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.000	25.000	17.983
523	011 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	1.536.000	1.536.000	1.445.385
525	011 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	–	60.000	92.149
526	011 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	332.000	411.000	897.585
527	011 Dienstreisen	149.000	154.100	152.833
529	011 Verfügungsmittel	27.500	27.500	15.625
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	23.000	15.000	37.078
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	16.077.700	16.026.200	16.281.499
545	011 Ausgaben des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung	621.000	407.000	230.547
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	7.044
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	153.000	153.000	109.664
686	011 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100	–	43.400
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.000	10.000	7.758
Besondere Finanzierungsausgaben				
971	880 Globale Mehrausgaben	–	1.114.000	–
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	4.680.900	4.255.300	4.662.482
Gesamtausgaben Kapitel 15 01		48.856.000	51.101.300	44.774.425

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1 Eigene Einnahmen	28.000	37.000	1.041.577
2 Übertragungseinnahmen	16.400	11.000	57.535
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	840.600	706.300	1.839.667
Gesamteinnahmen	885.000	754.300	2.938.779
4 Personalausgaben	21.731.200	23.777.200	17.496.256
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	22.280.800	21.791.800	22.454.865
Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6 Übertragungsausgaben	153.100	153.000	153.064
7 Baumaßnahmen	–	–	–
8 Sonstige Investitionsausgaben	10.000	10.000	7.758
9 Besondere Finanzierungsausgaben	4.680.900	5.369.300	4.662.482
Gesamtausgaben	48.856.000	51.101.300	44.774.425
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-47.971.000	-50.347.000	-41.835.646

Abschluss über den Abschnitt Ministerium für das Haushaltsjahr 2025

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Kapitel 15 01	Summe
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	44.400	44.400
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	840.600	840.600
7	Summe Erträge	885.000	885.000
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	22.443.600	22.443.600
9	Personalaufwand	21.661.500	21.661.500
10	Abschreibungen	500.000	500.000
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	59.000	59.000
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	4.680.900	4.680.900
14	Summe Aufwendungen	49.345.000	49.345.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-48.460.000	-48.460.000
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-48.460.000	-48.460.000
24	Steuern	1.000	1.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-48.461.000	-48.461.000

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Kapitel 15 01	Summe
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–
1	Eigene Einnahmen	28.000	28.000
2	Übertragungseinnahmen	16.400	16.400
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	840.600	840.600
Gesamteinnahmen		885.000	885.000
4	Personalausgaben	21.731.200	21.731.200
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	22.280.800	22.280.800
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–
6	Übertragungsausgaben	153.100	153.100
7	Baumaßnahmen	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	10.000	10.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.680.900	4.680.900
Gesamtausgaben		-48.856.000	-48.856.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)		-47.971.000	-47.971.000

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 15 02 sind die Fördermittel des Bereichs Förderung der Wissenschaft und Forschung im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur veranschlagt. Es handelt sich um folgende Produkte:

- 001 Ausbildungsförderung
- 002 Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung
- 003 Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG
- 004 Trägerzuschüsse an Universitätsklinika
- 005 Förderung der sozialen Belange der Studierenden
- 006 Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation
- 007 Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven
- 008 Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft
- 009 Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien
- 011 Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)
- 013 Studienfonds für Studienbeitragsgesetz
- 014 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)
- 018 EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)
- 019 weg Digitalisierung

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Das Produkt 019 „Digitalisierung“ wurde mit dem Nachtragshaushalt 2024 zum Einzelplan 14 umgesetzt.

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2025		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	72.817,8	368.242,0	-295.424,2	-271.847,0
002	Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung	72.817,8	354.788,2	-281.970,4	-258.393,2
003	Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG	–	13.453,8	-13.453,8	-13.453,8
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	168.547,9	529.418,3	-360.870,4	-345.461,5
006	Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation	–	4.682,4	-4.682,4	-4.529,4
007	Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven	250,0	74.239,5	-73.989,5	-74.106,3
008	Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft	–	3.193,2	-3.193,2	-3.193,2
009	Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien	–	8.216,0	-8.216,0	-8.216,0
011	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)	–	84.335,3	-84.335,3	-68.962,6
014	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)	168.297,9	354.751,9	-186.454,0	-186.454,0
019	weg Digitalisierung	–	–	–	–
324	Förderung von Studierenden	–	17.242,1	-17.242,1	-17.242,1
005	Förderung der sozialen Belange der Studierenden	–	17.242,1	-17.242,1	-17.242,1
013	Studienfonds für Studienbeitragsgesetz	–	–	–	–
511	Soziale Hilfen	356.807,0	358.590,0	-1.783,0	-1.783,0
001	Ausbildungsförderung	356.807,0	358.590,0	-1.783,0	-1.783,0
612	Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	–	63.459,0	-63.459,0	-123.751,0
004	Trägerzuschüsse an Universitätsklinika	–	63.459,0	-63.459,0	-123.751,0
822	Wirtschaftspolitik	–	–	–	–
018	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)	–	–	–	–
Summe Produkte		598.172,7	1.336.951,4	-738.778,7	-760.084,6

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Erträge	Ansatz 2024			Erträge	Ist 2023		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
65.735,7	336.789,4	-271.053,7	-264.053,7	82.504,3	310.925,7	-228.421,4	-245.607,6
65.735,7	324.953,3	-259.217,6	-252.217,6	82.504,3	299.519,8	-217.015,5	-234.201,7
–	11.836,1	-11.836,1	-11.836,1	–	11.405,9	-11.405,9	-11.405,9
162.647,1	502.941,5	-340.294,4	-332.518,2	166.699,9	509.575,0	-342.875,1	-349.585,5
–	7.829,4	-7.829,4	-4.029,4	1.032,5	5.909,9	-4.877,5	-4.856,3
1.000,0	67.702,0	-66.702,0	-66.385,0	2.377,5	54.935,1	-52.557,6	-52.841,8
–	2.882,5	-2.882,5	-2.882,5	18,1	2.630,6	-2.612,6	-2.627,3
–	8.216,0	-8.216,0	-8.216,0	–	10.420,0	-10.420,0	-10.420,0
–	72.621,8	-72.621,8	-68.962,6	686,2	73.039,2	-72.353,0	-64.439,4
161.647,1	343.689,8	-182.042,7	-182.042,7	157.247,7	327.803,8	-170.556,1	-170.556,1
–	–	–	–	5.338,0	34.836,3	-29.498,3	-43.844,5
1.131,0	15.269,0	-14.138,0	-14.138,0	28,5	15.233,1	-15.204,6	-15.204,6
–	15.269,0	-15.269,0	-15.269,0	27,8	15.233,1	-15.205,2	-15.205,2
1.131,0	–	1.131,0	1.131,0	0,6	–	0,6	0,6
364.707,0	365.590,0	-883,0	-883,0	326.307,2	325.207,8	1.099,4	1.323,4
364.707,0	365.590,0	-883,0	-883,0	326.307,2	325.207,8	1.099,4	1.323,4
–	125.776,0	-125.776,0	-185.082,0	362,8	567.841,1	-567.478,3	-99.185,1
–	125.776,0	-125.776,0	-185.082,0	362,8	567.841,1	-567.478,3	-99.185,1
–	–	–	–	11.529,5	883,0	10.646,5	-57.506,0
–	–	–	–	11.529,5	883,0	10.646,5	-57.506,0
594.220,8	1.346.365,9	-752.145,1	-796.674,9	587.432,1	1.729.665,7	-1.142.233,6	-765.765,4

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 001 Ausbildungsförderung****PR-H 511 – Soziale Hilfen****Zweckbestimmung**

Studierende und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial unterstützen und die berufliche Ausbildung fördern.

Darüber hinaus stehen Mittel zur technischen Umsetzung sowie begleitende Maßnahmen zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) zur Verfügung.

Haushaltsvermerke

Soweit im Rahmen der Aufgabenübertragung zur DV-technischen Durchführung des BAföG und AFBG der Erwerb von Lizenzgebühren etc. bei Kapitel 15 01 - Produkt Nr. 003 - Förderung von Studierenden - erforderlich ist, erhöht sich dessen Ermächtigung zu Lasten dieses Produkts.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Fördermitteln nach dem BAföG besteht für Studierende und / oder Schülerinnen und Schüler dann, wenn die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Ausbildungsförderung wird allgemein im Schülerbereich als Zuschuss geleistet. Bei dem Besuch von höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen wird der monatliche Förderungsbetrag zur Hälfte als Darlehen geleistet.

Die Erträge aus Mitteln des Bundes decken die Gesamtaufwendungen für BAföG zu 100 %.

B) Förderung der beruflichen Aufstiegsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Für Fachkräfte, die sich nach der abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung oder einem Bachelorabschluss auf eine herausgehobene Berufstätigkeit, beispielsweise als selbständiger Handwerksmeister oder mittlere Führungskraft in einem Betrieb, vorbereiten, ist mit dem AFBG ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung eingeführt worden.

Die Erträge aus Mitteln des Bundes decken die Gesamtaufwendungen für das AFBG zu 78 %. Der Landesanteil beträgt 22 %.

C) Technische Umsetzung

Vertragliche Regelungen mit Dienstleistern zur Umsetzung von A) und B).

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	342.897.000	349.897.000	311.429.685
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.000	10.000	23.321
6	Sonstige Erträge	13.900.000	14.800.000	14.842.320
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	11.841
7	Summe Erträge	356.807.000	364.707.000	326.307.167
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.240.000	1.240.000	1.370.958
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	357.350.000	364.350.000	323.972.203
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	-135.355
14	Summe Aufwendungen	358.590.000	365.590.000	325.207.806
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.783.000	-883.000	1.099.361
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.783.000	-883.000	1.099.361
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.783.000	-883.000	1.099.361

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	356.807.000	364.707.000	326.959.414
Ausgaben	358.590.000	365.590.000	325.635.985
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	358.590.000	365.590.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.783.000	-883.000	1.323.429

Erläuterungen zur Liquidität

Die Mittelzuweisungen des Bundes Titel 231, 331 und 342 fließen den entsprechenden Ausgabetiteln zu; sie sind dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Die Ansätze für die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes sind geschätzt.

Die Mittelzuweisung des Bundes (78 v.H. der Leistungen nach dem AFBG) Titel 231 fließt dem entsprechenden Ausgabetitel zu; sie ist dort in entsprechender Höhe berücksichtigt. Der Ansatz für die zu erwartende Zuweisung des Bundes ist geschätzt.

In den Einnahmen sind für 2025 356.597.000 Euro an Bundesmitteln und Mittel anderer Geber jeweils 200.000 Euro sowie jeweils 10.000 Euro an sonstigen Einnahmen enthalten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
A) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	Soll	400.000	390.000	390.000	380.000	400.000
		Ist	–	–	332.293	294.309	326.113
B) Zahlfälle im Jahr	Anzahl	Soll	55.000	53.000	53.000	50.000	57.000
		Ist	–	–	49.411	48.533	51.003
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Anzahl der geförderten Studierenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit	Prozent	Soll	25,63	22,80	22,80	21,47	24,37
		Ist	–	–	25,67	23,92	22,76
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Anzahl der geförderten Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler	Prozent	Soll	0,80	1,18	1,18	1,25	1,57
		Ist	–	–	0,80	0,88	1,06
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	Soll	–	0,01	0,01	2,66	3,00
		Ist	–	–	–	–	3,01
Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Studierender, Schüler, AFBGTeilnehmer: A) Studierender	Euro	Soll	845,16	807,24	807,24	651,72	635,76
		Ist	–	–	744,89	687,12	673,67
Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Studierender, Schüler, AFBGTeilnehmer: A) Schüler	Euro	Soll	718,18	718,18	718,18	708,57	708,57
		Ist	–	–	798,37	710,57	708,57
Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Studierender, Schüler, AFBGTeilnehmer: B) AFBG-Teilnehmer (Zuschuss ohne Darlehen der KfW)	Euro	Soll	1.186,46	1.019,17	1.019,17	722,22	665,23
		Ist	–	–	1.071,08	967,51	994,70
Fälle pro Mitarbeiter (A)	Anzahl	Soll	450	450	450	450	450
		Ist	–	–	415	406	428
Fälle pro Mitarbeiter (B)	Anzahl	Soll	547	547	547	547	547
		Ist	–	–	525	556	734

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 002 Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG sowie gemeinsame Projektförderung****PR-H 322 – Forschung außerhalb von Hochschulen****Zweckbestimmung**

Die Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen gem. Artikel 91b GG fördern und ihre Kooperation mit der Hochschulforschung verstärken, um Spitzenforschung zu ermöglichen.

Haushaltsvermerke

1. Die Mittel für die Deutschen Gesundheitszentren (DZG) und die Spitzenforschungszentren können auch über die Hochschulen verausgabt werden.
2. Dem GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH wird zur Errichtung eines Forschungsgebäudes und zum Betrieb des Schwerionenbeschleunigers mit dazugehörigen Anlagen ein unentgeltliches Erbbaurecht bis zum 31.12.2045 an den landeseigenen Grundstücken Gemarkung Arheilgen Flur 24 Nr. 32/11, 32/12, 31/2 und 32/5 von 184.775 qm (kalkulatorische Miete 80.810 Euro) sowie an den Flurstücken Flur 7 Nr. 86/9, 145/1, Flur 23 Nr. 63/2, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 94/3, 95/3, 96/3, 97, 98, 99, 101, 102, 116/4, 118/3, 119, 120/5, 126/5, Flur 24 Nr. 32/10, 42/1, Flur 25 Nr. 1/1 von insgesamt 221.896 qm (kalkulatorische Miete 12.480 Euro) eingeräumt. Hierüber hat die Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH der FAIR Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH ein Untererbbaurecht eingeräumt. Für das Flurstück 24 Nr. 32/11 mit 1.225 qm hat die GSI ein Untererbbaurecht für das Projekt EMMI (Extreme Matter Institut) der Hörnig Wohn- und Industriegesellschaft mbH bis 31.12.2035 eingeräumt. Mit notariellem Kaufvertrag vom 30.10.2024 hat die Hörnig Wohn- und Industriegesellschaft mbH der GSI das Bürogebäude verkauft, das Untererbbaurecht wird zurückgeführt. Das Land Hessen stellt der Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH das Grundstück Messeler-Park-Straße 121 in Darmstadt-Wixhausen von 12.265 qm gemäß Überlassungsvertrag vom 13.07.1970 unentgeltlich (kalkulatorische Miete 38.270 Euro) zur Verfügung.
3. Bei den Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz können bis zu 100 v. H. der Bundeszuweisung zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Aus dem korrespondierenden Landesanteil an der Zuwendung können Rücklagen (§ 45 Abs. 5 LHO) gebildet werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

– Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die DFG unterstützt über verschiedene Programme Forschungsvorhaben vornehmlich der Hochschulen. Sie fördert hierbei Einzelprojekte, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und geisteswissenschaftliche Zentren. Darüber hinaus fördert sie über verschiedene Programme den wissenschaftlichen Nachwuchs, vergibt Auszeichnungen für herausragende Forschungsleistungen und fördert die Infrastruktur wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die nationale und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.

Mit der Programmpauschale erhalten von der DFG geförderte Projekte einen Zuschlag für indirekte Projektkosten. Die Mittel für die Programmpauschalen der ab 2016 neu bewilligten Projekte in Höhe von 22% werden gemeinsam von Bund und Ländern getragen (Bund 20%, Länder 2%).

Die gemeinsame institutionelle Zuwendung wurde im Jahr 2021 entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV erhöht. Der Betrag erfährt ab dem Jahr 2021 einen jährlichen Zuwachs von 3% - vorbehaltlich einer eventuellen Neuregelung ab 2026.

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (außer Programmpauschale nach Art. 2 Hochschulpakt 2020) erfolgt im Verhältnis 58:42 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die jeweiligen Länder aufgeteilt

Zur Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) stellen Bund und Länder eine Projektförderung zur Verfügung. Die Förderung umfasst die Konsortien, Verwaltungskosten und Direktoratskosten. Gemäß § 8 (5) der Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) werden die Mittel vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 getragen, der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel des jeweiligen Jahres aufgebracht. Die für die Förderung der NFDI-Konsortien zur Verfügung gestellten Mittel werden von Bund und Ländern während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung an die DFG zur Verfügung gestellt. Nach § 8 (3) der BLV erfolgt die Förderung an das Direktorat als Zuwendung durch das BMBF. Die Länder weisen ihre anteiligen Finanzmittel nach dem Königsteiner Schlüssel auf jährlicher Basis dem Bund zu.

– **Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.**

Bund und Länder finanzieren gemeinsam ein Programm zur Förderung von Forschungsvorhaben, die von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse sind und in Trägerschaft einer wissenschaftlichen Akademie durchgeführt werden (Akademienprogramm). Die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. ist verantwortlich für die Koordination und Verwaltung des Akademienprogramms.

Die Finanzierung erfolgt durch Bund und Länder im Verhältnis 50:50. Dabei trägt jedes Land nur den Anteil der Kosten für die im jeweiligen Land durchgeführten Forschungsvorhaben (eingerrichtete Arbeitsstellen) sowie den darauf entfallenden Anteil der Kosten für die Koordination und Verwaltung des Akademienprogramms durch die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.

– **GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH in Darmstadt**

Die GSI ist Teil der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e. V. (HGF), der größten Forschungsorganisation in Deutschland. Bundesweit werden insgesamt 18 Forschungszentren mit modernster Infrastruktur, insbesondere mit Großgeräten, betrieben. In Hessen, mit Sitz in Darmstadt, betreibt die GSI GmbH das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung.

Die Helmholtz-Gemeinschaft strebt in Verfolgung langfristiger Forschungsziele nach Erkenntnissen, die dazu beitragen, die Lebensgrundlagen zu erhalten und zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen beizutragen. Vor dem Hintergrund dieses gesellschaftlichen Auftrags wird das erlangte Wissen frei zur Verfügung gestellt.

Das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung hat satzungsgemäß die Aufgabe, Forschungsarbeiten mit schweren Ionen auf den Gebieten Kernphysik, Kernchemie, Festkörperforschung, Strahlenbiologie und anderen Gebieten durchzuführen, für welche die Erforschung der Wirkung schwerer Ionen auf unbelebte und belebte Materie von Bedeutung ist. Die GSI betreibt hierzu einen Schwerionenbeschleuniger, ein Schwerionensynchrotron und einen Experimentierspeicherring. Gesellschafter sind der Bund und das Land Hessen.

– **Sonderfinanzierung Synchrotron-Doppelringanlage (FAIR-Projekt) der FAIR GmbH**

Im Rahmen einer Sonderfinanzierung soll der Ausbau des Helmholtzzentrums mit einer Synchrotron-Doppelringanlage mit etwa dem fünffachen Umfang des jetzigen Beschleunigers zu rd. 61% durch Bundesmittel, zu rd. 30% durch Mittel internationaler, insbesondere europäischer Partner und zu rd. 9% durch das Land finanziert werden. Erste bedeutende Erkenntnisse mit der FAIR-Anlage sind für Ende 2028 geplant.

– **Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF)**

Im Jahre 2020 wurde die erfolgreiche Arbeit des ehemaligen LOEWE-Zentrums HIC for FAIR (2008-2015) als „Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR“ (HFHF) verstetigt. Die Forschungsakademie ist Bestandteil des GSI-Helmholtz-Zentrums für Schwerionenforschung GmbH (GSI). Somit fördert Hessen die HFHF seit 2020 institutionell. Die Akademie wurde, analog der Konstruktion eines Helmholtz-Instituts, als Abteilung der GSI in die Helmholtz-Gemeinschaft aufgenommen, an der sich der Bund finanziell beteiligt.

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 90:10 zwischen Bund und Land (Ausnahme: FAIR-Ausbauprojekt der Synchrotron-Doppelringanlage). Ab 2020 wurde die „Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR“ (HFHF) in den Wirtschaftsplan der GSI aufgenommen und über die GSI institutionell gefördert.

– **Max-Planck-Gesellschaft (MPG)**

Die MPG soll im System der institutionellen Forschungsförderung in Deutschland gezielt Schwerpunkte in der Spitzenforschung setzen und Ergänzungsfunktionen, insbesondere gegenüber der universitären Forschung, wahrnehmen.

In Hessen befinden sich folgende Einrichtungen:

- MPI für Biophysik, Frankfurt am Main
- MPI für Hirnforschung, Frankfurt am Main
- MPI für Herz- und Lungenforschung, Bad Nauheim
- MPI für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Frankfurt am Main
- MPI für terrestrische Mikrobiologie, Marburg
- MPI für empirische Ästhetik, Frankfurt am Main

– **Sonderfinanzierung MPI für empirische Ästhetik in Frankfurt am Main (einschl. CoBIC)**

Das Institut soll mit wissenschaftlichen Methoden klären, worin die Grundlagen ästhetischer Empfindungen und Urteile beim Menschen bestehen. Mit dieser Thematik wird das Forschungsportfolio der Sektion innerhalb der MPG um die Gebiete Musik und Literatur ergänzt.

– **Max-Planck-Gesellschaft (MPG) - Zuschuss an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung**

Förderung der Forschung der Max-Planck-Gesellschaft durch den finanziellen Ausgleich an die William G. Kerckhoff-Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Fortbildung für die unentgeltliche Lieferung von Heizdampf und elektrischer Energie.

– **Sonderfinanzierung zur Einrichtung eines MPG Zukunftszentrums Mikrokosmos Erde am MPI für terrestrische Mikrobiologie, Marburg**

Um die erfolgreiche Entwicklung Marburgs zu einem „MikroBio-Valley“ der vergangenen Jahre zu sichern und gezielt zu stärken, soll über einen Zeitraum von sieben Jahren ein Zukunftszentrum als Ort mikrobiologischer Spitzenforschung mit dem Zukunftsthema „Umwelt- und Klima-Mikrobiologie“ errichtet und dauerhaft etabliert werden. Langfristiges Ziel ist es, die Umwelt- und Klima-Mikrobiologie zu einem neuen Kernthema in Marburg zu entwickeln und das Max-Planck-Institut um eine fünfte Abteilung zu erweitern.

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 50:50 zwischen Bund und Ländern. Der Länderanteil wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung der Max-Planck-Gesellschaft (Interessenquote des Sitzlandes) und zu 50 v. H. von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbedarfs für die Generalverwaltung und für Einrichtungen im Ausland wird von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf alle Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen dem Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten.

– **Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)**

Die FhG trägt dazu bei, Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Praxis umzusetzen. Sie führt hierzu Vertragsforschungsvorhaben für Wirtschaft und öffentliche Hand durch. Die FhG unterhält 765 Institute und Forschungseinrichtungen, darunter in Hessen das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit (LBF), das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD), das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), sowie das Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE, bis 2017 IWES).

– **Nationales Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE**

Am 01.01.2019 hat das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit - CRISP seine Arbeit als Forschungszentrum unter dem Dach der FhG aufgenommen. Im Januar 2020 wurde CRISP in ATHENE umbenannt. ATHENE wird von Bund und Land Hessen gefördert.

ATHENE ist ein Forschungszentrum der Fraunhofer-Gesellschaft für ihre beiden Darmstädter Institute SIT und IGD unter Beteiligung der Technischen Universität Darmstadt, der Hochschule Darmstadt sowie der Goethe-Universität in Frankfurt. In einem einzigartigen und innovativen Kooperationsmodell von universitärer und außeruniversitärer Forschung werden die Kompetenzen und Stärken von Fraunhofer mit den Kompetenzen und Stärken von Hochschulen kombiniert.

– **Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) - Energiesysteme Stadt**

Das IEE forscht für die Transformation der Energieversorgungssysteme und entwickelt Lösungen für technische und wirtschaftliche Herausforderungen. Der Geschäftsbereich Energiewirtschaft umfasst Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung von Planung und Betrieb für Energieversorgungsstrukturen und deren Komponenten. Das Projekt „Energiesystem Stadt“ IEE wird von 2018-2022 mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. Es ist eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums und damit verbundene Laufzeitverlängerung bis Ende 2025 geplant.

– **Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) - Exzellenzcluster Energie 2040**

Das Fraunhofer IEE baut ein „Exzellenzcluster Energie 2040“ auf, das Themen der innovativen Energieforschung zu einem Leuchtturm-Projekt bündeln will. Der Cluster soll verschiedene Formate, Aktivitäten und Kooperationen entwickeln, die die Spitzenforschung in Hessen in den Feldern Energietechnik und Systementwicklung stärken. Transfer von Forschungsergebnissen soll über die Entwicklung von an den Bedarfen der Wirtschaft orientierten Lösungen erfolgen. Dabei wird, z. B. über die Konzeption von sektorübergreifenden Energieszenarien, konkret an der Weiterentwicklung und Integration erneuerbarer Energien und Maximierung des EE-Anteils im Energieverbrauch gearbeitet. Das Land Hessen stellt für das Cluster „Energie 2040“ für die Jahre 2025 bis 2028 eine Finanzierung zur Verfügung.

– **Sonderfinanzierung der Fraunhofer-Projektgruppe für Wertstoff-Kreisläufe und Ressourcenstrategien in Hanau (IWKS)**

Ziel der Projektgruppe ist es, einen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung bundesdeutscher und europäischer Industriefirmen - vor allem der chemischen, metallverarbeitenden und Elektro-Industrie - mit sogenannten „kritischen“ Rohstoffen zu leisten.

Dies soll realisiert werden durch die Erarbeitung von Wertstoffströmen kritischer Rohstoffe und Zwischenprodukten, die Erarbeitung von wirtschaftlichen Prozessen und Verfahren zur Aufbereitung von Rohstoffen aus Sekundärquellen (Urban Mining, Produktionsabfälle etc.) und die Erarbeitung von Alternativen zur Substitution kritischer Werkstoffe oder zur Substitution gesamter Produktgruppen. Das Land Hessen stellt für den Institutsneubau in Hanau insgesamt 16,25 Mio. Euro bereit. Der Bau ist fertiggestellt; die Restarbeiten sollen in 2025 abgeschlossen sein.

– **Anschubfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Translationale Medizin und Pharmakologie (ITMP) nach Auslaufen der LOEWE-Förderung zum 01.01.2021**

Nach Auslaufen der LOEWE-Förderung (2. LOEWE-Förderperiode 2018-2020) ist das LOEWE-Zentrum/der Fraunhofer IME-Institutsteil Transnationale Medizin und Pharmakologie (TMP) in Frankfurt am Main, zusammen mit dem Fraunhofer IME-Standort Hamburg, zum 01.01.2021 als neues und eigenständiges Fraunhofer-Institut (ITMP) verstetigt worden. Dieses Fraunhofer-Institut wird maßgeblich dazu beitragen, Hessen in der transnationalen Arzneimittelforschung eine Vorreiterrolle in Deutschland zu sichern und den Wissens- und Wirtschaftsstandort Frankfurt Rhein/Main auch auf globaler Ebene auszubauen.

– **Sonderfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit (LBF)**

Das Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit LBF in Darmstadt betreibt seine anwendungsorientierte Forschung in den Forschungsschwerpunkten Betriebsfestigkeit, Systemzuverlässigkeit und Adaptronik in den sogenannten Gebäuden A, B, C und D am Standort Darmstadt-Kranichstein sowie im Forschungsschwerpunkt Kunststofftechnik im Gebäude E am Standort Schloßgartenstraße in der Innenstadt. Einige Bestandsgebäude des Fraunhofer LBF am Campus Kranichstein zählen zu den sanierungsbedürftigsten Altbestandsgebäuden aller Fraunhofer-Einrichtungen in Deutschland. Vor diesem Hintergrund soll zunächst, als Teil eines umfangreichen Standortkonzeptes, im Gebäude D am Standort Darmstadt-Kranichstein die energetische Sanierung des Dachgeschosses sowie die Erneuerung der maroden Heizungsrohrleitungen im Dachgeschoss angegangen werden. Diese Sanierungsmaßnahmen sind dringend erforderlich, um der aktuell negativen Entwicklung der Nutzungsbeschränkungen

entgegenwirken zu können. Für die Durchführung dieser Maßnahme werden als Ergebnis einer durchgeführten Studie die gesamten Baukosten auf 5,7 Mio. Euro (inkl. 100.000 Euro Erstausrüstungsanteil) beziffert, die Bund und Land je zur Hälfte tragen (jeweils 2,85 Mio. Euro). Die Sanierungsmaßnahme hat eine Laufzeit von 4 Jahren (2022-2025).

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne Sonderfinanzierungen erfolgt im Verhältnis 90:10 zwischen Bund und Ländern. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen im Rahmen von Sonderfinanzierungen erfolgt zwischen Bund und dem jeweiligen Sitzland entsprechend den jeweils vereinbarten Finanzierungsquoten. Der Länderanteil am Zuwendungsbedarf wird zu einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel und zu zwei Dritteln nach den Anteilen der Einrichtungen im jeweiligen Land (Sitzlandquote) finanziert. Ausnahme von dem o. g. Finanzierungsverhältnis bildet das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE. Hier liegt das Finanzierungsverhältnis bei 50:50. Durch die in einer Verwaltungsvereinbarung fixierte Anrechnung von In-Kind-Leistungen des Landes Hessen verändert sich das Finanzierungsverhältnis auf 70:30 (Bund/Land).

– **Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)**

Nach § 1 Abs. 1 der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. -Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL)- fördern Bund und Länder gemeinsam selbstständige Forschungseinrichtungen und Serviceeinrichtungen für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse (Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. – WGL).

Derzeit werden 96 Einrichtungen gemeinsam finanziert. Die Forschungsaufgaben der WGL liegen zwischen der erkenntnisorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und stellen eine Verbindung zwischen diesen beiden Polen her. Die Gemeinschaft koordiniert gemeinsame Interessen der Mitgliedseinrichtungen; sie stärkt die Zusammenarbeit in Forschung und Wissenschaft, fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs und entwickelt Instrumente zur Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung ihrer Mitglieder.

Hessen ist Sitzland folgender Forschungseinrichtungen der WGL:

- Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) in Frankfurt am Main
- Peace Research Institute Frankfurt (PRIF) in Frankfurt am Main (ehemals HSFK)
- Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE (LIF-SAFE) in Frankfurt am Main

und folgender Einrichtungen der WGL, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen:

- DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation in Frankfurt am Main
- Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI) in Marburg

Bei den WGL-Einrichtungen übernimmt der Bund grundsätzlich einen Finanzierungsanteil in Höhe von 50%. Bei Forschungseinrichtungen übernehmen das Sitzland 37,5% und die Ländergemeinschaft 12,5% des Zuwendungsbedarfs. Bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, übernimmt das Sitzland einen Anteil in Höhe von 12,5% und die Ländergemeinschaft in Höhe von 37,5%. Der Länderanteil an Zuwendungen für Baumaßnahmen wird vom jeweiligen Sitzland aufgebracht.

Der Finanzierungsanteil des Bundes wird dem jeweiligen Sitzland zugewiesen.

– **Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN)**

Die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) ist eine national und international sichtbare Einrichtung der Biodiversitätsforschung. Die Gesamtzuwendung der SGN gliedert sich in einen Forschungsteil und einen Teil, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt.

Im Rahmen des Forschungsteils haben Einrichtungen der SGN ihren Sitz in Frankfurt am Main, Dresden, Görlitz, Müncheberg, Tübingen und Weimar. Für den Anteil Weimar trägt der Freistaat Thüringen, für Dresden und Görlitz der Freistaat Sachsen und für Müncheberg das Land Brandenburg und für Tübingen das Land Baden-Württemberg den Sitzlandanteil einschließlich einer Verwaltungskostenumlage. Im Rahmen des Teils, der in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, haben Einrichtungen der SGN ihren Sitz in Wilhelmshaven und Hamburg. Für die Anteile Wilhelmshaven und Hamburg tragen die Länder Niedersachsen und Hamburg jeweils den Sitzlandanteil.

Im Jahr 2025 erhält SGN darüber hinaus Fördermittel zur Finanzierung des Sondertatbestands „Anthropocene biodiversity loss (ABL)“.

– **Bau- und Sanierungsmaßnahme der SGN am Standort Frankfurt am Main (Masterplan II)**

Eine umfassende bauliche Untersuchung des Bestandsgebäudes hat einen dringenden Sanierungsbedarf ergeben. Dafür soll das Bestandsgebäude grundlegend saniert, modernisiert und durch einen Erweiterungsbau ergänzt werden. Von den insgesamt geplanten rd. 316 Mio. Euro beabsichtigen das Land bis zu 194,5 Mio. Euro und der Bund bis zu 112 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Senckenberg trägt mindestens 9,5 Mio. Euro. Die Bau- und Baunebenkosten der von Senckenberg vorgelegten Baumaßnahme (Stand 30.10.2020) werden durch das Land und den Bund grundsätzlich jeweils hälftig getragen. Vom Land werden die Kosten für Abrissmaßnahmen, die sich noch aus dem sogenannten Masterplan I ergeben, alleine finanziert. Die Ausstattung des Museums (Museografie) wird durch das Land und Senckenberg getragen. Der Bund und das Land werden 2025 jeweils 2,25 Mio. Euro zur Verfügung stellen, die zur Finanzierung der anfallenden Planungskosten inkl. der für 2025 geplanten Wettbewerbsauslobung eingesetzt werden.

– **PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung**

Das PRIF ist das bisher größte und älteste Friedensforschungsinstitut in der Bundesrepublik. Die Arbeit ist darauf gerichtet, die Ursachen gewaltsamer internationaler und innerer Konflikte zu erkennen, die Bedingungen des Friedens, verstanden als Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit, zu erforschen sowie den Friedensgedanken zu verbreiten. Das Institut wird als Forschungseinrichtung gefördert. Die Unterbringung liegt in der Verantwortung des Sitzlandes. Das Land unterstützt das PRIF darüber hinaus dadurch, dass nicht vom Etat abgedeckte Mietsteigerungen sowie die Kosten für eine zusätzliche Leitungsstelle im Rahmen einer Sonderfinanzierung übernommen werden. Ebenso obliegt die Übernahme der Umzugskosten in die Interimsunterbringung, die nunmehr in 2025 stattfinden wird sowie die Übernahme der in diesem Rahmen entstehenden Mietkosten, dem Land.

Ab dem Jahr 2025 fördern Bund und Länder zusätzlich den im Rahmen des GWK-Verfahrens positiv beschiedenen Kleinen Strategischen Sondertatbestand „Cluster Natur- und Technikwissenschaftliche Rüstungskontrollforschung“ (CNTR). Ziel dieses Sondertatbestandes ist es, natur- und technikwissenschaftliche Erkenntnisse und Perspektiven nachhaltig und strukturell im Institut sowie in der Forschungs- und Konfliktforschung zu verankern, um so die Gefahren, die aus militärtechnischen Innovationen, atomaren, chemischen und biologischen Waffen sowie aus der digitalen Kriegsführung hervorgehen, adäquat bewerten und bewältigen zu können.

– **Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung - SAFE (LIF-SAFE)**

Das Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung SAFE („Sustainable Architecture for Finance in Europe“) widmet sich der interdisziplinären Erforschung der Finanzmärkte und ihrer Akteure in Europa sowie einer wissenschaftsbasierten, unabhängigen Politikberatung. Seit Januar 2020 ist SAFE Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Das Institut leistet als Leibniz-Institut einen Beitrag zur Stärkung eines nachhaltig aufgestellten und krisensicheren Finanzwesens, das Innovationen fördert und den individuellen Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft dient.

– **DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation**

Das DIPF ist ein Zentrum für Bildungsinformation und Bildungsforschung. Die Förderung erstreckt sich auf Serviceleistungen für Bildungsforschung, Bildungspraxis, Bildungspolitik und Bildungsverwaltung sowie auf bildungsrelevante Grundlagenforschung. Die DIPF-Einrichtungen haben ihren Sitz in Berlin und Frankfurt am Main. Für den Berliner Teil trägt das Land Berlin den Sitzlandanteil. Das DIPF wird als Einrichtung gefördert, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Für den im Jahr 2000 aufgelösten und in Abwicklung befindlichen Forschungsteil sind noch Aufwendungen gemäß dem Abwicklungsplan anzusetzen, die im Rahmen einer Sonderfinanzierung vom Land bereitgestellt werden.

– **Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung (HI)**

Das Herder-Institut Marburg hat sich zu einer zentralen Stätte der internationalen historischen Ostmitteleuropaforschung entwickelt. Als eine wissenschaftliche Serviceeinrichtung unterstützt, organisiert und betreibt das Institut Forschungen zur Geschichte des östlichen Mitteleuropas in den Grenzen der heutigen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien und Slowakei. Das Herder-Institut wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, gefördert.

– **Deutsche Gesundheitszentren (DZG)**

Hessen beteiligt sich an den folgenden vier von sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, an denen jeweils Hochschulfakultäten und Klinika mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen eng zusammenarbeiten:

- Deutsches Konsortium für translationale Krebsforschung (DKTK)
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF)
- Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK)
- Deutsches Zentrum für Lungenforschung (DZL)

Die Finanzierung erfolgt aktuell im Verhältnis 90% Bund und 10% Sitzland. An der Umsetzung sind 13 Universitäten, alle 4 Helmholtz-Zentren mit Gesundheitsfokus, 4 WGL-Einrichtungen und Ressortforschungseinrichtungen von Bund und Ländern beteiligt.

Außerdem sind zwei neue Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung im Aufbau. Das Land Hessen ist mit zwei Partnereinrichtungen (Universität Marburg und DIPF) am Partnerstandort Bochum/Marburg des Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit (DZPG) beteiligt.

– **Institut für Lungengesundheit – Institut for Lung Health (ILH) am Standort Gießen**

Mit der Errichtung und dem Betrieb des ILH an der Justus-Liebig-Universität Gießen soll der Standort Gießen als deutschlandweit und international herausragender Standort der Lungenforschung gesichert werden. Nach der dreijährigen Aufbauphase ist das Institut seit dem 01.01.2024 in das DZL integriert. Es erhält nunmehr eine jährliche Förderung in Höhe von 6,5 Mio. Euro, die im Verhältnis 75:25 durch Bund und Land finanziert wird.

– **Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)**

Das DZHW wurde 2012 aus der HIS-GmbH ausgegründet. Das Zentrum dient als Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung der Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Akteure der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Es stellt wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit. Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt im Verhältnis 70:30 zwischen Bund und Ländern.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	72.817.800	65.735.700	71.253.723
6	Sonstige Erträge	–	–	1.400.000
7	Summe Erträge	72.817.800	65.735.700	72.653.723
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	354.788.200	324.953.300	296.810.435
14	Summe Aufwendungen	354.788.200	324.953.300	296.810.435
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-281.970.400	-259.217.600	-224.156.712
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	9.850.563
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	2.709.358
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	7.141.206
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-281.970.400	-259.217.600	-217.015.507
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-281.970.400	-259.217.600	-217.015.507

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	96.395.000	72.735.700	76.699.900
Ausgaben	354.788.200	324.953.300	310.901.552
davon Abfinanzierung	–	–	–
davon Neubewilligung	354.788.200	324.953.300	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-258.393.200	-252.217.600	-234.201.652

Erläuterungen zur Liquidität

In den Einnahmen sind im Ansatz 2025 58.204.800 Euro an Bundesmitteln, Mittel anderer Geber 14.613.000 Euro sowie sonstige Einnahmen 23.577.200 Euro (i. W. Entnahmen aus Rücklagen für GSI-FAIR) enthalten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Anzahl der Zuwendungsempfänger	Anzahl	Soll	14	15	15	15	15
		Ist	–	–	15	15	15
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Anzahl der Doktoranden pro Einrichtung	Personen	Soll	268	382	382	291	420
		Ist	–	–	272	286	383
Anzahl der Doktoranden pro Wissenschaftler in den Einrichtungen*	Anzahl	Soll	0,42	0,28	0,28	0,30	0,50
		Ist	–	–	0,17	0,19	0,28
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen*	Prozent	Soll	25,00	58,26	59,66	13,23	17,05
		Ist	–	–	63,00	62,00	60,72
Eingeworbene Drittmittel der Forschungseinrichtungen pro Wissenschaftler**	Euro	Soll	–	144.673	144.451	19.990	20.410
		Ist	–	–	161.348	150.591	139.778
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	Soll	0,16	0,81	0,83	0,18	0,14
		Ist	–	–	0,14	0,14	0,19
Anteil des Landeszuschusses am Gesamtbudget der Forschungsinstitute in Hessen*	Prozent	Soll	24,0	3,8	3,8	6,6	5,5
		Ist	–	–	3,0	3,0	4,0
Anteil der Aufwendungen für Hess. Einrichtungen an den Gesamtaufwendungen der Forschungsinstitute**	Prozent	Soll	–	24,0	23,0	2,7	3,0
		Ist	–	–	19,0	3,0	25,0

Erläuterungen zu Einzelpositionen

*Die Veränderung der Zahlen resultiert aus einer Umstellung der Kennzahlenermittlung.

**Kennzahlen wegfallend.

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 003 Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen
Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91b GG****PR-H 322 – Forschung außerhalb von Hochschulen****Zweckbestimmung**

Das Produkt umfasst die institutionelle Förderung von 13 leistungsfähigen und traditionsreichen Forschungseinrichtungen unterschiedlicher Fachdisziplinen, die ausschließlich durch das Land Hessen oder durch das Land Hessen gemeinsam mit dem Bund, anderen Bundesländern oder hessischen Kommunen finanziert werden.

Zudem fördert das Land Hessen die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung sowie Auszeichnungen für hervorragende Leistungen auf den Forschungsgebieten der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm.

Haushaltsvermerke

1. Für die Stiftung Sigmund-Freud-Institut wird eine unentgeltliche Überlassung für die landeseigene Liegenschaft Myliusstraße 20, 60323 Frankfurt am Main mit einer Nutzfläche von 1.227,40 qm (kalkulatorische Miete 15,00 Euro/qm) gewährt.

Des Weiteren wird der Stiftung Sigmund-Freud-Institut gestattet, dem gemeinnützigen Verein Anna-Freud-Institut bis zu 149 qm, dem gemeinnützigen Verein Jüdisches Beratungszentrum bis zu 65 qm, dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Psychoanalytisches Institut bis zu 141 qm sowie dem gemeinnützigen Verein Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik bis zu 15 qm in der Liegenschaft verbilligt zu überlassen.

Die Höhe des verbilligten Mietzinses kann bei Steigerung des Mietzinses für Gewerberaum gemäß dem Mietspiegel entsprechend angepasst werden.

2. Der in Kapitel 15 02 Förderprodukt 003 vorgesehene Aufwand für das documenta-Institut und der in Kapitel 15 50 Förderprodukt 001 vorgesehene Aufwand für das documenta-Archiv sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der in Kapitel 15 02 Förderprodukt 003 vorgesehene Aufwand für die Welterbe Grube Messel gGmbH ist für den Fall der Integration in die Senckenberg-Gesellschaft für Naturforschung einseitig deckungsfähig zugunsten von Kapitel 15 02 Förderprodukt 002.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A) Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG**1. Freies Deutsches Hochstift – Frankfurter Goethe-Museum, Frankfurt am Main**

Das Freie Deutsche Hochstift – Frankfurter Goethe-Museum ist Träger des Frankfurter Goethe-Hauses und des Deutschen Romantik-Museums. Zu den Aufgaben gehören Erhalt und Erweiterung seiner Sammlungen, ihre Zugänglichmachung für Wissenschaft und Gesellschaft sowie zeitgeschichtlich ausgerichtete Forschung.

Das Institut wird in der Rechtsform eines Vereins alten Rechts durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Stadt Frankfurt am Main und das Land Hessen zu gleichen Teilen institutionell gefördert.

2. Stiftung Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main

Das Institut für Sozialforschung ist eine Forschungseinrichtung in der Tradition der Frankfurter Schule. Es betreibt in seiner kooperativen wissenschaftlichen Praxis Gesellschaftstheorie und empirische Sozialforschung in öffentlicher, intervenierender Absicht.

Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts durch das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main institutionell gefördert.

3. Frobenius-Institut für kulturalanthropologische Forschung e.V., Frankfurt am Main

Das Frobenius-Institut für kulturalanthropologische Forschung ist eine Forschungseinrichtung im Bereich Ethnologie. Zu den Aufgaben gehören internationale Forschung in einschlägigen Themenbereichen, die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse, Erhalt und Erweiterung seiner Sammlungen sowie das Kuratieren von Ausstellungen.

Das Institut wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins durch das Land Hessen institutionell gefördert.

4. Deutsches Polen-Institut e.V., Darmstadt

Das Deutsche Polen-Institut ist ein Zentrum für polnische Geschichte, Politik, Kultur und Gesellschaft. Durch sein Programmangebot werden die deutsch-polnischen Beziehungen gepflegt. Dabei verbindet das Institut mehrere Aufgaben: Es vereint praxisbezogene Wissenschaft und Forschung, Bildungsangebote für Schulen und Hochschulen, politische Foren, editorische Projekte und öffentliche Veranstaltungen.

Das Institut wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins durch das Auswärtige Amt, die Kultusministerkonferenz und das Land Hessen institutionell gefördert. Die Stadt Darmstadt übernimmt die Miet- und Nebenkosten für die im Residenzschloss Darmstadt genutzten Räumlichkeiten.

5. Stiftung Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main

Das Chemotherapeutische Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus ist eine Forschungseinrichtung im Bereich Onkologie. Untersucht werden molekulare Mechanismen der Tumorentstehung, auf deren Grundlage neue Ansätze für die Behandlung von Krebserkrankungen entwickelt werden.

Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung durch das Bundesministerium für Gesundheit und das Land Hessen zu gleichen Teilen institutionell gefördert.

6. Institut für Steinkonservierung e.V., Mainz

Das Institut für Steinkonservierung ist eine gemeinsame naturwissenschaftliche Einrichtung der staatlichen Denkmalpflege der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen. Es führt anwendungsorientierte Untersuchungen zu Steinzerfall und Steinerhaltung an Kulturdenkmälern durch und koordiniert die naturwissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiet, mit dem Zweck der gutachterlichen Beratung und Unterstützung der Fachbehörden in den vier Ländern.

Das Institut wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung durch die Länder Hessen (40,5 v.H.), Rheinland-Pfalz (26,0 v.H.), Saarland (7,5 v.H.) und Thüringen (26,0 v.H.) institutionell gefördert.

7. Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e.V., Fulda

Die Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen setzt sich aus den in Hessen tätigen Archäologinnen und Archäologen zusammen. Sie treibt die systematische Forschung in einschlägigen Themenbereichen voran und unterstützt bei der Veröffentlichung und Vermittlung der Forschungsergebnisse.

Die Kommission wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins durch das Land Hessen institutionell gefördert.

8. Stiftung Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main

Das Sigmund-Freud-Institut ist eine Forschungseinrichtung für Psychoanalyse und deren Anwendung. Forschung im soziologisch-sozialpsychologischen, psychologischen und medizinisch-psychoanalytischen Bereich untersucht die Dynamik der Psyche und die Wechselwirkung von Gesellschaft und Individuum. Durch den Transfer der Forschungsergebnisse werden diese zudem im Kontext aktueller gesundheits- und sozialpolitischer Problemstellungen nutzbar gemacht.

Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts durch das Land Hessen institutionell gefördert.

9. Institut für sozial-ökologische Forschung GmbH, Frankfurt am Main

Das Institut für sozial-ökologische Forschung ist eine Forschungseinrichtung im Bereich Nachhaltigkeit. In inter- und transdisziplinären Forschungsverbänden wird gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft untersucht, wie Transformation in Richtung Nachhaltigkeit und sozial-ökologische Gerechtigkeit gestaltet werden können. Durch den Transfer der Forschungsergebnisse werden zudem aktuelle Wissensbedarfe von Entscheidungstragenden adressiert, Handlungsoptionen aufgezeigt und Entscheidungsgrundlagen entwickelt.

Das Institut wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch das Land Hessen institutionell gefördert.

10. Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel

Das Archiv der deutschen Frauenbewegung ist ein Zentrum zur Dokumentation der Geschichte von Frauen und Frauenbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Wissenschaft und Gesellschaft werden die Archivalien und Sammlungen zur Nutzung bereitgestellt. Durch Forschung und Bildungsarbeit wird der Emanzipationsprozess zudem in die Öffentlichkeit getragen.

Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts durch das Land Hessen institutionell gefördert. Die Stadt Kassel beteiligt sich an den Miet- und Nebenkosten für die genutzten Büro- und Depoträume.

11. Stiftung Fritz-Bauer-Institut, Frankfurt am Main

Das Fritz-Bauer-Institut ist eine zeitgeschichtlich ausgerichtete und interdisziplinär orientierte Forschungs- und Bildungseinrichtung. Untersucht und dokumentiert werden die nationalsozialistischen Massenverbrechen, insbesondere der Holocaust. Darüber hinaus gehört die wissenschaftliche, pädagogische und künstlerische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik und die bis heute nachwirkenden Folgen zu den Aufgaben.

Das Institut wird in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts durch das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main institutionell gefördert.

12. Welterbe Grube Messel gGmbH, Messel

Die Welterbe Grube Messel gGmbH hat die Aufgabe, das UNESCO-Welterbe Grube Messel zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie übernimmt einerseits die Verantwortung des Site-Managements gegenüber der deutschen UNESCO-Kommission und betreibt andererseits ein Besucherzentrum vor Ort.

Das Unternehmen wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung durch das Land Hessen und die Senckenberg-Gesellschaft für Naturforschung institutionell gefördert.

13. documenta-Institut, Kassel

Die Stadt Kassel, die documenta und Museum Fridericianum gGmbH, die Universität Kassel und das Land Hessen haben sich über die Gründung eines documenta-Instituts verständigt.

Die wissenschaftlich ausgerichtete Einrichtung soll die documenta unter interdisziplinären Fragestellungen im Kontext einer globalen zeitgenössischen Ausstellungskultur untersuchen und eng mit dem documenta-Archiv interagieren.

B) Historische Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

Die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen ist ein Zusammenschluss der Hessischen Historischen Kommission in Darmstadt, der Frankfurter Historischen Kommission, der Historischen Kommission für Hessen in Marburg, der Historischen Kommission für Nassau in Wiesbaden und der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen.

Die Arbeitsgemeinschaft wird im Wesentlichen vom Land Hessen finanziert. Sie fördert Arbeiten und Projekte über die Landesgeschichte von Hessen, insbesondere durch die Herausgabe von analogen und digitalen Publikationen und Quellenwerken.

Zur Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern werden durch das Hessen-Stipendium Dissertationsvorhaben gefördert, die einen innovativen und herausragenden Beitrag zur hessischen Geschichte erwarten lassen.

C) Brüder-Grimm-Preis

Auszeichnung für hervorragende Leistungen auf den Forschungsgebieten der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, die alle zwei Jahre vergeben wird.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	13.453.800	11.836.100	11.405.900
14	Summe Aufwendungen	13.453.800	11.836.100	11.405.900
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-13.453.800	-11.836.100	-11.405.900
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-13.453.800	-11.836.100	-11.405.900
5	2Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-13.453.800	-11.836.100	-11.405.900

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	13.453.800	11.836.100	11.405.900
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	13.453.800	11.836.100	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-13.453.800	-11.836.100	-11.405.900

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Anzahl der geförderten Einrichtungen	Anzahl	Soll	15	15	15	15	16
		Ist	–	–	15	15	16
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Eingeworbene Drittmittel pro Wissenschaftlerin/Wissenschaftler in Euro der Forschungseinrichtung	Euro	Soll	60.788	64.339	63.567	60.957	63.686
		Ist	–	–	91.671	81.240	78.941
Anzahl der Publikationen pro Wissenschaftlerin/Wissenschaftler der Forschungseinrichtungen	Anzahl	Soll	0,5	1,1	1,1	0,9	1,2
		Ist	–	–	0,6	0,6	1,6
Anzahl der wissenschaftlichen Veranstaltungen pro Forschungseinrichtung	Anzahl	Soll	28	24	25	87	23
		Ist	–	–	38	33	17
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	Soll	2,45	2,73	2,50	3,06	3,00
		Ist	–	–	3,64	4,96	4,77
Anteil des Zuschusses des Landes an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	Soll	29,7	35,0	34,9	32,3	29,7
		Ist	–	–	26,9	27,2	35,0
Anteil der Drittmittel an den Gesamterlösen der Forschungseinrichtungen	Prozent	Soll	36,2	35,2	34,4	35,0	35,8
		Ist	–	–	40,7	39,6	37,1

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 004 Trägerzuschüsse an Universitätsklinika****PR-H 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen****Zweckbestimmung**

Das Produkt umfasst die Förderung der Universitätskliniken, um die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser im Sinne von § 3 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz zu gewährleisten. Damit sollen die Universitätskliniken allgemein in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben gemäß Krankenhausplan des Landes Hessen zu erfüllen.

Haushaltsvermerke

1. Für den Zweck der Errichtung von Wohnungen für die Mitarbeiter des Universitätsklinikums Frankfurt am Main können auf dem Campus Niederrad unentgeltliche Erbbaurechte mit der Maßgabe vergeben werden, dass von dem Erbbaurechtsnehmer Mietzinsen ausschließlich in Höhe einer Kostenmiete erhoben werden.
2. Zur Substanzerhaltung des landeseigenen Anlagevermögens erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main für die Durchführung von zusätzlichen Instandhaltungsmaßnahmen von bis zu 5 Mio. Euro je Einzelmaßnahme eine Instandhaltungspauschale von 15 Mio. Euro im Jahr 2025. Nicht zweckentsprechend verbrauchte Mittel sind einer zweckgebundenen Rücklage beim Klinikum zuzuführen. Die Mittel der zweckgebundenen Rücklage sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Von dem Haushaltsansatz können bis zu 30 % für die Geräteinstandhaltung verwendet werden. Die Mittel sind nachrangig zu den Beiträgen aus den Erlösen der Krankenversorgung und der anteiligen Kostenerstattung von Forschung und Lehre zu verwenden. Die Grundsätze des § 17 Abs. 1 KHG haben unverändert Bestand, die Mittel dienen ausdrücklich einem darüberhinausgehenden Abbau des Instandhaltungsbedarfs.

3. In 2025 findet noch die Restabwicklung der Geräteausstattung des Hauses 23 D, E, F (Universitätsklinikum Frankfurt am Main) statt.
4. Mehraufwand für Geräteausstattungen des Klinikbetriebs (Krankenversorgung) des Universitätsklinikums Frankfurt am Main kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zulasten der Bauinvestitionspauschale im Kapitel 18 01 finanziert werden.
5. Sanierungszuschuss:

Aufgrund der Garantiehaftung des Landes gemäß § 4 Abs. 1 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S. 931, 988), erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main als Anstalt des öffentlichen Rechts, zur Rückführung der bilanziellen Überschuldung und zur Tilgung der Kassenkredite und Darlehensverbindlichkeiten für acht Jahre einen Sanierungszuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich.

Für das Jahr 2025 erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main einen Sanierungszuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro ohne Maßgabe für das Betriebsergebnis.

Zur Ablösung des mit der rechtlichen Verschmelzung der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim mit dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main von diesem übernommenen negativen Eigenkapital erhält das Universitätsklinikum Frankfurt am Main in den Jahren 2021 bis 2034 einen Sanierungszuschuss in Höhe von 5 Mio. Euro p.a.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Zuschüsse an die zwei hessischen Universitätsklinika für:

- Investitionen in Bereichen der Krankenversorgung (Investitionsbegriff gem. § 1 Abs. 1 AbgrenzungsVO, als Abgrenzung zu pflegesatzfähigen Instandhaltungskosten nach § 4 der VO)
- Aus-, Weiter- und Fortbildung in nichtärztlichen Fachberufen des Gesundheitswesens
- Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens
- sonstige Trägeraufgaben des Landes
- Schulen für Kranke
- Ersteinrichtung für investive Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Frankfurt am Main, EPL 18
- Zuschuss in Höhe von 10,0 Mio. Euro p.a. zur Neuausrichtung der IT-Infrastruktur am Universitätsklinikum Frankfurt, die den Anforderungen einer zukunftsorientierten, hochsicheren und leistungsstarken IT-Infrastruktur gerecht wird
- Restabwicklung Kofinanzierung Krankenhauszukunftsfonds

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	358.137
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	4.651
7	Summe Erträge	–	–	362.788
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	63.459.000	125.776.000	567.841.132
14	Summe Aufwendungen	63.459.000	125.776.000	567.841.132
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-63.459.000	-125.776.000	-567.478.344
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-63.459.000	-125.776.000	-567.478.344
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-63.459.000	-125.776.000	-567.478.344

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	636.348
Ausgaben	123.751.000	185.082.000	99.821.496
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>60.292.000</i>	<i>59.306.000</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>63.459.000</i>	<i>125.776.000</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-123.751.000	-185.082.000	-99.185.147

Erläuterungen zur Liquidität

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Anzahl geförderte Institutionen	Anzahl	Soll	2	2	2	2	2
		Ist	–	–	2	2	2
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Verhältnis von Anlagenzugängen zu Abschreibungen (ohne Gebäude)	Prozent	Soll	180,78	104,75	115,54	82,49	79,48
		Ist	–	–	93,93	77,72	79,23
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	Soll	0,03	0,01	0,01	0,01	0,07
		Ist	–	–	0,07	0,01	0,04
Fördervolumen pro Fallschwere gewichtetem Behandlungsfall (CaseMix-Punkt)	Euro	Soll	368,14	340,39	339,47	111,41	96,19
		Ist	–	–	388,23	122,28	118,29

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Produkt 005 Förderung der sozialen Belange der Studierenden
PR-H 324 – Förderung von Studierenden

Zweckbestimmung

Durch Zuschüsse für laufende Zwecke an die Studierendenwerke nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 des Studierendenwerkgesetzes sollen die Studierenden wirtschaftlich, sozial, gesundheitlich, sportlich und kulturell gefördert werden.

Schlussrechnung der in der Vergangenheit gewährten Zuschüsse an die staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen zur Verbilligung der Mittagsmahlzeit der Studierenden.

Haushaltsvermerk

Soweit sich im Rahmen der Durchführung des BAföG und des AFBG durch die Studierendenwerke bei Kapitel 15 01, Produkt 003 - Förderung von Studierenden - ein erhöhter Aufwand und Liquiditätsbedarf ergibt, erhöht sich dort die Ermächtigungen zu Lasten dieses Produkts.

Erläuterungen

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Studierendenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen erhalten die Studierendenwerke zur Erfüllung Ihrer Aufgaben u.a. Zuschüsse des Landes nach Maßgabe seines Haushaltsplans.

Das Produkt umfasst folgende freiwillige Leistungen:

1. Förderung der sozialen Belange der Studierenden durch Zuschüsse des Landes an die Studierendenwerke.

Der Zuschuss des Landes an die Studierendenwerke wird nach festgelegten Parametern auf die einzelnen Studierendenwerke verteilt.

Die Parameter der Bezuschussung sind Bestandteil der zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur und den hessischen Studierendenwerken am 01.12.2016 geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung sowie der Nachträge.

2. Zuschüsse an Studierende staatlich anerkannter nichtstaatlicher Hochschulen zur Verbilligung der Mittagsmahlzeit.

Mittel zur Schlussrechnung der Zuschüsse aus dem Jahr 2024 nach Vorlage der Verwendungsnachweise.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	27.807
7	Summe Erträge	–	–	27.807
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	17.242.100	15.269.000	15.233.057
14	Summe Aufwendungen	17.242.100	15.269.000	15.233.057
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-17.242.100	-15.269.000	-15.205.250
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-17.242.100	-15.269.000	-15.205.250
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-17.242.100	-15.269.000	-15.205.250

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	27.807
Ausgaben	17.242.100	15.269.000	15.233.057
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	17.242.100	15.269.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-17.242.100	-15.269.000	-15.205.250

Erläuterungen zur Liquidität

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Institutionen	Anzahl	Soll	5	11	11	10	11
		Ist	–	–	11	10	8
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Gesamtzahl der Essen	Anzahl	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Gesamtzahl der Essen	Anzahl in Mio.	Soll	5	7	7	7	6
		Ist	–	–	5	4	1
Vermietung an ausländische Studierende im Verhältnis zur Anzahl der Wohnheimplätze	Prozent	Soll	46,65	44,92	44,92	43,15	43,84
		Ist	–	–	46,19	44,98	44,48

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Produkt 005 Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	Soll	0,40	0,33	0,33	0,76	0,74
		Ist	–	–	0,26	0,67	0,54
Durchschnittliche Förderung mit Landesmitteln je Studierendem in der Regelstudienzeit	Euro	Soll	101,39	97,79	97,79	93,41	86,37
		Ist	–	–	126,78	96,36	87,73
Anzahl der Gastronomiebetriebe im Durchschnitt zur Anzahl der Hochschulen	Verhältnis	Soll	6,7	6,8	6,8	6,8	6,9
		Ist	–	–	6,7	6,9	6,8
Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit im Verhältnis zu den Wohnheimplätzen	Verhältnis	Soll	11,53	12,22	12,22	13,50	13,60
		Ist	–	–	11,73	11,66	12,67

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 006 Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation****PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

Forschung und Lehre verstärkt internationalisieren.

Haushaltsvermerke

1. Soweit für die Durchführung der Programme Dienstleistungen, Sachmittel, Reisen und Repräsentationsaufwendungen in angemessenem Umfang erforderlich sind, können diese aus dem veranschlagten Aufwand (Liquidität) finanziert werden.
2. In den Programmen A bis D können Bewirtungskosten von bis zu 2.000 Euro und in Programm E in Höhe von bis zu 1.000 Euro erstattet werden.
3. Personalkosten können an den operativen Buchungskreis erstattet werden.
4. Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme und internationaler Vernetzungsaktivitäten als Gemeinschaftsprojekt mit den Hessischen Hochschulen, für Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Studierenden im internationalen Kontext an hessischen Hochschulen und zur Umsetzung von Maßnahmen zur strategischen Internationalisierung der hessischen Hochschulen kann dieses Produkt aus Kapitel 15 02, Förderprodukt 007 mit bis zu 540.000 Euro verstärkt werden.

Erläuterungen

Die Mittel dienen der Steigerung der internationalen Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Hessen und der internationalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Zugleich dienen sie dazu, den Herausforderungen der Globalisierung und internationalen Entwicklungen besser begegnen, Chancen nutzen und die damit zusammenhängenden Veränderungen bewältigen zu können.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen.

A) Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der Hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext

- Vereinbarungen mit dem Ausland, die der Intensivierung der internationalen und europäischen Zusammenarbeit des Landes im Hochschulbereich sowie dem gegenseitigen Austausch von Studierenden dienen (insbesondere Abkommen mit Wisconsin, Massachusetts, Queensland, Louisiana und den europäischen Partnerregionen des Landes Hessen Aquitaine, Emilia-Romagna, Jaroslawl, Wielkopolska).
- Gemeinschaftsprojekte der hessischen Hochschulen und des HMWK, z.B. Kurzzeitprogramme wie das Netzwerk der Hessischen Internationalen Sommeruniversitäten (Hessen: ISU) oder die Winteruniversitäten (Hessen: IWU); internationale Vernetzungsaktivitäten der Hochschulen (z.B. zur Initiierung und Intensivierung internationaler Forschungsk Kooperationen oder zur Steigerung von Mobilitäten in den Leistungsdimensionen und Arbeitsbereichen der Hochschulen; Repräsentanzen im Ausland).
- Beteiligung an bedeutenden internationalen und europäischen Multiplikatoren-Veranstaltungen und Hochschulmessen und Fachtagungen.
- Unterstützung durch englischsprachiges Informationsmaterial und elektronische Medien (Datenbanken, Internet, Social Media) sowie online und Printressourcen im Rahmen des internationalen Hochschul- und Bildungsmarketings.

B) Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende

Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, auch in und aus Entwicklungsländern einschließlich eines Notfonds zur Unterstützung ausländischer Studierender, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind.

Förderung studienbegleitender Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Vorbereitung auf spätere Reintegration von Studierenden aus Afrika, Asien und Lateinamerika.

C) Überregionale Maßnahmen

Mitfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule; veranschlagt sind die Mittel für den Anteil des Landes gemäß Königsteiner Schlüssel.

Kofinanzierung von Projekten im Rahmen von Bildungs- und Strukturförderprogrammen der EU zur Förderung der transnationalen und der europäischen Dimension im Bereich der Bildung und zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

D) HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte - hochqualifizierte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Es sollen besonders dringliche Maßnahmen im Hochschulbereich, insbesondere zur Studienvorbereitung von Geflüchteten und zur Unterstützung verfolgter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützt werden. Dies kann durch die Förderung von

- verschiedenen im Flüchtlingskontext vorbereitenden und flankierenden Maßnahmen: z.B. Informations- und Begleitprogrammen, Sprachkursen,
- hochqualifizierten Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch Stipendien, sofern keine andere Förderungsmöglichkeit besteht,
- bereits in Hessen vorbildhaft aktiven Organisationen, Programmen, Personen,
- Programmen, z.B. Praktika oder andere Programme, die hessische Hochschulen für Geflüchtete und Verfolgte in Zusammenarbeit mit Dritten anbieten - insbesondere auch zur Vorbereitung auf ein Studium und zur Weiterführung einer im Ausland bereits begonnenen wissenschaftlichen Tätigkeit, ggf. auch zur Kofinanzierung von Bundes- oder Drittmitteln, erfolgen.

E) Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU)

- Sicherstellung der Entwicklung und Unterhaltung der VDU (z.B. Verwaltung, Studienbetrieb, Forschung, Wirtschaftskontakte) in Zusammenarbeit insbesondere mit dem BMBF, dem DAAD und dem Hochschulkonsortium.
- Die Mittel werden ergänzend zu den Bundesmitteln vergeben.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	1.032.452
7	Summe Erträge	–	–	1.032.452
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	1.675
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.662.400	7.809.400	5.836.068
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	14.317
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	57.864
14	Summe Aufwendungen	4.682.400	7.829.400	5.909.924
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.682.400	-7.829.400	-4.877.472
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.682.400	-7.829.400	-4.877.472
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.682.400	-7.829.400	-4.877.472

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	1.032.452
Ausgaben	4.529.400	4.029.400	5.888.735
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	140.000	–
<i>davon Neubewilligung</i>	4.529.400	3.889.400	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.529.400	-4.029.400	-4.856.283

Erläuterungen zur Liquidität

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
Siehe Erläuterung	153.000	153.000	–	–	–
Summe	153.000	153.000	–	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Die Ermächtigung bezieht sich auf die Umsetzung der Stipendienprogramme und des HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte - hochqualifizierte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Anzahl Förderprogramme	Anzahl	Soll	5	6	6	5	4
		Ist	–	–	6	5	4
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Anzahl der Studierenden an der Vietnamesisch Deutschen Universität (VDU)	Anzahl	Soll	3.934	3.003	2.616	2.138	1.939
		Ist	–	–	2.727	2.335	2.048
Anzahl der Absolventinnen/Absolventen an der Vietnamesisch Deutschen Universität (VDU)	Anzahl	Soll	408	318	270	247	209
		Ist	–	–	208	182	146
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro (Programm A-C)	Cent	Soll	19,68	11,72	8,16	4,42	10,00
		Ist	–	–	9,50	10,66	13,94
Verhältnis Landeszuschuss zu Einnahmen aus Drittmitteln (Programm A-C)	Verhältnis	Soll	0,91	0,91	0,91	0,98	0,98
		Ist	–	–	0,80	0,90	0,91

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 007 Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven****PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

Das Produkt umfasst die Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven zur Gewährleistung des Rechts auf Bildung im Hochschulbereich. Es soll auch die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern. Es umfasst ebenso die Förderung der hessischen Landeskultur und soll das schriftliche Kulturerbe schützen und erhalten.

Haushaltsvermerke

1. Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 35 Abs. 2 LHO, siehe Kap. 17 27 Produkt 020).
2. Soweit zur Durchführung von Maßnahmen auswärtige externe Dienstleistungen oder Sachverständige hinzugezogen werden, können aus den Produktmitteln in angemessenem Umfang die dazu erforderlichen Sachmittel, Reise- und Übernachtungskosten sowie Sitzungsgelder bzw. Aufwandsentschädigungen finanziert werden. Zur Administrierung von Programmen des Produkts können entstehende Personalkosten an das Kapitel 15 01 erstattet werden. Zur Durchführung von fachbezogenen oder fachwissenschaftlichen Veranstaltungen und Workshops können auch Bewirtungskosten in angemessenem Umfang geleistet werden.
3. Zur Umsetzung internationaler Kurzzeitprogramme und internationaler Vernetzungsaktivitäten als Gemeinschaftsprojekt mit den hessischen Hochschulen, für Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Studierenden im internationalen Kontext an hessischen Hochschulen und zur Umsetzung von Maßnahmen zur strategischen Internationalisierung der hessischen Hochschulen kann das Produkt 006 aus Kapitel 15 02 mit bis zu 540.000 Euro aus diesem Produkt verstärkt werden. Die Mittel dürfen auch als Komplementärfinanzierung zu Programmen und Fonds des Bundes und der EU verwendet werden.
4. Aus nicht verausgabten Mitteln des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets (IB) können Rücklagen von bis zu 2 Mio. Euro für Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Hessischen Hochschulpakts 2021-2025 innerhalb des IB mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Das Projekt Reallabor wird von der allgemeinen Deckungsfähigkeit des Förderprodukts ausgeschlossen.
6. Zusätzliche Personalausgaben für die Administrierung des Landes- und Bundesprogramms zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes können bis 80.000 Euro an die operativen Kapitel 15 01 bzw. 15 28 erstattet werden.
7. Das Produkt kann einseitig zur Deckung von Mehraufwendungen und größerem Liquiditätsbedarf bei Kapitel 15 02 Produkt 008 herangezogen werden.

Erläuterungen

Das Förderprodukt umfasst folgende Leistungen, von denen die Leistungen A), C) Ziffer 1-2 und 4-6, sowie die Leistungen G) bis K) freiwillige Leistungen sind:

A) Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget dient zur Unterstützung bei der Umsetzung des Hessischen Hochschulpakts 2021 bis 2025. Gefördert werden notwendige strukturelle Anpassungen an den staatlichen Hochschulen des Landes sowie Vorhaben zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit und Strukturentwicklung. Ziel ist die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Hessen. Aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget wird auch der Hessische Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre finanziert.

Ein besonderer Förderschwerpunkt liegt auf Projekten im Bereich Nachhaltigkeit. Eine Orientierung an den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) sowie an europäischen Förderprogrammen zur Nachhaltigkeit und Energieeffizienz, bspw. dem "Neuen Europäischen Bauhaus", wird begrüßt.

Maßnahmen in Forschung und Lehre können in begründeten Ausnahmefällen unterstützt werden, wenn sie zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und Strukturentwicklung beitragen und sofern andere Förderprogramme und Maßnahmen nicht vorrangig in Betracht kommen.

Auslaufende Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2016 bis 2020 können ausfinanziert werden.

B) Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm

Bund und Länder haben am 16. Juni 2016 über entsprechende Verwaltungsvereinbarungen das Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - "Exzellenzstrategie" - und das Programm zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - "Innovative Hochschule" - beschlossen.

Mit der "Exzellenzstrategie" soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden.

Das Programm sieht zwei Förderlinien vor:

1. Exzellenzcluster zur projektförmigen Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder in Universitäten beziehungsweise Universitätsverbänden. Der Förderbeginn war am 1. Januar 2019.
2. Exzellenzuniversitäten zur dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution bzw. einem Verbund von Universitäten und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster. Der Förderbeginn war am 1. November 2019.

Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 75:25 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen. Die anteiligen bei der Abwicklung des Programms entstehenden Verwaltungskosten können der DFG und dem Wissenschaftsrat (WR) erstattet werden. Im Falle der Förderlinie "Exzellenzuniversitäten" erfolgt die Mittelverwaltung durch das jeweilige Sitzland, dessen Kosten ebenfalls erstattet werden können.

Die Mittel dürfen zusätzlich zur Prämierung und weiteren Unterstützung erfolgreicher Exzellenzcluster sowie zur zugesagten Ausfallfinanzierung nicht erfolgreicher Exzellenzcluster verwendet werden.

Die Förderinitiative "Innovative Hochschule" soll die "dritte Mission" der Hochschulen im Wissensdreieck – Bildung, Forschung und Innovation – in den Blick nehmen. Hochschulen sollen im Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers gestärkt werden. Sie soll die regionale Verankerung von „insbesondere kleinen und mittleren Universitäten

sowie Fachhochschulen" unterstützen und Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft befördern. Die Förderinitiative läuft seit dem 1. Januar 2018.

Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen.

C) Innovationsfonds

1. Maßnahmen zur Wissenschafts-, Forschungs- und Transferunterstützung

1.1 Die Mittel dienen dazu, die Bildung von Forschungsschwerpunkten zu fördern, die Kooperation mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen zu verbessern sowie hochrangige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an hessischen Hochschulen zu berufen oder ihren Weggang von hessischen Hochschulen abzuwenden. Sie dienen auch dazu, Vorhaben der Frauen- und Geschlechterforschung zu fördern und zu unterstützen.

Für die Weiterführung der Stiftungsprofessur Versicherungswirtschaft an der Goethe-Universität Frankfurt am Main sind ebenfalls Mittel vorgesehen.

Die Mittel können auch als Komplementärfinanzierung zu Programmen des Bundes verwendet werden.

1.2 Außerdem sollen Projekte aus dem Bereich des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen gefördert werden. Als Leitprojekt wird das Forschungs- und Transfervorhaben „Reallabor Nachhaltigkeit - Wein“ der HSGH gefördert. Es zielt darauf ab, Strukturen für eine nachhaltige, klimaneutrale oder sogar klimapositive Weinwirtschaft zu erforschen und mit Partnern zu entwickeln. Ein besonderer Fokus wird dabei unter dem Aspekt der Stärkung der ökologischen Vielfalt auf der Weiterentwicklung des ökologischen Steillagenweinbaus gelegt. Das Vorhaben soll in Kooperation mit Weinbauunternehmen durchgeführt werden.

Weiterhin können Finanzierungsbeiträge zu den Kosten anderweitiger Vorhaben zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen geleistet werden.

1.3 Die Mittel dienen der Fortsetzung des Bibliotheksprogramms des Landes. Ziel ist die Bereitstellung von Informationsdienstleistungen der wissenschaftlichen Bibliotheken für Forschung und Lehre; hierzu gehört insbesondere der Abschluss von Konsortialverträgen für elektronische Publikationen und Informationen für die hessischen Hochschulen und ggf. weitere Kooperationspartner.

1.4 Weiterhin werden Projekte der Hochschulforschung mit dem Ziel der Stärkung von Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts u.a. in den Themengebieten Rechtsextremismus, Rassismus, Islam, Islamismus sowie Historische Erinnerung und kulturelles Erbe unterstützt.

2. Maßnahmen zur Entwicklung des Hochschulwesens

Die Mittel sind zur Unterstützung von übergreifenden Projekten zur Entwicklung des hessischen Hochschulwesens bzw. zur Stärkung der Hochschulsteuerung vorgesehen. Sie sollen es ermöglichen, zusätzlich erforderlichen personellen Aufwand abzudecken, Gutachten - auch zur baulichen Entwicklungsplanung - einzuholen sowie Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Die Mittel können auch dazu verwendet werden, den Landesanteil für vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von anderen Drittmittelgebern geförderte einschlägige Projekte und Modellversuche bereitzustellen oder diese Projekte vorzubereiten.

3. Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder

Mit dem "Professorinnenprogramm III" verfolgen der Bund und die Länder das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der

Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern. Für die Finanzierung des Programms hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit den Ländern das bereits 2008 gestartete Professorinnenprogramm im Zeitraum 2018 bis 2022 fortgesetzt (PP III) (Auslauffinanzierung bis zum 31.12.2025). Mit dem „Professorinnenprogramm 2030“ (PP 2030, vierte Programmphase) stehen in den Jahren 2023 bis 2030 stehen in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 320 Mio. Euro zur Verfügung, die je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen werden.

Aus den Landesmitteln werden Maßnahmen für die verbindliche Umsetzung von zukunftsorientierten Gleichstellungskonzepten finanziert. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Kunsthochschulen können Mittel zur Gegenfinanzierung von vorgezogenen Berufungen beantragen.

4. Förderung der hessischen Landeskultur

Zur Förderung der hessischen Landeskultur werden aus den Mitteln des Innovationsfonds Zuschüsse für die Ausrichtung des Hessischen Archivtages und der Hessischen Nacht der Bibliotheken sowie für die Ausrichtung des Deutschen Archivtages in Hessen geleistet.

Ferner stiftet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur aus den Mitteln alle zwei Jahre den "Wissenschaftspreis Hessische Geschichte". Der Preis soll das Interesse an Themen zur geschichtlichen Landeskunde des Landes Hessen wecken und deren Erforschung fördern. Die Mittel dienen auch der Einholung notwendiger wissenschaftlicher Expertise in landesgeschichtlich bedeutsamen Fragestellungen.

5. Landesprogramm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen

Das schriftliche Kulturerbe ist akut vom Papierzerfall bedroht. Mit dem Programm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts verfolgt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur das Ziel, dem fortschreitenden Verlust des kulturellen Gedächtnisses in den Archiven, Bibliotheken und verwandten Einrichtungen nachhaltig entgegenzuwirken.

6. Kampagne „Hessen schafft Wissen“

Die Förderung von „Hessen schafft Wissen“ wurde 2024 eingestellt. Es erfolgt nur noch die Restabwicklung der Maßnahme.

D) Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach a.M.

Die Werkkunstschule Offenbach wurde durch Übernahmevertrag vom Land Hessen übernommen und in die Hochschule für Gestaltung integriert. § 1 des Übernahmevertrages regelt, dass die Stadt Offenbach am Main sich an den Kosten der laufenden Unterhaltung der Hochschule für Gestaltung beteiligt.

E) Anerkennungsberatung und Koordinierte Anerkennungsstatistik

Die Leistung dient der Umsetzung und Evaluierung des Anspruchs auf Anerkennungsberatung nach § 15a des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (HBQFG) vom 12. Dezember 2012 (GVBl. I S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931, 985), für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen, wenn sie entweder ihren Hauptwohnsitz im Land Hessen haben oder glaubhaft die Absicht darlegen, im Land Hessen einer ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation entsprechenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen. Die Leistung dient außerdem der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung einer koordinierten Anerkennungsstatistik.

F) Praxissemester

Die Mittel dienen der Durchführung eines Pilotprojekts an den Universitäten Frankfurt am Main, Gießen und Kassel zur Einführung eines Praxissemesters in bestimmten Lehramtsstudiengängen. Sie sind insbesondere für Personal- und Sachkosten zur Entflechtung fachbezogener Studienangebote, an denen bisher Bachelor-, Master- und Lehramtsstudierende gemeinsam teilnehmen sowie Kosten zur Fortbildung der Mentorinnen und Mentoren vorgesehen. Das Förderprogramm ist ausgelaufen. Es erfolgt nur noch die Restabwicklung des Programms.

G) Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Ziel des Programmes zur Personalgewinnung und -entwicklung ist die Unterstützung von Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen) bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Damit reagieren Bund und Länder auf die besonderen Herausforderungen von HAWen, Personal, das sich sowohl wissenschaftlich, didaktisch als auch durch Praxiserfahrung qualifiziert hat, für Professuren zu gewinnen. Das Programm unterstützt die in einem wettbewerblichen Verfahren ausgewählten Hochschulen unter anderem bei der Einrichtung von Kooperationsplattformen, Schwerpunktprofessuren, Tandem- und Promotionsprogrammen sowie weiteren innovativen Ideen zur Verbesserung der Personalgewinnung und -qualifizierung.

H) 300 W-Professuren zur Verbesserung der Betreuungsrelation

Ziel des 300 W-Stellen-Programms ist die Verbesserung der Betreuungsrelation von Professor/-innen zu Studierenden und damit eine bessere Betreuungssituation der Studierenden. Zu diesem Zweck erhalten die hessischen Hochschulen in den Jahren 2021 - 2025 insgesamt 300 zusätzliche W-Stellen. Jede W-Stelle wird mit 83.300 Euro pro Jahr vom Land kofinanziert. Die Zuweisung der W-Stellen und die jährlich nachgelagerte Vergabe der Mittel erfolgen zeitlich unabhängig voneinander. Die Stellen und das zur Verfügung stehende Budget stehen dauerhaft zur Verfügung.

I) Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen

Das Land schafft mit seinem Mittelbauprogramm für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Grundlagen für die weitere Entwicklung von leistungsfähigen Forschungsstrukturen. Vorgesehen ist ein moderater, strukturierter Aufbau des bisher unspezifisch ausgeprägten Mittelbaus, um sowohl die forcierten Forschungsaktivitäten wie auch das Promotionsrecht in einer sachgerechten Personalstruktur ausüben zu können. Zu den Forschungsstrukturen zählen nicht nur ein akademischer Mittelbau, sondern auch Personal im Bereich des Wissenschaftsmanagements und Investitionen in die Forschungsinfrastruktur. Mit dem Ausbau des akademischen Mittelbaus wird sich auch die Betreuungsrelation des wissenschaftlichen Personals zu den Studierenden verbessern.

J) Erweiterung der S3-Laborkapazitäten am Universitätsklinikum Frankfurt / Fachbereich Medizin der Goethe-Universität Frankfurt

Die Förderung der Erweiterung der S3-Laborkapazitäten wurde 2024 abgeschlossen. Es erfolgt nur noch die Restabwicklung der Maßnahme.

K) Förderung erneuerbare Energien und Energieeffizienz im hessischen Hochschulbereich – PV- und TGA-Sonderprogramm

Ziel der Leistung ist die Kompensation von gestiegenen Energiebedarfen, z. B. durch den verstärkten Betrieb von raumluftechnischen Anlagen zur Luftreinhaltung sowie aufgrund des Prozesses der hochschulweiten Digitalisierung, durch Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sowie den Ausbau erneuerbarer Energien. Hierfür soll die Technische Gebäudeausrüstung (TGA) modernisiert und die Nutzung der Solarenergie durch die Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) ausgebaut werden.

L) Stiftung Innovation in der Hochschullehre

Zur Förderung der Qualität und Innovation in der Hochschullehre finanzieren Bund und Länder gemeinsam gemäß Art. 91b GG die Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ mit jährlich 150 Mio. Euro. Die Stiftung fördert antragsbasiert Projekte mit zukunftsweisendem Charakter in der Hochschullehre.

Ab dem Jahr 2024 tragen von dieser jährlichen Summe der Bund 110 Mio. Euro und die Länder 40 Mio. Euro. Der jeweilige Landesanteil bemisst sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Gegebenenfalls erfolgt nach Beschlüssen der GWK die Beteiligung der Länder an der Einrichtung in Form von Zustiftungen.

M) Fortsetzung Hessen Horizon

"Hessen Horizon" unterstützt die hessischen Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, ihre Potentiale für EU-Forschungsprojekte bestmöglich auszuschöpfen und sich mit ihren Forschungsschwerpunkten europäisch und international zu vernetzen und zu profilieren. Die Fortsetzung von „Hessen Horizon“ konzentriert sich auf die zwei wichtigsten Förderlinien:

1. Der „Anschubfonds für hessische Hochschulen“ fördert den Ausbau von Beratungs- und Antragsstrukturen.
2. Mit dem Marie Skłodowska-Curie-Stipendium (MSC) Hessen gewinnen hessische Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen hochkarätige internationale Nachwuchswissenschaftler*innen. Die EU-Forschungsmittelteilhabe, auch der hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, konnte so seit 2021 mit angeschoben werden. Das Programm läuft aus, es erfolgt nur noch die Abfinanzierung der bis 2024 gewährten Stipendien.

N) Demokratieforschung

Das Programm unterstützt Projekte, die durch hessische Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und weitere wesentliche Akteure in der Demokratieforschung und Demokratiesicherung durchgeführt werden. Ziel ist auf der Grundlage von praxisrelevanter Forschung gesellschaftlicher Polarisierung und Radikalisierung entgegenzuwirken und zur Zukunftsfähigkeit der Demokratie beizutragen. Die Demokratieforschung sucht nach Wegen, wie Angriffen auf die Demokratie begegnet werden kann. Dabei arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Lösungen und praxistauglichen Strategien, um effektiv Phänomenen wie etwa Rassismus, Antisemitismus, Ausgrenzung und dem Vertrauensverlust in die Demokratie entgegenzusteuern. Gegenstand der Förderung sind unterschiedliche Forschungsprojekte, die auf einen verstärkten Handlungsbedarf im Bereich der Forschung reagieren, strukturelle Rahmenbedingungen verbessern sowie eine sinnvolle Vernetzung, auch in die Gesellschaft, herbeiführen sollen.

Die Stärkung der Demokratieforschung erfolgt darüber hinaus durch eine Preisvergabe: „Promotionspreis für Demokratieforschung“. Hervorragende Promotionen im Bereich Demokratieforschung sollen ausgezeichnet werden; dies erstreckt sich auch auf die Hochschulen, die eine solche Leistung ermöglichen. Ziel ist die Stärkung der Forschung im Nachwuchsbereich und Incentivierung von Dissertationen in der Demokratieforschung.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	250.000	1.000.000	2.377.495
7	Summe Erträge	250.000	1.000.000	2.377.495
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	201.500	1.500	1.387.814
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	74.038.000	67.700.500	52.580.720
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	966.597
14	Summe Aufwendungen	74.239.500	67.702.000	54.935.131
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-73.989.500	-66.702.000	-52.557.636
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-73.989.500	-66.702.000	-52.557.636
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-73.989.500	-66.702.000	-52.557.636

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	250.000	1.000.000	2.370.798
Ausgaben	74.356.300	67.385.000	55.212.646
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>216.800</i>	<i>100.000</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>74.139.500</i>	<i>67.285.000</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-74.106.300	-66.385.000	-52.841.848

Erläuterungen zur Liquidität

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
Projektförderungen	100.000	100.000	–	–	–
Summe	100.000	100.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Anzahl der Förderprogramme	Anzahl	Soll	26	26	26	26	23
		Ist	–	–	26	28	23
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Hessischer Anteil an den Mitteln der Exzellenzstrategie	Prozent	Soll	2,00	2,00	2,00	1,50	1,40
		Ist	–	–	2,00	2,00	2,00
Anteil der Berufungen von Frauen an den Berufungen insgesamt	Prozent	Soll	46,00	45,00	45,00	–	–
		Ist	–	–	39,30	45,80	40,00
Anteil der Professorinnen an den Professorinnen und Professoren insgesamt	Prozent	Soll	33,00	32,00	32,00	–	–
		Ist	–	–	30,80	29,60	28,00
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro	Cent	Soll	2,72	1,71	1,84	2,55	3,37
		Ist	–	–	4,21	4,51	5,63
Anteil Drittmittel am Gesamt-Budgetvolumen des Kap. 1504	Prozent	Soll	35,00	30,00	30,00	32,90	33,53
		Ist	–	–	40,47	41,08	41,86

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Produkt 008 Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft

PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

Das deutsche Wissenschaftssystem wird geprägt von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie wissenschaftlichen Bibliotheken. Dieses Produkt umfasst die Förderung von 12 ergänzenden Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft. Ihr Zweck ist es, die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre zu steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt zu fördern.

Haushaltsvermerke

Mehraufwendungen und größerer Liquiditätsbedarf dieses Produkts können einseitig zu Lasten von Kapitel 15 02 Produkt 007 gedeckt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Die Hochschulrektorenkonferenz ist der freiwillige Zusammenschluss der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. In der HRK wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Die HRK ist eine ständige Einrichtung und unterhält ein Generalsekretariat. Die finanzielle und rechtliche Trägerschaft für die HRK übt die Stiftung zur Förderung der HRK aus. Finanzträger sind der Bund, die Länder und private Geldgeber. Der Länderanteil wird seit 1967 nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

2. Wissenschaftsrat (WR)

Der Bund und die Länder haben am 05.09.1957 die Errichtung eines Wissenschaftsrates vereinbart. Er hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen. Daneben hat er besondere Aufgaben und nimmt gutachtlich zu Fragen des Wissenschafts- und Forschungsbereichs Stellung. Die Personalausgaben und die sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

3. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS)

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. geht aus dem Unternehmensbereich Hochschulentwicklung der HIS GmbH hervor und wurde 2014 aus dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung als Verein ausgegründet. Sein Zweck ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Er betreibt ein forschungsbasiertes unabhängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Er erfüllt seine Zwecke insbesondere durch Entwicklung von Grundlagen für Bau, Nutzung und Organisation von Hochschul-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Beratung und Unterstützung von Ministerien der Länder, Hochschulen und außerschulischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen insbesondere in

Fragen der Strategie, des Managements, der Organisation und Prozessgestaltung sowie der technischen und baulichen Ausstattung.

Nach § 5 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, den Fehlbedarf des HIS-Instituts durch Zuwendungen nach Maßgabe einer Vereinbarung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, die in einem jährlichen Wirtschaftsplan festgestellt werden, zu decken. Die Verteilung der Finanzierungslasten zwischen den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

4. Zuwendungen an das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda für die Ausbildung von Studierenden der Universität Marburg in katholischer Theologie

Die Studierenden für das Lehramt der Universität Marburg können als Wahlfach die Unterrichtsbefähigung in katholischer Theologie für Gymnasien erwerben. Da ein Fachbereich für katholische Theologie an der Universität nicht vorhanden ist, hat das Bischöfliche Generalvikariat in Fulda diese Aufgabe übernommen. Hierzu ist außerhalb der Universität ein Seminar eingerichtet worden. Die für die Ausbildung anerkannten Personal- und Sachkosten werden vom Land getragen (Institutionelle Förderung, Fehlbedarfsfinanzierung, Dauermaßnahme).

5. Studienstiftung des deutschen Volkes (SddV)

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes e. V. mit Sitz in Bad Godesberg fördert solche Studierende, deren hohe wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienste der Allgemeinheit erwarten lassen. Die erforderlichen Mittel zur Vergabe von Stipendien erhält die Studienstiftung im Wesentlichen vom Bund, den Ländern und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Gemäß Beschluss der Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder vom 30.04.2019 wurde der Förderungsbeitrag ab dem Haushaltsjahr 2021 für alle Länder auf grundsätzlich 5,00 Cent pro Einwohner und ab 2023 auf grundsätzlich 6,00 Cent je Einwohner festgesetzt.

6. Kompetenznetzwerk Bibliotheken (KNB)

Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken erbringt im Verbund überregionale bibliothekarische Dienstleistungen. Beteiligt sind u. a. die Regionalverbände, die Deutsche Bibliothek, die Staatsbibliothek Berlin und der Deutsche Bibliotheksverband. Die Schwerpunkte liegen auf der Förderung der benutzerbezogenen und innerbetrieblichen Innovationen in Bibliotheken bei Normierungsfragen und internationalen Angelegenheiten. Finanziert wird das Kompetenznetzwerk Bibliotheken gemeinschaftlich von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel.

7. Stiftung Akkreditierungsrat (AR)

Die Stiftung Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen. Die Aufgaben der Stiftung sind im Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) festgelegt, auf den sich die 16 Länder im Jahr 2017 verständigt haben. Die Länder finanzieren die Stiftung nach dem Königsteiner Schlüssel.

8. Deutsche Digitale Bibliothek (DDB)

Die Deutsche Digitale Bibliothek ist konzipiert als eine Einrichtung von Bund und Ländern. Ihre Aufgabe ist digitalisiertes Kulturgut und wissenschaftliche Informationen zentral über das Internet zur Verfügung zu stellen. Ihre Geschäftsstelle ist bei der "Stiftung Preußischer Kulturbesitz" angesiedelt. Die Finanzierung der DDB erfolgt im Verhältnis 50:50 zwischen

Bund und Ländern. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.

9. Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)

Die Stiftung für Hochschulzulassung ist eine im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung der Länder (Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund). Ihre Aufgabe besteht einerseits in der Durchführung bundesweiter zentraler Studienplatzvergabeverfahren und andererseits in der Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihrer Zulassungsverfahren. Die Länder finanzieren die Stiftung für Hochschulzulassung nach dem Königsteiner Schlüssel.

10. Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (ZfH)

Zur Entwicklung und Durchführung von Fernstudien im Fachhochschulbereich wurde unter Beteiligung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland das Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund mit Sitz Koblenz als zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz errichtet. Die Finanzierung durch die beteiligten Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland erfolgt auf der Grundlage des Staatsvertrages vom 04.10.1996 § 11 Abs. 2 und der Zielvereinbarung mit der ZfH von 2007.

11. Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII)

Die Aufgabe des Rates für Informationsinfrastrukturen ist es, die Transparenz der Entwicklungen und Prozesse auf dem Gebiet der Informationsinfrastrukturen zu erhöhen sowie die Entwicklung und Vermittlung deutscher Positionen in europäischen und internationalen Debatten zu unterstützen. Seine Arbeit beruht auf der Grundüberlegung, dass die Zukunft der Informationsinfrastrukturen eine gemeinsame Gestaltungsausgabe der beteiligten Träger der Infrastrukturen, der wissenschaftlichen Nutzer, der Zuwendungsgeber sowie weiterer Gruppen im In- und Ausland ist. Die Mandatsperiode wurde von der GWK bis Oktober 2026 verlängert.

Die Länder finanzieren den Rat für Informationsinfrastrukturen nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Länder weisen ihren jeweiligen Finanzierungsanteil dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen zu. Von dort erfolgt die Zuwendung der Mittel an die Universität Göttingen.

12. Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD)

Die in Form eines zunächst bis 2027 befristeten Projekts eingesetzte Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD) soll die Verantwortung für den "Kerndatensatz" Forschung – Standard für Forschungsinformationen in Deutschland (KDSF-Standard) übernehmen. Der KDSF-Standard dient der Standardisierung von Berichtsprozessen über Forschungsaktivitäten in allen Forschungseinrichtungen. Für seine Arbeit benötigt die KFiD eine Geschäftsstelle, deren Kosten hälftig vom Bund und den Ländern zu tragen sind.

Die KFiD wird am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) mit Sitz in Hannover angesiedelt. Die Länder finanzieren die Kommission für Forschungsinformation nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Länder weisen ihren jeweiligen Finanzierungsanteil dem Land Niedersachsen zu. In der Bund-Länder-Vereinbarung ist vereinbart, dass die KFiD die Zuwendungen über Niedersachsen als Sitzland der Trägereinrichtung erhält.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	18.092
7	Summe Erträge	–	–	18.092
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.193.200	2.882.500	2.630.649
14	Summe Aufwendungen	3.193.200	2.882.500	2.630.649
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.193.200	-2.882.500	-2.612.557
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.193.200	-2.882.500	-2.612.557
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.193.200	-2.882.500	-2.612.557

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	18.092
Ausgaben	3.193.200	2.882.500	2.645.422
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	3.193.200	2.882.500	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.193.200	-2.882.500	-2.627.330

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Anzahl Institutionen	Anzahl	Soll	12	12	12	12	11
		Ist	–	–	12	12	11
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Fördermittel pro Hochschulstandort	Euro	Soll	532.200	479.866	479.866	451.893	421.783
		Ist	–	–	495.850	495.850	425.516

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
 Produkt 008 Förderung von Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft

2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	Soll	1,88	1,06	0,93	6,16	6,19
		Ist	–	–	1,37	2,58	1,22
Anteil des Landes an der Zuwendung (nach Königsteiner-Schlüssel) insgesamt in Prozent	Prozent	Soll	5,97	6,73	6,73	6,49	5,34
		Ist	–	–	6,73	6,73	6,43

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Produkt 009 Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

Durch die Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach § 119 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) an staatlich anerkannte nichtstaatliche Hochschulen verfolgt das Land das Ziel, das Angebot solcher Studienplätze sicherzustellen, die an Hochschulen des Landes nicht oder nicht im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden. Empfänger sind zum einen nach § 115 HessHG staatlich anerkannte nichtstaatliche Hochschulen, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 119 HessHG vorliegen.

Durch die Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach § 13 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (BA-Gesetz) und die auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Förderrichtlinien verfolgt das Land das Ziel, das Angebot dualer Studienplätze in akkreditierten Studiengängen an hessischen Berufsakademien zu erhalten und zu erhöhen. Empfänger sind zum anderen nach den §§ 2 ff. BA-Gesetz staatlich anerkannte Berufsakademien und nach § 7 BA-Gesetz staatlich anerkannte Musikakademien, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe nach § 13 BA-Gesetz vorliegen.

Haushaltsvermerke

Für den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten und die Steigerung der Qualität von Lehre und Studium bei den nichtstaatlichen Hochschulen kann dieses Produkt aus den in Kapitel 15 02 Produkt 014 veranschlagten Aufwendungen und Erträgen verstärkt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Nichtstaatliche Hochschulen

Die „Grundsätze für die Gewährung der Zuschüsse an Trägerinnen und Träger staatlich anerkannter nichtstaatlicher Hochschulen gemäß § 105 HHG“ bilden die Grundlage für die staatliche Finanzhilfe. Die Richtlinien geben vor, dass das Land zunächst durch Festsetzung einer Studienplatzzahl für jeden geförderten Studiengang dokumentiert, ob und in welcher Quantität ein besonderes Interesse des Landes an dem Studienangebot besteht; ansonsten müssten entsprechende Kapazitäten an den staatlichen Hochschulen geschaffen oder ausgebaut werden. Die Höhe der Finanzhilfen für jeden dieser mit Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit besetzten Studienplätze orientiert sich an einer Basisförderung von 20 % des ehemaligen Clusterpreises.

2. Berufsakademien

Die gemäß § 13 des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (BA-Gesetz) zutreffenden Vereinbarungen bilden die Grundlage der staatlichen Zuwendung. Es ist vorgesehen, für akkreditierte Studiengänge, für die ein besonderes Landesinteresse besteht, einen Zuschuss bis zu 1.000 Euro pro Studierenden bzw. einen Pauschalbetrag in Höhe von 15.000 Euro im ersten Jahr des akkreditierten Studiengangs bei einer Studierendenzahl unter 15 zu gewähren.

3. Musikakademien

Mit der Novellierung des Berufsakademiegesetzes, die zum 26.11.2011 in Kraft getreten ist, wurde die staatliche Anerkennung der vier hessischen Musikakademien in Frankfurt am Main, Darmstadt, Kassel und Wiesbaden als Berufsakademien umgesetzt. Als Grundlage für die Zuwendungen des Landes werden Vereinbarungen mit den Trägern der Musikakademien nach § 13 BA-Gesetz abgeschlossen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.216.000	8.216.000	10.420.000
14	Summe Aufwendungen	8.216.000	8.216.000	10.420.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.216.000	-8.216.000	-10.420.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-8.216.000	-8.216.000	-10.420.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-8.216.000	-8.216.000	-10.420.000

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	8.216.000	8.216.000	10.420.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	8.216.000	8.216.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-8.216.000	-8.216.000	-10.420.000

Erläuterungen zur Liquidität

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Anzahl Institutionen	Anzahl	Soll	14	14	14	14	18
		Ist	–	–	14	14	18
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Studierende an den geförderten nichtstaatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	Soll	12.000	13.000	12.500	10.500	9.000
		Ist	–	–	11.858	11.906	11.985
Studierende an staatlichen Hochschulen in der Regelstudienzeit	Anzahl	Soll	128.220	138.000	141.000	152.000	155.000
		Ist	–	–	127.600	132.796	140.366
Studierende an staatlich anerkannten Berufsakademien	Anzahl	Soll	2.121	1.850	1.850	1.850	1.850
		Ist	–	–	2.209	2.192	1.755
Studierende an Musikakademien	Anzahl	Soll	343	440	440	440	440
		Ist	–	–	357	387	433
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	Soll	0,18	3,32	3,27	2,80	2,77
		Ist	–	–	2,64	2,60	3,53
Durchschnittlicher Anteil der Landesfinanzierung an den Gesamtkosten	Prozent	Soll	2,6	2,7	2,7	2,7	2,6
		Ist	–	–	2,6	2,6	2,7

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 011 Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)****PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

Das Landesförderprogramm LOEWE verbindet die gezielte Weiterentwicklung der hessischen Forschungslandschaft mit Innovationsmaßnahmen für die hessische Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Das Programm wird vom HMWK in Abstimmung mit dem HMWVW, dem HMdF, HMD und der STK koordiniert; die übrigen Landesressorts werden bei sie betreffenden Fördermaßnahmen hinzugezogen. LOEWE wird eine stärkere Profilbildung der hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, eine intensivere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie eine bessere Partizipation hessischer Wirtschaftsinstitutionen an übergeordneten Programmen (Einwerbung von Drittmitteln) bewirken. Strukturelle Grundlagen werden geschaffen, um Hessen für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen attraktiver zu machen und damit das Forschungspotenzial in Hessen deutlich zu stärken.

Haushaltsvermerke

1. Aus den Mitteln des Programms werden auch die Kosten des Programmbeirats, der Experten- und Expertinnen-Kommission und der Evaluierung bestritten. Es können Bewirtungskosten für LOEWE-Gremien in angemessenem Umfang geleistet werden.
2. Für neue Projekte wird eine Ausnahme vom Refinanzierungsverbot (VV zu § 44 LHO) zugelassen.
3. Die Zuwendungsempfänger können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen aus nicht verausgabten Projektmitteln zweckgebundene Rücklagen bilden.
4. Auf Antrag können im Rahmen von LOEWE-Projekten der Förderlinien 1, 2, 4 und 5 Personalkosten für Projektmitarbeitende, die nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG beschäftigt sind und während der Projektlaufzeit Elternzeit in Anspruch genommen haben, nach Projektende weiterfinanziert werden. Die Finanzierung kann höchstens bewilligt werden im Umfang der im Förderzeitraum in Anspruch genommenen Elternzeit.
5. Zur Administrierung der Programme dieses Produkts können zusätzlich entstehende Personalkosten an das Kapitel 15 01 erstattet werden.

Erläuterungen

Bei dem Förderprodukt handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Es umfasst folgende Leistungen:

1. LOEWE-Zentren:

Thematisch fokussierte Forschungszentren zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen oder an Hochschulen in Hessen (Zentren mit eigener Entscheidungsstruktur). Es können Baumaßnahmen außerhalb des Hochschulbaus und größere Investitionen im Zusammenhang mit der Bildung von LOEWE-Zentren gefördert werden.

2. LOEWE-Schwerpunkte:

Thematische Schwerpunktprojekte an hessischen Hochschulen oder zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Themenschwerpunkte). In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Förderung von größeren Investitionen im Zusammenhang mit LOEWE-Schwerpunkten möglich.

3. LOEWE-KMU-Verbundvorhaben:

Modell- und Pilotprojekte zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen hessischen KMU (Kleinen und Mittleren Unternehmen), Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

4. LOEWE-Professuren

Realisierung von gezielten Berufungen und erfolgreichen Bleibeverhandlungen, um international renommierte Wissenschaftler/innen nach Hessen zu holen oder in Hessen zu halten (Unterstützung der strategischen Profilbildung der Hochschulen).

5. LOEWE-Exploration

Thematische Projekte zur Umsetzung hoch innovativer Forschungsideen und zur Erprobung von neuen unkonventionellen Forschungsansätzen.

6. Einmalige Förderung Clusterprojekte

Gefördert werden Clusterprojekte in international wettbewerbsfähigen Forschungsfeldern an hessischen Universitäten oder Universitätsverbänden. In ihnen arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen zusammen. Die Beteiligung weiterer Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ist möglich. Durch die Förderung sollen die hessischen Universitäten und Universitätsverbände gezielt auf eine Bewerbung als Exzellenzcluster im Rahmen der nächsten Antragsrunde für die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder vorbereitet werden.

7. Pilotverfahren LOEWE-Transfer-Professuren

Die Förderung unterstützt transferaffine Professorinnen und Professoren mit zusätzlichen Finanzmitteln, um Forschungsergebnisse von ökonomischer und gesellschaftlicher Relevanz in die Anwendung zu bringen.

Die Mittel des Programms werden in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben.

Mit Blick auf die Leistungen 1 bis 5 stellt ein mit unabhängigen, nichthessischen Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft besetzter Programmbeirat die Neutralität der Förderentscheidungen sowie die Zukunftsorientiertheit des Gesamtprogramms sowie der Projekte und der Berufungen sicher. Die Förderentscheidung trifft die mit Vertretern des HMWK, des HMWVW, des HMdF und der STK besetzten Verwaltungskommission. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Arbeit des Programmbeirats und der Verwaltungskommission. Die Abwicklung der Förderlinie KMU-Verbundvorhaben wird von der HA Hessen-Agentur GmbH übernommen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	683.531
7	Summe Erträge	–	–	683.531
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	330.000	330.000	236.624
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	84.005.300	72.291.800	72.802.600
14	Summe Aufwendungen	84.335.300	72.621.800	73.039.224
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-84.335.300	-72.621.800	-72.355.693
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	2.652
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	2.652
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-84.335.300	-72.621.800	-72.353.041
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-84.335.300	-72.621.800	-72.353.041

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	4.546.183
Ausgaben	68.962.600	68.962.600	68.985.589
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>67.348.619</i>	<i>63.188.600</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>1.613.981</i>	<i>5.774.000</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-68.962.600	-68.962.600	-64.439.406

Erläuterungen zur Liquidität

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln.

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	82.721.300	20.220.000	26.345.000	12.720.000	23.436.300
Summe	82.721.300	20.220.000	26.345.000	12.720.000	23.436.300

Erläuterung

Die Verpflichtungsermächtigungen werden jeweils dem aktuellen Planungsstand entsprechend veranschlagt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Anzahl Förderprogramme (Förderlinien)	Anzahl	Soll	7	6	6	6	6
		Ist	–	–	6	6	6
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	Soll	59,30	30,54	32,71	53,04	39,87
		Ist	–	–	30,09	47,22	40,90
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	Soll	27,11	42,55	29,88	29,40	20,42
		Ist	–	–	30,81	32,26	30,74
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	Soll	51,11	44,01	54,12	215,47	95,81
		Ist	–	–	50,66	102,84	79,67
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	Soll	55,73	67,25	44,37	47,84	35,55
		Ist	–	–	50,44	80,35	74,41
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Anzahl bewilligter LOEWE-KMU-Verbundprojekte mit mind. einer Hessischen Hochschule	Anzahl	Soll	32	32	48	50	35
		Ist	–	–	38	46	46
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Förderlinien 1-5: Verwaltungskosten im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	Soll	1,36	1,47	1,45	1,28	1,44
		Ist	–	–	1,52	1,32	1,67
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder - Euro	Cent	Soll	2,76	1,11	0,86	2,64	1,55
		Ist	–	–	2,15	3,20	1,96
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-Zentrum	Mio. Euro	Soll	9,78	5,30	14,01	20,06	19,44
		Ist	–	–	13,95	16,87	19,44
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-Schwerpunkt	Mio. Euro	Soll	4,74	4,49	4,41	4,03	4,70
		Ist	–	–	4,47	4,43	4,33
Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Durchschnittliches Fördervolumen je LOEWE-KMU-Verbundvorhaben	Mio. Euro	Soll	–	0,36	0,36	0,11	0,15
		Ist	–	–	–	0,38	0,38
Drittmittel bei KMU-Verbundvorhaben erhöhen	Prozent	Soll	–	33,00	33,00	50,00	34,00
		Ist	–	–	–	35,00	33,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 013 Studienfonds für Studienbeitragsgesetz****PR-H 324 – Förderung von Studierenden****Zweckbestimmung**

Der Studienfonds dient zur Absicherung des sozialverträglichen Studienbeitragssystems und übernimmt die Ausfälle von Studiendarlehen, Zinsstundungskosten, Zinsen für BAföG-Empfänger und weitere im Studienbeitragsgesetz geregelte soziale Vergünstigungen bei den vorhandenen Studiendarlehen. Er trägt zudem die hierfür anfallenden Verwaltungs- und EDV-Investitionskosten.

Ziel ist es, die Studierenden und / oder Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich und sozial zu unterstützen und die berufliche Ausbildung zu fördern.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Erstattung zwischenfinanzierte Zinsen aus STUBEIG
- Erstattung von Darlehensausfällen
- Erstattung Zinsen BAföG-berechtigter Darlehensnehmer

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	1.131.000	–
6	Sonstige Erträge	–	–	650
7	Summe Erträge	–	1.131.000	650
14	Summe Aufwendungen	–	–	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	1.131.000	650
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	1.131.000	650
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	1.131.000	650

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	1.131.000	650
Ausgaben	–	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	1.131.000	650

Erläuterungen zur Liquidität

Die Aufwendungen des Landes dienen zur Auflösung der von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) an das Land abgetretenen Forderungen aus Studiendarlehensverträgen. Liquidität ist nicht erforderlich.

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Produkt 014 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

Das Produkt dient der Abwicklung der gemeinsam vom Bund und dem Land getragenen Hochschulfinanzierung.

Haushaltsvermerke

1. Für den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten und die Steigerung der Qualität von Lehre und Studium bei den nichtstaatlichen Hochschulen kann das Förderprodukt 009 im Kapitel 15 02 aus den hier veranschlagten Aufwendungen verstärkt werden.
2. Das Land verteilt die verfügbaren Mittel entsprechend der Vereinbarung zum Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 vom 11.03.2020. Die Zuweisungen aus den Mitteln des ZSL sind von den Empfängern getrennt nach Bundes- und Landesanteilen zu erfassen. Soweit diese Mittel Rücklagen zugeführt werden, ist ebenfalls eine Trennung nach Bundes- und Landesmitteln vorzunehmen.

Erläuterungen

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten sicherstellen.

ZSL: Unbefristete dauerhafte Förderung

Rechtliche Grundlagen:

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken vom 05. Mai 2019, Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 - Hochschulpakt III - vom 19. März 2015, Verpflichtungserklärung des Landes Hessen (ZSL), Hessischer Hochschulpakt 2021- 2025.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

– **„Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL)**

Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Der Bund stellt bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. Euro bereit. Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit. Das Land Hessen wird die Landesmittel dafür einsetzen, die Grundfinanzierung der staatlichen hessischen Hochschulen zu stärken. Diese Mittel werden den hessischen Universitäten, den staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWn), den Kunsthochschulen sowie der Hochschule Geisenheim University (HSGH) sowohl zum bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten als auch zur Verbesserung der Betreuungssituation zur Verfügung gestellt.

– **Programm „Studieneinstieg“**

Mit dem Studieneinstiegsbudget wird die Aufnahme von Studienanfängern/innen honoriert. Das Programm soll nachhaltig zum Kapazitätserhalt an den Universitäten, den HAWs und der HSGH beitragen. Mit dem Programm soll gleichzeitig die Lehrqualität gesteigert werden. Verwendet werden sollen diese Mittel u.a. für die Weiterentwicklung der Curricula, Berufsfeldorientierung, Förderung innovativer und auch digitaler Lehr- und Lernformen, hochschuldidaktische Weiterbildungen von Lehrenden und für Lehrende sowie Lernplattformen, die Studierende als Akteure des Lernprozesses besser einbeziehen.

– **Programm „Studienabschluss“**

Mit dem Studienabschlussbudget wird der Studienerfolg und die Vermeidung von Studienabbrüchen an den Universitäten, den HAWs und der HGU honoriert. Das Programm soll nachhaltig zur hohen Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen beitragen. Verwendet werden sollen diese Mittel u. a. für Vor- und Brückenkurse, Orientierungsmodule, besondere Studieneingangsphasen, die Weiterentwicklung des Beratungs- und Betreuungsangebots in der Breite, Verbesserung der Auswahlverfahren und Qualitätssicherungsmaßnahmen (z. B. Studienverlaufsmonitoring, Absolventenbefragungen).

– **Programm Infrastruktur**

Die Mittel sollen für die Ausweitung und Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur eingesetzt werden. Es sollen bestehende Flächen im Bestand saniert und deren Ausstattung (Geräte und Mobiliar etc.) verbessert sowie dem im Hinblick auf die Aufwüchse der Studierendenzahlen weiterhin noch bestehenden Bedarf durch Anmietungen begegnet werden.

– **Programm „Auf- und Ausbau innovativer Studienangebote“**

Zur Deckung des Bedarfs unmittelbar akademisch qualifizierter Fachkräfte soll der Auf- und Ausbau primär-qualifizierender Studienplätze finanziert werden. Hierdurch soll es insbesondere ermöglicht werden, auf Steigerungen bzw. Modifikationen von Qualifikationsanforderungen in Berufen zu reagieren, denen eine besondere gesellschaftliche Bedeutung zukommt.

– **Programm „Hohe Qualität in Studium und Lehre“ - gute Rahmenbedingungen des Studiums (QuiS)**

Die wachsende Studierneigung innerhalb eines Altersjahrgangs, heterogene Bildungs- und Spracherwerbsbiographien und die Bemühungen um Durchlässigkeit werden im Rahmen des Programms adressiert. Die Mittel sollen auch für die nachhaltige Entwicklung der Studienqualität sowie für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studienstruktur sowie zur Förderung des dualen Studiums verwendet werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	167.797.900	161.647.100	157.247.680
6a	Erträge aus Verrechnungen	500.000	–	–
7	Summe Erträge	168.297.900	161.647.100	157.247.680
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	354.751.900	343.689.800	327.803.780
14	Summe Aufwendungen	354.751.900	343.689.800	327.803.780
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-186.454.000	-182.042.700	-170.556.100
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-186.454.000	-182.042.700	-170.556.100
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-186.454.000	-182.042.700	-170.556.100

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	168.297.900	161.647.100	157.247.680
Ausgaben	354.751.900	343.689.800	327.803.780
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	354.751.900	343.689.800	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-186.454.000	-182.042.700	-170.556.100

Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Liquidität

In den Erträgen und Einnahmen sind für 2025 167.797.900 Euro an Bundesmitteln enthalten. Im Programm QuiS B sind Erträge aus Verrechnungen bzw. Verrechnungseinnahmen in Höhe von 500.000 Euro vom HMKB für das sogenannte „Praxissemester“ enthalten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Studierende in der RSZ + 2 Semester (ZSL-Hochschulen)	Anzahl	Soll	170.000	170.000	170.000	180.000	215.524
		Ist	–	–	162.115	170.707	179.476
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Studienanfänger/innen (1 Hochschulsesemester, nur ZSL-Hochschulen)	Anzahl	Soll	33.900	28.000	28.000	31.800	33.548
		Ist	–	–	33.878	31.565	30.881
Absolventen/innen (nur ZSL-Hochschulen)	Anzahl	Soll	31.000	31.000	31.000	33.200	36.255
		Ist	–	–	30.747	30.334	31.562
Hessischer Anteil am Gesamtvolumen des Programms	Prozent	Soll	8,10	8,17	8,17	8,17	8,30
		Ist	–	–	8,10	8,20	8,30
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro	Cent	Soll	0,05	0,08	0,08	0,08	0,08
		Ist	–	–	0,04	0,04	0,11

Erläuterung zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung**Produkt 018 EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)****PR-H 822 – Wirtschaftspolitik****Zweckbestimmung**

Ziel des Förderprogramms ist es, durch den Auf- und Ausbau von Forschungsinfrastruktur und durch gezielte Förderung von Investitionsvorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität und hohem Innovationspotential die hessischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in ihrer Befähigung zur Spitzenforschung sowohl im Sinne der anwendungsnahen Grundlagenforschung wie der anwendungsorientierten Forschung zu stärken. Die Vorhaben sollen die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale des Standorts Hessen stärken und einen Beitrag zur Zielerreichung der Hessischen Innovationsstrategie leisten.

Haushaltsvermerke

1. Aufwendungen dürfen in Höhe der dem HMWK zur Umsetzung seiner Förderprogramme durch die EU genehmigten Fördermittel geleistet werden. Die Ermächtigungen dürfen in diesem Rahmen überschritten werden.
2. Die Finanzierung des Landes kann auch durch Zuführungen aus dem Einzelplan 07 (Kapitel 07 05 Produkt 023) erfolgen. Sie kann in Ausnahmefällen auch zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Förderprodukte erfolgen (einseitige Deckung durch Kapitel 07 05 Produkt 023).

Erläuterungen

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben zum Auf- und Ausbau von Forschungsinfrastruktur sowie zur Kofinanzierung von Forschungsgroßgeräten im Verfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) nach Art. 91b des Grundgesetzes (GG).

Dem HMWK stehen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2021 bis 2027 (Umsetzung nach n+2-Regelung bis zum Jahr 2029) 15 Mio. Euro zur Verfügung.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	-	-	23.959.979
6a	Erträge aus Verrechnungen	-	-	-12.430.481
7	Summe Erträge	-	-	11.529.498
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	883.022
14	Summe Aufwendungen	-	-	883.022
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	10.646.477
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	10.646.477
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	10.646.477

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	6.693.893
Ausgaben	-	-	64.199.894
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-	-57.506.001

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Gesamtmaßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Förderperiode 2014 bis 2020 (inklusive REACT-EU)	Anzahl	Soll	–	–	–	–	8
		Ist	–	–	–	–	8
Gesamtmaßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Förderperiode 2021 bis 2027	Anzahl	Soll	15	12	12	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Stärkung der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (Förderperiode 2014 bis 2020)	Prozent	Soll	–	–	–	–	35,00
		Ist	–	–	–	–	25,00
Stärkung von Kompetenz- und Anwendungszentren sowie Forschungscampusmodellen (Förderperiode 2014 bis 2020)	Prozent	Soll	–	–	–	–	15,00
		Ist	–	–	–	–	38,00
Stärkung des Wissens- und Technologietransfers (Förderperiode 2014 bis 2020)	Prozent	Soll	–	–	–	–	50,00
		Ist	–	–	–	–	37,00
Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsgroßgeräten (Förderperiode 2021 bis 2027)	Prozent	Soll	100,00	100,00	100,00	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Ausgeschöpftes Fördervolumen Förderperiode 2014 bis 2020 (inklusive REACT-EU)	Prozent	Soll	–	–	–	–	100,00
		Ist	–	–	–	–	100,00
Ausgeschöpftes Fördervolumen Förderperiode 2021 bis 2027	Prozent	Soll	75,00	32,00	16,00	–	–
		Ist	–	–	–	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	583.762.700	579.410.800	549.275.878
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.000	10.000	23.983.300
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	13.900.000	14.800.000	16.242.969
6a	Erträge aus Verrechnungen	500.000	–	-11.923.423
7	Summe Erträge	598.172.700	594.220.800	577.578.726
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.791.500	1.591.500	3.004.871
9	Personalaufwand	–	–	–
10	Abschreibungen	–	–	–
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.335.159.900	1.344.774.400	1.720.317.294
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	14.317
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	3.619.852
14	Summe Aufwendungen	1.336.951.400	1.346.365.900	1.726.956.334
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-738.778.700	-752.145.100	-1.149.377.608
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	9.853.332
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	2.709.358
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	7.143.974
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-738.778.700	-752.145.100	-1.142.233.634
24	Steuern	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-738.778.700	-752.145.100	-1.142.233.634

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
FKZ				
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung			
E I N N A H M E N				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
112	142 Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	10.000	10.000	23.184
119	142 Sonstige Verwaltungseinnahmen	–	1.881.000	5.178.314
182	div. Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	13.900.000	14.800.000	14.842.320
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231	div. Sonstige Zuweisungen vom Bund	441.699.700	436.065.800	410.700.859
232	164 Sonstige Zuweisungen von Ländern	14.613.000	10.984.000	11.924.873
233	133 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	250.000	250.000	257.845
271	139 Erstattungen von der EU	–	–	6.693.893
272	139 Sonstige Zuschüsse von der EU	–	–	866.628
282	164 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	30.000	–
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331	div. Zuweisungen für Investitionen vom Bund	200.000	200.000	4.714.889
342	142 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	127.000.000	130.000.000	115.808.152
359	850 Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	23.577.200	7.000.000	14.239.212
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	500.000	–	4.651
Gesamteinnahmen Kapitel 15 02		621.749.900	601.220.800	585.254.820

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
FKZ				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
529	165 Verfügungsmittel	11.500	8.500	5.484
538	139 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.780.000	1.583.000	2.864.033
547	139 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	14.317
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631	div. Sonstige Zuweisungen an Bund	2.177.200	2.113.800	3.058.066
632	165 Sonstige Zuweisungen an Länder	58.800	58.800	50.516
633	div. Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.285.000	5.285.000	5.448.675
663	132 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	15.000.000	85.000.000	15.000.000
671	div. Erstattungen an Inland	1.089.000	1.089.000	925.682
681	div. Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	229.273.000	233.273.000	207.687.167
682	div. Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	–	–	465.507
683	div. Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	1.450.000	1.450.000	9.624.955
684	134 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	1.481.000	1.481.000	7.303.945
685	div. Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	472.673.100	452.498.700	463.636.230
686	div. Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	382.078.500	366.717.300	340.304.041
687	029 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688 oder 689	1.960.300	1.760.300	–
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
863	div. Darlehen an Sonstige im Inland	127.200.000	130.200.000	115.792.534
892	132 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	50.292.000	–	48.150.000
893	div. Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	58.645.100	40.409.300	44.637.430
894	div. Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	31.380.000	74.968.000	75.366.340
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Zuführungen an sonstige Rücklagen	–	–	10.627.416
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	–	–	57.864
Gesamtausgaben Kapitel 15 02		1.381.834.500	1.397.895.700	1.351.020.201

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1 Eigene Einnahmen	13.910.000	16.691.000	20.043.818
2 Übertragungseinnahmen	456.562.700	447.329.800	430.444.098
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	151.277.200	137.200.000	134.766.903
Gesamteinnahmen	621.749.900	601.220.800	585.254.820
4 Personalausgaben	–	–	–
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.791.500	1.591.500	2.883.833
Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6 Übertragungsausgaben	1.112.525.900	1.150.726.900	1.053.504.785
7 Baumaßnahmen	–	–	–
8 Sonstige Investitionsausgaben	267.517.100	245.577.300	283.946.303
9 Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	10.685.280
Gesamtausgaben	1.381.834.500	1.397.895.700	1.351.020.201
Zuschuss (–) / Überschuss (+)	-760.084.600	-796.674.900	-765.765.381

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

A. Vorbemerkungen

Im Kapitel wird der Zuschuss an den Landesbetrieb Archivschule Marburg dargestellt. Der Wirtschaftsplan der Archivschule Marburg ist in der in der Anlage enthalten.

Im Kapitel werden die Zuschüsse an die Hochschulen des Landes dargestellt. Die Wirtschaftspläne der einzelnen Hochschulen sind in der Anlage II enthalten.

Dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sind folgende Hochschulen als rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts und mit Ausnahme der Technischen Universität Darmstadt und der Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main als zugleich staatliche Einrichtungen nachgeordnet:

- Philipps-Universität Marburg (UMR)
- Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)
- Technische Universität Darmstadt (TUD)
- Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main (JWGU)
- Universität Kassel (UKS)
- Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städelschule (HFBK)
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK)
- Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main (HfG)
- Hochschule Darmstadt (HDA)
- Frankfurt University of Applied Sciences (FRAUAS)
- Technische Hochschule Mittelhessen (THM)
- Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim (HSRM)
- Hochschule Fulda (HFD)
- Hochschule Geisenheim am Rhein (HSGH)

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2025		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	474.500,0	2.058.675,3	-1.584.175,3	-1.584.175,3
103	Zuschuss Archivschule Marburg	–	688,9	-688,9	-688,9
105	Zuschuss UMR Forschung und Lehre	–	313.775,7	-313.775,7	-313.775,7
107	Zuschuss JLU Forschung und Lehre	–	350.020,4	-350.020,4	-350.020,4
109	Zuschuss TUD Forschung und Lehre	–	303.385,8	-303.385,8	-303.385,8
110	Zuschuss JWGU Forschung und Lehre	–	430.526,3	-430.526,3	-430.526,3
113	Zuschuss UKS Forschung und Lehre	–	189.639,5	-189.639,5	-189.639,5
114	Zuschuss HFBK Forschung und Lehre	–	6.264,6	-6.264,6	-6.264,6
115	Zuschuss HfMDK Forschung und Lehre	–	22.805,4	-22.805,4	-22.805,4
116	Zuschuss HfG Forschung und Lehre	–	12.503,9	-12.503,9	-12.503,9
117	Zuschuss HDA Forschung und Lehre	–	97.214,4	-97.214,4	-97.214,4
118	Zuschuss FRAUAS Forschung und Lehre	–	79.475,4	-79.475,4	-79.475,4
119	Zuschuss THM Forschung und Lehre	–	87.098,1	-87.098,1	-87.098,1
120	Zuschuss HSRM Forschung und Lehre	–	78.983,8	-78.983,8	-78.983,8
122	Zuschuss HFD Forschung und Lehre	–	50.977,4	-50.977,4	-50.977,4
123	Zuschuss HSGH Forschung und Lehre	–	35.315,7	-35.315,7	-35.315,7
900	neu Globale Sonderposten Hochschulen	474.500,0	–	474.500,0	474.500,0
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	–	18.168,0	-18.168,0	-18.168,0
205	Zuschuss UMR Museen Bibliotheken Botanischer Garten	–	4.150,0	-4.150,0	-4.150,0
207	Zuschuss JLU Botanischer Garten	–	186,0	-186,0	-186,0
209	Zuschuss TUD Landesbibliothek Botanischer Garten	–	1.692,0	-1.692,0	-1.692,0
210	Zuschuss JWGU Bibliotheken Botanischer Garten	–	6.066,8	-6.066,8	-6.066,8
213	Zuschuss UKS Landesbibliothek Botanischer Garten	–	1.224,0	-1.224,0	-1.224,0
220	Zuschuss HSRM Landesbibliothek	–	3.221,2	-3.221,2	-3.221,2
222	Zuschuss HFD Landesbibliothek	–	1.628,0	-1.628,0	-1.628,0
612	Krankenhäuser und psychiatrische Einricht- ungen	–	–	–	–
305	UMR Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen	–	–	–	–
307	JLU Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen	–	–	–	–
310	JWGU Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträgen	–	–	–	–
Summe Produkte		474.500,0	2.076.843,3	-1.602.343,3	-1.602.343,3

Erträge	Ansatz 2024			Erträge	Ist 2023		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
-	2.015.147,6	-2.015.147,6	-2.015.147,6	12.636,1	1.934.205,4	-1.921.569,3	-1.934.205,4
-	621,2	-621,2	-621,2	-	573,3	-573,3	-573,3
-	304.486,7	-304.486,7	-304.486,7	1.861,2	287.903,0	-286.041,8	-287.903,0
-	332.489,8	-332.489,8	-332.489,8	3.457,4	321.934,7	-318.477,3	-321.934,7
-	286.921,3	-286.921,3	-286.921,3	2.290,0	280.028,5	-277.738,5	-280.028,5
-	421.187,7	-421.187,7	-421.187,7	4.529,1	406.747,5	-402.218,4	-406.747,5
-	195.422,1	-195.422,1	-195.422,1	498,5	184.000,8	-183.502,3	-184.000,8
-	5.900,7	-5.900,7	-5.900,7	-	5.554,6	-5.554,6	-5.554,6
-	22.086,1	-22.086,1	-22.086,1	-	21.202,7	-21.202,7	-21.202,7
-	12.715,0	-12.715,0	-12.715,0	-	11.478,7	-11.478,7	-11.478,7
-	98.118,4	-98.118,4	-98.118,4	-	94.685,3	-94.685,3	-94.685,3
-	73.786,9	-73.786,9	-73.786,9	-	71.077,5	-71.077,5	-71.077,5
-	93.100,3	-93.100,3	-93.100,3	-	89.390,7	-89.390,7	-89.390,7
-	79.323,6	-79.323,6	-79.323,6	-	76.348,2	-76.348,2	-76.348,2
-	52.070,0	-52.070,0	-52.070,0	-	50.270,7	-50.270,7	-50.270,7
-	36.917,8	-36.917,8	-36.917,8	-	33.009,2	-33.009,2	-33.009,2
-	-	-	-	-	-	-	-
-	18.168,0	-18.168,0	-18.168,0	-	18.162,2	-18.162,2	-18.162,2
-	4.150,0	-4.150,0	-4.150,0	-	4.150,0	-4.150,0	-4.150,0
-	186,0	-186,0	-186,0	-	186,0	-186,0	-186,0
-	1.692,0	-1.692,0	-1.692,0	-	1.686,2	-1.686,2	-1.686,2
-	6.066,8	-6.066,8	-6.066,8	-	6.066,8	-6.066,8	-6.066,8
-	1.224,0	-1.224,0	-1.224,0	-	1.224,0	-1.224,0	-1.224,0
-	3.221,2	-3.221,2	-3.221,2	-	3.221,2	-3.221,2	-3.221,2
-	1.628,0	-1.628,0	-1.628,0	-	1.628,0	-1.628,0	-1.628,0
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	2.033.315,6	-2.033.315,6	-2.033.315,6	12.636,1	1.952.367,6	-1.939.731,5	-1.952.367,6

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 103 Zuschuss Archivschule Marburg****PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an den Landesbetrieb Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - ist ein Landesbetrieb nach § 26 LHO und hat folgende Aufgaben:

- Zentrale Ausbildung der Archivarinnen und Archivare des gehobenen und höheren Dienstes für staatliche Archivträger, kommunale Gebietskörperschaften, Kirchen und andere Archivträger nach hessischem Recht
- Fort- und Weiterbildung für Archivarinnen und Archivare
- Herausgabe von Veröffentlichungen zum Archivwesen
- Archivwissenschaftliche Forschung.

Die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft - erhebt für ihre Leistungen im Bereich der Ausbildung Kostenbeiträge und Entgelte auf der Grundlage des Organisationserlasses und eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens mit Bund und Ländern sowie Gebühren für sonstige Leistungen.

Das Ziel ist es, das Recht auf Bildung im Hochschulbereich zu gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen zu steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt zu fördern.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	688.900	621.200	573.300
14	Summe Aufwendungen	688.900	621.200	573.300
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-688.900	-621.200	-573.300
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-688.900	-621.200	-573.300
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-688.900	-621.200	-573.300

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	688.900	621.200	573.300
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-688.900	-621.200	-573.300

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	4	–	6
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	10	–	11
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	100,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	100,00	–	100,00
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	100,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	100,00	–	100,00
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	5,56	–	5,88
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	22,22	–	11,76
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	27,78	–	17,65
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	38,89	–	35,29
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	5,56	–	11,76
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	2.264	–	–	–	–
		Ist	–	–	2.253	–	2.360

Erläuterung zu Einzelpositionen

Für gender- oder demographiebezogene Kennzahlen werden keine Sollwerte ausgebracht. Ebenso für die Kennzahlen des Anlagevermögens.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 105 Zuschuss UMR Forschung und Lehre****PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Philipps-Universität Marburg für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

1. Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.
2. Die bei der Universität Marburg veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis. Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- Studienkolleg
- Servicestelle Sehbehinderte
- Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg
- Ausgleich für überproportionale Energiekosten
- Bauautonomie
- Forschungsk Kooperation mit dem MIT
- Besonderer Bauunterhaltungsbedarf
- BSL 4 - Labor (Hochsicherheitslabor)
- PVS-Vermittlungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6	Sonstige Erträge	–	–	1.861.151
7	Summe Erträge	–	–	1.861.151
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	313.775.700	304.486.700	287.903.000
14	Summe Aufwendungen	313.775.700	304.486.700	287.903.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-313.775.700	-304.486.700	-286.041.849
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-313.775.700	-304.486.700	-286.041.849
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-313.775.700	-304.486.700	-286.041.849

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	313.775.700	304.486.700	287.903.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-313.775.700	-304.486.700	-287.903.000

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	2.148.000	2.148.000	–	–	–
Summe	2.148.000	2.148.000	–	–	–

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	3.937	3.903	3.903
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	2.683	2.706	2.706
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	47,60	46,60	47,10
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	36,90	34,80	34,80
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	2,30	2,40	2,24
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	8,10	8,20	8,20
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	13,40	14,10	14,10
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	19,30	19,20	19,20
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	6,80	6,50	6,50
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	727.989	745.011	750.025

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Für gender- oder demographiebezogene Kennzahlen werden keine Sollwerte ausgebracht. Ebenso für die Kennzahlen des Anlagevermögens.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

Produkt 205 Zuschuss UMR Museen Bibliotheken Botanischer Garten

PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Philipps-Universität Marburg für das Universitätsmuseum, das „Bildarchiv Foto Marburg“ sowie den Botanischen Garten veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Das Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte stellt eine wichtige kulturelle Institution der Stadt Marburg und Mittelhessens dar und bildet mit der Religionskundlichen Sammlung und dem Mineralogischen Museum einen Verbund, der einem Landesmuseum entspricht. Es handelt sich um umfassende Sammlungen zur Kultur- und Landesgeschichte des mittelhessischen Raumes, der Bildenden Kunst, der Religionswissenschaft und der Mineralogie.

Das "Bildarchiv Foto Marburg" erbringt als nationales Dienstleistungszentrum für kunstgeschichtliche Dokumentation seine Leistungen durch Betrieb und Fortentwicklung der web-basierten Datenbanken "Bildindex der Kunst und Architektur" und "Manuscripta mediaevalia" als einer Forschungsdatenbank mittelalterlicher Handschriften sowie durch Sammlung, Erhaltung und Erschließung wertvoller kunstgeschichtlicher Originalaufnahmen und fotografischer Negative sowie durch eigene fotografische Dokumentation.

Der Botanische Garten hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. Er ist Bildungseinrichtung für die schulische Ausbildung. In für Hessen typischen Biotopen werden geschützte Pflanzen erhalten.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (zwei Standorte)
- Religionskundliche Sammlung
- Mineralogisches Museum
- Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.
- Betrieb von Datenbanken
- Erhalt und Nutzung von Bilddokumenten
- Fotografische Dokumentation von weiterbildender Kunst und Architektur
- Pflege und Präsentation des Botanischen Gartens

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.150.000	4.150.000	4.150.000
14	Summe Aufwendungen	4.150.000	4.150.000	4.150.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-4.150.000	-4.150.000	-4.150.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-4.150.000	-4.150.000	-4.150.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-4.150.000	-4.150.000	-4.150.000

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	4.150.000	4.150.000	4.150.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-4.150.000	-4.150.000	-4.150.000

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

Produkt 305 UMR Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen

PR-H 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

Zweckbestimmung

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum (Gießen und Marburg). Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 6 UniKlinG.

Erläuterungen

Kein Landeszuschuss, rein erlösfinanziertes Produkt

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
14	Summe Aufwendungen	-	-	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	-	-	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-	-

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 107 Zuschuss JLU Forschung und Lehre
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen**Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Justus-Liebig-Universität Gießen für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

1. Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.
2. Die bei der Universität Gießen veranschlagten Rückkehrerstellen für ehemalige Beschäftigte des Uniklinikums Gießen und Marburg können mit kw-Stelle und Budget an andere Dienststellen des Landes oder Landesbetriebe im Vollzug umgesetzt werden. Der kw-Vermerk ist mit umzusetzen. Die Stellenumsetzung wird in der Stellenübersicht des Folgejahres ausgewiesen.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis. Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg
- Besonderer Bauunterhaltungsbedarf
- PVS-Vermittlungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6	Sonstige Erträge	–	–	3.457.403
7	Summe Erträge	–	–	3.457.403
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	350.020.400	332.489.800	321.934.700
14	Summe Aufwendungen	350.020.400	332.489.800	321.934.700
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-350.020.400	-332.489.800	-318.477.297
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-350.020.400	-332.489.800	-318.477.297
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-350.020.400	-332.489.800	-318.477.297

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	350.020.400	332.489.800	321.934.700
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-350.020.400	-332.489.800	-321.934.700

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	38.521.100	23.816.900	816.900	816.900	13.070.400
Summe	38.521.100	23.816.900	816.900	816.900	13.070.400

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	4.980	4.992	4.992
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	2.928	2.931	2.931
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	48,10	47,10	47,10
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	36,60	35,60	35,60
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	2,30	2,10	2,10
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	7,60	7,10	7,10
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	14,10	14,20	14,20
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	20,10	20,70	20,70
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	7,60	6,50	6,50
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	812.642	819.838	819.857

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Für gender- oder demographiebezogene Kennzahlen werden keine Sollwerte ausgebracht. Ebenso für die Kennzahlen des Anlagevermögens.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 207 Zuschuss JLU Botanischer Garten****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Justus-Liebig-Universität Gießen für den Botanischen Garten veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Bereitstellung des Botanischen Gartens als einzigartiges historisches, kulturelles und wissenschaftliches Denkmal für die Öffentlichkeit. Ermöglichung der Nutzung als Demonstrationsgarten für Bildungszwecke als auch für kulturelle Veranstaltungen.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Pflege und Präsentation des Botanischen Gartens

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	186.000	186.000	186.000
14	Summe Aufwendungen	186.000	186.000	186.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-186.000	-186.000	-186.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-186.000	-186.000	-186.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-186.000	-186.000	-186.000

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	186.000	186.000	186.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-186.000	-186.000	-186.000

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

Produkt 307 JLU Krankenversorgungspersonal mit Landesverträgen

PR-H 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

Zweckbestimmung

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum (Gießen und Marburg). Daneben sind dem Universitätsklinikum (UKGM GmbH) verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 6 UniKlinG.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Kein Landeszuschuss, rein erlösfinanziertes Produkt

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
14	Summe Aufwendungen	-	-	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	–	–

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 109 Zuschuss TUD Forschung und Lehre****PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Technische Universität Darmstadt für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis. Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

- Das Produkt umfasst folgende Leistungen:
- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- Studienkolleg Darmstadt
- S-DALINAC
- Lichtenberg-Hochleistungsrechner
- Hochschulbad
- Emeriti
- TUD-Gesetz
- Professoren im Arbeitsverhältnis
- Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete
- PVS-Vermittlungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6	Sonstige Erträge	–	–	2.289.989
7	Summe Erträge	–	–	2.289.989
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	303.385.800	286.921.300	280.028.500
14	Summe Aufwendungen	303.385.800	286.921.300	280.028.500
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-303.385.800	-286.921.300	-277.738.511
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-303.385.800	-286.921.300	-277.738.511
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-303.385.800	-286.921.300	-277.738.511

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	303.385.800	286.921.300	280.028.500
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-303.385.800	-286.921.300	-280.028.500

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	74.900.000	39.000.000	25.200.000	10.700.000	–
Summe	74.900.000	39.000.000	25.200.000	10.700.000	–

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Unentgeltliche Überlassungen

Die Technische Universität Darmstadt wird ermächtigt der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Rahmen einer unentgeltlichen Überlassung eine Fläche von 4 qm mit einer kalkulatorischen Miete von 48,00 Euro p.a. für die Aufstellung einer Freiplastik zur Verfügung zu stellen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	1.640	1.585	1.585
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	2.825	2.809	2.809
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	31,60	30,70	30,70
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	34,20	29,90	29,90
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	4,00	3,90	3,90
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	16,60	16,00	16,00
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	25,40	26,40	26,40
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	40,30	40,70	40,70
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	13,70	13,00	13,00
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	1.175.873	1.096.251	1.046.094

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Für gender- oder demographiebezogene Kennzahlen werden keine Sollwerte ausgebracht. Ebenso für die Kennzahlen des Anlagevermögens.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

Produkt 209 Zuschuss TUD Landesbibliothek Botanischer Garten

PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Technische Universität Darmstadt für die Landes- und Universitätsbibliothek und den Botanischen Garten veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Die Universitäts- und Landesbibliothek erbringt neben ihrer Funktion als Universitätsbibliothek auch überörtliche bibliothekarische Leistungen als "Landesbibliothek" für das Land und die Region Südhessen.

Der Botanische Garten dient als Anschauungsobjekt für Bildungszwecke und als öffentlicher Park.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken
- Pflege und Präsentation des Botanischen Gartens

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.692.000	1.692.000	1.686.200
14	Summe Aufwendungen	1.692.000	1.692.000	1.686.200
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.692.000	-1.692.000	-1.686.200
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.692.000	-1.692.000	-1.686.200
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.692.000	-1.692.000	-1.686.200

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplän (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	1.692.000	1.692.000	1.686.200
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.692.000	-1.692.000	-1.686.200

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 110 Zuschuss JWGU Forschung und Lehre
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen**Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

1. Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.
2. Die Universität ist verpflichtet, aus den Zuschüssen des Landes die rechtlichen Verpflichtungen des Landes bezüglich der Kosten für die teilweise unentgeltliche Unterbringung des Edinger-Instituts in Höhe von 62.300 Euro dem Universitätsklinikum zu erstatten. Außerdem werden 450.000 Euro als Investitionspauschale für das Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum) zugewiesen.
3. Ferner sind 28,85 Mio. Euro als pauschaler Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen des Universitätsklinikums Frankfurt am Main für die Belange von Forschung und Lehre der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main an das Universitätsklinikum zu zahlen. Universitätsklinikum und Fachbereich Medizin bleibt es auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 15 UniKlinG (GVBl. I 2000, S. 344, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 GVBl. I S. 931, 988) unbenommen, eine einvernehmliche Spitzabrechnung von Mehr- oder Minderkosten vorzunehmen. Die Abrechnung soll bis Ende März des Folgejahres erfolgen.
4. Abweichende Regelungen zur Kostenerstattung sind im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Universität und Klinik zulässig.
5. Die Rücklagen des Fachbereichs Medizin, sowie die zweckgebundenen Rücklagen der öffentlichen Drittmittel des Fachbereichs Medizin, können im Buchungskreis des Universitätsklinikums Frankfurt am Main verwaltet werden. Eine Verzinsung findet nicht statt. Eine Rückführung der Liquidität zugunsten des Landeshaushalts zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt nicht.
6. Die Baumaßnahme "Neubau eines Institutsgebäudes für Informatik und Mathematik" ist vom Refinanzierungsverbot ausgenommen.
7. Der Fraunhofer-Gesellschaft wird für die Realisierung der Fraunhofer-Baumaßnahme "Translationale Medizin und Pharmakologie TMP" auf dem Gelände des Universitätsklinikums Frankfurt am Main ein unentgeltliches Nutzungsrecht an einer Teilfläche an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt, Flur 546, Flurstück 9/1 von 11.469 qm (kalkulatorische Miete 150.000 Euro p.a.) übertragen. Von der Gesamtfläche werden der FhG ca. 890 qm im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages überlassen.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Techno-

logie in die Praxis. Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- Studienkolleg
- Biomagnetisches Resonanzzentrum (BMRZ)
- Bauunterhaltung
- Emeriti
- Professoren im Arbeitsverhältnis
- Gemeinsame Professuren (Holocaust-, IFS-, ISOE-Professur)
- Freifahrtberechtigung für Landesbedienstete
- PVS-Vermittlungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6	Sonstige Erträge	-	-	3.457.403
7	Summe Erträge	-	-	3.457.403
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	350.020.400	332.489.800	321.934.700
14	Summe Aufwendungen	350.020.400	332.489.800	321.934.700
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-350.020.400	-332.489.800	-318.477.297
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-350.020.400	-332.489.800	-318.477.297
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-350.020.400	-332.489.800	-318.477.297

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	350.020.400	332.489.800	321.934.700
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-350.020.400	-332.489.800	-321.934.700

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	38.521.100	23.816.900	816.900	816.900	13.070.400
Summe	38.521.100	23.816.900	816.900	816.900	13.070.400

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Unentgeltliche Erbbaurechte:

Die Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität wird ermächtigt der Max-Planck-Gesellschaft im Rahmen eines unentgeltlichen Erbbaurechts ein Landesgrundstück zum Zweck der Errichtung und Betrieb eines Institutsgebäudes (Hirnforschung) zur Nutzung zu überlassen. Dabei handelt sich es um die Nutzung folgendes Landesgrundstück: Campus Riedberg Gemarkung: Frankfurt (Kalbach), Flur: 46, Flurstück: 230/22, 230/23 mit einer Fläche von 9.730,0 qm und mit einer kalk. Miete p.a. in Höhe von 139.139,0 Euro.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	4.980	4.992	4.992
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	2.928	2.931	2.931
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	48,10	47,10	47,10
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	36,60	35,60	35,60
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	2,30	2,10	2,10
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	7,60	7,10	7,10
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	14,10	14,20	14,20

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 110 Zuschuss JWGU Forschung und Lehre

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	20,10	20,70	20,70
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	7,60	6,50	6,50
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	812.642	819.838	819.857

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Für gender- oder demographiebezogene Kennzahlen werden keine Sollwerte ausgebracht. Ebenso für die Kennzahlen des Anlagevermögens.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 210 Zuschuss JWGU Bibliotheken Botanischer Garten****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main für die Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg und den Botanischen Garten veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Bereitstellung zentraler Dienstleistungen im Hessisches Bibliothekssystem (HeBIS-Verbund). Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger Frankfurts und der Rhein-Main Region (Landesbibliothekarische Aufgaben). Betreuung mehrere Fachinformationsdienste im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Sammlung Deutscher Drucke für eine virtuelle Nationalbibliothek (Arbeitsgemeinschaft von sechs Bibliotheken).

Überregional bedeutsamer, öffentlicher Botanischer Garten mit pflegeaufwändigen Einzelbiotopen, in denen typische Regionen der Welt in ihrer Pflanzensoziologie abgebildet werden. Sehr wertvolle "Lebenssammlung" für die Biodiversitätsforschung. Gemäß Vertrag wird der vom Land Hessen bereit gestellte Sondertatbestand in Höhe von jährlich 600.000 Euro von der Universität an die Stadt Frankfurt am Main weitergeleitet. Die Goethe-Universität und die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung sind berechtigt, den Botanischen Garten zum Zwecke der Lehre und der wissenschaftlichen Forschung unentgeltlich zu nutzen.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
- Botanischer Garten

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.066.800	6.066.800	6.066.800
14	Summe Aufwendungen	6.066.800	6.066.800	6.066.800
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-6.066.800	-6.066.800	-6.066.800
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-6.066.800	-6.066.800	-6.066.800
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-6.066.800	-6.066.800	-6.066.800

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	1.692.000	1.692.000	1.686.200
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.692.000	-1.692.000	-1.686.200

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kenzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 310 JWGU Krankenversorgungspersonal mit Stiftungsverträgen****PR-H 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen****Zweckbestimmung**

Das wissenschaftliche Personal mit Aufgaben in Lehre und Forschung steht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Stiftungsuniversität. Bei diesen Beschäftigten handelt es sich um Professoren/innen im Beamten bzw. Arbeitsverhältnis, wissenschaftliche Beschäftigte mit Aufgaben in der Krankenversorgung (z. B. Ärzte, Zahnärzte, sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter wie Biologen, Chemiker etc.).

Soweit diese Beschäftigte oder auch administrativ-technisches Personal Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, erfolgt eine Personalgestellung an das Universitätsklinikum Frankfurt am Main. Daneben sind dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main verbeamtete Beschäftigte zur Dienstleistung zugewiesen. Die Kostenerstattung für das Krankenversorgungspersonal erfolgt gem. § 15 Abs. 6 UniKlinG.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Kein Landeszuschuss, rein erlösfinanziertes Produkt

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
14	Summe Aufwendungen	-	-	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	–	–

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 113 Zuschuss UKS Forschung und Lehre
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen**Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Universität Kassel für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis. Den Universitäten obliegt insbesondere die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- Studienkolleg
- Emeriti und Rückkehrer aus dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg
- Documenta-Professuren
- PVS-Vermittlungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6	Sonstige Erträge	–	–	498.483
7	Summe Erträge	–	–	498.483
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	189.639.500	195.422.100	184.000.800
14	Summe Aufwendungen	189.639.500	195.422.100	184.000.800
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-189.639.500	-195.422.100	-183.502.317
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-189.639.500	-195.422.100	-183.502.317
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-189.639.500	-195.422.100	-183.502.317

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	189.639.500	195.422.100	184.000.800
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-189.639.500	-195.422.100	-184.000.800

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	25.547.200	3.308.800	1.708.800	1.708.800	18.820.800
Summe	25.547.200	3.308.800	1.708.800	1.708.800	18.820.800

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	1.287	1.235	1.235
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	1.462	1.453	1.453
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	43,60	42,20	42,30
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	36,50	34,10	34,10
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	3,90	3,90	3,90
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	13,70	14,40	14,40
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	24,60	24,60	24,60
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	42,70	42,90	42,90
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	15,10	14,20	14,20
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	504.490	509.771	514.871

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Für gender- oder demographiebezogene Kennzahlen werden keine Sollwerte ausgebracht. Ebenso für die Kennzahlen des Anlagevermögens.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 213 Zuschuss UKS Landesbibliothek Botanischer Garten****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Universität Kassel an die Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek sowie den Botanischen Garten veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek: Literaturversorgung und Informationsvermittlung für die Einwohner der Stadt Kassel und der gesamten Region Nordhessen (ohne Fulda, Hünfeld-Schlitz).

Botanischer Garten: Das Gewächshaus für tropische Nutzpflanzen hat die Funktion einer wissenschaftlichen und öffentlichen Pflanzensammlung. In den Gewächshäusern werden ausschließlich aus den Tropen und Subtropen stammende Pflanzen, die von Menschen genutzt werden, kultiviert. Darüber hinaus gibt das Gewächshaus einen Einblick in gartenbauliche und landwirtschaftliche Anbausysteme der Tropen und Subtropen. Das Gewächshaus wird für die schulische Ausbildung genutzt und steht einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken (Pflichtexemplarbibliothek seit ca. 1770)
- Mitarbeit an der Hessischen Bibliographie
- Pflege und Präsentation der tropischen Nutzpflanzen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.224.000	1.224.000	1.224.000
14	Summe Aufwendungen	1.224.000	1.224.000	1.224.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.224.000	-1.224.000	-1.224.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.224.000	-1.224.000	-1.224.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.224.000	-1.224.000	-1.224.000

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	1.224.000	1.224.000	1.224.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.224.000	-1.224.000	-1.224.000

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 114 Zuschuss HFBK Forschung und Lehre
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschulen haben die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermitteln eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.264.600	5.900.700	5.554.600
14	Summe Aufwendungen	6.264.600	5.900.700	5.554.600
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-6.264.600	-5.900.700	-5.554.600
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-6.264.600	-5.900.700	-5.554.600
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-6.264.600	-5.900.700	-5.554.600

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	6.264.600	5.900.700	5.554.600
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-6.264.600	-5.900.700	-5.554.600

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	2.909.600	787.400	707.400	707.400	707.400
Summe	2.909.600	787.400	707.400	707.400	707.400

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	21	–	21
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	26	–	23
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	42,90	–	38,10
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	45,50	–	45,50

2.2 Demographischen Wandel bewältigen

Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	–
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	–	–	2,80
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	8,60	–	2,90
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	34,30	–	27,80
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	2,90	–	2,80

2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten

Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	1.420	–	1.283

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Für gender- oder demographiebezogene Kennzahlen werden keine Sollwerte ausgebracht. Ebenso für die Kennzahlen des Anlagevermögens.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 115 Zuschuss HfMDK Forschung und Lehre
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschulen haben die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermitteln eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	22.805.400	22.086.100	21.202.700
14	Summe Aufwendungen	22.805.400	22.086.100	21.202.700
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-22.805.400	-22.086.100	-21.202.700
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-22.805.400	-22.086.100	-21.202.700
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-22.805.400	-22.086.100	-21.202.700

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	22.805.400	22.086.100	21.202.700
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-22.805.400	-22.086.100	-21.202.700

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	160.000	160.000	–	–	–
Summe	160.000	160.000	–	–	–

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	115	–	111
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	107	–	105
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	49,30	–	49,60
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	68,20	–	66,70

2.2 Demographischen Wandel bewältigen

Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	1,90	–	1,30
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	21,90	–	24,00
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	30,30	–	29,30
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	34,80	–	33,30
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	11,00	–	12,00

2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten

Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	20.352	–	20.753

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Für gender- oder demographiebezogene Kennzahlen werden keine Sollwerte ausgebracht. Ebenso für die Kennzahlen des Anlagevermögens.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 116 Zuschuss HfG Forschung und Lehre
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Kunsthochschulen haben die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln. Sie vermitteln eine künstlerische und wissenschaftliche Ausbildung (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- B3 - Biennale des bewegten Bildes
- Angliederung der Höchster Porzellanmanufaktur 1746 GmbH

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	12.503.900	12.715.000	11.478.673
14	Summe Aufwendungen	12.503.900	12.715.000	11.478.673
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-12.503.900	-12.715.000	-11.478.673
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-12.503.900	-12.715.000	-11.478.673
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-12.503.900	-12.715.000	-11.478.673

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	12.503.900	12.715.000	11.478.673
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-12.503.900	-12.715.000	-11.478.673

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	160.000	160.000	–	–	–
Summe	160.000	160.000	–	–	–

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	58	–	51
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	56	–	60
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	51,20	–	42,10
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	56,30	–	56,30

2.2 Demographischen Wandel bewältigen

Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	3,00	–	3,10
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	10,60	–	9,40
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	15,20	–	18,80
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	51,50	–	48,40
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	19,70	–	20,30

2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten

Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	22.218	–	22.452

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Für gender- oder demographiebezogene Kennzahlen werden keine Sollwerte ausgebracht. Ebenso für die Kennzahlen des Anlagevermögens.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 117 Zuschuss HDA Forschung und Lehre
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule Darmstadt für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- Eingliederung des Standortes Dieburg
- PVS-Vermittlungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	97.214.400	98.118.400	94.685.300
14	Summe Aufwendungen	97.214.400	98.118.400	94.685.300
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-97.214.400	-98.118.400	-94.685.300
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-97.214.400	-98.118.400	-94.685.300
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-97.214.400	-98.118.400	-94.685.300

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	97.214.400	98.118.400	94.685.300
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-97.214.400	-98.118.400	-94.685.300

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	6.225.000	3.325.000	2.900.000	-	-
Summe	6.225.000	3.325.000	2.900.000	-	-

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	476	–	468
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	750	–	727
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	32,40	–	33,10
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	36,90	–	36,10
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	4,70	–	4,90
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	17,10	–	16,70
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	25,80	–	26,20
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	38,50	–	39,10
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	13,80	–	13,00
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	206.530	–	213.406

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Für gender- oder demographiebezogene Kennzahlen werden keine Sollwerte ausgebracht. Ebenso für die Kennzahlen des Anlagevermögens.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 118 Zuschuss FRAUAS Forschung und Lehre
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Frankfurt University of Applied Sciences für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- PVS-Vermittlungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	79.475.400	73.786.900	71.077.500
14	Summe Aufwendungen	79.475.400	73.786.900	71.077.500
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-79.475.400	-73.786.900	-71.077.500
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-79.475.400	-73.786.900	-71.077.500
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-79.475.400	-73.786.900	-71.077.500

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	79.475.400	73.786.900	71.077.500
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-79.475.400	-73.786.900	-71.077.500

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	2.750.000	2.500.000	250.000	-	-
Summe	2.750.000	2.500.000	250.000	-	-

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	498	–	492
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	550	–	538
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	46,40	–	46,30
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	74,50	–	71,00
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	4,70	–	4,30
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	19,50	–	17,20
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	24,80	–	24,00
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	35,10	–	38,50
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	15,80	–	16,10
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	132.369	–	127.139

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Für gender- oder demographiebezogene Kennzahlen werden keine Sollwerte ausgebracht. Ebenso für die Kennzahlen des Anlagevermögens.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 119 Zuschuss THM Forschung und Lehre
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Technische Hochschule Mittelhessen für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- Blindenzentrum (BLiZ) Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	87.098.100	93.100.300	89.390.700
14	Summe Aufwendungen	87.098.100	93.100.300	89.390.700
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-87.098.100	-93.100.300	-89.390.700
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-87.098.100	-93.100.300	-89.390.700
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-87.098.100	-93.100.300	-89.390.700

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	87.098.100	93.100.300	89.390.700
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-87.098.100	-93.100.300	-89.390.700

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	14.380.000	6.990.000	7.390.000	–	–
Summe	14.380.000	6.990.000	7.390.000	–	–

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	418	–	397
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	692	–	692
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	30,30	–	27,90
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	38,00	–	36,20

2.2 Demographischen Wandel bewältigen

Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	5,70	-	5,10
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	22,00	-	22,00
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	28,00	-	28,70
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	33,00	-	32,40
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	11,40	-	11,70

2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten

Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	221.302	-	215.171

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Für gender- oder demographiebezogene Kennzahlen werden keine Sollwerte ausgebracht. Ebenso für die Kennzahlen des Anlagevermögens.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 120 Zuschuss HSRM Forschung und Lehre
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- PVS-Vermittlungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	78.983.800	79.323.600	76.348.200
14	Summe Aufwendungen	78.983.800	79.323.600	76.348.200
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-78.983.800	-79.323.600	-76.348.200
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-78.983.800	-79.323.600	-76.348.200
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-78.983.800	-79.323.600	-76.348.200

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	78.983.800	79.323.600	76.348.200
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-78.983.800	-79.323.600	-76.348.200

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	1.170.000	1.170.000	-	-	-
Summe	1.170.000	1.170.000	-	-	-

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	448	399	399
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	539	530	530
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	36,60	34,20	34,00
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	37,30	35,90	35,90
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	3,10	3,80	3,80
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	16,60	15,40	15,40
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	26,60	25,50	25,50
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	39,60	40,60	40,60
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	14,10	14,70	14,70
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	172.480	162.937	152.945

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Für gender- oder demographiebezogene Kennzahlen werden keine Sollwerte ausgebracht. Ebenso für die Kennzahlen des Anlagevermögens.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 220 Zuschuss HSRM Landesbibliothek****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim für die Hessische Landesbibliothek Wiesbaden veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Erwerb und Bearbeitung von Medien zur Benutzung in der Bibliothek oder zur Ausleihe nach Hause sowie Fernleihe; Pflege und Archivierung des kulturellen Erbes (alte und wertvolle Bestände sowie des Pflichtzugangs Nassovica); Beratung öffentlicher Bibliotheken, Abwicklung des Förderverfahrens aus dem kommunalen Finanzausgleich; Informationsvermittlung, Auskunft Schulungsveranstaltungen zur Informationssuche und zum Informationsmanagement; Vermittlung der Bestände und der kulturellen Rolle der Bibliothek nach außen.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region. Pflege und Restaurierung von Altbeständen. Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften und regionalkundlicher Literatur
- Ausleihe und Lesesaal
- Aktive und passive Fernleihe
- Hessische Bibliographie/Sondersammlungen
- Staatliche Büchereistelle
- Information, Führungen, Schulungen
- Veranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.221.200	3.221.200	3.221.200
14	Summe Aufwendungen	3.221.200	3.221.200	3.221.200
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.221.200	-3.221.200	-3.221.200
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.221.200	-3.221.200	-3.221.200
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.221.200	-3.221.200	-3.221.200

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	3.221.200	3.221.200	3.221.200
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.221.200	-3.221.200	-3.221.200

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 122 Zuschuss HFD Forschung und Lehre
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule Fulda für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vermitteln eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre
- PVS-Vermittlungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	50.977.400	52.070.000	50.270.700
14	Summe Aufwendungen	50.977.400	52.070.000	50.270.700
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-50.977.400	-52.070.000	-50.270.700
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-50.977.400	-52.070.000	-50.270.700
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-50.977.400	-52.070.000	-50.270.700

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	50.977.400	52.070.000	50.270.700
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-50.977.400	-52.070.000	-50.270.700

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	6.282.500	4.330.500	1.952.000	–	–
Summe	6.282.500	4.330.500	1.952.000	–	–

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	470	440	440
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	299	285	285
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	59,60	58,20	58,20
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	57,50	58,50	58,50

2.2 Demographischen Wandel bewältigen

Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	7,30	5,60	5,60
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	22,90	23,70	23,70
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	27,50	26,70	26,70
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	31,90	34,20	34,20
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	10,50	9,90	9,90

2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten

Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	191.864	192.605	187.551

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Für gender- oder demographiebezogene Kennzahlen werden keine Sollwerte ausgebracht. Ebenso für die Kennzahlen des Anlagevermögens.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe**Produkt 222 Zuschuss HFD Landesbibliothek****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule Fulda für die Landesbibliothek veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Landesbibliothek, wissenschaftliche Universalbibliothek mit stadtbibliothekarischem Anteil (Finanzierungsbeitrag der Stadt beträgt 102.000,00 Euro).

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Bereitstellung bibliothekarischer Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Pflege und Restaurierung von Altbeständen
- Betreiben von Sondersammlungen, insbesondere Handschriften
- Sammlung der Pflichtexemplare von Druckwerken

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.628.000	1.628.000	1.628.000
14	Summe Aufwendungen	1.628.000	1.628.000	1.628.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.628.000	-1.628.000	-1.628.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.628.000	-1.628.000	-1.628.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.628.000	-1.628.000	-1.628.000

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	1.628.000	1.628.000	1.628.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.628.000	-1.628.000	-1.628.000

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 123 Zuschuss HSGH Forschung und Lehre
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

In diesem Produkt sind die Zuschüsse an die Hochschule Geisenheim am Rhein für Forschung und Lehre veranschlagt.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zur Bewirtschaftung der Wirtschaftspläne der Hochschulen in der Anlage II zum Einzelplan 15 sind verbindlich.

Erläuterungen

Gemäß § 3 des HessHG ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung durch Forschung, künstlerisches Schaffen, Lehre, Studium und Weiterbildung Kernkompetenz aller hessischen Hochschulen. Verbunden hiermit sind auch die Förderung des weiterbildenden Studiums, die soziale Förderung der Studierenden, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Transfers von Wissen und Technologie in die Praxis.

Die Hochschule Geisenheim vermittelt eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis (§ 4 HessHG).

Das Recht auf Bildung im Hochschulbereich gewährleisten. Die Qualität und Effizienz von Forschung und Lehre in wettbewerblich orientierten, weitgehend autonomen Einrichtungen steigern sowie Exzellenz, Wissenstransfer und den wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt fördern.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Forschung und Lehre
- Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	35.315.700	36.917.800	33.009.200
14	Summe Aufwendungen	35.315.700	36.917.800	33.009.200
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-35.315.700	-36.917.800	-33.009.200
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-35.315.700	-36.917.800	-33.009.200
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-35.315.700	-36.917.800	-33.009.200

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	35.315.700	36.917.800	33.009.200
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-35.315.700	-36.917.800	-33.009.200

Erläuterungen zur Liquidität

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
-	32.501.000	4.635.400	5.955.400	1.685.400	20.224.800
Summe	32.501.000	4.635.400	5.955.400	1.685.400	20.224.800

Siehe Wirtschaftsplan (Sonderband Anlage II)

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	238	–	231
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	238	–	245
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung Hessen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	48,20	–	48,20
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	39,10	–	43,80

2.2 Demographischen Wandel bewältigen

Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	4,10	–	3,20
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	15,70	–	14,90
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	18,90	–	20,50
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	41,00	–	43,60
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	20,30	–	17,80

2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten

Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	72.873	–	59.806

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Für gender- oder demographiebezogene Kennzahlen werden keine Sollwerte ausgebracht. Ebenso für die Kennzahlen des Anlagevermögens.

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 900 neu Globale Sonderposten Hochschulen
PR-H 323 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zweckbestimmung

Das Produkt dient grundsätzlich zur Abwicklung von Geldflüssen aus dem Bereich der Hochschulen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

Haushaltsvermerke

1. Das Produkt ist nicht deckungsfähig zu anderen Produkten im Kapitel 15 04.
2. Die Produkte 105 bis 309 sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Produktes 900.
3. Aus diesem Produkt dürfen Rücklagen im Kapitel 15 02 Produkt 007 gebildet werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- A. Rückzahlungen aus der Entnahme von Rücklagen der Hochschulen
- B. Rückzahlungen von Überzahlungen

Verrechnungen der Rückzahlungen mit den anderen Produkten im Kapitel 15 04 sind möglich.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6	Sonstige Erträge	474.500.000	–	–
7	Summe Erträge	474.500.000	–	–
14	Summe Aufwendungen	–	–	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	474.500.000	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	474.500.000	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	474.500.000	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6	Rückzahlung UMR	81.800.000
6	Rückzahlung JLU	26.000.000
6	Rückzahlung TUD	60.000.000

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe
Produkt 900 neu Globale Sonderposten Hochschulen

6 Rückzahlung JWGU	206.600.000
inkl. Rückzahlung für den Neubau der Universitätsbibliothek i. H. v. 105.000.000 Euro	
6 Rückzahlung UKS	38.000.000
6 Rückzahlung HDA	9.800.000
6 Rückzahlung FRAUAS	3.700.000
6 Rückzahlung THM	18.000.000
6 Rückzahlung HSRM	27.900.000
6 Rückzahlung HFD	2.700.000

In der Anlage II werden diese Beträge in den Leistungsplänen der Hochschulen im Produkt 007 (neu) „Globale Sonderposition“ ergebnisneutral ausgewiesen.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	474.500.000	–	–
Ausgaben	–	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	474.500.000	–	–

Erläuterungen zur Liquidität

Kapitel 15 04 Hochschulen und Landesbetriebe

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	474.500.000	–	12.636.089
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	–
7	Summe Erträge	474.500.000	–	12.636.089
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
9	Personalaufwand	–	–	–
10	Abschreibungen	–	–	–
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.076.843.300	2.033.315.600	1.952.367.573
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	–
14	Summe Aufwendungen	2.076.843.300	2.033.315.600	1.952.367.573
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.602.343.300	-2.033.315.600	-1.939.731.484
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.602.343.300	-2.033.315.600	-1.939.731.484
24	Steuern	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.602.343.300	-2.033.315.600	-1.939.731.484

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
	FKZ			
15 04	Hochschulen und Landesbetriebe			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119	133 Sonstige Verwaltungseinnahmen	474.500.000	–	–
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 04	474.500.000	–	–

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
	FKZ			
	A U S G A B E N			
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
682	162 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	688.900	621.200	573.300
685	133 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.028.115.100	1.981.319.100	1.907.821.973
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
894	133 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	48.039.300	51.375.300	43.972.300
	Gesamtausgaben Kapitel 15 04	2.076.843.300	2.033.315.600	1.952.367.573

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1 Eigene Einnahmen	474.500.000	–	–
2 Übertragungseinnahmen	–	–	–
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	–	–	–
Gesamteinnahmen	474.500.000	–	–
4 Personalausgaben	–	–	–
5 Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6 Übertragungsausgaben	2.028.804.000	1.981.940.300	1.908.395.273
7 Baumaßnahmen	–	–	–
8 Sonstige Investitionsausgaben	48.039.300	51.375.300	43.972.300
9 Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	–
Gesamtausgaben	2.076.843.300	2.033.315.600	1.952.367.573
Zuschuss (–) / Überschuss (+)	-1.602.343.300	-2.033.315.600	-1.952.367.573

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

A. Vorbemerkungen

Der Mandant „Information und Dokumentation“ ist ein Zusammenschluss der beiden Dienststellen Hessisches Landesarchiv sowie Hessisches Institut für Landesgeschichte.

Der Mandant hat folgende Aufgaben:

Aufgaben der Archivierung und der Archivverwaltung sowie der Erschließung und wissenschaftlichen Vermittlung der Grundlagen der hessischen Geschichte gemäß des Hessischen Archivgesetzes.

Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht überschreiten.

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2025		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	1.239,5	7.434,0	-6.194,5	-5.967,7
001	Sicherung und Erschließung von Archivgut	812,3	4.469,0	-3.656,7	-3.529,6
002	Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut	427,2	2.965,0	-2.537,8	-2.438,1
004	Drittmittelprojekte	–	–	–	–
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	5,0	1.084,6	-1.079,6	-1.079,2
003	Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde	5,0	1.084,6	-1.079,6	-1.079,2
999	Allgemeine Verwaltung	272,8	14.414,2	-14.141,4	-14.133,8
999	Allgemeine Verwaltung	272,8	14.414,2	-14.141,4	-14.133,8
	Summe Produkte	1.517,3	22.932,8	-21.415,5	-21.180,7

Erträge	Ansatz 2024			Erträge	Ist 2023		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
1.383,1	7.346,8	-5.963,7	-5.791,5	2.464,0	9.523,3	-7.059,3	-6.448,1
939,3	4.815,6	-3.876,3	-3.764,1	1.400,2	5.517,3	-4.117,1	-3.639,7
443,8	2.531,2	-2.087,4	-2.027,4	766,3	3.887,8	-3.121,4	-2.870,7
–	–	–	–	297,5	118,3	179,2	62,3
99,0	1.176,0	-1.077,0	-1.072,9	410,3	1.447,1	-1.036,8	-989,6
99,0	1.176,0	-1.077,0	-1.072,9	410,3	1.447,1	-1.036,8	-989,6
118,2	13.052,0	-12.933,8	-12.958,9	2.800,5	12.578,1	-9.777,6	-11.850,6
118,2	13.052,0	-12.933,8	-12.958,9	2.800,5	12.578,1	-9.777,6	-11.850,6
1.600,3	21.574,8	-19.974,5	-19.823,3	5.674,8	23.548,5	-17.873,7	-19.288,3

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

Produkt 001 Sicherung und Erschließung von Archivgut

PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Zweckbestimmung

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten der Archivierung. Diese reichen von der archivfachlichen Bewertung und Übernahme anzubietender Unterlagen öffentlicher Stellen oder sonst angebotener Unterlagen über die Erschließung und Zugänglichmachung des Archivgutes bis hin zur Erhaltung und dauernden Aufbewahrung des Archivgutes. Das Produkt umfasst darüber hinaus auch die Beratung anbieterpflichtiger Stellen und nicht staatlicher Stellen.

Ziel ist es, Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen zu sichern und nutzbar zu machen.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Archivfachliche Beratung
- Bewertung und Übernahme von Archivgut
- Erschließung von Archivgut
- Aufbewahrung von Archivgut
- Erhaltung von Archivgut

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	644.300	–
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	229.000	295.000	460.680
6	Sonstige Erträge	–	–	7.580
6a	Erträge aus Verrechnungen	583.300	–	910.263
7	Summe Erträge	812.300	939.300	1.378.523
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	888.600	760.600	1.721.954
9	Personalaufwand	3.448.600	3.277.400	3.678.084
10	Abschreibungen	111.600	115.100	99.521
13	Sonstige Aufwendungen	2.900	1.300	2.904
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	648.100	–
14	Summe Aufwendungen	4.451.700	4.802.500	5.502.462
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.639.400	-3.863.200	-4.123.939
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	21.664
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.000	12.800	14.570
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-17.000	-12.800	7.094
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.656.400	-3.876.000	-4.116.845
24	Steuern	300	300	247
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.656.700	-3.876.300	-4.117.092

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
4	Erstattungen des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut in Erfüllung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut. Diese sind im kameralen Ansatz (Gruppe 231) berücksichtigt	229.000
9	Sonstige Rückstellungen (LAK Beamte; Urlaub; Aufzinsung LAK)	49.500

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	812.300	939.300	1.378.502
Ausgaben	4.341.900	4.703.400	5.018.196
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-3.529.600	-3.764.100	-3.639.695

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	34.000

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ersatzbeschaffungen verwendet werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
1.1 aufbewahrtes Archivgut - gemessen in lfd. Metern -	Meter	Soll	175.200	174.000	173.800	173.500	173.000
		Ist	-	-	175.236	171.791	172.288
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Anzahl der auf den Kostenträger "Archivfachliche Beratung" entfallenen Beratungseinheiten (Arbeitsstunden)	Stunden	Soll	6.000	6.000	6.000	5.500	2.000
		Ist	-	-	2.674	6.453	6.486
2.2 Anteil des am Ende des Geschäftsjahres auf Schutzmedien gesicherten Archivguts am Archivgut insgesamt	Prozent	Soll	13,00	14,50	14,40	14,30	10,00
		Ist	-	-	14,00	14,00	13,67
2.3 Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres in Arcinsys erfassten Verzeichnungseinheiten (VZE), geteilt durch den am Ende des Geschäftsjahres	VzÄ	Soll	59	52	51	49	57
		Ist	-	-	60	45	49
2.4 Stückkosten für die Bewertung, dauernde Übernahme sowie Erhaltung und Aufbewahrung von Archivgut (lfd. m)	Euro	Soll	55,18	55,02	55,09	56,22	52,23
		Ist	-	-	50,98	55,18	56,66
2.5 Stückkosten für die Erschließung von Archivgut (je im Geschäftsjahr neu hinzu gekommener Verzeichnungseinheit)	Euro	Soll	11,10	9,67	9,67	10,72	6,26
		Ist	-	-	15,56	19,94	7,91

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

Produkt 002 Bereitstellung und Vermittlung von Archivgut

PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Zweckbestimmung

Das Produkt umfasst alle Leistungen und Tätigkeiten, die für die Vorlage oder die Ausleihe von Archivgut, die Beratung von Nutzerinnen und Nutzern von Archivgut, die Erteilung von Auskünften und die Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut erbracht werden.

Das Produkt umfasst außerdem die Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge und Archivführungen sowie durch Unterstützung des archivpädagogischen Dienstes, sodann die Förderung der Landesgeschichte durch die Mitwirkung an der Tätigkeit von Kommissionen und Vereinen.

Das Produkt umfasst schließlich auch die Betreuung von Forschungsprojekten sowie den Betrieb der Präsenzbibliotheken in den Staatsarchiven.

Ziel ist es, Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen zu sichern und nutzbar zu machen.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Vorlage und Ausleihe von Archivgut
- Erteilung von Auskünften
- Digitalisierung und Bereitstellung von Archivgut
- Vermittlung von Archivgut durch Ausstellungen, Veröffentlichungen und sonstige Maßnahmen
- Förderung der Landesgeschichte
- Bibliotheksmanagement

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	262.200	–
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	177.200	181.600	322.935
6	Sonstige Erträge	–	–	77
6a	Erträge aus Verrechnungen	250.000	–	427.646
7	Summe Erträge	427.200	443.800	750.659
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	448.800	96.000	1.049.897
9	Personalaufwand	2.425.600	1.983.400	2.751.064
10	Abschreibungen	77.900	55.200	68.711
13	Sonstige Aufwendungen	1.800	10.200	7.547
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	379.000	–
14	Summe Aufwendungen	2.954.100	2.523.800	3.877.219
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.526.900	-2.080.000	-3.126.560
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	15.684
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.900	7.400	10.548
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-10.900	-7.400	5.136
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.537.800	-2.087.400	-3.121.424
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.537.800	-2.087.400	-3.121.424

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
9	Sonstige Rückstellungen (LAK Beamte; Urlaub; Aufzinsung LAK)	31.800

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	427.200	443.800	752.205
Ausgaben	2.865.300	2.471.200	3.622.899
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.438.100	-2.027.400	-2.870.694

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	10.000

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ersatzbeschaffungen verwendet werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
1.1 erteilte Auskünfte - gemessen nach Anzahl -	Stück	Soll	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
		Ist	-	-	9.210	9.180	10.892
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Anzahl der im Geschäftsjahr angefallenen Benutzertage (Summe der Anwesenheitstage je Benutzer/-in)	Stück	Soll	7.000	7.000	6.500	7.000	7.800
		Ist	-	-	4.004	3.594	2.954
2.2 Anzahl der im Geschäftsjahr bereit gestellten (d. h. im Lesesaal vorgelegten oder ausgeliehenen) Archivalieneinheiten	Stück	Soll	51.000	48.000	45.000	48.000	50.000
		Ist	-	-	46.613	36.671	33.406
2.3 Stückkosten je erteilter Auskunft	Euro	Soll	101,45	101,46	101,46	90,32	101,44
		Ist	-	-	90,06	126,02	110,61
2.4 Stückkosten je zur Nutzung bereit gestellter (d. h. im Lesesaal vorgelegter oder ausgeliehener) Archivalieneinheit	Euro	Soll	37,54	40,24	42,92	44,69	30,42
		Ist	-	-	11,10	18,24	14,94
2.5 Anteil der Kosten für die Erteilung von Auskünften an den Produktkosten	Prozent	Soll	23,72	22,62	22,62	20,42	28,25
		Ist	-	-	26,57	21,30	24,42
2.6 Anteil der Kosten für die Vermittlung von Archivgut (einschließlich der Förderung der Landesgeschichte) an den Produktkosten	Prozent	Soll	14,61	11,02	11,02	18,19	15,30
		Ist	-	-	18,10	12,58	13,27
2.7 Anteil der Kosten für die Bereitsstellung von Archivgut an den Produktkosten	Prozent	Soll	41,63	39,15	39,15	44,10	38,50
		Ist	-	-	76,66	45,10	44,80

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

Produkt 003 Erschließung und Vermittlung hessischer Landeskunde

PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege

Zweckbestimmung

Erschließung der Geschichte des Landes Hessen vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart durch wissenschaftliche Grundlagenforschungen. Vermittlung der Forschungsergebnisse durch das Landesgeschichtliche Informationssystem LAGIS, durch Publikationen und Schriftenreihen (z. B. der Hess. Städteatlas, Veröffentlichungsreihen "Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte", "Schriften des Hessischen Instituts für Landesgeschichte", Zeitschrift "Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte") sowie verschiedenartige öffentliche Präsentationen.

Ziel ist es, Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen zu sichern und nutzbar zu machen.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Erschließung hessischer Landeskunde
- Vermittlung hessischer Landeskunde

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	97.000	-1.566
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.000	2.000	18.989
6	Sonstige Erträge	–	–	158
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	384.008
7	Summe Erträge	5.000	99.000	401.589
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	246.000	256.600	292.375
9	Personalaufwand	833.700	840.300	1.027.316
10	Abschreibungen	3.400	4.100	12.359
13	Sonstige Aufwendungen	800	–	108.509
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	700	75.000	665
14	Summe Aufwendungen	1.084.600	1.176.000	1.441.224
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.079.600	-1.077.000	-1.039.636
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	8.728
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	5.870
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	2.858
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.079.600	-1.077.000	-1.036.778
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.079.600	-1.077.000	-1.036.778

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
------------	--------------------	--------------------

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	5.000	99.000	401.459
Ausgaben	1.084.200	1.171.900	1.391.093
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.079.200	-1.072.900	-989.634

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	3.000

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ersatzbeschaffungen verwendet werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
1.1 Anzahl der im Internet nutzbaren Module im "Landesgeschichtlichen Informationssystem" LAGIS	Stück	Soll	32	32	32	32	30
		Ist	-	-	32	31	30
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Anzahl der Datenbankabfragen	Anzahl	Soll	27.700.000	33.500.000	32.900.000	30.000.000	28.000.000
		Ist	-	-	27.648.330	26.235.795	32.460.165
2.2 Anzahl Informationseinheiten	Anzahl	Soll	1.965.000	1.960.000	1.950.000	1.570.000	1.525.000
		Ist	-	-	1.964.734	1.960.092	1.939.270
2.3 Kosten pro Datenabfrage	Cent	Soll	3,59	3,69	3,75	3,95	3,42
		Ist	-	-	5,00	4,59	3,12

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation**Produkt 004 Drittmittelprojekte****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

Projekte, die aus Mitteln Dritter finanziert werden, insbesondere durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Stiftung Dokumentation der Jugendbewegung und die Europäische Union.

Ziel ist es, Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen zu sichern und nutzbar zu machen.

Haushaltsvermerke

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	289.840
6	Sonstige Erträge	–	–	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	7.600
7	Summe Erträge	–	–	297.440
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	106.618
9	Personalaufwand	–	–	11.661
14	Summe Aufwendungen	–	–	118.279
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	179.161
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	26
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	17
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	8
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	179.169
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	179.169

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Es erfolgt keine Planung der Drittmittel.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	478.138
Ausgaben	–	–	415.818
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	–	62.320

Erläuterungen zur Liquidität

Es erfolgt keine Planung der Drittmittel.

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation**Produkt 999 Allgemeine Verwaltung****PR-H 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die Fachprodukten nicht unmittelbar zugeordnet werden können. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie Querschnittsaufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation.

Haushaltsvermerke

1. Der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, darf für die Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.
2. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit
- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	101.300	49.582
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	17.000	16.900	258.549
6	Sonstige Erträge	–	–	1.971.618
6a	Erträge aus Verrechnungen	255.800	–	502.191
7	Summe Erträge	272.800	118.200	2.781.940
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	8.619.300	8.564.800	7.401.760
9	Personalaufwand	3.151.000	3.074.000	2.646.730
10	Abschreibungen	135.000	162.300	113.635
13	Sonstige Aufwendungen	28.000	63.900	118.089
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	2.463.400	1.170.900	2.284.386
14	Summe Aufwendungen	14.396.700	13.035.900	12.564.600
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-14.123.900	-12.917.700	-9.782.660
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	18.572
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.400	14.900	12.474
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-16.400	-14.900	6.097
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-14.140.300	-12.932.600	-9.776.563
24	Steuern	1.100	1.200	1.032
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-14.141.400	-12.933.800	-9.777.595

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6a	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdI	248.800
6a	HPR-Interessenvertretung (Kap. 15 01)	7.000
8	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	614.900
8	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	7.806.800
9	Sonstige Rückstellungen (LAK Beamte; Urlaub; Aufzinsung LAK)	48.100
13a	Beiträge Unfallkasse Hessen	40.400
13a	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.400
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	1.968.000
13a	Hessisches Competence Center (HCC)	247.900
13a	Personalabrechnung (RP Kassel)	52.200
13a	HMWK Competence Center Personal (CCP)	149.100

Zu Pos. 8: Darin enthalten Aufwendungen in Höhe von 200 Euro für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	272.800	118.200	1.242.012
Ausgaben	14.406.600	13.077.100	13.092.563
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-14.133.800	-12.958.900	-11.850.551

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	715.500

Die Mittel sollen im Wesentlichen für Ersatzbeschaffungen verwendet werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	62	62	62
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	-	-	-	-	-
		Ist	-	-	62	62	62
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	52,63	-	-	-	-
		Ist	-	-	45,79	37,88	39,71
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	55,63	-	-	-	-
		Ist	-	-	50,28	41,56	36,35

2.2 Demographischen Wandel bewältigen

Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	8,93	7,55	6,64
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	28,57	22,64	28,34
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	24,40	30,19	27,06
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	24,40	24,53	22,79
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	13,69	15,09	15,17

2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten

Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	54.700	–	–	–	–
		Ist	–	–	54.659	53.169	53.295

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1 und 2.3 mit Sollwerten ausgewiesen.

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation
Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	1.104.800	48.016
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	428.200	495.500	1.350.994
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	1.979.433
6a	Erträge aus Verrechnungen	1.089.100	–	2.231.709
7	Summe Erträge	1.517.300	1.600.300	5.610.151
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.202.700	9.678.000	10.572.604
9	Personalaufwand	9.858.900	9.175.100	10.114.855
10	Abschreibungen	327.900	336.700	294.226
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	33.500	75.400	237.050
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	2.464.100	2.273.000	2.285.051
14	Summe Aufwendungen	22.887.100	21.538.200	23.503.785
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-21.369.800	-19.937.900	-17.893.635
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	64.673
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.300	35.100	43.479
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-44.300	-35.100	21.194
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-21.414.100	-19.973.000	-17.872.441
24	Steuern	1.400	1.500	1.279
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-21.415.500	-19.974.500	-17.873.720

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
	FKZ			
15 28	Information und Dokumentation			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111	162 Gebühren, sonstige Entgelte	91.500	88.600	172.623
119	162 Sonstige Verwaltungseinnahmen	137.000	140.000	924.481
124	162 Mieten und Pachten	17.000	16.900	15.581
129	162 Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	–	–	18
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231	162 Sonstige Zuweisungen vom Bund	229.000	250.000	258.031
232	162 Sonstige Zuweisungen von Ländern	784.000	766.000	1.616.676
235	162 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	224.936
237	219 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	46.048
281	162 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	–	249.175
282	162 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	3.000	–	49.740
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359	850 Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	–	–	210.998
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	255.800	338.800	484.008
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 28	1.517.300	1.600.300	4.252.316

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart FKZ	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	162 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.684.400	3.339.900	3.613.636
427	162 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1.277.200	1.320.500	1.298.531
428	162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.812.200	4.502.900	4.900.412
429	162 Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	–	50.900	188.704
443	162 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	20.000	11.900	17.934
459	162 Sonstige personalbezogene Ausgaben	4.800	3.500	3.682
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	162 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	461.000	471.100	483.997
514	162 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	24.500	25.000	26.683
517	162 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.900	74.100	6.123
518	162 Mieten und Pachten	7.835.300	7.683.100	6.641.584
519	162 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000	10.000	11.637
523	162 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	24.900	35.400	23.013
525	162 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	30.400	28.000	55.944
527	162 Dienstreisen	65.500	17.400	78.015
529	162 Verfügungsmittel	200	200	54
531	162 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	138.100	83.100	209.592
533	162 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	–	–	–
537	162 Beförderungsausgaben	1.500	–	1.474
538	162 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.763.300	1.412.300	3.298.698
547	162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	102
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685	162 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	4.800	6.300	7.381
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
812	162 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	75.000	75.000	106.150
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Zuführungen an sonstige Rücklagen	–	–	297.539
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	2.459.000	2.273.000	2.269.684
Gesamtausgaben Kapitel 15 28		22.698.000	21.423.600	23.540.570

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1 Eigene Einnahmen	245.500	245.500	1.112.703
2 Übertragungseinnahmen	1.016.000	1.016.000	2.444.607
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	255.800	338.800	695.006
Gesamteinnahmen	1.517.300	1.600.300	4.252.316
4 Personalausgaben	9.798.600	9.229.600	10.022.899
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	10.360.600	9.839.700	10.836.916
Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6 Übertragungsausgaben	4.800	6.300	7.381
7 Baumaßnahmen	–	–	–
8 Sonstige Investitionsausgaben	75.000	75.000	106.150
9 Besondere Finanzierungsausgaben	2.459.000	2.273.000	2.567.223
Gesamtausgaben	22.698.000	21.423.600	23.540.570
Zuschuss (–) / Überschuss (+)	-21.180.700	-19.823.300	-19.288.254

Abschluss über den Abschnitt Wissenschaft und Forschung für das Haushaltsjahr 2025

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Kapitel 15 02	Kapitel 15 04	Kapitel 15 28	Summe
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	583.762.700	–	–	583.762.700
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	10.000	–	428.200	438.200
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
6	Sonstige Erträge	13.900.000	474.500.000	–	488.400.000
6a	Erträge aus Verrechnungen	500.000	–	1.089.100	1.589.100
7	Summe Erträge	598.172.700	474.500.000	1.517.300	1.074.190.000
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.791.500	–	10.202.700	11.994.200
9	Personalaufwand	–	–	9.858.900	9.858.900
10	Abschreibungen	–	–	327.900	327.900
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.335.159.900	2.076.843.300	–	3.412.003.200
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	33.500	33.500
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	2.464.100	2.464.100
14	Summe Aufwendungen	1.336.951.400	2.076.843.300	22.887.100	3.436.681.800
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-738.778.700	-1.602.343.300	-21.369.800	-2.362.491.800
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	44.300	44.300
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-44.300	-44.300
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-738.778.700	-1.602.343.300	-21.414.100	-2.362.536.100
24	Steuern	–	–	1.400	1.400
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-738.778.700	-1.602.343.300	-21.415.500	-2.362.537.500

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro 2025

HGr. Bezeichnung	Kapitel 15 02	Kapitel 15 04	Kapitel 15 28	Summe
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–	–
1 Eigene Einnahmen	13.910.000	474.500.000	245.500	488.655.500
2 Übertragungseinnahmen	456.562.700	–	1.016.000	457.578.700
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	151.277.200	–	255.800	151.533.000
Gesamteinnahmen	621.749.900	474.500.000	1.517.300	1.097.767.200
4 Personalausgaben	–	–	9.798.600	9.798.600
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.791.500	–	10.360.600	12.152.100
Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–	–
6 Übertragungsausgaben	1.112.525.900	2.028.804.000	4.800	3.141.334.700
7 Baumaßnahmen	–	–	–	–
8 Sonstige Investitionsausgaben	267.517.100	48.039.300	75.000	315.631.400
9 Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	2.459.000	2.459.000
Gesamtausgaben	-1.381.834.500	-2.076.843.300	-22.698.000	-3.481.375.800
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-760.084.600	-1.602.343.300	-21.180.700	-2.383.608.600

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

A. Vorbemerkungen

Der Mandant "Historisches Erbe" besteht aus fünf selbstständigen Dienststellen.

Diese sind

- das Hessische Landesmuseum Darmstadt
- Hessen Kassel Heritage – Museen, Schlösser, Parks
- die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen
- das Museum Wiesbaden
- das Landesamt für Denkmalpflege Hessen.

Die Aufgaben des Mandanten „Historisches Erbe“ sind die folgenden:

Hessisches Landesmuseum Darmstadt

- Abteilung für Kunst- und Kulturgeschichte
- Abteilung für Naturgeschichte.

Hessen Kassel Heritage – Museen, Schlösser, Parks (HKH)

als ein Verbundmuseum mit neun kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen an fünf Museumsstandorten (Schloss Wilhelmshöhe, Hessisches Landesmuseum mit südlichem Torwachtgebäude, Neue Galerie und Orangerie in Kassel sowie Schloss Friedrichstein in Bad Wildungen). Ferner gehören zur Museumslandschaft die Museumsschlösser und historischen Parkanlagen mit den geschichtlich wertvollen Denkmälern in Kassel und Calden.

Staatliche Schlösser und Gärten Hessen (SG)

Die SG hat die Aufgabe, unter Wahrung der Belange der Kultur, der Denkmalpflege und des Umweltschutzes, die von ihr betreuten Liegenschaften,

- nach kunsthistorischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten, zu pflegen und in die Landesentwicklung einzubringen,
- deren Inventar zu erforschen und zu ergänzen,
- sie der Öffentlichkeit zu Zwecken der Bildung und Erholung zugänglich zu machen.

Museum Wiesbaden

bestehend aus

- Kunstsammlungen
- Naturhistorische Sammlungen.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

als Denkmalfachbehörde mit den Abteilungen

- Baudenkmalpflege
- Archäologie.

Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine Rücklage gebildet werden. Die Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.

Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann für Bauunterhaltung im Kapitel eine zweckgebundene Rücklage bis max. 3 Mio. Euro gebildet werden.

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2025		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	4.751,6	52.516,4	-47.764,8	-46.182,7
001	Denkmalpflege	774,2	10.972,2	-10.198,0	-10.016,7
002	Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen	1.277,1	16.094,4	-14.817,3	-14.155,2
003	Sammeln, Ausstellen, Vermitteln	1.864,0	24.613,5	-22.749,5	-22.010,8
004	Betreuung externer Veranstaltungen	836,3	836,3	–	–
005	Drittmittelprojekte	–	–	–	–
999	Allgemeine Verwaltung	1.188,7	44.099,4	-42.910,7	-37.605,5
999	Allgemeine Verwaltung	1.188,7	44.099,4	-42.910,7	-37.605,5
	Summe Produkte	5.940,3	96.615,8	-90.675,5	-83.788,2

Erträge	Ansatz 2024			Erträge	Ist 2023		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
28.087,4	47.386,7	-19.299,3	-19.902,8	70.970,0	65.052,0	5.918,0	-17.261,1
842,8	9.764,6	-8.921,8	-8.921,8	9.921,0	18.973,8	-9.052,9	-9.078,1
24.647,0	15.461,5	9.185,5	9.185,5	25.769,6	15.973,8	9.795,8	10.614,5
1.835,0	21.398,0	-19.563,0	-20.166,5	31.591,5	27.135,1	4.456,5	-19.492,1
762,6	762,6	–	–	1.180,4	827,7	352,8	396,9
–	–	–	–	2.507,5	2.141,6	365,9	297,7
1.160,5	40.323,4	-39.162,9	-36.339,3	2.211,8	43.513,0	-41.301,1	-36.143,3
1.160,5	40.323,4	-39.162,9	-36.339,3	2.211,8	43.513,0	-41.301,1	-36.143,3
29.247,9	87.710,1	-58.462,2	-56.242,1	73.181,9	108.565,0	-35.383,1	-53.404,4

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Produkt 001 Denkmalpflege

PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege

Zweckbestimmung

Erschließen, Erforschen, Schützen und Pflegen von Kulturdenkmälern, Restaurierung und Restaurierungsberatung, Gutachten, Genehmigungsverfahren, Nachforschungsgenehmigungen, Träger öffentlicher Belange, Grundlagen- und Landesforschung, Paläontologie, Prospektionen, Grabungen und Fundstelleninventarisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung der Denkmaltopographien, Fachpublikationen, Museum- und Forschungszentrum Keltenwelt am Glauberg - Archäologischer Park, Römerkastell Saalburg - Archäologischer Park, museale Vermittlung.

Finanzielle Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen an Kulturdenkmälern im Eigentum von Privaten, Kirchen und Kommunen, insbesondere, um die Zumutbarkeit für Eigentümer/-innen gem. § 11 Abs. 1 HDSchG herzustellen.

Das Produkt stellt u. a. die Verwaltungsaufwendungen zur Durchführung des Förderproduktes 007 im Kapitel 15 50 dar. Zudem werden Entschädigungen, Belohnungen, Übernahmeverpflichtungen und Kosten abgebildet, die im Rahmen der Anwendung, der §§ 24-26 Denkmalschutzgesetz Hessen (HDSchG) vom Land Hessen zu zahlen sind.

Ziel ist es, das historische Erbe zu bewahren, auszubauen und zu vermitteln.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen.

Haushaltsvermerke

1. Soweit sich durch Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Denkmalschutzgesetz Hessen (HDSchG) ein Aufwand ergibt, erhöht sich die Ermächtigung und die Liquidität zu Lasten des Kapitels 15 50 Produkt Nr. 007 - Denkmalpflege - oder mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen - zu Lasten der Allgemeinen Rücklage bei Kap. 17 01 Produkt 012, sofern eine Deckung im Rahmen des Einzelplans 15 nicht möglich ist. Insoweit können die Gesamtaufwendungen des Produkts, abweichend von § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz, überschritten werden.
2. Die für die Bestandsaufnahme (Inventur) der Kunst- und Naturgüter im Jahr 2025 in Höhe von 300.000 Euro im Kapitel veranschlagten Aufwendungen sind gesperrt. Über die Freigabe der Liquidität entscheidet das Ministerium der Finanzen.
3. Insoweit sich Mehraufwendungen und zusätzlicher Liquiditätsbedarf auf Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des LBIH beziehen kann eine Verstärkung aus dem Einzelplan 06 erfolgen. Aufwendungen und Liquidität dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 35 Abs. 2 LHO, Kapitel 06 02).
4. Kunstgegenstände und Sammlungen können gegen Deckung an anderer Stelle im Landshaushalt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erworben werden.
5. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Drucksachen und Broschüren an die Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft in Hessen e. V. unentgeltlich abgegeben werden.
6. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Das Nähere regelt eine Ordnung.

7. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 LHO können Vermögensgegenstände zu Ausstellungszwecken unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Archäobotanik
- Ausstellen von Bescheinigungen nach § 7 EStG
- Ausstellen von Nachforschungsgenehmigungen nach § 22 HDSchG
- Genehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Ausführung des HDSchG als hoheitliche Aufgabe
- Bezirksdenkmalpflege
- Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen
- Prospektionen und Grabungen
- Restaurierung, Präparation und Beratung
- Inventarisierung
- Landesforschung
- Fachaufsicht Weltkulturerbe Limes und Weltnaturerbe Grube Messel
- Präsentation, Vermittlung, Pflege und Unterhaltung des Römerkastells Saalburg - Archäologischer Park
- Präsentation, Vermittlung, Pflege und Unterhaltung des Museum- und Forschungszentrums Keltenwelt am Glauberg - Archäologischer Park
- Betrieb des Museumsshops an der Keltenwelt am Glauberg
- Paläontologie
- Publikationen
- Restaurierung und Beratung

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	774.200	842.800	1.022.897
6	Sonstige Erträge	–	–	8.856.473
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	29.158
7	Summe Erträge	774.200	842.800	9.908.528
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.058.100	3.007.200	2.078.730
9	Personalaufwand	6.934.300	5.981.600	7.611.861
10	Abschreibungen	181.300	–	298.864
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	60.300	97.000	61.150
13	Sonstige Aufwendungen	29.100	25.600	8.272.097
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	709.100	653.200	640.162
14	Summe Aufwendungen	10.972.200	9.764.600	18.962.864
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-10.198.000	-8.921.800	-9.054.335
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	12.426
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	10.943
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	1.483
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-10.198.000	-8.921.800	-9.052.852
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-10.198.000	-8.921.800	-9.052.852

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
13a	Beiträge aus der Vorsorgekasse	671.800
13a	Beiträge Unfallkasse Hessen	37.300

Zu Pos. 8: Darin enthalten Aufwendungen in Höhe von 200 Euro für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	774.200	842.800	1.054.416
Ausgaben	10.790.900	9.764.600	10.132.550
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-10.016.700	-8.921.800	-9.078.134

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Beratungseinheiten (Personentage) zur Betreuung der Kulturdenkmäler und Grabungen	Tage	Soll	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
		Ist	–	–	14.748	14.635	14.107
2. Qualitätskennzahlen							
Besucher im Museums- und Besucherzentrum für Vor- und Frühgeschichte, Glauberg	Anzahl	Soll	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000
		Ist	–	–	32.500	32.500	20.066
Besucher im Römerkastell Saalburg	Anzahl	Soll	110.000	120.000	120.000	120.000	120.000
		Ist	–	–	90.027	94.290	60.010
Anzahl der jährlich betreuten Kulturdenkmäler und Grabungen	Stück	Soll	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150
		Ist	–	–	12.150	12.150	12.150
Entwicklung der Beratungseinheiten (BE) je betreutem Kulturdenkmal	BE	Soll	1	1	1	1	1
		Ist	–	–	1	1	1

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Produkt 002 Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen

PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege

Zweckbestimmung

Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen, Entwicklung von denkmalpflegerisch verträglichen Nutzungs- und Präsentationskonzepten für die Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen, Weiterentwicklung mit dem Ziel höherer Wirtschaftlichkeit im Betrieb, Betreiben der Museumsshops.

Ziel ist es, das historische Erbe zu bewahren, auszubauen und zu vermitteln.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch Staatliche Schlösser und Gärten Hessen.

Haushaltsvermerke

1. Insoweit sich Mehraufwendungen und zusätzlicher Liquiditätsbedarf auf Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des LBIH beziehen kann eine Verstärkung aus dem Einzelplan 06 erfolgen. Aufwendungen und Liquidität dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 35 Abs. 2 LHO, Kapitel 06 02).
2. Die für die Bestandsaufnahme (Inventur) der Kunst- und Naturgüter im Jahr 2025 in Höhe von 300.000 Euro im Kapitel veranschlagten Aufwendungen sind gesperrt. Über die Freigabe der Liquidität entscheidet das Ministerium der Finanzen.
3. Kunstgegenstände und Sammlungen können gegen Deckung an anderer Stelle im Landeshaushalt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erworben werden.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Das Nähere regelt eine Ordnung.
5. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 LHO können Vermögensgegenstände zu Ausstellungszwecken unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Präsentation und Erhaltung der historischen Gebäude
- Präsentation und Erhaltung der historischen Gärten
- Präsentation der sonstigen Baudenkmäler
- Präsentation Kulturdenkmäler durch LBIH
- Betrieb der Museumsshops
- Kulturvermittlung und Pädagogik
- Publikationen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	4.055
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.277.100	1.339.400	1.807.197
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	1.874
6	Sonstige Erträge	–	–	354.159
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	23.307.600	23.588.569
7	Summe Erträge	1.277.100	24.647.000	25.755.853
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	5.662.300	6.390.900	3.857.876
9	Personalaufwand	9.534.500	8.941.300	9.208.060
10	Abschreibungen	662.100	–	939.978
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	60.000	–	61.221
13	Sonstige Aufwendungen	15.100	900	209.740
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	142.300	128.400	1.663.769
14	Summe Aufwendungen	16.076.300	15.461.500	15.940.645
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-14.799.200	9.185.500	9.815.209
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	13.727
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	12.089
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	1.638
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-14.799.200	9.185.500	9.816.847
24	Steuern	18.100	–	21.091
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-14.817.300	9.185.500	9.795.756

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
13a	Beiträge aus der Vorsorgekasse	62.700
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	79.600

Zu Pos. 8: Darin enthalten Aufwendungen in Höhe von 200 Euro für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	1.277.100	24.647.000	26.072.592
Ausgaben	15.432.300	15.461.500	15.458.140
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-14.155.200	9.185.500	10.614.451

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Zu präsentierenden Liegenschaften/ Gesamtanlagen	Anzahl	Soll	48	48	48	47	47
		Ist	–	–	48	47	47
2. Qualitätskennzahlen							
Zahlende Besucher in den Liegenschaften	Anzahl	Soll	150.000	120.000	120.000	141.000	150.000
		Ist	–	–	150.978	93.365	79.769
Anteil der Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen und Besuchereintritten an den Gesamteinnahmen	Prozent	Soll	23,00	20,00	20,00	29,19	25,94
		Ist	–	–	22,20	18,30	13,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 37 Historisches Erbe**Produkt 003 Sammeln, Ausstellen, Vermitteln****PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege****Zweckbestimmung**

Dauerausstellungen der verschiedenen Sammlungen in den Landesmuseen, Sonderausstellungen zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie Betrieb der Museumsshops in den Landesmuseen.

Erweitern der Sammlungen, Inventarisierung der Sammlungsbestände, Erforschen der Bestände im wissenschaftlichen und kulturellen Kontext, Sichern und Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse, Sichern und Aufbewahren aller wissenschaftlichen Informationen, Leihverkehr, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dauerhaftes Bewahren der physischen Existenz des Sammlungsgutes für die Nachwelt.

Kulturvermittlung und Beratung (z. B. Führungen, Vorträge), pädagogische Dienstleistungen, denkmalpflegerischer Wissenstransfer, Publikationen.

Ziel ist es, das historische Erbe zu bewahren, auszubauen und zu vermitteln.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch Hessen Kassel Heritage – Museen, Schlösser, Parks (HKH), das Hessische Landesmuseum Darmstadt und das Museum Wiesbaden.

Haushaltsvermerke

1. Insoweit sich Mehraufwendungen und zusätzlicher Liquiditätsbedarf auf Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des LBIH beziehen kann eine Verstärkung aus dem Einzelplan 06 erfolgen. Aufwendungen und Liquidität dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 35 Abs. 2 LHO, Kapitel 06 02).
2. Die für die Bestandsaufnahme (Inventur) der Kunst- und Naturgüter im Jahr 2025 in Höhe von 300.000 Euro im Kapitel veranschlagten Aufwendungen sind gesperrt. Über die Freigabe der Liquidität entscheidet das Ministerium der Finanzen.
3. Kunstgegenstände und Sammlungen können gegen Deckung an anderer Stelle im Landeshaushalt mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erworben werden.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Das Nähere regelt eine Ordnung.
5. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 LHO können Vermögensgegenstände zu Ausstellungszwecken unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- Dauerausstellungen, Schausammlungen
- Sonderausstellungen
- Führungen und Kulturberatungen
- Präsenzbibliothek
- Publikationen
- Sammeln, Forschen und Bewahren
- Vermittlung und Bildung
- Werkstätten Geologie und Zoologie
- Restaurierung, Magazinierung und Beratung
- Betrieb der Museumsshops
- Marketing
- Kunst- und Kulturveranstaltungen
- Gutachten, Fortbildung und Wissenstransfer
- Grabungen Grube Messel
- Gartenarchitektur und –pflege
- Dioramen
- Beratung kommunaler Museen in Hessen (HLMD)

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	100.000
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.864.000	1.835.000	2.404.134
6	Sonstige Erträge	–	–	28.103.928
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	964.311
7	Summe Erträge	1.864.000	1.835.000	31.572.373
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	6.972.700	6.405.000	6.571.748
9	Personalaufwand	15.318.600	13.899.100	13.980.910
10	Abschreibungen	1.233.100	84.200	2.334.252
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	100.000
13	Sonstige Aufwendungen	32.600	50.100	3.120.968
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.052.800	952.300	1.003.283
14	Summe Aufwendungen	24.609.800	21.390.700	27.111.161
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-22.745.800	-19.555.700	4.461.212
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	19.176
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	–	16.888
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-3.000	–	2.289
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-22.748.800	-19.555.700	4.463.500
24	Steuern	700	7.300	7.048
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-22.749.500	-19.563.000	4.456.452

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
13a	Kampfmittelräumdienst	324.000
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	73.100
13a	Beiträge aus der Vorsorgekasse	655.700

Zu Pos. 8: Darin enthalten Aufwendungen in Höhe von 600 Euro für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	1.864.000	1.835.000	3.724.009
Ausgaben	23.874.800	22.001.500	23.216.114
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-22.010.800	-20.166.500	-19.492.105

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	587.700

Insbesondere für die Erstausrüstung von Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit Geräten wie für Ersatzbeschaffungen.

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
Verpflichtungsermächtigung für ES-Gerät Tapetenmuseum (Titel 538)	100.000	100.000	–	–	–
Summe	100.000	100.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Summe der Ausstellungsfläche in m ²	Quadratmeter	Soll	36.289	36.289	36.289	36.289	36.289
		Ist	–	–	34.863	34.863	36.289
2. Qualitätskennzahlen							
Anzahl der durchgeführten eigenen Veranstaltungen, Führungen und Workshops	Stück	Soll	12.265	9.400	9.400	9.400	9.400
		Ist	–	–	11.516	12.647	8.400
Zahlende Besucher in den Landesmuseen und Liegenschaften der MHK	Anzahl	Soll	230.000	250.000	250.000	260.000	277.000
		Ist	–	–	226.676	220.009	228.350

Kapitel 15 37 Historisches Erbe
Produkt 003 Sammeln, Ausstellen, Vermitteln

Eigene Erlöse in Relation zu den Produktkosten	Prozent	Soll	7,95	5,56	5,56	5,56	5,60
		Ist	–	–	116,45	9,88	5,00

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 37 Historisches Erbe**Produkt 004 Betreuung externer Veranstaltungen****PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege****Zweckbestimmung**

Vermietung von Räumen und Flächen an Dritte zur Durchführung von eigenen Veranstaltungen (Feiern, Konzerte, Tagungen etc.).

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

- Veranstaltungen Externer

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	10
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	836.300	762.600	1.161.085
6	Sonstige Erträge	–	–	7
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	18.704
7	Summe Erträge	836.300	762.600	1.179.806
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	390.100	295.600	370.136
9	Personalaufwand	433.500	452.400	425.735
10	Abschreibungen	–	–	15.849
13	Sonstige Aufwendungen	8.700	4.100	11.343
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	4.000	10.500	4.039
14	Summe Aufwendungen	836.300	762.600	827.102
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	352.704
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	644
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	567
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	77
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	352.781
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	352.781

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
13a	Beiträge zur Unfallkasse Hessen	2.000
13a	Beiträge aus der Vorsorgekasse	2.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	836.300	762.600	1.236.342
Ausgaben	836.300	762.600	839.400
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-	396.943

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
2. Qualitätskennzahlen							
Anzahl der Veranstaltungen	Stück	Soll	724	724	724	724	724
		Ist	-	-	410	324	362

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 37 Historisches Erbe**Produkt 005 Drittmittelprojekte****PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege****Zweckbestimmung**

Projekte und Maßnahmen, die nicht aus den dem Mandanten zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, sondern durch Mittel Dritter finanziert werden.

Haushaltsvermerke

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	1.485.113
6	Sonstige Erträge	–	–	38.296
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	982.300
7	Summe Erträge	–	–	2.505.709
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	850.379
9	Personalaufwand	–	–	1.049.049
10	Abschreibungen	–	–	100.219
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	125.000
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	14.982
14	Summe Aufwendungen	–	–	2.139.630
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	366.079
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1.800
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	1.585
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	215
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	366.294
24	Steuern	–	–	416
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	365.878

Es erfolgt keine Planung der Drittmittel.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	4.475.885
Ausgaben	–	–	4.178.142
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	–	297.743

Erläuterungen zur Liquidität

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Produkt 999 Allgemeine Verwaltung

PR-H 999 – Allgemeine Verwaltung

Zweckbestimmung

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge der allgemeinen inneren Verwaltung ab. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie die im Bereich der inneren Verwaltung vorhandenen Querschnittsabteilungen, in denen insbesondere Aufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation wahrgenommen werden. Der Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung stellt in der Regel die Infrastruktur für die Wahrnehmung der behördenspezifischen Fachaufgaben zur Verfügung.

Haushaltsvermerke

1. Insoweit sich Mehraufwendungen und zusätzlicher Liquiditätsbedarf auf Liegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des LBIH beziehen kann eine Verstärkung aus dem Einzelplan 06 erfolgen. Aufwendungen und Liquidität dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 35 Abs. 2 LHO, Kapitel 06 02).
2. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.
3. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen die in den Erläuterungen aufgeführten Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.
4. Es können folgende Objekte mietzins-, pachtzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen überlassen werden. Der Wert der Verbilligung ist für jedes Objekt gesondert dargestellt.

1.	Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Räume für ein Puppenmuseum incl. Lagerflächen	19.500 Euro
2.	Darmstadt, Prinz-Georg-Palais, Porzellanmuseum	20.280 Euro
3.	Hanau, Staatspark Wilhelmsbad, Erbbaurecht zu Gunsten der Stadt Hanau für das Komödienhaus und den Kavalierebau	43.200 Euro
4.	Seligenstadt, Benediktinerabtei, Räume für ein Landschaftsmuseum des Kreises	54.240 Euro
5.	Bensheim, Staatspark Fürstenlager, Räume im Fremdenbau an den Verein Naturpark Bergstraße/Odenwald e.V.	3.000 Euro
6.	Oestrich-Winkel, Brentanokomplex an eine Betreibergesellschaft	24.000 Euro

Erläuterungen

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit
- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	3.270
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.181.700	1.153.500	1.680.986
6	Sonstige Erträge	–	–	-35.381
6a	Erträge aus Verrechnungen	7.000	7.000	546.474
7	Summe Erträge	1.188.700	1.160.500	2.195.348
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	26.159.300	24.666.200	24.684.576
9	Personalaufwand	9.711.800	10.327.500	8.370.870
10	Abschreibungen	5.860.800	3.280.600	8.362.468
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	800	–
13	Sonstige Aufwendungen	97.700	73.100	116.605
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	2.227.700	1.937.700	1.922.314
14	Summe Aufwendungen	44.057.300	40.285.900	43.456.833
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-42.868.600	-39.125.400	-41.261.484
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	16.464
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.400	–	13.535
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-1.400	–	2.929
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-42.870.000	-39.125.400	-41.258.555
24	Steuern	40.700	37.500	42.594
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-42.910.700	-39.162.900	-41.301.149

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6a	HPR - Interessenvertretung (15 01)	7.000
8	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	9.509.100
8	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	402.572
13a	Hessisches Competence Center (HCC)	713.900
13a	Personalabrechnung (RP Kassel)	248.900
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	508.900
13a	Beiträge Unfallkasse Hessen	53.200
13a	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	36.300
13a	HMWK Competence Center Personal (CCP)	666.500

Zu Pos. 9: Aus den Personalaufwendungen können auch Entlohnungen für Volontäre/-innen und Praktikanten/-innen gezahlt werden. Die Erläuterung ist verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	1.188.700	1.160.500	2.246.570
Ausgaben	38.794.200	37.499.800	38.389.890
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-37.605.500	-36.339.300	-36.143.320

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
1	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	557.000

Insbesondere für die Erstausrüstung von Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit Geräten sowie für Ersatzbeschaffungen.

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
Verpflichtungsermächtigung für Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Titel 519)	1.000.000	1.000.000	-	-	-
Summe	1.000.000	1.000.000	-	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	299	287	47
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	278	284	51
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	50,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	49,36	50,29	49,81
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	40,00	–	–	–	–
		Ist	–	–	38,85	35,02	39,51
2.2 Demographischen Wandel bewältigen							
Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	7,50	7,50	4,73
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	20,15	19,33	17,85
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	17,92	17,67	21,00
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	36,97	36,47	41,00
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	17,47	19,05	15,42
2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten							
Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	4.255.000	4.245.000	4.245.000	–	–
		Ist	–	–	4.255.741	4.236.524	4.244.970

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wurde für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1 und 2.3 mit Sollwerten ausgewiesen.

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	107.334
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.933.300	5.933.300	9.561.412
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	1.874
6	Sonstige Erträge	–	–	37.317.482
6a	Erträge aus Verrechnungen	7.000	23.314.600	26.129.516
7	Summe Erträge	5.940.300	29.247.900	73.117.618
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	42.242.500	40.764.900	38.413.445
9	Personalaufwand	41.932.700	39.601.900	40.646.486
10	Abschreibungen	7.937.300	3.364.800	12.051.629
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	120.300	97.800	347.371
13	Sonstige Aufwendungen	183.200	153.800	11.745.734
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	4.135.900	3.682.100	5.233.568
14	Summe Aufwendungen	96.551.900	87.665.300	108.438.234
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-90.611.600	-58.417.400	-35.320.616
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	64.237
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.400	–	55.606
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-4.400	–	8.631
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-90.616.000	-58.417.400	-35.311.985
24	Steuern	59.500	44.800	71.150
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-90.675.500	-58.462.200	-35.383.134

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
FKZ				
15 37	Historisches Erbe			
E I N N A H M E N				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
111	188 Gebühren, sonstige Entgelte	2.343.900	2.720.600	2.644.887
119	188 Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.377.900	1.143.700	2.373.901
124	188 Mieten und Pachten	2.051.500	1.969.000	2.797.299
132	188 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	–	–	48.728
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233	195 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	149.000	100.000	182.090
235	195 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	63.307
281	195 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	–	189.195
282	188 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	11.000	–	1.908.362
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342	188 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	–	–	153.200
359	850 Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	–	–	2.925.976
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	7.000	23.314.600	25.522.869
Gesamteinnahmen Kapitel 15 37		5.940.300	29.247.900	38.809.814

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
FKZ				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	188 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	4.785.700	4.382.600	4.695.786
427	188 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	6.253.900	4.471.700	6.664.039
428	188 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30.802.800	30.747.600	28.440.645
429	188 Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	–	–	1.847
459	188 Sonstige personalbezogene Ausgaben	–	–	10.452
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	188 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.956.800	1.977.800	2.674.805
514	188 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1.021.600	904.300	1.535.857
517	188 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.883.700	9.699.300	10.131.154
518	188 Mieten und Pachten	11.229.000	8.318.200	8.726.039
519	188 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.515.900	8.558.300	5.478.463
523	188 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	49.600	42.800	310.503
525	188 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	129.900	94.900	144.050
526	188 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	166.500	–	183.542
527	188 Dienstreisen	175.400	83.100	204.306
529	188 Verfügungsmittel	1.000	1.000	929
531	188 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	1.655.600	1.582.200	1.718.183
534	188 Nutz- und Zuchtterhaltung	–	–	7.286
536	188 Verfahrensauslagen	23.000	23.000	33.680
537	188 Beförderungsausgaben	390.600	296.100	578.739
538	188 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	10.337.800	9.443.700	9.890.528
542	188 Steuern und Abgaben	–	–	106.687
543	188 Versicherungen	15.100	16.300	10.766
547	188 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	144.000	133.400	203.958
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633	188 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	60.000	–	61.221
681	188 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	200	–	8.936
685	188 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	38.400	38.000	47.145
686	188 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	60.400	97.900	287.712
Baumaßnahmen				
711	188 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1.444.007

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811	188	Erwerb von Fahrzeugen	–	150.000	287.822
812	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	895.700	745.700	2.109.196
821	188	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 oder 823	–	–	30.000
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Zuführungen an sonstige Rücklagen	–	–	2.492.345
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	4.135.900	3.682.100	3.693.608
Gesamtausgaben Kapitel 15 37			89.728.500	85.490.000	92.214.236

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	5.773.300	5.833.300	7.864.815
2	Übertragungseinnahmen	160.000	100.000	2.342.955
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	7.000	23.314.600	28.602.045
Gesamteinnahmen		5.940.300	29.247.900	38.809.814
4	Personalausgaben	41.842.400	39.601.900	39.812.769
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	42.695.500	41.174.400	41.939.474
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	159.000	135.900	405.014
7	Baumaßnahmen	–	–	1.444.007
8	Sonstige Investitionsausgaben	895.700	895.700	2.427.018
9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.135.900	3.682.100	6.185.954
Gesamtausgaben		89.728.500	85.490.000	92.214.236
Zuschuss (-) / Überschuss (+)		-83.788.200	-56.242.100	-53.404.422

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden

A. Vorbemerkungen

a.) Allgemein

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden ist eine Dienststelle (Regiebetriebe) des Landes Hessen. Die Stadt Wiesbaden ist am Betrieb des Staatstheaters Wiesbaden nach Maßgabe des Theatervertrages vom 26. Juli 1963, in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

b.) Gesetzliche Grundlagen und Theatervertrag

Grundlage bildet der Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Sitzstadt Wiesbaden. Weitere Grundlagen bilden die Satzungen, das Bühnentarifrecht, die Dienstanweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, der Intendantendienstvertrag sowie der Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

Die Regelungen der Theaterverträge wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf der Staatstheater, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt und zu je 32 % von den Sitzstädten und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

c.) Bauunterhaltungspauschale

Im Haushalt 2025 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen jeweils eine Bauunterhaltungspauschale i. H. v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

d.) Wartungskosten

Die Wartungskosten des Staatstheaters werden weiterhin nach den originären Quoten der Theaterverträge (52:48) abgerechnet. Insoweit ist eine Deckung mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig.

e.) Rücklagenbildung

Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.

f.) Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Titel 233)

	2025
Summe aller Ausgaben	53.578.000
abzgl. Ausgaben Biennale	650.000
Summe aller Ausgaben ohne Biennale	52.928.000
Summe aller Einnahmen (ohne Titel 233, ohne Biennale)	6.605.600
Zuschussbedarf	46.322.400
abzgl. Tarifierhöhung	11.722.400
abzgl. Bauunterhaltung	1.470.000
abzgl. Brandschutz	1.500.000
abzgl. Baumaßnahme Sanierung der Beleuchtungstechnik	1.722.900
abzgl. Vorsorgeprämie	27.600
	29.880.100
hiervon 48% (gerundet)	14.343.700
Zuschuss Landeshauptstadt Wiesbaden gem. Theatervertrag	14.343.700
Sonstige Baueinzelmaßnahme Sanierung der Beleuchtungstechnik	1.722.900
davon Sitzstadtanteil	551.300
davon über Theaterlastenausgleich	551.300
Sonstige Tarifierhöhung / BU-Pauschale / Brandschutz	14.692.400
davon Sitzstadtanteil	4.714.000
davon über Theaterlastenausgleich	4.714.000
Biennale	150.000
Zuschuss Landeshauptstadt Wiesbaden gem. Theatervertrag	25.024.300

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2025		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
331	Kunst	6.548,6	38.085,4	-31.536,8	-31.360,7
010	Sparte Musiktheater und Konzerte	2.740,0	14.748,0	-12.008,0	-11.986,1
011	Sparte Sprechtheater	900,0	2.937,5	-2.037,5	-2.037,4
012	Sparte Tanztheater	1.788,6	3.014,0	-1.225,4	-1.225,4
013	Sparte JUST	900,0	1.050,8	-150,8	-150,8
014	Sparte Allg. Künstlerische Dienst	–	1.799,6	-1.799,6	-1.798,8
015	Sparte Festivals	210,0	710,0	-500,0	-500,0
016	Sparte Service	10,0	13.825,5	-13.815,5	-13.662,2
999	Allgemeine Verwaltung	25.081,3	17.338,3	7.743,0	9.412,6
999	Allgemeine Verwaltung	25.081,3	17.338,3	7.743,0	9.412,6
	Summe Produkte	31.629,9	55.423,7	-23.793,8	-21.948,1

Erträge	Ansatz 2024			Erträge	Ist 2023		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
25.127,1	39.570,6	-14.443,5	-14.443,5	24.526,8	39.403,8	-14.877,0	-14.252,1
8.918,0	16.934,1	-8.016,1	-8.016,1	8.811,2	16.337,8	-7.526,5	-10.473,1
1.837,8	2.802,9	-965,1	-965,1	1.675,3	3.486,3	-1.811,0	-2.549,7
2.364,8	2.951,2	-586,4	-586,4	2.246,5	2.843,3	-596,8	-1.012,8
956,0	657,0	299,0	299,0	908,3	1.542,2	-633,9	-1.440,2
834,0	1.926,6	-1.092,6	-1.092,6	1.141,2	772,1	369,1	377,0
2.210,0	930,1	1.279,9	1.279,9	2.741,8	1.791,0	950,8	912,8
8.006,5	13.368,7	-5.362,2	-5.362,2	7.002,5	12.631,1	-5.628,7	-66,1
6.144,2	14.561,1	-8.416,9	-6.663,0	7.390,6	14.140,7	-6.750,1	-6.641,4
6.144,2	14.561,1	-8.416,9	-6.663,0	7.390,6	14.140,7	-6.750,1	-6.641,4
31.271,3	54.131,7	-22.860,4	-21.106,5	31.917,4	53.544,5	-21.627,1	-20.893,6

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Produkt 010 Musiktheater und Konzerte****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neuproduktion, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neuproduktionen, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	6.112.800	5.751.878
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.740.000	2.805.200	2.481.531
6	Sonstige Erträge	–	–	577.167
7	Summe Erträge	2.740.000	8.918.000	8.810.576
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	500.000	379.700	1.727.919
9	Personalaufwand	14.226.100	16.554.400	14.560.039
10	Abschreibungen	21.900	–	29.509
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	19.555
14	Summe Aufwendungen	14.748.000	16.934.100	16.337.022
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-12.008.000	-8.016.100	-7.526.446
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	665
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	741
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-75
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-12.008.000	-8.016.100	-7.526.522
24	Steuern	–	–	24
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-12.008.000	-8.016.100	-7.526.546

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	2.740.000	8.918.000	5.804.741
Ausgaben	14.726.100	16.934.100	16.277.862
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-11.986.100	-8.016.100	-10.473.121

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	170	150	150	–	–
		Ist	–	–	141	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität der Leistungen							
Besucherzahl	Besucher	Soll	80.000	80.000	80.000	–	–
		Ist	–	–	80.084	–	–
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	69,0	68,5	68,5	–	–
		Ist	–	–	71,0	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Produkt 011 Sprechtheater****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	890.900	833.240
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	900.000	946.900	773.171
6	Sonstige Erträge	–	–	68.752
7	Summe Erträge	900.000	1.837.800	1.675.163
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	310.000	75.000	1.123.199
9	Personalaufwand	2.627.400	2.727.900	2.361.991
10	Abschreibungen	100	–	55
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	928
14	Summe Aufwendungen	2.937.500	2.802.900	3.486.173
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.037.500	-965.100	-1.811.009
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	145
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	161
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-16
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.037.500	-965.100	-1.811.026
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.037.500	-965.100	-1.811.026

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	900.000	1.837.800	843.227
Ausgaben	2.937.400	2.802.900	3.392.941
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.037.400	-965.100	-2.549.714

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	150	200	200	–	–
		Ist	–	–	183	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität der Leistungen							
Besucherzahl	Besucher	Soll	30.000	30.000	30.000	–	–
		Ist	–	–	40.387	–	–
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	60,0	59,5	59,5	–	–
		Ist	–	–	73,0	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Produkt 012 Tanztheater****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierung, Entwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Ballett- und Tanzproduktionen aller Epochen und Genres. Gastspiele, Tourneen, Residenzen und Vermittlungsprogramme in gemeinsamer Trägerschaft des Hessischen Staatsballetts mit dem Staatstheater Darmstadt.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierung, Entwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Ballett- und Tanzproduktionen aller Epochen und Genres. Gastspiele, Tourneen, Residenzen und Vermittlungsprogramme in gemeinsamer Trägerschaft des Hessischen Staatsballetts mit dem Staatstheater Darmstadt.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	541.200	510.615
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	550.000	585.000	512.794
6	Sonstige Erträge	–	–	75.737
6a	Erträge aus Verrechnungen	1.238.600	1.238.600	1.147.158
7	Summe Erträge	1.788.600	2.364.800	2.246.303
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	310.000	169.600	388.895
9	Personalaufwand	2.278.400	2.356.000	2.077.278
10	Abschreibungen	–	–	884
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	207
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	425.600	425.600	375.860
14	Summe Aufwendungen	3.014.000	2.951.200	2.843.124
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.225.400	-586.400	-596.821
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	155
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	173
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-18
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.225.400	-586.400	-596.838
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.225.400	-586.400	-596.838

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6a	Erträge Hessisches Staatsballett	1.238.600
13a	Beiträge Hessisches Staatsballett	425.600

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	1.788.600	2.364.800	1.797.668
Ausgaben	3.014.000	2.951.200	2.810.451
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.225.400	-586.400	-1.012.783

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	50	50	50	–	–
		Ist	–	–	46	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität der Leistungen							
Besucherzahl	Besucher	Soll	18.000	18.000	18.000	–	–
		Ist	–	–	16.944	–	–
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	75,0	74,5	74,5	–	–
		Ist	–	–	80,0	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Produkt 013 JUST****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierungen, Stückentwicklung, Aufführungen von Produktionen für Kinder und Jugendliche.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierungen, Stückentwicklung, Aufführungen von Produktionen für Kinder und Jugendliche.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	900.000	956.000	900.036
6	Sonstige Erträge	–	–	8.208
7	Summe Erträge	900.000	956.000	908.245
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	230.000	50.000	639.413
9	Personalaufwand	820.800	607.000	902.701
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	37
14	Summe Aufwendungen	1.050.800	657.000	1.542.151
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-150.800	299.000	-633.906
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	40
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	44
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-4
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-150.800	299.000	-633.911
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-150.800	299.000	-633.911

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	900.000	956.000	25.118
Ausgaben	1.050.800	657.000	1.465.297
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-150.800	299.000	-1.440.179

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	350	350	350	–	–
		Ist	–	–	472	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität der Leistungen							
Besucherzahl	Besucher	Soll	80.000	80.000	80.000	–	–
		Ist	–	–	99.780	–	–
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	90,0	89,7	89,7	–	–
		Ist	–	–	88,0	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Produkt 014 Allgemeine Künstlerische Dienste****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Das Produkt Allgemeine Künstlerische Dienste umfasst spartenübergreifend tätige Zentralabteilungen, wie zum Beispiel das Künstlerische Betriebsbüro oder die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen enthalten (Titel 529). Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Erträgen/ Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. das künstlerische Betriebsbüro sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	834.000	790.384
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	281.158
6	Sonstige Erträge	–	–	69.596
7	Summe Erträge	–	834.000	1.141.137
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	379.000	329.000	77.386
9	Personalaufwand	1.419.800	1.597.600	690.736
10	Abschreibungen	800	–	3.754
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	137
14	Summe Aufwendungen	1.799.600	1.926.600	772.012
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.799.600	-1.092.600	369.125
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	47
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	53
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-5
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.799.600	-1.092.600	369.120
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.799.600	-1.092.600	369.120

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
8	Verfügungsmittel	4.000

Zu Pos. 8: Darin enthalten 4.000 Euro Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	834.000	1.140.832
Ausgaben	1.798.800	1.926.600	763.821
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.798.800	-1.092.600	377.012

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterung zu Kennzahlen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Verrechnungsprodukt zu den Fachprodukten, daher sind keine Kennzahlen ausgebracht.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Produkt 015 Festivals****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Durchführung der Internationalen Maifestspiele und der Biennale.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamt-aufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Die Leistungen zum Produkt sind die jeweils namentlich benannten Stücke (Inszenierungen) der Internationalen Maifestspiele und der Biennale.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	150.000	1.150.000	963.060
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	60.000	1.060.000	1.774.888
6	Sonstige Erträge	–	–	3.893
7	Summe Erträge	210.000	2.210.000	2.741.842
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	530.000	–	1.791.016
9	Personalaufwand	180.000	930.100	–
14	Summe Aufwendungen	710.000	930.100	1.791.016
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-500.000	1.279.900	950.826
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-500.000	1.279.900	950.826
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-500.000	1.279.900	950.826

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	210.000	2.210.000	2.703.458
Ausgaben	710.000	930.100	1.790.636
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-500.000	1.279.900	912.821

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	60	120	120	–	–
		Ist	–	–	69	–	–
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität der Leistungen							
Besucherzahl	Besucher	Soll	25.000	25.000	25.000	–	–
		Ist	–	–	22.313	–	–
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	72,0	72,0	72,0	–	–
		Ist	–	–	78,0	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Produkt 016 Service****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Der Funktionsbereich Service bildet die Aufwendungen und Erträge der technischen Abteilungen ab, die im künstlerischen Bereich spartenübergreifend Leistungen erbringen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Dem Produkt sind u.a. folgende Leistungen zugeordnet:

- Bühnentechnik
- Schreinerei
- Schlosserei
- Dekorationsabteilung
- Kostümabteilung
- Maskenbildnerei
- Malsaal
- Requisite
- Beleuchtungs- und Tonabteilung

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	7.971.500	6.934.099
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.000	30.000	-138.369
6	Sonstige Erträge	5.000	5.000	205.971
7	Summe Erträge	10.000	8.006.500	7.001.701
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	806.500	800.500	825.331
9	Personalaufwand	12.865.700	12.568.200	11.606.267
10	Abschreibungen	153.300	–	185.706
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	12.840
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	120
14	Summe Aufwendungen	13.825.500	13.368.700	12.630.263
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-13.815.500	-5.362.200	-5.628.561
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	768
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	854
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-87
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-13.815.500	-5.362.200	-5.628.648
24	Steuern	–	–	24
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-13.815.500	-5.362.200	-5.628.672

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	10.000	8.006.500	12.931.465
Ausgaben	13.672.200	13.368.700	12.997.609
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-13.662.200	-5.362.200	-66.144

Erläuterungen zur Liquidität:

Erläuterung zu Kennzahlen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Verrechnungsprodukt zu den Fachprodukten, daher sind keine Kennzahlen ausgebracht.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden**Produkt 999 Allgemeine Verwaltung****PR-H 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge der allgemeinen inneren Verwaltung ab. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie die im Bereich der inneren Verwaltung vorhandenen Querschnittsabteilungen, in denen insbesondere Aufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation wahrgenommen werden. Der Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung stellt in der Regel die Infrastruktur für die Wahrnehmung der behördenspezifischen Fachaufgaben zur Verfügung.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung und Baueinzelmaßnahmen (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. In Bezug auf die Kapitelvorbemerkung A Buchstabe d) ist eine Deckung der Wartungskosten mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig. Insoweit findet die Regelung des § 20 Abs.1 S.1 LHO auf die in den Aufwendungen bzw. Ausgaben unter Pos. 8 (Titel 519) keine Anwendung. Gleiches gilt für die darin nach den originären Quoten enthaltenen Ansätzen von Baueinzelmaßnahmen.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.
5. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

Erläuterungen

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit
- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Normsetzung
- Anfragen und Initiativen Parlament
- Politikgestaltung und Vermittlung, Beratung und Unterstützung Landesregierung
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	24.874.300	5.626.400	7.537.205
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	200.000	510.800	-1.086.146
6	Sonstige Erträge	–	–	803.466
6a	Erträge aus Verrechnungen	7.000	7.000	135.666
7	Summe Erträge	25.081.300	6.144.200	7.390.191
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.444.200	8.442.200	7.736.701
9	Personalaufwand	4.383.200	3.654.500	3.759.733
10	Abschreibungen	1.719.300	1.753.900	1.629.146
13	Sonstige Aufwendungen	83.000	43.000	340.717
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	683.300	642.500	656.874
14	Summe Aufwendungen	17.313.000	14.536.100	14.123.172
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	7.768.300	-8.391.900	-6.732.981
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	404
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	300	–	559
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-300	–	-156
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	7.768.000	-8.391.900	-6.733.137
24	Steuern	25.000	25.000	16.919
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	7.743.000	-8.416.900	-6.750.056

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6a	HPR - Interessenvertretung (Kap. 15 01)	7.000
8	Bauunterhaltungspauschale (BU-Pauschale)	1.600.000
8	Baueinzelmaßnahme: Brandschutz	1.500.000
8	Brandwachen	775.000
8	Wartungskosten	475.000
13a	Beiträge Unfallkasse Hessen	175.500
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	27.000
13a	Personalabrechnung (RP Kassel)	144.600
13a	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	800
13a	Hessisches Competence Center (HCC)	335.400

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	25.081.300	6.144.200	7.915.137
Ausgaben	15.668.700	12.807.200	14.556.581
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	9.412.600	-6.663.000	-6.641.445

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
1	Ersatzbeschaffung	50.000

Verpflichtungsermächtigungen 2025 in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
Baueinzelmaßnahme: ES-Gerät Sanierung der Beleuchtungstechnik bei Titel 519	6.180.000	6.180.000	–	–	–
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (BU-Pauschale und Wartung bei Titel 519)	1.000.000	750.000	250.000	–	–
Summe	7.180.000	6.930.000	250.000	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	19	23	–
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	15	13	–

2. Qualitätskennzahlen**2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen**

Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	50	–	–	–	–
		Ist	–	–	33	40	–
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	50	–	–	–	–
		Ist	–	–	33	33	–

2.2 Demographischen Wandel bewältigen

Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	5	5	–
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	11	11	–
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	37	39	–
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	37	28	–
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	10	17	–

2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten

Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	36.000	–	–	–	–
		Ist	–	–	35.518	34.353	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wird für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1 und 2.3 mit Sollwerten ausgewiesen.

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden
Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	25.024.300	23.126.800	23.320.480
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.355.000	6.893.900	5.499.064
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	5.000	5.000	1.812.790
6a	Erträge aus Verrechnungen	1.245.600	1.245.600	1.282.825
7	Summe Erträge	31.629.900	31.271.300	31.915.159
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	13.509.700	10.246.000	14.309.859
9	Personalaufwand	38.801.400	40.995.700	35.958.744
10	Abschreibungen	1.895.400	1.753.900	1.849.054
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	83.000	43.000	374.421
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.108.900	1.068.100	1.032.854
14	Summe Aufwendungen	55.398.400	54.106.700	53.524.932
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-23.768.500	-22.835.400	-21.609.773
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	2.224
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	300	–	2.585
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-300	–	-361
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-23.768.800	-22.835.400	-21.610.135
24	Steuern	25.000	25.000	16.968
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-23.793.800	-22.860.400	-21.627.102

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart FKZ	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111	181 Gebühren, sonstige Entgelte	5.000.000	6.353.100	6.601.225
119	181 Sonstige Verwaltungseinnahmen	200.000	289.300	284.930
124	181 Mieten und Pachten	150.000	221.500	157.073
132	181 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5.000	5.000	46.677
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231	181 Sonstige Zuweisungen vom Bund	–	–	286.246
233	181 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	25.024.300	23.126.800	23.352.487
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	7.963
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	–	–	21.176
282	181 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	5.000	30.000	1.247.460
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.245.600	1.245.600	1.156.410
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 41	31.629.900	31.271.300	33.161.644

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart FKZ	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	90.000	–	11.301
427	181 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	2.891.400	5.246.100	5.445.920
428	181 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35.820.000	35.749.600	32.561.993
443	181 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	–	–	22.094
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben	–	–	36.057
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	865.000	883.400	1.119.582
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	700.000	774.000	675.064
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.990.800	1.744.900	1.640.988
518	181 Mieten und Pachten	900.000	718.000	753.690
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.222.900	4.350.000	5.450.821
525	181 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	80.000	40.000	86.997
526	181 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	60.000	60.000	28.840
527	181 Dienstreisen	100.000	–	143.573
529	181 Verfügungsmittel	4.000	4.000	6.093
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	285.000	–	375.027
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	2.195.000	1.535.700	3.654.780
542	181 Steuern und Abgaben	25.000	25.000	39.738
543	181 Versicherungen	20.000	15.000	18.950
547	181 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	110.000	104.000	122.472
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681	181 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	3.000	3.000	210
685	181 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	57.000	57.000	59.663
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
812	181 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50.000	–	–
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Zuführungen an sonstige Rücklagen	–	–	772.091
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.108.900	1.068.100	1.029.254
Gesamtausgaben Kapitel 15 41		53.578.000	52.377.800	54.055.198

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1 Eigene Einnahmen	5.355.000	6.868.900	7.089.903
2 Übertragungseinnahmen	25.029.300	23.156.800	24.915.331
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	1.245.600	1.245.600	1.156.410
Gesamteinnahmen	31.629.900	31.271.300	33.161.644
4 Personalausgaben	38.801.400	40.995.700	38.077.365
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	13.557.700	10.254.000	14.116.615
Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6 Übertragungsausgaben	60.000	60.000	59.873
7 Baumaßnahmen	–	–	–
8 Sonstige Investitionsausgaben	50.000	–	–
9 Besondere Finanzierungsausgaben	1.108.900	1.068.100	1.801.345
Gesamtausgaben	53.578.000	52.377.800	54.055.198
Zuschuss (–) / Überschuss (+)	-21.948.100	-21.106.500	-20.893.554

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt

A. Vorbemerkungen

a.) Allgemein

Das Staatstheater Darmstadt ist eine Dienststelle (Regiebetrieb) des Landes Hessen. Die Stadt Darmstadt ist am Betrieb des Staatstheaters Darmstadt nach Maßgabe des Theatervertrages vom 24. November 1971, in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

b.) Gesetzliche Grundlagen und Theatervertrag

Grundlage bildet der Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Sitzstadt Darmstadt. Weitere Grundlagen bilden die Satzungen, das Bühnentarifrecht, die Dienstanweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, der Intendantendienstvertrag sowie der Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

Die Regelungen der Theaterverträge wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf der Staatstheater, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt und zu je 32 % von den Sitzstädten und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

c.) Bauunterhaltungspauschale

Im Haushalt 2025 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen jeweils eine Bauunterhaltungspauschale i. H. v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

d.) Wartungskosten

Die Wartungskosten der Staatstheater werden weiterhin nach den originären Quoten der Theaterverträge (52:48) abgerechnet. Insoweit ist eine Deckung mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig.

e.) Rücklagenbildung

Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.

f.) Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Titel 233)

	2025
Summe aller Ausgaben	46.730.100
abzgl. Ausgaben Unterflurgarage	650.000
Summe aller Ausgaben ohne Unterflurgarage	46.080.100
Summe aller Einnahmen (ohne Titel 233, ohne Unterflurgarage)	4.213.500
Zuschussbedarf	41.866.600
abzgl. Tarifierhöhung	10.739.700
abzgl. Bauunterhaltung	1.470.000
abzgl. Baueinzelmaßnahme Erneuerung Sprachalarmierungs- und Inspizientenanlage	675.000
abzgl. Baumaßnahme Sanitär	400.000
abzgl. Vorsorgeprämie	27.000
	28.554.900
hiervon 48% (gerundet)	13.692.800
Zuschuss Stadt Darmstadt gem. Theatervertrag	13.692.800
Sonstige Baueinzelmaßnahme Erneuerung Sprachalarmierungs- und Inspizientenanlage	675.000
davon Sitzstadtanteil	324.000
Sonstige Baueinzelmaßnahme Sanitärinstallation	400.000
davon Sitzstadtanteil	128.000
davon über Theaterlastenausgleich	128.000
Sonstige Tarifierhöhung / BU-Pauschale	12.209.700
davon Sitzstadtanteil	3.919.300
davon über Theaterlastenausgleich	3.919.300
Zuschuss Stadt Darmstadt gem. Theatervertrag	22.111.400

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2025		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
331	Kunst	4.783,5	37.036,7	-32.253,2	-31.621,1
002	Unterflurgarage	650,0	650,0	–	188,0
010	Musiktheater und Konzerte	2.287,9	14.218,0	-11.930,1	-11.892,1
011	Sprechtheater	770,0	2.673,1	-1.903,1	-1.903,0
012	Ballett / Tanztheater	835,6	2.145,9	-1.310,3	-1.310,3
013	Mitmachen und Vermittlung	150,0	174,0	-24,0	-24,0
014	Allgemeine Künstlerische Dienste	–	1.770,0	-1.770,0	-1.768,0
015	weg Festivals	–	–	–	–
016	Service	–	15.193,7	-15.193,7	-14.789,7
017	Sonderveranstaltungen	90,0	212,0	-122,0	-122,0
999	Allgemeine Verwaltung	22.191,4	12.497,4	9.694,0	11.865,9
999	Allgemeine Verwaltung	22.191,4	12.497,4	9.694,0	11.865,9
Summe Produkte		26.974,9	49.534,1	-22.559,2	-19.755,2

Erträge	Ansatz 2024			Erträge	Ist 2023		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
21.611,4	35.892,0	-14.280,6	-14.093,0	21.680,8	34.063,5	-12.382,7	-12.116,3
650,0	650,0	–	187,6	628,1	626,9	1,3	213,2
7.800,2	12.473,3	-4.673,1	-4.673,1	6.833,2	14.575,6	-7.742,3	-7.732,3
1.076,3	1.357,0	-280,7	-280,7	1.025,3	2.820,9	-1.795,6	-1.736,4
425,6	1.664,1	-1.238,5	-1.238,5	955,3	2.188,5	-1.233,2	-1.196,1
143,3	137,0	6,3	6,3	-22,7	158,6	-181,3	-179,1
642,8	1.231,6	-588,8	-588,8	885,0	1.851,7	-966,7	-942,4
–	–	–	–	128,2	178,0	-49,9	-49,6
10.813,6	18.301,3	-7.487,7	-7.487,7	10.950,1	11.489,6	-539,5	-646,5
59,6	77,7	-18,1	-18,1	298,3	173,7	124,6	152,8
4.669,8	12.262,8	-7.593,0	-5.487,0	5.107,2	12.943,8	-7.836,6	-7.619,6
4.669,8	12.262,8	-7.593,0	-5.487,0	5.107,2	12.943,8	-7.836,6	-7.619,6
26.281,2	48.154,8	-21.873,6	-19.580,0	26.787,9	47.007,2	-20.219,3	-19.735,9

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 002 Unterflurgarage****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Das Produkt bildet die Aufwendungen und Erträge der Unterflurgarage des Staatstheaters Darmstadt ab.

Haushaltsvermerke

1. Gemäß besonderer Vereinbarung trägt das Land Hessen die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Maßnahme "Unterflurgarage" zu 100 % und erhält im Gegenzug alle aus deren Betrieb erwirtschafteten Erträge bzw. Einnahmen.
2. Die Mittel im Produkt sind von der Deckungsfähigkeit im Kapitel ausgenommen.

Erläuterungen

Mit der Unterflurgarage soll der Besuch der Vorstellungen des Staatstheaters erleichtert werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	650.000	650.000	628.115
7	Summe Erträge	650.000	650.000	628.115
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	462.000	462.400	437.522
9	Personalaufwand	–	–	885
10	Abschreibungen	188.000	187.600	188.454
14	Summe Aufwendungen	650.000	650.000	626.861
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	1.254
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	1.254
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	1.254

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	650.000	650.000	752.473
Ausgaben	462.000	462.400	539.256
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	188.000	187.600	213.217

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Anzahl der Stellplätze	Anzahl	Soll	342	342	342	342	342
		Ist	–	–	342	342	342

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 010 Musiktheater und Konzerte****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neuproduktion, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neuproduktionen, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	5.102.300	4.867.242
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	2.287.900	2.697.900	1.953.708
6	Sonstige Erträge	–	–	12.145
7	Summe Erträge	2.287.900	7.800.200	6.833.095
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.480.000	–	1.839.347
9	Personalaufwand	12.700.000	12.473.300	12.690.146
10	Abschreibungen	38.000	–	45.901
14	Summe Aufwendungen	14.218.000	12.473.300	14.575.395
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-11.930.100	-4.673.100	-7.742.299
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	137
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	182
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-45
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-11.930.100	-4.673.100	-7.742.345
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-11.930.100	-4.673.100	-7.742.345

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	2.287.900	7.800.200	6.713.197
Ausgaben	14.180.000	12.473.300	14.445.517
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-11.892.100	-4.673.100	-7.732.320

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	170	170	160	155	160
		Ist	–	–	186	255	52
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität pro Leistungen							
Besucherzahl	Personen	Soll	88.000	88.000	65.000	43.000	43.000
		Ist	–	–	89.425	83.480	11.257

2.2. Effizienz pro Leistungen

Auslastungsquote	Prozent	Soll	60,0	60,0	60,0	-	-
		Ist	-	-	84,0	-	-

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 011 Sprechtheater****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	306.300	286.593
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	770.000	770.000	738.614
7	Summe Erträge	770.000	1.076.300	1.025.207
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.145.000	–	1.261.961
9	Personalaufwand	1.528.000	1.357.000	1.558.745
10	Abschreibungen	100	–	121
14	Summe Aufwendungen	2.673.100	1.357.000	2.820.827
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.903.100	-280.700	-1.795.620
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	46
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	61
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-15
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.903.100	-280.700	-1.795.635
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.903.100	-280.700	-1.795.635

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	770.000	1.076.300	1.015.017
Ausgaben	2.673.000	1.357.000	2.751.368
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.903.000	-280.700	-1.736.351

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	180	180	125	130	125
		Ist	–	–	156	188	90
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität pro Leistungen							
Besucherzahl	Personen	Soll	40.000	40.000	22.000	16.000	9.000
		Ist	–	–	35.500	48.088	2.091
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	60,0	60,0	60,0	–	–
		Ist	–	–	57,0	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 012 Ballett / Tanztheater****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierung, Entwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Ballett- und Tanzproduktionen aller Epochen und Genres. Gastspiele, Tourneen, Residenzen und Vermittlungsprogramme in gemeinsamer Trägerschaft des Hessischen Staatsballetts mit dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierung, Entwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Ballett- und Tanzproduktionen aller Epochen und Genres. Gastspiele, Tourneen, Residenzen und Vermittlungsprogramme in gemeinsamer Trägerschaft des Hessischen Staatsballetts mit dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	410.000	–	579.412
6a	Erträge aus Verrechnungen	425.600	425.600	375.860
7	Summe Erträge	835.600	425.600	955.272
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	666.300	356.300	794.383
9	Personalaufwand	241.000	69.200	241.302
10	Abschreibungen	–	–	4.771
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	838
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.238.600	1.238.600	1.147.158
14	Summe Aufwendungen	2.145.900	1.664.100	2.188.453
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.310.300	-1.238.500	-1.233.181
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	46
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	61
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-15
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.310.300	-1.238.500	-1.233.196
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.310.300	-1.238.500	-1.233.196

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6a	Erträge Hessisches Staatsballett	425.600
8	Aufwendungen Hessisches Staatsballett	666.300
9	Personalaufwendungen Hessisches Staatsballett	241.000
13a	Aufwendungen Kooperationsgastspiele an das Hess. Staatstheater Wiesbaden	1.238.600

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	835.600	425.600	954.887
Ausgaben	2.145.900	1.664.100	2.150.987
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.310.300	-1.238.500	-1.196.100

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	60	60	60	45	60
		Ist	–	–	42	30	38
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität pro Leistungen							
Besucherzahl	Personen	Soll	20.000	20.000	20.000	10.000	9.000
		Ist	–	–	14.867	3.377	5.286
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	70,0	70,0	70,0	–	–
		Ist	–	–	87,6	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 013 Mitmachen und Vermittlung****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Theaterpädagogische Angebote, Schulprogramme, Vermittlung der Angebote und Programme des Staatstheaters, Bürger*innen-Ensemble, Kinder- und Jugendchöre, Extrachor, Partizipationsprojekte aller Sparten, künstlerische Workshops, Theaterführungen, TheaterScouts.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. theaterpädagogische Angebote, Schulprogramme, Vermittlung der Angebote und Programme des Staatstheaters, Bürger*innen-Ensemble, Kinder- und Jugendchöre, Extrachor, Partizipationsprojekte aller Sparten, künstlerische Workshops, Theaterführungen, TheaterScouts.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	-6.700	-7.455
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	150.000	150.000	-15.293
7	Summe Erträge	150.000	143.300	-22.748
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	16.000	–	14.594
9	Personalaufwand	158.000	137.000	143.361
10	Abschreibungen	–	–	627
14	Summe Aufwendungen	174.000	137.000	158.582
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-24.000	6.300	-181.331
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	15
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	20
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-5
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-24.000	6.300	-181.336
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-24.000	6.300	-181.336

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	150.000	143.300	-22.098
Ausgaben	174.000	137.000	157.008
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-24.000	6.300	-179.106

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	80	80	75	90	75
		Ist	–	–	70	–	148
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität pro Leistungen							
Besucherzahl	Personen	Soll	16.000	16.000	15.000	11.000	10.000
		Ist	–	–	14.036	–	7.377
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	60,0	60,0	60,0	–	–
		Ist	–	–	90,0	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 014 Allgemeine Künstlerische Dienste****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Das Produkt Allgemeine Künstlerische Dienste umfasst spartenübergreifend künstlerisch tätige Zentralabteilungen, wie zum Beispiel das Künstlerische Betriebsbüro oder die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen enthalten (Titel 529). Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Erträgen/ Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.
4. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. das künstlerische Betriebsbüro sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	642.800	662.529
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	170.427
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	52.000
7	Summe Erträge	–	642.800	884.956
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	616.000	306.000	767.885
9	Personalaufwand	1.152.000	925.600	1.074.990
10	Abschreibungen	2.000	–	8.787
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	22
14	Summe Aufwendungen	1.770.000	1.231.600	1.851.683
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.770.000	-588.800	-966.727
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	30
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	40
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-10
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.770.000	-588.800	-966.737
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.770.000	-588.800	-966.737

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
8	Vergütungsmittel	2.000

Zu Pos. 8: Darin enthalten 2.000 Euro Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	642.800	887.785
Ausgaben	1.768.000	1.231.600	1.830.185
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.768.000	-588.800	-942.400

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Kennzahlen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Verrechnungsprodukt zu den Fachprodukten, daher sind keine Kennzahlen ausgebracht.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 016 Service****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Der Funktionsbereich Service bildet die Aufwendungen und Erträge der technischen Abteilungen ab, die im künstlerischen Bereich spartenübergreifend Leistungen erbringen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Dem Produkt sind u.a. folgende Leistungen zugeordnet:

- Bühnentechnik
- Schreinerei
- Schlosserei
- Dekorationsabteilung
- Kostümabteilung
- Maskenbildnerei
- Malsaal
- Requisite
- Beleuchtungs- und Tonabteilung

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	10.683.600	10.864.428
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	130.000	–
6	Sonstige Erträge	–	–	10.592
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	73.864
7	Summe Erträge	–	10.813.600	10.948.884
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	544.200	4.182.700	521.473
9	Personalaufwand	14.163.300	14.107.100	10.443.881
10	Abschreibungen	474.700	–	521.674
13	Sonstige Aufwendungen	11.500	11.500	-12.438
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	13.386
14	Summe Aufwendungen	15.193.700	18.301.300	11.487.976
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-15.193.700	-7.487.700	-539.093
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	1.214
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	1.617
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-403
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-15.193.700	-7.487.700	-539.496
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-15.193.700	-7.487.700	-539.496

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	10.813.600	10.887.979
Ausgaben	14.789.700	18.301.300	11.534.444
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-14.789.700	-7.487.700	-646.465

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Kennzahlen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Verrechnungsprodukt zu den Fachprodukten, daher sind keine Kennzahlen ausgebracht.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 017 Sonderveranstaltungen****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Fremde Gastspiele, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. fremde Gastspiele, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	19.600	18.493
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	90.000	40.000	279.816
7	Summe Erträge	90.000	59.600	298.309
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	196.000	–	158.271
9	Personalaufwand	16.000	77.700	15.393
14	Summe Aufwendungen	212.000	77.700	173.664
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-122.000	-18.100	124.645
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-122.000	-18.100	124.645
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-122.000	-18.100	124.645

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	90.000	59.600	308.966
Ausgaben	212.000	77.700	156.127
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-122.000	-18.100	152.839

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	110	110	90	113	100
		Ist	–	–	98	36	29
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität pro Leistungen							
Besucherzahl	Personen	Soll	13.500	13.500	4.000	6.000	24.000
		Ist	–	–	5.849	624	9.526

2.2. Effizienz pro Leistungen

Auslastungsquote	Prozent	Soll	60,0	60,0	60,0	-	-
		Ist	-	-	46,0	-	-

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt**Produkt 999 Allgemeine Verwaltung****PR-H 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge der allgemeinen inneren Verwaltung ab. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie die im Bereich der inneren Verwaltung vorhandenen Querschnittsabteilungen, in denen insbesondere Aufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation wahrgenommen werden. Der Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung stellt in der Regel die Infrastruktur für die Wahrnehmung der behördenspezifischen Fachaufgaben zur Verfügung.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung und Baueinzelmaßnahmen (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. In Bezug auf die Kapitelvorbemerkung A Buchstabe d) ist eine Deckung der Wartungskosten mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig. Insofern findet die Regelung des § 20 Abs.1 S.1 LHO auf die in den Aufwendungen bzw. Ausgaben unter Pos. 8 (Titel 519) keine Anwendung. Gleiches gilt für die darin nach den originären Quoten enthaltenen Ansätzen von Baueinzelmaßnahmen.
4. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen enthalten (Titel 529). Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Erträgen/ Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.
5. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.
6. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.

Erläuterungen

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit
- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Normsetzung
- Anfragen und Initiativen Parlament
- Politikgestaltung und Vermittlung, Beratung und Unterstützung Landesregierung
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	22.111.400	4.662.800	4.100.591
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	80.000	–	32.848
6	Sonstige Erträge	–	–	799.255
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	7.000	173.916
7	Summe Erträge	22.191.400	4.669.800	5.106.610
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	4.841.600	4.859.300	5.900.487
9	Personalaufwand	3.880.300	3.381.900	3.581.820
10	Abschreibungen	3.025.500	3.349.300	2.697.640
13	Sonstige Aufwendungen	66.200	59.200	150.397
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	679.300	608.500	610.146
14	Summe Aufwendungen	12.492.900	12.258.200	12.940.490
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	9.698.500	-7.588.400	-7.833.880
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	566
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.500	2.600	763
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.500	-2.600	-196
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	9.696.000	-7.591.000	-7.834.076
24	Steuern	2.000	2.000	2.514
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	9.694.000	-7.593.000	-7.836.590

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6a	HPR - Interessenvertretung (Kap. 15 01)	---
8	Bauunterhaltungspauschale (BU-Pauschale)	1.600.000
8	Baueinzelmaßnahme: Sanitärinstallationen	400.000
8	Baueinzelmaßnahme: Erneuerung Sprachalarmierungs- und Inspizientenanlage	675.000
8	Wartungskosten	480.000
8	Verfügungsmittel	2.000
13a	Beiträge Unfallkasse Hessen	160.300
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	27.000
13a	Personalabrechnung (RP Kassel)	134.900
13a	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	3.000
13a	Hessisches Competence Center (HCC)	354.100

Zu Pos. 8: Darin enthalten 2.000 Euro Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	22.191.400	4.669.800	4.510.980
Ausgaben	10.325.500	10.156.800	12.130.616
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	11.865.900	-5.487.000	-7.619.636

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
1	Erneuerung Sprachalarmierungs- und Inspizientenanlage (Titel 812)	675.000

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
Baueinzelmaßnahme: Erneuerung der Sprachalarmierungs- und Inspizientenanlage	757.400	757.400	–	–	–
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (BU- Pauschale und Wartung bei Titel 519)	1.000.000	750.000	250.000	–	–
Summe	1.757.400	1.507.400	250.000	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	23	23	27
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	23	21	21

2. Qualitätskennzahlen**2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen**

Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	6	–	–	–	–
		Ist	–	–	6	6	8
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	6	–	–	–	–
		Ist	–	–	6	6	6

2.2 Demographischen Wandel bewältigen

Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	6	6	6
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	21	14	17
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	14	18	15
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	35	38	34
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	24	24	28

2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten

Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	65.500	–	–	–	–
		Ist	–	–	69.328	70.399	71.056

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wird für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1 und 2.3 mit Sollwerten ausgewiesen.

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	22.111.400	21.410.700	20.784.966
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	4.437.900	4.437.900	4.503.293
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	821.991
6a	Erträge aus Verrechnungen	425.600	432.600	675.640
7	Summe Erträge	26.974.900	26.281.200	26.785.891
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	9.967.100	10.166.700	11.868.773
9	Personalaufwand	33.838.600	32.528.800	29.755.724
10	Abschreibungen	3.728.300	3.536.900	3.467.975
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	77.700	70.700	138.818
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	1.917.900	1.847.100	1.770.691
14	Summe Aufwendungen	49.529.600	48.150.200	47.001.980
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-22.554.700	-21.869.000	-20.216.088
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	2.054
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.500	2.600	2.744
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.500	-2.600	-690
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-22.557.200	-21.871.600	-20.216.778
24	Steuern	2.000	2.000	2.514
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-22.559.200	-21.873.600	-20.219.293

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart FKZ	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
15 42	Staatstheater Darmstadt			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111	181 Gebühren, sonstige Entgelte	3.657.900	3.657.900	3.940.408
119	181 Sonstige Verwaltungseinnahmen	–	–	67.587
124	181 Mieten und Pachten	780.000	780.000	850.780
132	181 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	–	–	16.169
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
232	181 Sonstige Zuweisungen von Ländern	–	–	104.000
233	181 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.111.400	21.410.700	20.468.680
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	63.716
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	–	–	7.000
282	181 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	–	243.443
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	425.600	432.600	375.860
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 42	26.974.900	26.281.200	26.137.643

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
FKZ				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	75.000	75.000	76.264
427	181 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	4.100.000	4.050.000	4.014.451
428	181 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.649.300	30.139.500	27.962.654
443	181 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	74.900	74.900	8.823
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben	10.000	3.000	17.386
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	735.400	734.700	1.117.285
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	998.200	908.800	1.200.809
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.123.100	1.133.900	1.991.169
518	181 Mieten und Pachten	329.500	294.500	368.603
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.480.000	2.480.000	2.119.034
525	181 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	67.700	67.700	119.125
526	181 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.000	10.000	21.880
527	181 Dienstreisen	71.300	71.300	41.367
529	181 Verfügungsmittel	4.000	4.000	4.000
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	438.900	368.900	527.844
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.677.100	2.308.100	2.299.127
542	181 Steuern und Abgaben	100.000	100.000	130.868
543	181 Versicherungen	30.800	30.800	30.855
547	181 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50.000	46.000	74.309
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681	181 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	1.000	1.000	1.527
685	181 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	50.000	50.000	52.769
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
812	181 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	736.000	1.062.000	1.715.468
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Zuführungen an sonstige Rücklagen	–	–	220.629
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.917.900	1.847.100	1.757.304
Gesamtausgaben Kapitel 15 42		46.730.100	45.861.200	45.873.551

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	4.437.900	4.437.900	4.874.944
2	Übertragungseinnahmen	22.111.400	21.410.700	20.886.839
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	425.600	432.600	375.860
Gesamteinnahmen		26.974.900	26.281.200	26.137.643
4	Personalausgaben	35.909.200	34.342.400	32.079.578
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.116.000	8.558.700	10.046.275
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	51.000	51.000	54.296
7	Baumaßnahmen	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	736.000	1.062.000	1.715.468
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.917.900	1.847.100	1.977.933
Gesamtausgaben		46.730.100	45.861.200	45.873.551
Zuschuss (-) / Überschuss (+)		-19.755.200	-19.580.000	-19.735.908

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

A. Vorbemerkungen

a.) Allgemein

Das Staatstheater Kassel ist eine Dienststelle (Regiebetriebe) des Landes Hessen. Die Stadt Kassel ist am Betrieb des Staatstheaters Kassel nach Maßgabe des Theatervertrages vom 30. November 1959, in seiner jeweils gültigen Fassung beteiligt.

Zweck der Dienststelle ist die Förderung und Pflege der Kultur durch den Betrieb eines Mehrspartentheaters mit Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert.

b.) Gesetzliche Grundlagen und Theatervertrag

Grundlage bildet der Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Sitzstadt Kassel. Weitere Grundlagen bilden die Satzungen, das Bühnentarifrecht, die Dienstanweisung für die Intendanten und Direktoren der Staatlichen Theater in Hessen, der Intendantendienstvertrag sowie der Dienstvertrag mit dem Generalmusikdirektor.

Die Regelungen der Theaterverträge wurden dahingehend ergänzt, dass der Mehrbedarf der Staatstheater, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan beinhaltet, zu 36 % aus dem Landeshaushalt und zu je 32 % von den Sitzstädten und dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27) finanziert wird.

c.) Bauunterhaltungspauschale

Im Haushalt 2025 wird dem Staatstheater für die erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen jeweils eine Bauunterhaltungspauschale i. H. v. 1.600.000 Euro zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

d.) Wartungskosten

Die Wartungskosten der Staatstheater werden weiterhin nach den originären Quoten der Theaterverträge (52:48) abgerechnet. Insoweit ist eine Deckung mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig.

e.) Rücklagenbildung

Aus Einsparungen bei dem laufenden Aufwand oder erwirtschafteten Überschüssen kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen eine allgemeine Rücklage gebildet werden. Die allgemeine Rücklage darf im Bestand des Kapitels den Gesamtbetrag von 600.000 Euro nicht überschreiten.

f.) Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Titel 233)

	2025
Summe aller Ausgaben	46.453.600
abzgl. Ausgaben für Projekte Digitale Strategie Hessen	200.000
Summe aller Ausgaben ohne Digitale Strategie Hessen	46.253.600
Summe der Einnahmen (ohne Titel 233, ohne Digitale Strategie Hessen)	3.886.500
Zuschussbedarf	42.367.100
abzgl. Miete Werkstätten	170.000
abzgl. Miete Interimsspielstätte	1.065.600
abzgl. Tariferhöhung	10.656.800
abzgl. Bauunterhaltung	1.470.000
abzgl. theaterspezifische Investitionen Interim	974.700
abzgl. Vorsorgeprämie	---
	28.030.000
hiervon 48% (gerundet)	13.454.300
Zuschuss Stadt Kassel gem. Theatervertrag	13.454.300
zzgl. 20% Anteil Werkstätten	170.000
davon Sitzstadtanteil	34.000
zzgl. 20% Anteil Übergang Interim	1.065.600
davon Sitzstadtanteil	213.100
zzgl. 20% Anteil theaterspezifische Investitionen Interim	974.700
davon Sitzstadtanteil	195.000
Sonstige Tariferhöhung / BU-Pauschale	12.126.800
davon Sitzstadtanteil	3.893.100
davon über Theaterlastenausgleich	3.893.100
zzgl. Sitzstadtanteil Digitale Strategie Hessen	96.000
Zuschuss Stadt Kassel gem. Theatervertrag	21.778.600

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2025		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
331	Kunst	24.150,4	33.072,1	-8.921,7	-8.500,9
010	Musiktheater, Konzerte und Tanz	115,6	13.522,3	-13.406,7	-13.340,2
011	Sprechtheater	36,0	1.778,5	-1.742,5	-1.742,2
013	Junges Staatstheater JUST	–	301,5	-301,5	-299,8
014	Allgemeine Künstlerische Dienste	–	1.576,9	-1.576,9	-1.560,7
016	Service	23.440,0	15.482,9	7.957,1	8.293,2
017	Sonderveranstaltungen	558,8	410,0	148,8	148,8
999	Allgemeine Verwaltung	1.618,7	15.616,4	-13.997,7	-12.183,6
999	Allgemeine Verwaltung	1.618,7	15.616,4	-13.997,7	-12.183,6
Summe Produkte		25.769,1	48.688,5	-22.919,4	-20.684,5

Erträge	Ansatz 2024			Erträge	Ist 2023		
	Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwen- dungen	Ergebnis	Liquidität
23.254,2	32.779,8	-9.525,6	-7.589,9	22.789,3	33.334,7	-10.545,4	-9.684,9
36,1	13.438,9	-13.402,9	-12.566,2	1.602,0	15.509,5	-13.907,5	-14.049,8
36,1	2.393,4	-2.357,4	-1.651,6	602,0	2.718,1	-2.116,1	-2.134,3
–	579,7	-579,7	-284,5	329,4	775,5	-446,1	-461,2
–	1.362,8	-1.362,8	-1.362,8	12,8	2.507,5	-2.494,7	-2.499,7
22.762,1	14.497,0	8.265,1	8.265,1	19.850,4	11.473,1	8.377,4	9.411,3
420,0	508,0	-88,0	10,0	392,6	351,0	41,6	48,9
1.406,4	13.057,2	-11.650,8	-15.439,3	653,1	10.825,3	-10.172,3	-9.518,7
1.406,4	13.057,2	-11.650,8	-15.439,3	653,1	10.825,3	-10.172,3	-9.518,7
24.660,6	45.837,0	-21.176,4	-23.029,2	23.442,3	44.160,1	-20.717,7	-19.203,5

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel**Produkt 010 Musiktheater, Konzerte und Tanz****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neuproduktion, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Kreation, Neuentwicklung und Einstudierung von Tanztheaterproduktionen in allen Erscheinungs- und Darstellungsformen des Tanzes, mit und ohne Live-Musik.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neuproduktionen, Aufführungen und Wiederaufnahmen musiktheatralischer Werke aller Genres und Gattungen, darunter Oper, Operette, Musical und ggf. neu entstehende Formen.

Kreation, Neuentwicklung und Einstudierung von Tanztheaterproduktionen in allen Erscheinungs- und Darstellungsformen des Tanzes, mit und ohne Live-Musik.

Einstudierung und Aufführung musikalischer Werke aller vokalen und instrumentalen Formen und Gattungen in verschiedenen Konzert- und Darbietungsformaten, darunter Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte, Chorkonzerte, Liederabende, Matineen, Kinder- und Jugendkonzerte.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	108.600	36.050	1.566.481
6	Sonstige Erträge	–	–	34.606
6a	Erträge aus Verrechnungen	7.000	–	–
7	Summe Erträge	115.600	36.050	1.601.087
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	170.200	–	2.760.676
9	Personalaufwand	13.285.600	12.602.200	12.650.611
10	Abschreibungen	66.500	836.700	77.790
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	14.229
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	4.956
14	Summe Aufwendungen	13.522.300	13.438.900	15.508.263
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-13.406.700	-13.402.850	-13.907.175
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	925
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	1.243
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-318
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-13.406.700	-13.402.850	-13.907.493
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-13.406.700	-13.402.850	-13.907.493

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	115.600	36.050	1.576.052
Ausgaben	13.455.800	12.602.200	15.625.874
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-13.340.200	-12.566.150	-14.049.822

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	178	225	225	228	225
		Ist	–	–	205	210	102
2. Qualitätskennzahlen							
2.1. Effektivität der Leistungen							
Besucherzahl	Besucher	Soll	81.266	103.000	103.000	74.997	127.500
		Ist	–	–	89.988	66.844	26.378
2.2. Effizienz pro Leistungen							
Auslastungsquote	Prozent	Soll	70,0	70,0	70,0	–	–
		Ist	–	–	66,0	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel**Produkt 011 Sprechtheater****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierung, Stückentwicklung, Aufführungen und Wiederaufnahmen von Sprechtheaterproduktionen aller Epochen und verschiedener Darstellungsformen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	36.000	36.050	598.227
6	Sonstige Erträge	–	–	3.607
7	Summe Erträge	36.000	36.050	601.834
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	898.367
9	Personalaufwand	1.778.200	1.687.600	1.813.069
10	Abschreibungen	300	705.800	3.503
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	2.665
14	Summe Aufwendungen	1.778.500	2.393.400	2.717.604
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.742.500	-2.357.350	-2.115.770
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	163
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	518
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-355
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.742.500	-2.357.350	-2.116.125
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.742.500	-2.357.350	-2.116.125

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	36.000	36.050	581.670
Ausgaben	1.778.200	1.687.600	2.715.978
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.742.200	-1.651.550	-2.134.308

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	250	250	250	293	250
		Ist	–	–	211	182	96

2. Qualitätskennzahlen**2.1. Effektivität der Leistungen**

Besucherzahl	Besucher	Soll	46.000	46.600	46.600	25.791	62.010
		Ist	–	–	43.305	22.572	8.499

2.2. Effizienz pro Leistungen

Auslastungsquote	Prozent	Soll	65,0	65,0	65,0	–	–
		Ist	–	–	71,0	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel
Produkt 013 Junges Staatstheater JUST
PR-H 331 – Kunst

Zweckbestimmung

Neueinstudierungen, Stückentwicklung, Aufführungen von Produktionen für Kinder und Jugendliche.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. Neueinstudierungen, Stückentwicklungen, Aufführungen von Produktionen für Kinder und Jugendliche.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	327.948
6	Sonstige Erträge	–	–	1.448
7	Summe Erträge	–	–	329.396
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	367.066
9	Personalaufwand	299.800	284.500	402.328
10	Abschreibungen	1.700	295.200	3.338
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	2.742
14	Summe Aufwendungen	301.500	579.700	775.474
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-301.500	-579.700	-446.077
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	33
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	64
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-31
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-301.500	-579.700	-446.108
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-301.500	-579.700	-446.108

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	332.614
Ausgaben	299.800	284.500	793.828
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-299.800	-284.500	-461.214

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	107	107	107	105	107
		Ist	–	–	170	145	106

2. Qualitätskennzahlen

2.1. Effektivität der Leistungen

Besucherzahl	Besucher	Soll	25.300	25.300	25.300	13.888	33.390
		Ist	–	–	35.261	28.913	17.720

2.2. Effizienz pro Leistungen

Auslastungsquote	Prozent	Soll	75,0	75,0	75,0	–	–
		Ist	–	–	91,0	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel**Produkt 014 Allgemeine Künstlerische Dienste****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Das Produkt Allgemeine Künstlerische Dienste umfasst spartenübergreifend künstlerisch tätige Zentralabteilungen, wie zum Beispiel das Künstlerische Betriebsbüro oder die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.
4. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen enthalten (Titel 529). Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Erträgen/ Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. das künstlerische Betriebsbüro sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	2.697
6	Sonstige Erträge	–	–	10.024
7	Summe Erträge	–	–	12.721
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	393.700	255.200	1.492.372
9	Personalaufwand	1.167.000	1.107.600	1.017.900
10	Abschreibungen	16.200	–	22.474
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	-25.606
14	Summe Aufwendungen	1.576.900	1.362.800	2.507.140
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.576.900	-1.362.800	-2.494.419
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	123
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	405
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-282
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.576.900	-1.362.800	-2.494.701
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.576.900	-1.362.800	-2.494.701

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
8	Verfüungsmittel	4.000

Zu Pos. 8: Darin enthalten 4.000 Euro Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	22.790
Ausgaben	1.560.700	1.362.800	2.522.508
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.560.700	-1.362.800	-2.499.719

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Kennzahlen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Verrechnungsprodukt zu den Fachprodukten, daher sind keine Kennzahlen ausgebracht.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel**Produkt 016 Service****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Der Funktionsbereich Service bildet die Aufwendungen und Erträge der technischen Abteilungen ab, die im künstlerischen Bereich spartenübergreifend Leistungen erbringen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Dem Produkt sind u.a. folgende Leistungen zugeordnet:

- Bühnentechnik
- Schreinerei
- Schlosserei
- Dekorationsabteilung
- Kostümabteilung
- Maskenbildnerei
- Malsaal
- Requisite
- Beleuchtungs- und Tonabteilung

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	20.439.100	19.961.200	19.780.294
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.000.000	2.800.000	-173.792
6	Sonstige Erträge	900	900	133.985
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	109.200
7	Summe Erträge	23.440.000	22.762.100	19.849.687
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.179.300	2.133.500	262.517
9	Personalaufwand	12.967.500	12.363.500	10.692.397
10	Abschreibungen	336.100	–	487.399
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	28.701
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	1.096
14	Summe Aufwendungen	15.482.900	14.497.000	11.472.110
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	7.957.100	8.265.100	8.377.578
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	735
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	960
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-225
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	7.957.100	8.265.100	8.377.352
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	7.957.100	8.265.100	8.377.352

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	23.440.000	22.762.100	21.264.117
Ausgaben	15.146.800	14.497.000	11.852.829
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	8.293.200	8.265.100	9.411.288

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Kennzahlen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nicht darstellbar. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Verrechnungsprodukt zu den Fachprodukten, daher sind keine Kennzahlen ausgebracht.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel
Produkt 017 Sonderveranstaltungen
PR-H 331 – Kunst

Zweckbestimmung

Fremde Gastspiele, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Kapitels sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.

Erläuterungen

Leistungen zum Produkt sind u.a. fremde Gastspiele, Theaterfeste, Soloabende, Liederabende und Kooperationen.

Sie werden durch die im jeweils gültigen Spielplan genannten Vorstellungen des Staatstheaters konkretisiert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	169
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	558.800	420.000	392.421
7	Summe Erträge	558.800	420.000	392.590
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	410.000	410.000	346.065
9	Personalaufwand	–	–	872
10	Abschreibungen	–	98.000	–
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	4.019
14	Summe Aufwendungen	410.000	508.000	350.956
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	148.800	-88.000	41.634
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	2
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-2
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	148.800	-88.000	41.632
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	148.800	-88.000	41.632

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	23.440.000	22.762.100	21.264.117
Ausgaben	15.146.800	14.497.000	11.852.829
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	8.293.200	8.265.100	9.411.288

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Vorstellungen	Anzahl	Soll	114	114	114	70	114
		Ist	–	–	94	156	29

2. Qualitätskennzahlen

2.1. Effektivität der Leistungen

Besucherzahl	Besucher	Soll	21.900	21.900	21.900	5.768	9.400
		Ist	–	–	15.200	25.978	2.534

2.2. Effizienz pro Leistungen

Auslastungsquote	Prozent	Soll	71,0	71,0	71,0	–	–
		Ist	–	–	78,0	–	–

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Im Rahmen der Novellierung der Landeshaushaltsordnung erfolgte eine Aufteilung des Theaterprodukts in mehrere Fach- und Service Produkte sowie dem Produkt allg. Verwaltung.

Dadurch ist eine Vergleichbarkeit zu vergangenheitsbezogenen Kennzahlen nur bedingt darstellbar.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel**Produkt 999 Allgemeine Verwaltung****PR-H 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge der allgemeinen inneren Verwaltung ab. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie die im Bereich der inneren Verwaltung vorhandenen Querschnittsabteilungen, in denen insbesondere Aufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation wahrgenommen werden. Der Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung stellt in der Regel die Infrastruktur für die Wahrnehmung der behördenspezifischen Fachaufgaben zur Verfügung.

Haushaltsvermerke

1. In Abweichung zur Regelung § 6 Abs. 1, S. 1 Haushaltsgesetz können die Gesamtaufwendungen des Produkts um bis zu 20 % überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Produkt sichergestellt ist. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu weitere Ausnahmen zulassen.
2. Von den Regelungen des § 20 Abs. 1 und 4 LHO sind die Erträge bzw. Einnahmen der Zuschüsse der Sitzstadt und des kommunalen Finanzausgleichs (Titel 233) und die Aufwendungen bzw. Ausgaben für die Bauunterhaltung und Baueinzelmaßnahmen (Titel 519) grundsätzlich ausgenommen. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann hierzu Ausnahmen zulassen.
3. In Bezug auf die Kapitelvorbemerkung A Buchstabe d) ist eine Deckung der Wartungskosten mit den Ansätzen im Rahmen der drittelfinanzierten Bauunterhaltungsmittel nicht zulässig. Insoweit findet die Regelung des § 20 Abs.1 S.1 LHO auf die in den Aufwendungen bzw. Ausgaben unter Pos. 8 (Titel 519) keine Anwendung. Gleiches gilt für die darin nach den originären Quoten enthaltenen Ansätzen von Baueinzelmaßnahmen.
4. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen enthalten (Titel 529). Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Der Ansatz kann aus zweckentsprechenden Erträgen/ Einnahmen aus Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter oder Spenden verstärkt werden.
5. Abweichend von den §§ 52 und 63 Abs. 3 LHO können an die Bediensteten des Buchungskreises in Ausnahmefällen Eintrittskarten unentgeltlich bzw. ermäßigt abgegeben werden. Nähere regelt eine Ordnung über die Abgabe von Dienst-, Frei- und Vorzugskarten.
6. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.
7. Für die Einzelmaßnahme „Interimsunterbringung“ ist eine einseitige Deckung aus den Ansätzen der Bauunterhaltungspauschale (Titel 519) bis zu 800.000 Euro zulässig. Darüber hinaus gehender Mehrbedarf bedarf der vorherigen Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Erläuterungen

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- Ausbildung
- Personalwirtschaft
- Management und Führung
- Finanzen
- Organisation und Recht
- Kommunikation und Information (ohne IT)
- IT-Service Standard
- IT-Ausweis SAP Verfahren
- Transport und Sicherheit
- Liegenschaften
- Interessenvertretung
- Ehrenamt
- Beschaffung/Vergabe
- Normsetzung
- Anfragen und Initiativen Parlament
- Politikgestaltung und Vermittlung, Beratung und Unterstützung Landesregierung
- Abordnungen Personal an andere Dienststellen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.477.400	1.360.400	10.441
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	109.800	45.500	-551.490
6	Sonstige Erträge	300	500	1.125.084
6a	Erträge aus Verrechnungen	31.200	–	39.772
7	Summe Erträge	1.618.700	1.406.400	623.808
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	7.147.300	6.618.300	3.415.436
9	Personalaufwand	4.705.200	4.545.000	4.539.509
10	Abschreibungen	2.937.600	1.197.500	2.123.616
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	3.810
13	Sonstige Aufwendungen	187.900	40.100	112.202
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	579.100	582.000	620.616
14	Summe Aufwendungen	15.557.100	12.982.900	10.815.189
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-13.938.400	-11.576.500	-10.191.381
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	29.244
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.800	2.800	588
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.800	-2.800	28.656
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-13.941.200	-11.579.300	-10.162.725
24	Steuern	56.500	71.500	9.544
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-13.997.700	-11.650.800	-10.172.269

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
6a	Erstattungsbetrag aus dem Integrationsfonds des HMdIS	31.200
8	Bauunterhaltungspauschale (BU-Pauschale)	1.600.000
8	Wartungskosten	380.000
8	Miete für Interimsspielstätte	1.200.000
13a	Beiträge Unfallkasse Hessen	165.300
13a	Beiträge zur Vorsorgekasse	---
13a	Personalabrechnung (RP Kassel)	140.300
13a	Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.500
13a	Hessisches Competence Center (HCC)	271.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	1.618.700	1.406.400	287.101
Ausgaben	13.802.300	16.845.700	9.805.777
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-12.183.600	-15.439.300	-9.518.676

Erläuterungen zur Liquidität

Erläuterungen zu Investitionen in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025
1.	Theaterspezifische Investitionen für Interimsspielstätte	974.700
2.	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	236.600
3.	Investitionen in technischen Anlagen und Maschinen	109.000
4.	Investitionen in Rechte und Lizenzen	19.900

Insbesondere für die Erstausrüstung der Interimsspielstätte mit Geräten sowie für Ersatzbeschaffungen.

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
Miete für Konzerte (Stadthalle) bei Titel 518	140.000	140.000	–	–	–
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (BU-Pauschale und Wartung bei Titel 519)	1.000.000	750.000	250.000	–	–
Summe	1.140.000	890.000	250.000	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Weibliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	29	30	37
Männliche Beschäftigte	VzÄ	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	30	31	29
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Gleichstellung in der Landesverwaltung umsetzen							
Anteil weibliche Beschäftigte höherer Dienst	Prozent	Soll	20	–	–	–	–
		Ist	–	–	25	20	25
Anteil weiblicher Führungskräfte	Prozent	Soll	25	–	–	–	–
		Ist	–	–	33	25	29

2.2 Demographischen Wandel bewältigen

Anteil Beschäftigte bis 30 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	4	4	9
Anteil Beschäftigte 31 - 40 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	17	17	15
Anteil Beschäftigte 41 - 50 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	22	25	90
Anteil Beschäftigte 51 - 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	32	29	42
Anteil Beschäftigte über 60 Jahre	Prozent	Soll	–	–	–	–	–
		Ist	–	–	25	25	15

2.3 Anlagevermögen dauerhaft erhalten

Bestand des Anlagevermögens	TEuro	Soll	45.000	–	–	–	–
		Ist	–	–	44.602	45.576	46.629

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Auf den Ausweis der Sollwerte wird für den Haushalt 2023/2024 verzichtet. Ab 2025 werden die Kennzahlen zu Ziff. 2.1 und 2.3 mit Sollwerten ausgewiesen.

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.916.500	21.321.600	19.790.905
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	3.813.200	3.337.600	2.162.492
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	1.200	1.400	1.308.755
6a	Erträge aus Verrechnungen	38.200	–	148.972
7	Summe Erträge	25.769.100	24.660.600	23.411.124
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	10.300.500	9.417.000	9.542.499
9	Personalaufwand	34.203.300	32.590.400	31.116.685
10	Abschreibungen	3.358.400	3.133.200	2.718.121
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	3.810
13	Sonstige Aufwendungen	187.900	40.100	138.953
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	579.100	582.000	626.669
14	Summe Aufwendungen	48.629.200	45.762.700	44.146.735
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-22.860.100	-21.102.100	-20.735.612
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	31.222
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.800	2.800	3.779
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-2.800	-2.800	27.443
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-22.862.900	-21.104.900	-20.708.169
24	Steuern	56.500	71.500	9.544
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-22.919.400	-21.176.400	-20.717.713

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart FKZ	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
15 43	Staatstheater Kassel			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
111	181 Gebühren, sonstige Entgelte	3.000.000	2.800.000	3.608.230
119	181 Sonstige Verwaltungseinnahmen	560.000	421.200	678.000
124	181 Mieten und Pachten	67.000	45.500	66.953
132	181 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	–	200	695
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231	181 Sonstige Zuweisungen vom Bund	15.800	–	15.763
232	181 Sonstige Zuweisungen von Ländern	135.200	–	122.369
233	181 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	21.778.600	21.300.700	19.780.294
235	181 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	2.700	20.900	10.441
261	181 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	31.600	–	4.542
282	181 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	140.000	72.100	103.533
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359	850 Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	–	–	41.298
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	38.200	–	26.772
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 43	25.769.100	24.660.600	24.458.890

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart FKZ	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	181 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	–	68.600	49.061
427	181 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	2.867.800	2.447.100	3.315.457
428	181 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32.881.800	31.254.400	30.103.102
429	181 Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	12.000	8.300	30.841
443	181 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	20.500	–	20.495
453	181 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	–	2.200	–
459	181 Sonstige personalbezogene Ausgaben	75.000	–	–
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	181 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.189.500	1.017.500	1.281.720
514	181 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	782.500	1.103.300	1.005.422
517	181 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.307.200	1.471.500	1.143.374
518	181 Mieten und Pachten	1.965.100	553.100	645.751
519	181 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.980.000	1.980.000	2.018.086
525	181 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	100.000	26.600	101.980
526	181 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	20.000	12.300	16.599
527	181 Dienstreisen	60.000	60.000	63.696
529	181 Verfügungsmittel	4.000	4.000	4.000
531	181 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	390.000	251.500	461.504
538	181 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	913.300	1.875.200	1.686.892
542	181 Steuern und Abgaben	55.000	70.000	53.635
543	181 Versicherungen	50.000	10.000	67.022
547	181 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	149.000	2.300	142.306
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681	181 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	1.000	3.100	214
685	181 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	56.500	30.000	56.271
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
812	181 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	994.300	4.856.800	219.617
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Zuführungen an sonstige Rücklagen	–	–	559.278
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	579.100	582.000	616.106
Gesamtausgaben Kapitel 15 43		46.453.600	47.689.800	43.662.429

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1 Eigene Einnahmen	3.627.000	3.266.900	4.353.878
2 Übertragungseinnahmen	22.103.900	21.393.700	20.036.942
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	38.200	–	68.071
Gesamteinnahmen	25.769.100	24.660.600	24.458.890
4 Personalausgaben	35.857.100	33.780.600	33.518.957
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	8.965.600	8.437.300	8.691.985
Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6 Übertragungsausgaben	57.500	33.100	56.485
7 Baumaßnahmen	–	–	–
8 Sonstige Investitionsausgaben	994.300	4.856.800	219.617
9 Besondere Finanzierungsausgaben	579.100	582.000	1.175.384
Gesamtausgaben	46.453.600	47.689.800	43.662.429
Zuschuss (–) / Überschuss (+)	-20.684.500	-23.029.200	-19.203.539

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**A. Vorbemerkungen**

Bei Kap. 15 50 sind die Fördermittel des Bereichs Kunst und Kultur im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur veranschlagt. Es handelt sich um folgende Förderprodukte:

- 001 Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung
- 002 Theaterförderung
- 003 Filmförderung
- 004 Literaturförderung
- 005 Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur in den ländlichen Räumen
- 006 Musikförderung
- 007 Denkmalpflege
- 008 Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur
- 009 Förderung der Kulturregion RheinMain

B. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H / Produkt- Nr.	Bezeichnung	Erträge	Ansatz 2025		Liquidität
			Aufwen- dungen	Ergebnis	
331	Kunst	–	34.596,3	-34.596,3	-35.896,3
	002 Theaterförderung	–	11.323,0	-11.323,0	-12.623,0
	003 Filmförderung	–	12.062,0	-12.062,0	-12.062,0
	004 Literaturförderung	–	1.561,7	-1.561,7	-1.561,7
	006 Musikförderung	–	9.649,6	-9.649,6	-9.649,6
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	–	11.998,0	-11.998,0	-11.998,0
	001 weg Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung	–	11.998,0	-11.998,0	-11.998,0
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	2.431,0	23.682,1	-21.251,1	-15.931,1
	005 Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur in den ländlichen Räumen	–	6.703,5	-6.703,5	-6.703,5
	007 Denkmalpflege	–	8.710,0	-8.710,0	-8.710,0
	008 Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur	–	3.406,6	-3.406,6	1.913,4
	009 Förderung der Kulturregion RheinMain	2.431,0	4.862,0	-2.431,0	-2.431,0
	010 weg Hessen Kulturell Neu Eröffnen	–	–	–	–
	Summe Produkte	2.431,0	70.276,4	-67.845,4	-63.825,4

Erträge	Ansatz 2024			Erträge	Ist 2023		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
2.763,2	32.509,5	-29.746,3	-31.046,3	4.339,1	31.805,1	-27.466,0	-28.814,5
2.763,2	10.766,2	-8.003,0	-9.303,0	3.515,6	10.764,4	-7.248,8	-8.548,8
–	11.732,0	-11.732,0	-11.732,0	694,4	11.751,2	-11.056,9	-11.055,5
–	1.561,7	-1.561,7	-1.561,7	110,3	1.501,5	-1.391,2	-1.467,1
–	8.449,6	-8.449,6	-8.449,6	18,8	7.788,0	-7.769,1	-7.743,1
9.763,2	9.763,2	–	–	10.075,0	10.283,4	-208,5	-360,7
9.763,2	9.763,2	–	–	10.075,0	10.283,4	-208,5	-360,7
6.953,0	22.955,5	-16.002,5	-16.002,5	11.815,1	21.512,6	-9.697,5	-6.272,2
–	6.151,5	-6.151,5	-6.151,5	47,6	5.340,2	-5.292,6	-5.172,6
4.522,0	8.710,0	-4.188,0	-4.188,0	4.543,0	6.642,8	-2.099,9	-2.508,3
–	3.232,0	-3.232,0	-3.232,0	4.178,5	4.733,2	-554,7	3.260,5
2.431,0	4.862,0	-2.431,0	-2.431,0	2.398,2	4.796,4	-2.398,2	-2.398,2
–	–	–	–	647,8	–	647,8	546,5
19.479,4	65.228,2	-45.748,8	-47.048,8	26.229,1	63.601,2	-37.372,0	-35.447,5

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Produkt 001 Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung****PR-H 332 – Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen****Zweckbestimmung**

Förderung von kulturellen Einrichtungen (Ausstellungen, Museen, Kulturstiftungen usw.) sowie Jugendkunstschulen, Künstlerinnen und Künstlern und künstlerischen Projekten, insbesondere im Bereich der Bildenden Kunst. Der Einsatz der Mittel erfolgt in einem breiten Spektrum der hessischen Kunstszene von der Förderung musealer Projekte in nicht landeseigenen Institutionen bis hin zu Ausstellungen begleitende Publikationen einzelner Künstler, sowie Provenienzforschung. Förderung von Maßnahmen, die gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenwirken.

Das Ziel ist es, das historische Erbe zu bewahren, auszubauen und zu vermitteln.

Haushaltsvermerke

1. Die in Kapitel 15 50 Förderprodukt 001 vorgesehenen Aufwendungen für das documenta-Archiv und die in Kapitel 15 02 Förderprodukt 003 vorgesehenen Aufwendungen für das documenta-Institut Kassel sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 50 gedeckt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Institutionelle Förderung

1. documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel
2. Städelsches Kunstinstitut, Frankfurt am Main
3. Schlossmuseum Darmstadt e. V.
4. Deutsches Ledermuseum, Offenbach
5. AG Friedhof und Denkmal e. V. Stiftung Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, Kassel
6. Hessische Kulturstiftung
7. Stiftung Preußischer Kulturbesitz
8. Museumsverband Hessen e.V. (vormals Hessischer Museumsverband)
9. Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden
10. Jüdisches Museum Frankfurt

Projektförderung:

11. Private Museen
12. Jugendkunstschulen
13. Künstlerinnen und Künstler, Kunstvereine
14. Sonstige Projektförderungen
15. Preis „Museum des Monats“

Bei den Leistungen Nr. 2, 5, 8, 10, 11, 12,13, 14 und 15 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	263.260
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	9.763.200	9.811.700
7	Summe Erträge	–	9.763.200	10.074.960
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	11.998.000	9.763.200	10.283.427
14	Summe Aufwendungen	11.998.000	9.763.200	10.283.427
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-11.998.000	–	-208.466
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-11.998.000	–	-208.466
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-11.998.000	–	-208.466

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	9.763.200	10.122.677
Ausgaben	11.998.000	9.763.200	10.483.427
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>130.000</i>	<i>130.000</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>11.868.000</i>	<i>9.633.200</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-11.998.000	–	-360.749

Erläuterungen zur Liquidität

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
Künstlerinnen und Künstler, Kunstvereine	130.000	130.000	–	–	–
Summe	130.000	130.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Förderprogramme	Anzahl	Soll	15	14	14	15	15
		Ist	–	–	14	15	15
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Geförderte Projekte	Anzahl	Soll	90	90	90	90	90
		Ist	–	–	65	58	43
Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Anzahl	Soll	–	–	–	800.000	–
		Ist	–	–	–	738.000	–
Teilnehmer Jugendkunstschulen	Anzahl	Soll	9.500	5.000	5.000	5.000	5.000
		Ist	–	–	10.020	8.225	4.866
Besucher Städtisches Kunstinstitut, Frankfurt am Main	Anzahl	Soll	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
		Ist	–	–	359.894	361.756	176.785
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Landeszuschuss pro Besucher documenta Ausstellung (alle 5 Jahre)	Cent	Soll	–	–	–	8,55	–
		Ist	–	–	–	10,29	–
Landeszuschuss pro Besucher Städtisches Kunstinstitut, Frankfurt am Main	Euro	Soll	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		Ist	–	–	1,14	1,11	2,63
Landeszuschuss pro Teilnehmer Jugendkunstschulen	Euro	Soll	20,00	14,00	14,00	14,00	14,00
		Ist	–	–	11,00	13,00	14,78
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	4,35	5,12	5,06	2,53	4,55
		Ist	–	–	4,44	3,27	5,06

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Produkt 002 Theaterförderung****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Gefördert wird Theaterkunst aller Genres und Sparten, die Produktion darstellender Kunst und die Arbeit und Qualifizierung darstellender Künstler. Das Landesinteresse wird definiert durch hohe künstlerische Qualität, Innovationsfähigkeit und Pflege des kulturellen Erbes.

Haushaltsvermerke

1. Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden. (Kap. 17 27 Prod. 019, Ausnahme zu § 35 Abs. 2 LHO).
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 50 gedeckt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Institutionelle Förderung

1. Hessisches Landestheater Marburg GmbH
2. Stadttheater Gießen GmbH
3. Wiesbadener Schule für Schauspiel - Schauspielschule Genzmer e.V.
4. Frankfurt LAB e.V.
5. Dresden Frankfurt Dance Company (The Forsythe-Company GmbH), Frankfurt am Main
6. Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen e.V. (LaPROF)
7. Deutsche Akademie der Darstellenden Künste
8. Verband Hessischer Amateurtheater e.V.

Projektförderung

9. Bad Hersfelder Festspiele
10. Internationale Maifestspiele Wiesbaden
11. Freie Theaterszene - Produktionsförderung Allgemein
12. Freie Theaterszene - Produktionsförderung Kinder- und Jugendtheater
13. Freie Theaterszene - Gastspielförderung
14. Sonstige Festivals, Festspiele u. Veranstaltungsreihen
15. Sonstige Projektförderungen

Bei den Leistungen Nr. 3, 4 und 6 bis 15 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

Mehrbedarfe für Tarifsteigerungen erhalten, abweichend von den Regelungen der Theaterverträge,
das Hessisches Landestheater Marburg GmbH

zu 46 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50) und zu je 27 % von der Sitzstadt und aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27);

das Stadttheater Gießen GmbH

zu 36 % aus dem Landeshaushalt (Kapitel 15 50), zu 25,6 % von der Sitzstadt, zu 6,4 % vom Landkreis Gießen und zu 32,0 % aus dem KFA-Theaterlastenausgleich (Kapitel 17 27).

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	220.927
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	2.763.200	3.294.700
7	Summe Erträge	–	2.763.200	3.515.627
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	11.323.000	10.766.200	10.764.436
14	Summe Aufwendungen	11.323.000	10.766.200	10.764.436
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-11.323.000	-8.003.000	-7.248.809
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-11.323.000	-8.003.000	-7.248.809
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-11.323.000	-8.003.000	-7.248.809

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	2.763.200	4.551.160
Ausgaben	12.623.000	12.066.200	13.099.969
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>1.350.000</i>	<i>1.350.000</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>11.273.000</i>	<i>10.716.200</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-12.623.000	-9.303.000	-8.548.809

Erläuterungen zur Liquidität

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
Freie Theaterszene - Produktionsförderung Allgemein	30.000	30.000	-	-	-
Freie Theaterszene - Produktionsförderung Kinder- und Jugendtheater	20.000	20.000	-	-	-
Summe	50.000	50.000	-	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Förderprogramme	Anzahl	Soll	15	15	15	15	15
		Ist	-	-	15	15	15
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Besucher Stadttheater Gießen GmbH	Anzahl	Soll	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000
		Ist	-	-	70.780	46.645	5.078
Besucher Hessisches Landestheater Marburg GmbH	Anzahl	Soll	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		Ist	-	-	51.770	25.436	12.933
Besucher Internationale Maifestspiele Wiesbaden	Anzahl	Soll	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
		Ist	-	-	22.277	20.330	1.412
Geförderte Projekte	Anzahl	Soll	100	100	100	100	100
		Ist	-	-	143	147	155
Studierende (Jahresdurchschnitt) an der Schauspielschule Wiesbaden	Anzahl	Soll	20	20	20	20	20
		Ist	-	-	23	22	10
Besucher Bad Hersfelder Festspiele	Anzahl	Soll	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
		Ist	-	-	90.120	75.605	41.580
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	0,97	1,80	1,78	1,94	3,16
		Ist	-	-	0,63	2,50	3,60

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Produkt 003 Filmförderung****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Die Filmförderung der Hessischen Landesregierung hat das Ziel, Vielfalt und Qualität der Film- und Kinokultur zu steigern, zum Aufbau eines modernen Film- und Medienstandorts beizutragen und den Nachwuchs zu fördern.

Weiteres Ziel ist es, Hessen als Medien- und Filmland zu positionieren, film- und medienproduktive Infrastrukturen zu stabilisieren und die kulturelle Film- und Kinosituation zu verbessern.

Haushaltsvermerke

1. Aufwendungen und Erträge dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ermächtigungen verwendet werden (Ausnahme zu § 35 Abs. 2 LHO).
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 50 gedeckt.
3. Soweit bei der Filmförderung in Kapitel 15 01 - Ministerium - veranschlagter Aufwand und Liquidität nicht benötigt werden, können diese mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für die Förderung des Film- und Medienstandorts im Kapitel 15 50 verwendet werden. Das Kapitel 15 01 Produkt 004 - Kunst und Kultur - ist insoweit einseitig deckungsfähig zu Kapitel 15 50 Förderprodukt 003 - Filmförderung.
4. Gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Film- und Medienbewertung (VV-FBW) kann eine Zuweisung an die FBW geleistet werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Institutionelle Förderung

1. Deutsches Filminstitut & Filmmuseum e.V., Frankfurt am Main
2. Film- und Kinobüro Hessen, Frankfurt am Main
3. Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, Wiesbaden
4. HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main
5. Kinothek Asta Nielsen e.V., Frankfurt am Main

Projektförderung

6. Projektförderung HessenFilm und Medien GmbH
7. Filmpreise
8. Sonstige Filmprojekte
9. Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW)

10. Digitalisierung des deutschen Filmerbes

11.

Bei den Leistungen Nr. 1 bis 3, 5 und 7 bis 9 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	694.370
7	Summe Erträge	–	–	694.370
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	12.062.000	11.732.000	11.749.858
14	Summe Aufwendungen	12.062.000	11.732.000	11.749.858
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-12.062.000	-11.732.000	-11.055.488
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	1.381
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-1.381
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-12.062.000	-11.732.000	-11.056.869
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-12.062.000	-11.732.000	-11.056.869

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	694.370
Ausgaben	12.062.000	11.732.000	11.749.858
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	12.062.000	11.732.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-12.062.000	-11.732.000	-11.055.488

Erläuterungen zur Liquidität

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Förderprogramme	Anzahl	Soll	10	10	10	10	10
		Ist	–	–	10	10	10
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Geförderte Projekte	Anzahl	Soll	47	47	47	47	42
		Ist	–	–	55	53	57
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der geförderten Filme von hessischen Produzenten	Prozent	Soll	75	75	75	75	75
		Ist	–	–	58	68	53
HessenFilm und Medien GmbH - Besucher der geförderten Festivals	Anzahl	Soll	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
		Ist	–	–	195.060	185.176	120.000
Kinos in Hessen	Anzahl	Soll	100	100	100	100	100
		Ist	–	–	102	101	107
Kinosäle in Hessen	Anzahl	Soll	300	300	300	300	300
		Ist	–	–	321	314	316
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
HessenFilm und Medien GmbH - Anteil der Verwaltungskosten an den zur Verfügung stehenden Projektmitteln	Prozent	Soll	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0
		Ist	–	–	22,1	20,8	21,1
HessenFilm und Medien GmbH - Zuschuss pro Besucher aller geförderten Filmfestivals	Euro	Soll	14,50	14,50	14,50	14,50	11,25
		Ist	–	–	15,60	19,07	14,19
Verwaltungskosten pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	9,78	5,82	5,78	5,86	9,83
		Ist	–	–	6,33	5,62	11,75

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Produkt 004 Literaturförderung****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Das Land Hessen fördert die Entstehung und Rezeption neuer Literatur als auch die Erforschung und Präsentation des literarischen Erbes.

Haushaltsvermerke

Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 50 gedeckt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Institutionelle Förderung

1. Hessisches Literaturforum im Mousonturm e.V., Frankfurt am Main
2. Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e.V., Darmstadt
(auch Landesanteil am verliehenen Büchner- und Voss Preis)
3. Gesellschaft für deutsche Sprache e. V., Wiesbaden
4. Stiftung Buchkunst, Frankfurt am Main
5. Hessischer Literaturrat e. V., Wiesbaden

Projektförderung

6. Fonds sicherer Hafen
7. Sonstige Projektförderungen

Bei den Leistungen Nr. 1 bis 7 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	110.251
7	Summe Erträge	–	–	110.251
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.561.700	1.561.700	1.501.495
14	Summe Aufwendungen	1.561.700	1.561.700	1.501.495
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-1.561.700	-1.561.700	-1.391.244
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-1.561.700	-1.561.700	-1.391.244
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-1.561.700	-1.561.700	-1.391.244

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	74.851
Ausgaben	1.561.700	1.561.700	1.541.945
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>150.000</i>	<i>150.000</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>1.411.700</i>	<i>1.411.700</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-1.561.700	-1.561.700	-1.467.094

Erläuterungen zur Liquidität

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
sonstige Projektförderungen	150.000	150.000	–	–	–
Summe	150.000	150.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Förderprogramme	Anzahl	Soll	7	7	7	7	7
		Ist	–	–	7	7	7
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Geförderte Projekte	Anzahl	Soll	22	20	20	20	20
		Ist	–	–	23	26	22
Besucher Leseland Hessen	Anzahl	Soll	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		Ist	–	–	11.750	13.900	10.873
Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen	Anzahl	Soll	400	500	500	500	500
		Ist	–	–	387	431	483
Besucher Tag für die Literatur	Anzahl	Soll	9.000	–	10.000	–	10.000
		Ist	–	–	9.000	–	9.000
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Landeszuschuss pro Besucher Leseland Hessen	Euro	Soll	7,00	6,54	6,54	5,77	5,70
		Ist	–	–	6,60	5,70	6,90
Landeszuschuss pro Besucher Tag für die Literatur	Euro	Soll	4,00	–	4,00	–	4,00
		Ist	–	–	3,76	–	4,44
Landeszuschuss pro Teilnehmer Wettbewerb Junges Literaturforum Hessen	Euro	Soll	96,00	96,00	96,00	88,40	82,00
		Ist	–	–	117,06	74,50	91,51
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	21,19	19,53	18,13	28,00	33,44
		Ist	–	–	10,78	26,95	42,54

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Produkt 005 Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur in den ländlichen Räumen****PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege****Zweckbestimmung**

Die Förderung kultureller Bildung, soziokultureller Projekte, spartenübergreifender Kulturprojekte mit regionaler Bedeutung und die Förderung der Kultur in den ländlichen Räumen sind als Teil der allgemeinen Kulturförderung ein essentieller Bestandteil hessischer Landeskulturpolitik. Förderung von Maßnahmen, die gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenwirken. Mit dem Masterplan Kultur werden kulturpolitische Ziele in strukturell wirksamen Themenfeldern verfolgt.

Haushaltsvermerke

1. Das Förderprodukt 005 ist einseitig deckungsfähig zu den Förderprodukten 001, 002, 003, 004 und 006.
2. Mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen kann zusätzlicher Aufwand und zusätzliche Liquidität zu Lasten der allgemeinen Lottomittelrücklage im Kapitel 15 50 in Anspruch genommen werden, § 12 Abs. 2 Haushaltsgesetz.
3. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 50 gedeckt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Institutionelle Förderung

1. Landesvereinigung kulturelle Bildung (LKB)
2. Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren e.V. (LAKS)
3. Landesverband Hessen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
4. Basis - Beratung, Arbeit, Jugend & Kultur e.V., Frankfurt am Main

Projektförderung

5. Kulturelle Bildung
6. Soziokultur
7. Regionale Kulturförderung
8. Internationale Kulturbeziehungen
9. Römerberg Gespräche
10. Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen
11. Kulturelles Raumprogramm

12. Sonstige Projektförderungen

13. Masterplan Kultur

Bei den Leistungen Nr. 1 bis 13 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	47.567
7	Summe Erträge	–	–	47.567
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	6.703.500	6.151.500	5.325.792
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	14.380
14	Summe Aufwendungen	6.703.500	6.151.500	5.340.172
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-6.703.500	-6.151.500	-5.292.605
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-6.703.500	-6.151.500	-5.292.605
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-6.703.500	-6.151.500	-5.292.605

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	47.567
Ausgaben	6.703.500	6.151.500	5.220.172
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>885.200</i>	<i>885.200</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>5.818.300</i>	<i>5.266.300</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-6.703.500	-6.151.500	-5.172.605

Erläuterungen zur Liquidität

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
Basis e.V.	35.200	35.200	–	–	–
Kulturelle Bildung	600.000	600.000	–	–	–
Kulturelles Raumprogramm	150.000	150.000	–	–	–
Stärkung der Kultur in den ländlichen Räumen	100.000	100.000	–	–	–
Summe	885.200	885.200	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Förderprogramme	Anzahl	Soll	13	13	13	12	11
		Ist	–	–	13	12	11
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Veranstaltungen Kultursommer Nordhessen	Anzahl	Soll	80	80	80	80	60
		Ist	–	–	85	77	52
Veranstaltungen Kultursommer Mittelhessen	Anzahl	Soll	125	125	125	125	120
		Ist	–	–	178	133	125
Veranstaltungen Kultursommer Südhessen	Anzahl	Soll	160	160	160	160	105
		Ist	–	–	317	353	95
Veranstaltungen Kultursommer Main-Kinzig Fulda	Anzahl	Soll	90	90	90	90	85
		Ist	–	–	68	86	77
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	4,85	2,70	2,75	12,80	11,94
		Ist	–	–	1,34	3,50	5,35
Landeszuschuss pro Veranstaltung Kultursommer Nordhessen	Euro	Soll	2.625	2.625	2.625	1.711	3.500
		Ist	–	–	6.400	6.000	3.846
Landeszuschuss pro Veranstaltung Kultursommer Mittelhessen	Euro	Soll	1.400	1.400	1.400	1.400	1.458
		Ist	–	–	766	1.128	1.400
Landeszuschuss pro Veranstaltung Kultursommer Südhessen	Euro	Soll	1.156	1.156	1.156	1.156	1.762
		Ist	–	–	489	380	1.947
Landeszuschuss pro Veranstaltung Kultursommer Main-Kinzig-Fulda	Euro	Soll	889	889	889	889	941
		Ist	–	–	1.030	698	1.039

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Produkt 006 Musikförderung****PR-H 331 – Kunst****Zweckbestimmung**

Die Musikförderung erstreckt sich im Einzelnen auf Komponisten, Solointerpreten, Klangkörper, auf E-Musik, U-Musik, Neue Musik, Jazz und Volksmusik sowie auf Konzerte, Festivals, Wettbewerbe und Preise. Sie umfasst Musikschulen, Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Musikurse, musikalische Ausbildung in Vereinen, musikpädagogische Einzelprojekte, musikwissenschaftliche Institute oder auch Musikbibliotheken und -archive. Sie berücksichtigt Vereine, Chor- und Musikverbände, Musikorganisationen und Musikinstitutionen. Musikförderung kooperiert mit Musikproduzenten, Musikveranstaltern, Musikverlagen, mit dem Musikhandel und der Musikwirtschaft allgemein.

Ziel der Musikförderung sind Erhalt und Entwicklung des Musiklands Hessen.

Haushaltsvermerke

Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 50 gedeckt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Institutionelle Förderung:

1. Deutsches Musikgeschichtliches Archiv
2. Institut für Neue Musik und Musikerziehung e.V.
3. Deutsche Ensemble Akademie e. V.
4. Landesmusikrat Hessen e.V.
5. Archiv Frau und Musik
6. Landesmusikakademie Schlitz gGmbH
7. Junge Musik Hessen gGmbH
8. Landesverband der Musikschulen Hessen e.V.
9. Philharmonischer Verein der Sinti und Roma e.V., Frankfurt am Main
10. Kronberg Academy Stiftung

Projektförderung:

11. Musikschulen
12. Sonstige Projektförderungen

Bei den Leistungen Nr. 1 bis 12 zum Produkt handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	18.828
7	Summe Erträge	–	–	18.828
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	9.649.600	8.449.600	7.787.950
14	Summe Aufwendungen	9.649.600	8.449.600	7.787.950
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-9.649.600	-8.449.600	-7.769.122
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-9.649.600	-8.449.600	-7.769.122
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-9.649.600	-8.449.600	-7.769.122

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	–	18.828
Ausgaben	9.649.600	8.449.600	7.761.950
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>70.000</i>	<i>70.000</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>9.579.600</i>	<i>8.379.600</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-9.649.600	-8.449.600	-7.743.122

Erläuterungen zur Liquidität

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
sonstige Projektförderungen	70.000	70.000	–	–	–
Summe	70.000	70.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Förderprogramme	Anzahl	Soll	12	12	12	12	13
		Ist	–	–	12	12	13
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Geförderte Projekte	Anzahl	Soll	70	90	90	90	90
		Ist	–	–	38	40	69
Schüler in den geförderten Musikschulen	Anzahl	Soll	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
		Ist	–	–	119.024	109.694	97.966
Aktive Mitglieder in Gesangvereinen und Musikverbänden	Anzahl	Soll	90.000	80.000	80.000	80.000	90.000
		Ist	–	–	93.000	100.000	78.850
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Anteil der Landeszuwendung an der Gesamtförderung von VdM-Musikschulen	Prozent	Soll	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
		Ist	–	–	5,8	5,3	13,0
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	1,34	1,29	1,36	2,94	2,99
		Ist	–	–	0,76	2,48	3,24

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Produkt 007 Denkmalpflege****PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege****Zweckbestimmung**

Das Land Hessen hat die in Art. 62 der hessischen Verfassung bestimmte Pflicht, hessische Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte zu schützen und zu erhalten. Grundlage dieser Verpflichtung ist das Hessische Denkmalschutzgesetz (HDSchG) als Ausführungsgesetz zur Hessischen Verfassung. Gefördert wird die Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung) von Kulturdenkmälern.

Das Ziel ist es, das historische Erbe zu bewahren, auszubauen und zu vermitteln.

Haushaltsvermerke

1. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 50 gedeckt.
2. Soweit sich durch Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 24, 25, 26 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) ein Aufwand bei Kap. 15 37, Produkt 001 - Denkmalpflege - ergibt, erhöht sich dort der Aufwand und die Liquidität zu Lasten des Förderprodukts 007.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Denkmalförderung - Großprojekte
2. Denkmalförderung - Kleinprojekte
3. Propstei Johannesberg
4. Förderung denkmalpflegerische Projekte im Ehrenamt
5. Preis Denkmal des Monats

Bei den Leistungen Nr. 3 bis 5 des Produkts handelt es sich um „Freiwillige Leistungen“.

Die Verwaltung der Fördermittel erfolgt im Landesamt für Denkmalpflege.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	22.976
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	4.522.000	4.520.000
7	Summe Erträge	–	4.522.000	4.542.976
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8.710.000	8.710.000	6.642.834
14	Summe Aufwendungen	8.710.000	8.710.000	6.642.834
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-8.710.000	-4.188.000	-2.099.858
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-8.710.000	-4.188.000	-2.099.858
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-8.710.000	-4.188.000	-2.099.858

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	–	4.522.000	4.542.976
Ausgaben	8.710.000	8.710.000	7.051.318
<i>davon Abfinanzierung</i>	<i>3.000.000</i>	<i>3.000.000</i>	–
<i>davon Neubewilligung</i>	<i>5.710.000</i>	<i>5.710.000</i>	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-8.710.000	-4.188.000	-2.508.342

Erläuterungen zur Liquidität

Das Produkt wird zum Teil aus den Erträgen aus Sofortlotterien finanziert, die im Kapitel 17 01 erzielt werden. Es erfolgt allerdings ab dem Jahr 2025 keine Verrechnung mehr mit dem Kapitel 17 01.

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029 ff
Denkmalförderung - Großprojekte	1.850.000	1.850.000	–	–	–
Denkmalförderung - Kleinprojekte	1.150.000	1.150.000	–	–	–
Summe	3.000.000	3.000.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Förderprogramme	Anzahl	Soll	5	5	5	5	5
		Ist	–	–	5	5	5
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Anzahl der nachhaltig gesicherten Kulturdenkmäler	Anzahl	Soll	530	530	530	530	500
		Ist	–	–	474	471	482
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten pro Förderfall	Euro	Soll	290,00	270,00	265,00	264,00	250,00
		Ist	–	–	294,25	294,73	283,00
Anteil Fördermittel an kommunalen Fördermittel	Prozent	Soll	13,00	13,00	13,00	15,00	10,00
		Ist	–	–	13,13	13,88	13,00
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	1,70	1,60	1,60	1,61	1,00
		Ist	–	–	1,60	1,59	1,57

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Die Kennzahl "Verwaltungskosten pro Förderfall" bezieht sich auf das Verhältnis von Verwaltungskosten, dividiert durch die Anzahl der Förderfälle (Anzahl der nachhaltig gesicherten Kulturdenkmäler).

Die Kennzahl "Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro" bezieht sich auf das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Aufwendungen. Hierbei wird jeweils nur das Kostenvolumen für die Fördermittelverwaltung verwendet; nicht die Anteile der Konservatorinnen und Konservatoren bei der fachlichen Zuarbeit.

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Produkt 008 Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur****PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege****Zweckbestimmung**

In diesem Produkt werden die Aufwendungen und Erträge für Zuwendungen nach § 44 LHO als Projektförderung für kulturpolitisch bedeutsame Investitionsvorhaben von Gebietskörperschaften, Dritten und Kofinanzierung von Kulturförderprogrammen des Bundes abgebildet. Es beinhaltet Budget für Gutachten und Voruntersuchungen zur Bedarfsklärung von späteren Zuwendungen z.B. in Form aufgrund von Investitionen für Maßnahmen von nationaler Bedeutung oder für sonstige kulturpolitisch bedeutsame Investitionsvorhaben. Empfänger der Zuschüsse sind z.B. Kommunen und Träger kulturpolitisch bedeutsamer Investitionsvorhaben.

Haushaltsvermerke

1. Aus Mehreinnahmen aus Lottomitteln, die im Einzelplan 17 erzielt werden, können Zuführungen zur Lottomittel-Rücklage im Kapitel 15 50 geleistet werden.
2. Für Fälle der Beauftragung von externen Dienstleistern sind zusätzliche Aufwendungen und Liquidität bei Kapitel 15 01 mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen einseitig zu Lasten der Aufwendungen und Liquidität der entsprechenden Förderprodukte bei Kapitel 15 50 gedeckt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst sonstige Projektförderungen.

Bei der Leistung des Produkts handelt es sich um eine „Freiwillige Leistung“.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	4.178.495
7	Summe Erträge	–	–	4.178.495
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	3.406.600	3.232.000	4.733.164
14	Summe Aufwendungen	3.406.600	3.232.000	4.733.164
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-3.406.600	-3.232.000	-554.668
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-3.406.600	-3.232.000	-554.668
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-3.406.600	-3.232.000	-554.668

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Für u.a. folgende Zuwendungsbaumaßnahmen sind im Haushalt 2025 Planungs- und Realisierungskosten veranschlagt:

- Anteilige Finanzierung weiterer Mehrkosten Kronberg Academy Casals-Forum
2025: bis zu 2 Mio. Euro.
- Museum für Sepulkralkultur
2025: bis zu 0,9 Mio. Euro.
- Comoedienhaus Hanau
2025: bis zu 0,3 Mio. Euro.
- Jagdschloss Kranichstein
2025: bis zu 0,174 Mio. Euro.
- Außenanlagen Kranichstein
2025: bis zu 0,016 Mio. Euro.
- Ledermuseum Offenbach
2025: bis zu 0,016 Mio. Euro.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	5.320.000	–	4.205.992
Ausgaben	3.406.600	3.232.000	945.518
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	3.406.600	3.232.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	1.913.400	-3.232.000	3.260.474

Erläuterungen zur Liquidität

Entnahme aus der Lottomittelrücklage zur Finanzierung des Kapitels.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Förderprogramme	Anzahl	Soll	1	1	1	2	2
		Ist	–	–	1	2	2
2. Qualitätskennzahlen							
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Verwaltungskosten des Produkts pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	5,73	0,71	2,19	36,61	2,31
		Ist	–	–	1,83	0,42	10,29

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Produkt 009 Förderung der Kulturregion RheinMain
PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege

Zweckbestimmung

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet werden im Rahmen dieses Produkts die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH, die regionale und überregionale Projekte initiiert, sowie die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH, die kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung fördert, finanziert.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

1. Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH
2. Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
6a	Erträge aus Verrechnungen	2.431.000	2.431.000	2.398.220
7	Summe Erträge	2.431.000	2.431.000	2.398.220
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.862.000	4.862.000	4.796.440
14	Summe Aufwendungen	4.862.000	4.862.000	4.796.440
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.431.000	-2.431.000	-2.398.220
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-2.431.000	-2.431.000	-2.398.220
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-2.431.000	-2.431.000	-2.398.220

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	2.431.000	2.431.000	2.398.220
Ausgaben	4.862.000	4.862.000	4.796.440
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	4.862.000	4.862.000	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-2.431.000	-2.431.000	-2.398.220

Erläuterungen zur Liquidität

Die Finanzierung erfolgt zu 50 v.H. aus den Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs (vgl. Kap. 17 27).

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit		2025	2024	2023	2022	2021
1. Mengen							
Empfänger	Anzahl	Soll	2	2	2	2	2
		Ist	–	–	2	2	2
2. Qualitätskennzahlen							
2.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Eher regional wahrnehmbare Projekte (KulturRegion Frankfurt Rhein-Main GmbH)	Anzahl	Soll	5	7	7	7	7
		Ist	–	–	5	5	7
Eher national und international wahrnehmbare Projekte (KulturFonds Frankfurt RheinMain GmbH)	Anzahl	Soll	150	90	90	70	70
		Ist	–	–	159	147	119
2.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
Durchschnittliche Landesförderung pro eher national und international wahrnehmbarer Projekte	Euro	Soll	50.702	50.702	50.702	60.721	52.507
		Ist	–	–	28.692	27.504	15.237
Durchschnittliche Landesförderung pro eher regional wahrnehmbarer Projekte	Euro	Soll	42.686	42.686	42.686	34.500	28.443
		Ist	–	–	46.870	40.117	28.656
Verwaltungskosten pro einem Förder-Euro Bewilligungsvolumen	Cent	Soll	2,16	2,43	2,43	2,62	3,03
		Ist	–	–	0,02	0,00	3,06

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Produkt 010 weg Hessen Kulturell Neu Eröffnen
PR-H 333 – Denkmalschutz und Heimatpflege

Zweckbestimmung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Produkt des Haushaltsvollzugs 2020, 2021 und 2022, das im Zuge der Covid-19-Pandemie zur Abbildung der Hessischen Hilfskulturpakete eingeführt wurde. Eine weitere Planung bzw. Bewirtschaftung des Produkts über den Haushalt 2022 hinaus ist nicht vorgesehen.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-	-	647.844
7	Summe Erträge	-	-	647.844
14	Summe Aufwendungen	-	-	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	647.844
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	647.844
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	647.844

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Einnahmen	-	-	546.500
Ausgaben	-	-	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-	546.500

Erläuterungen zur Liquidität

Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur**Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	2.026.023
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	2.431.000	19.479.400	24.203.115
7	Summe Erträge	2.431.000	19.479.400	26.229.138
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
9	Personalaufwand	–	–	–
10	Abschreibungen	–	–	–
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	70.276.400	65.228.200	63.585.395
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	14.380
14	Summe Aufwendungen	70.276.400	65.228.200	63.599.775
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-67.845.400	-45.748.800	-37.370.638
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	1.381
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	-1.381
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-67.845.400	-45.748.800	-37.372.019
24	Steuern	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-67.845.400	-45.748.800	-37.372.019

Einnahmen / Ausgaben in Euro

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart FKZ	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
15 50	Förderung Kunst und Kultur			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			
119	187 Sonstige Verwaltungseinnahmen	–	–	3.000.026
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
359	850 Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	5.320.000	–	–
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln	2.431.000	19.479.400	24.203.115
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 50	7.751.000	19.479.400	27.203.142

Kapitel Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
FKZ				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633	div. Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.277.000	1.277.000	1.835.279
681	div. Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	143.700	143.700	204.163
682	div. Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	22.988.300	21.991.500	23.265.576
683	div. Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	85.000	85.000	1.312.868
684	div. Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	1.233.800	1.313.800	297.247
685	div. Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	9.156.600	6.791.800	7.256.581
686	div. Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	23.557.400	21.965.400	19.258.047
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
883	div. Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.374.600	–	957.196
891	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	–	–	24.815
892	187 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	–	–	485.337
893	div. Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	9.760.000	12.960.000	5.392.079
894	195 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	–	–	2.161.409
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Zuführungen an sonstige Rücklagen	–	–	200.000
Gesamtausgaben Kapitel 15 50		71.576.400	66.528.200	62.650.596

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	–	–	3.000.026
2	Übertragungseinnahmen	–	–	–
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	7.751.000	19.479.400	24.203.115
	Gesamteinnahmen	7.751.000	19.479.400	27.203.142
4	Personalausgaben	–	–	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	58.441.800	53.568.200	53.429.761
7	Baumaßnahmen	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	13.134.600	12.960.000	9.020.836
9	Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	200.000
	Gesamtausgaben	71.576.400	66.528.200	62.650.596
	Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-63.825.400	-47.048.800	-35.447.455

Das Kapitel wird aus Landesmitteln und zum Teil aus Lottomitteln, die im Einzelplan 17 erzielt werden, finanziert. Es erfolgt allerdings ab dem Jahr 2025 keine Verrechnung mehr mit dem Kapitel 17 01.

Abschluss über den Abschnitt Kunst und Kultur für das Haushaltsjahr 2025

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Kapitel 15 37	Kapitel 15 41	Kapitel 15 42	Kapitel 15 43
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	25.024.300	22.111.400	21.916.500
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.933.300	5.355.000	4.437.900	3.813.200
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	5.000	–	1.200
6a	Erträge aus Verrechnungen	7.000	1.245.600	425.600	38.200
7	Summe Erträge	5.940.300	31.629.900	26.974.900	25.769.100
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	42.242.500	13.509.700	9.967.100	10.300.500
9	Personalaufwand	41.932.700	38.801.400	33.838.600	34.203.300
10	Abschreibungen	7.937.300	1.895.400	3.728.300	3.358.400
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	120.300	–	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	183.200	83.000	77.700	187.900
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	4.135.900	1.108.900	1.917.900	579.100
14	Summe Aufwendungen	96.551.900	55.398.400	49.529.600	48.629.200
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-90.611.600	-23.768.500	-22.554.700	-22.860.100
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.400	300	2.500	2.800
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-4.400	-300	-2.500	-2.800
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-90.616.000	-23.768.800	-22.557.200	-22.862.900
24	Steuern	59.500	25.000	2.000	56.500
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-90.675.500	-23.793.800	-22.559.200	-22.919.400

Kapitel 15 50	Summe
-	-
-	-
-	69.052.200
-	19.539.400
-	-
-	6.200
2.431.000	4.147.400
2.431.000	92.745.200
-	76.019.800
-	148.776.000
-	16.919.400
-	-
70.276.400	70.396.700
-	531.800
-	7.741.800
70.276.400	320.385.500
-67.845.400	-227.640.300
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	10.000
-	-10.000
-67.845.400	-227.650.300
-	143.000
-67.845.400	-227.793.300

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr. Bezeichnung	Kapitel 15 37	Kapitel 15 41	Kapitel 15 42	Kapitel 15 43
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–	–
1 Eigene Einnahmen	5.773.300	5.355.000	4.437.900	3.627.000
2 Übertragungseinnahmen	160.000	25.029.300	22.111.400	22.103.900
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	7.000	1.245.600	425.600	38.200
Gesamteinnahmen	5.940.300	31.629.900	26.974.900	25.769.100
4 Personalausgaben	41.842.400	38.801.400	35.909.200	35.857.100
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	42.695.500	13.557.700	8.116.000	8.965.600
Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–	–
6 Übertragungsausgaben	159.000	60.000	51.000	57.500
7 Baumaßnahmen	–	–	–	–
8 Sonstige Investitionsausgaben	895.700	50.000	736.000	994.300
9 Besondere Finanzierungsausgaben	4.135.900	1.108.900	1.917.900	579.100
Gesamtausgaben	-89.728.500	-53.578.000	-46.730.100	-46.453.600
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-83.788.200	-21.948.100	-19.755.200	-20.684.500

Kapitel 15 50	Summe
–	–
–	19.193.200
–	69.404.600
7.751.000	9.467.400
7.751.000	98.065.200
–	152.410.100
–	73.334.800
–	–
58.441.800	58.769.300
–	–
13.134.600	15.810.600
–	7.741.800
-71.576.400	-308.066.600
-63.825.400	-210.001.400

Abschluss für den Einzelplan 15 für das Haushaltsjahr 2025

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	Abschnitt Ministerium	Abschnitt Wissenschaft u. Forschung	Abschnitt Kunst und Kultur	Summe
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	583.762.700	69.052.200	652.814.900
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	44.400	438.200	19.539.400	20.022.000
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	488.400.000	6.200	488.406.200
6a	Erträge aus Verrechnungen	840.600	1.589.100	4.147.400	6.577.100
7	Summe Erträge	885.000	1.074.190.000	92.745.200	1.167.820.200
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	22.443.600	11.994.200	76.019.800	110.457.600
9	Personalaufwand	21.661.500	9.858.900	148.776.000	180.296.400
10	Abschreibungen	500.000	327.900	16.919.400	17.747.300
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	3.412.003.200	70.396.700	3.482.399.900
13	Sonstige Aufwendungen	59.000	33.500	531.800	624.300
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	4.680.900	2.464.100	7.741.800	14.886.800
14	Summe Aufwendungen	49.345.000	3.436.681.800	320.385.500	3.806.412.300
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-48.460.000	-2.362.491.800	-227.640.300	-2.638.592.100
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	44.300	10.000	54.300
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-44.300	-10.000	-54.300
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-48.460.000	-2.362.536.100	-227.650.300	-2.638.646.400
24	Steuern	1.000	1.400	143.000	145.400
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-48.461.000	-2.362.537.500	-227.793.300	-2.638.791.800

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	Abschnitt Ministerium	Abschnitt Wissenschaft u. Forschung	Abschnitt Kunst und Kultur	Summe
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	28.000	488.655.500	19.193.200	507.876.700
2	Übertragungseinnahmen	16.400	457.578.700	69.404.600	526.999.700
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	840.600	151.533.000	9.467.400	161.841.000
	Gesamteinnahmen	885.000	1.097.767.200	98.065.200	1.196.717.400
4	Personalausgaben	21.731.200	9.798.600	152.410.100	183.939.900
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	22.280.800	12.152.100	73.334.800	107.767.700
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	153.100	3.141.334.700	58.769.300	3.200.257.100
7	Baumaßnahmen	–	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	10.000	315.631.400	15.810.600	331.452.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.680.900	2.459.000	7.741.800	14.881.700
	Gesamtausgaben	-48.856.000	-3.481.375.800	-308.066.600	3.838.298.400
	Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-47.971.000	-2.383.608.600	-210.001.400	-2.641.581.000

Abschluss über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025

Kapitel/ Produkt	Bezeichnung	Gesamt- verpflichtung	VE 2026	VE 2027	VE 2028	VE 2029ff
15 02	Förderung der Wissenschaft und Forschung	82.974.300	20.473.000	26.345.000	12.720.000	23.436.300
006	Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation	153.000	153.000	–	–	–
007	Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven	100.000	100.000	–	–	–
011	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)	82.721.300	20.220.000	26.345.000	12.720.000	23.436.300
15 04	Hochschulen und Landesbetriebe	292.816.400	162.627.000	56.572.500	16.433.500	57.183.400
105	Zuschuss UMR Forschung und Lehre	2.148.000	2.148.000	–	–	–
107	Zuschuss JLU Forschung und Lehre	38.521.100	23.816.900	816.900	816.900	13.070.400
109	Zuschuss TUD Forschung und Lehre	74.900.000	39.000.000	25.200.000	10.700.000	–
110	Zuschuss JWGU Forschung und Lehre	85.162.000	70.295.000	9.692.000	815.000	4.360.000
113	Zuschuss UKS Forschung und Lehre	25.547.200	3.308.800	1.708.800	1.708.800	18.820.800
114	Zuschuss HFBK Forschung und Lehre	2.909.600	787.400	707.400	707.400	707.400
115	Zuschuss HfMDK Forschung und Lehre	160.000	160.000	–	–	–
116	Zuschuss HfG Forschung und Lehre	160.000	160.000	–	–	–
117	Zuschuss HDA Forschung und Lehre	6.225.000	3.325.000	2.900.000	–	–
118	Zuschuss FRAUAS Forschung und Lehre	2.750.000	2.500.000	250.000	–	–
119	Zuschuss THM Forschung und Lehre	14.380.000	6.990.000	7.390.000	–	–
120	Zuschuss HSRM Forschung und Lehre	1.170.000	1.170.000	–	–	–
122	Zuschuss HFD Forschung und Lehre	6.282.500	4.330.500	1.952.000	–	–
123	Zuschuss HSGH Forschung und Lehre	32.501.000	4.635.400	5.955.400	1.685.400	20.224.800
15 37	Historisches Erbe	1.100.000	1.100.000	–	–	–
003	Sammeln, Ausstellen, Vermitteln	100.000	100.000	–	–	–
999	Allgemeine Verwaltung	1.000.000	1.000.000	–	–	–
15 41	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	7.180.000	6.930.000	250.000	–	–
999	Allgemeine Verwaltung	7.180.000	6.930.000	250.000	–	–
15 42	Staatstheater Darmstadt	1.757.400	1.507.400	250.000	–	–
999	Allgemeine Verwaltung	1.757.400	1.507.400	250.000	–	–
15 43	Staatstheater Kassel	1.140.000	890.000	250.000	–	–
999	Allgemeine Verwaltung	1.140.000	890.000	250.000	–	–
15 50	Förderung Kunst und Kultur	4.285.200	4.285.200	–	–	–
001	weg Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung	130.000	130.000	–	–	–
002	Theaterförderung	50.000	50.000	–	–	–
004	Literaturförderung	150.000	150.000	–	–	–
005	Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur in den ländlichen Räumen	885.200	885.200	–	–	–

006 Musikförderung	70.000	70.000	-	-	-
007 Denkmalpflege	3.000.000	3.000.000	-	-	-
Insgesamt	391.253.300	197.812.600	83.667.500	29.153.500	80.619.700

Übersicht über die Produkte des Einzelplans nach dem integrierten Produktrahmen 2025

PR-H	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Abschnitt Ministerium				
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	2,6	4.803,4	-4.800,8
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	11,1	8.717,9	-8.706,8
324	Förderung von Studierenden	0,4	10.887,4	-10.887,0
331	Kunst	12,2	5.930,6	-5.918,4
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	832,0	832,0	–
999	Allgemeine Verwaltung	26,7	18.174,7	-18.148,0
Summe Ministerium		885,0	49.346,0	-48.461,0
Abschnitt Wissenschaft und Forschung				
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	72.817,8	368.242,0	-295.424,2
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	643.047,9	2.588.093,6	-1.945.045,7
324	Förderung von Studierenden	–	17.242,1	-17.242,1
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	1.239,5	25.602,0	-24.362,5
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	5,0	1.084,6	-1.079,6
511	Soziale Hilfen	356.807,0	358.590,0	-1.783,0
612	Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	–	63.459,0	-63.459,0
999	Allgemeine Verwaltung	272,8	14.414,2	-14.141,4
Summe Wissenschaft und Forschung		1.074.190,0	3.436.727,5	-2.362.537,5
Abschnitt Kunst und Kultur				
331	Kunst	35.482,5	142.790,5	-107.308,0
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	–	11.998,0	-11.998,0
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	7.182,6	76.198,5	-69.015,9
999	Allgemeine Verwaltung	50.080,1	89.551,5	-39.471,4
Summe Kunst und Kultur		92.745,2	320.538,5	-227.793,3
Gesamtsumme		1.167.820,2	3.806.612,0	-2.638.791,8

Stellenpläne

Stellenübersichten

Kapitel 15 01 Ministerium**Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter**

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Feste Gehälter					
B 9	(001)	Staatssekretär/in	1		Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 6	(001)	Ministerialdirigent/in	5		
B 3	(001)	Leitender/de Ministerialrat/rätin	6		
B 2	(009)	Ministerialrat/rätin	7		
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(001)	Ministerialrat/rätin	18		
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	35	(36)	davon 2 Planstellen zweckgebunden für Digitalisierung und 1 Planstelle zweckgebunden für IT-Sicherheit. 2 Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes. Gr. R1 oder R2 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 15	(003)	Baudirektor/in	2	(1)	
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	27	(26)	davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des OZG sowie 2 Planstellen zweckgebunden für IT-Sicherheit
A 14	(002)	Bauoberrat/rätin	–	(1)	
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	19	(18)	
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	29	(30)	davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des OZG.
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	23		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	19,5		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	1		
			192,5	(192,5)	

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushaltsplan 2025	
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		
			+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
A 15	(001)	36,0								1,0				35,0	
A 15	(003)	1,0								1,0				2,0	
A 14	(001)	26,0								1,0				27,0	
A 14	(002)	1,0									1,0			(-)	
A 13 h.D.	(001)	18,0						1,0						19,0	
A 13 g.D.	(001)	30,0							1,0					29,0	
Versch.		80,5												80,5	
Zusammen		192,5						1,0	1,0	2,0	2,0			192,5	

Zu Spalte 7: Hebung 1 Stelle A 13 g.D. nach A 13 h.D.

Zu Spalte 8: Änderung von Kennungen

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2025	(2024)	
Feste Gehälter				
B 6	(974)	-		(1) Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(975)	2		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(973)	1		Leerstelle(n) für eine(n) nach § 64 HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 13 g.D.	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		6	(7)	

Erläuterungen zum Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (Leerstellen) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen It. Haushaltsplan 2025	
		Stellen It. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		
			+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
B 6	(974)	1,0		1,0										(-)	
Versch.		6,0												6,0	
Zusammen		7,0		1,0										6,0	

Zu Spalte 5: Wegfall einer Leerstelle B 6 aufgrund eines kw-Vermerks

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
A 9 g.D.	(401)	Inspektoranwärter/in	5	(3)	
			5	(3)	

Erläuterungen Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Änderungen der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen It. Haushaltsplan 2025	
		Stellen It. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		
			+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
A 9 g.D.	(401)	3,0			2,0									5,0	
Versch.		-												-	
Zusammen		3,0			2,0									5,0	

Zu Spalte 6: Schaffung von 2 neuen Anwärter-Stellen für die Laufbahn des gehobenen Dienstes

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2025	(2024)	
Höherer Dienst	(001)	12		
Gehobener Dienst	(001)	38	(37)	davon 1 Stelle ku nach Tb m.D.
Mittlerer Dienst	(001)	22	(23)	davon erhält ein Beschäftigter eine übertarifliche Vergütung zur Besitzstandswahrung
Auszubildende	(001)	3		
		75	(75)	

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch												
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwändl.		Sonstige Veränderungen	Stellen lt. Haushaltsplan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					
Gehobener Dienst	(001)	37,0						1,0					38,0	
Mittlerer Dienst	(001)	23,0							1,0				22,0	
Versch.		15,0											15,0	
Zusammen		75,0						1,0	1,0				75,0	

Zu Spalte 7: Hebung 1 Stelle Mittlerer Dienst nach Gehobener Dienst

Kapitel 15 04 Landesbetrieb Archivschule Marburg

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(032)	Leitender/de Archivdirektor/in (Behördenleiter/in)	1		
A 15	(023)	Archivdirektor/in	1		
A 14	(025)	Archivoberrat/rätin	3		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	1		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1		
			7	(7)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2025	(2024)	
Höherer Dienst	(001)	1	(-)	
Gehobener Dienst	(001)	3		davon 1 Stelle zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen
Mittlerer Dienst	(001)	3		
		7	(6)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushalts- plan 2024	Gesetzliche Ermäch- tigungen		Haushalts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen		Hebungen		Umset- zungen / Umwandl.		Sonstige Verände- rungen		Stellen lt. Haushalts- plan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
Höherer Dienst	(001)	(-)					1,0								1,0
Versch.		6,0													6,0
Zusammen		6,0					1,0								7,0

Zu Spalte 6: Schaffung einer neuen Stelle Tb h.D. für den Bereich der Fortbildung

Kapitel 15 04 Philipps-Universität Marburg

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.
			2025	(2024)	Universität	Klinikum	
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(001)	Präsident/in der Philipps-Universität Marburg	1		1	–	1
W L2	(001)	Kanzler/in der Phillipps-Universität Marburg	1		1	–	1
W 3	(003)	Universitätsprofessor/in	303	(301)	303	–	3
W 2	(003)	Universitätsprofessor/in	115	(114)	115	–	–
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	1		1	–	1
A 16	(020)	Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1		1	–	–
A 16	(033)	Leiter/in eines Studienkollegs für ausländische Studierende	1		1	–	–
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	2		2	–	2
A 15	(022)	Bibliotheksdirektor/in	3		3	–	–
A 15	(027)	Akademischer/sche Direktor/in	11		11	–	–
A 15	(040)	Studiendirektor/in	1		1	–	–
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	7		7	–	7
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	6		6	–	–
A 14	(022)	Akademischer/sche Oberrat/rätin	77		77	–	–
A 14	(024)	Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	19		19	–	–
A 14	(025)	Archivoberrat/rätin	1		1	–	1
A 14	(040)	Oberstudienrat/rätin	4		4	–	–
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	1		1	–	1
A 13 h.D.	(022)	Bibliotheksrat/rätin	2		2	–	–
A 13 h.D.	(026)	Akademischer/sche Rat/Rätin	33		33	–	–
A 13 h.D.	(028)	Studienrat/rätin im Hochschuldienst	7		7	–	–
A 13 h.D.	(040)	Studienrat/rätin	5		5	–	–
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	8		8	–	6
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	17		17	–	12
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	13		13	–	11
A 10	(001)	Oberinspektor/in	20		20	–	16
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	13		13	–	8
A 9 AZ	(010)	Amtsinspektor/in	1		1	–	–
A 9 m.D.	(001)	Amtsinspektor/in	1		1	–	–
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	2		2	–	–
A 7	(001)	Obersekretär/in	4		4	–	–
			681	(678)	681	–	70

Haushaltsvermerke zu Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

	Kennung	Haushaltsvermerk
W L3	(001)	Der/die Präsident/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 EUR.
W L2	(001)	Der/die Kanzler/in erhält jährlich eine Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 3	(003)	davon 2 Stiftungsprofessuren. Ein Stelleninhaber erhält für seine Tätigkeit als Richter beim Verwaltungsgerichtshof Kassel eine nichtruhegehaltfähige Zulage von jährlich 3.000 EUR.
A 15	(027)	davon 1 Stelle als Leiter/in des Universitätsmuseums.
A 14	(022)	davon zweckgebunden 28 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 13 h.D.	(026)	davon zweckgebunden 12 Stellen für Akademische Räte /Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 9 m.D.	(001)	davon 1 Stelle ku nach Bes.Gr. A 8. Ein Stelleninhaber erhält eine nichtruhegehaltfähige Zulage von jährlich 150 EUR.

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W L2 gehoben.

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 16 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Zt. 2 Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Obergeringenieuren/innen besetzt werden.

Abgeordnete Beamte

Mittel für 21,5 (12) Lehrer, die als wissenschaftliche Bedienstete an der Universität tätig sind. Die zugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 als Leerstellen veranschlagt.

Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Universität zu gewinnen. Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2025
			+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
W 3	(003)	301,0				2,0								303,0	
W 2	(003)	114,0				1,0								115,0	
Versch.		263,0												263,0	
Zusammen		678,0				3,0								681,0	

Zu Spalte 6: 2 Planstellen der Bes.Gr. W 2 und 1 Planstelle der Bes.Gr. W 3 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hessischem Hochschulpakt

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2024 insgesamt 542 Planstellen besetzt.

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.
			2025	(2024)	Universität	Klinikum	
Aufsteigende Gehälter							
W 3	(974)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	2		2	–	2
W 2	(974)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	4		4	–	4
A 14	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
A 10	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	0,5		0,5	–	0,5
A 9 g.D.	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
A 7	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	0,5		0,5	–	0,5
			9	(9)	9	–	9

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.
			2025	(2024)	Universität	Klinikum	
A 13 h.D.	(407)	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	3		3	–	–
A 9 g.D.	(401)	Inspektoranwärter/in	6		6	–	6
			9	(9)	9	–	6

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon	Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2025	(2024)	Universität	HS	UKGM	
Außertariflich	(001)	31	(41)	–	–	–	–
Höherer Dienst	(001)	1.613	(1.555,5)	1.613	1	–	–
Gehobener Dienst	(001)	678,5	(591,5)	678,5	7	1	–
Mittlerer Dienst	(001)	679	(692)	679	11	16	–
Ä 1	(010)	134,5	(164)	–	–	–	–
Ä 2	(011)	153,5		–	–	–	–
Ä 3	(012)	88	(89)	–	–	–	–
Ä 4	(013)	114	(97)	–	–	–	–
Ä 5	(014)	69	(67)	–	–	–	–
Ä 6	(015)	18,5	(18)	–	–	–	–
Auszubildende	(001)	66	(70)	66	–	–	–
		3.645	(3.538,5)	3.036,5	19	17	–

Zu den Spalten Rückkehrer:
alle Stellen kw.

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushaltsplan 2025	
			Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
Außertariflich	(001)	41,0												10,0	31,0	
Höherer Dienst	(001)	1.555,5												57,5	1.613,0	
Gehobener Dienst	(001)	591,5												87,0	678,5	
Mittlerer Dienst	(001)	692,0			10,0									3,0	679,0	
Ä 1	(010)	164,0												29,5	134,5	
Ä 3	(012)	89,0												1,0	88,0	
Ä 4	(013)	97,0												17,0	114,0	
Ä 5	(014)	67,0												2,0	69,0	
Ä 6	(015)	18,0												0,5	18,5	
Auszubildende	(001)	70,0												4,0	66,0	
Versch.		153,5													153,5	
Zusammen		3.538,5			10,0									164,0	47,5	3.645,0

Zu Spalte 5: Wirksamwerden kw-Vermerke

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2024.

Die 3.645,0 Stellen setzen sich wie folgt zusammen: davon 2.857,0 Landesstellen
davon 788,0 Drittmittelstellen

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG).

Kapitel 15 04 Justus-Liebig-Universität Gießen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.
			2025	(2024)	Universität	Klinikum	
Aufsteigende Gehälter							
W L3	(002)	Präsident/in der Justus-Liebig-Universität Gießen	1		1	–	1
W L2	(002)	Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität Gießen	1		1	–	1
W 3	(003)	Universitätsprofessor/in	311	(309)	311	–	–
W 2	(003)	Universitätsprofessor/in	155	(149)	155	–	–
W 1	(001)	Juniorprofessor/in	4		–	–	–
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	2		2	–	1
A 16	(020)	Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1		1	–	–
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	3	(4)	3	–	2
A 15	(003)	Baudirektor/in	1		1	–	1
A 15	(022)	Bibliotheksdirektor/in	3		3	–	–
A 15	(023)	Archivdirektor/in	1		1	–	1
A 15	(027)	Akademischer/sche Direktor/in	23		23	–	–
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	8	(7)	8	–	3
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	6		6	–	–
A 14	(022)	Akademischer/sche Oberrat/rätin	138		138	–	–
A 14	(024)	Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	36		36	–	–
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	5	(6)	6	–	1
A 13 h.D.	(022)	Bibliotheksrat/rätin	4		4	–	–
A 13 h.D.	(026)	Akademischer/sche Rat/Rätin	45		45	–	–
A 13 h.D.	(028)	Studienrat/rätin im Hochschuldienst	25		25	–	–
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	6		6	–	5
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	13		13	–	11
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	20		20	–	16
A 10	(001)	Oberinspektor/in	19		19	–	7
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	2	(3)	2	–	2
A 9 m.D.	(001)	Amtsinspektor/in	3		3	–	3
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	2		2	–	2
A 8	(006)	Hauptwerkmeister/in	1		1	–	1
A 7	(001)	Obersekretär/in	2		2	–	–
A 6	(001)	Sekretär/in	2	(1)	2	–	1
A 5	(001)	Oberamtsmeister/in	–	(2)	–	–	–
			843	(838)	840	–	59

Haushaltsvermerke zu Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

	Kennung	Haushaltsvermerk
W 3	(003)	Davon 1 Stiftungsprofessur
W 2	(003)	davon 1 Stiftungsprofessur; davon 35 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren.
A 15	(027)	Davon eine Stelle als Leiter/in des Botanischen Gartens
A 14	(022)	davon zweckgebunden 36 Stellen für Akademische Oberräte/rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 13 h.D.	(026)	davon zweckgebunden 37 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.

Zu Bes.Gr. W3, W2 und W1:

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W L2 gehoben.

Bis zu 2 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 (11) Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Zwei Professoren/innen als Prodekane des Fachbereichs Humanmedizin erhalten je eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.

Es erhalten z.Z. 29 (29) Stelleninhaber/innen einen Sonderzuschuss gemäß Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen, Oberassistenten/innen oder Oberingenieuren/innen besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 7 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Kanzler/in der Justus-Liebig-Universität kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/inder Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Zu Spalte Klinikum:

Alle Planstellen kw.

Jede frei werdende Planstelle einer Laufbahngruppe darf nur zur Beförderung und eventuellen weiteren Folgebeförderungen wiederbesetzt werden. Die schließlich verbleibende niedrigere Planstelle innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppe wird in Abgang gestellt.

Abgeordnete Beamte

- Mittel für 26 (26) Oberstudienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 14) bzw. Studienräte im Hochschuldienst (Bes.Gr. A 13) oder Lehrer (Bes.Gr. A 13), die als wissenschaftliche Bedienstete oder als Lehrer (Bes.Gr. A 13), an der Universität tätig sind. Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59 - 422 00 (als Leerstellen) veranschlagt.
- Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten. Die Abordnungen sind vorgesehen, um Lehrkräfte mit Berufserfahrung für die Lehrerausbildung an den Universitäten zu gewinnen.

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
W 3	(003)	309,0				2,0								311,0	
W 2	(003)	149,0				6,0								155,0	
A 15	(001)	4,0		1,0										3,0	
A 14	(001)	7,0					1,0							8,0	
A 13 h.D.	(001)	6,0							1,0	2,0				5,0	
A 9 g.D.	(001)	3,0						1,0						2,0	
A 6	(001)	1,0						1,0						2,0	
A 5	(001)	2,0				1,0		1,0						(-)	
Versch.		357,0												357,0	
Zusammen		838,0		1,0	8,0	1,0	2,0	2,0	1,0	2,0				843,0	

Zu Spalte 5: Wirksamwerden kw-Vermerk

Zu Spalte 6: 2 Stellen Bes.Gr. W 3 sowie 6 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hessischem Hochschulpakt.
Wegfall von 1 Planstelle A 5.

Zu Spalte 7: Hebung A 9 g.D. nach A 14
Hebung A 5 nach A 6

Zu Spalte 8: Umsetzungen von bzw. nach dem Einzelplan 03 (Kap. 03 01 Integrationspool)

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2024 insgesamt 650,5 Planstellen besetzt.

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.
			2025	(2024)	Universität	Klinikum	
Aufsteigende Gehälter							
W 3	(975)	Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
W 2	(981)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
A 14	(974)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
A 14	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
A 13 h.D.	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
A 11	(974)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
A 10	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
A 6	(976)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1		1	–	1
			8	(8)	8	–	8

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		davon		Univers.- verwalt.
			2025	(2024)	Universität	Klinikum	
A 13 h.D.	(407)	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	2		2	–	2
A 9 g.D.	(401)	Inspektoranwärter/in	8		8	–	8
			10	(10)	10	–	10

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon	Rückkehrer		Univers.- verwalt.
		2025	(2024)	Universität	HS	UKGM	
Außertariflich	(001)	22	(11,5)	22	–	–	2
Höherer Dienst	(001)	1.563,5	(1.510)	1.563,5	–	1	132,5
Gehobener Dienst	(001)	634,5	(595)	634,5	8	4	122,5
Mittlerer Dienst	(001)	930	(975)	930	11	14	376,5
Ä 1	(010)	172	(193)	–	–	–	–
Ä 2	(011)	199	(188)	–	–	–	–
Ä 3	(012)	90,5		–	–	–	–
Ä 4	(013)	157,5	(161)	–	–	–	–
Ä 5	(014)	55,5	(57)	–	–	–	–
Ä 6	(015)	21,5	(24,5)	–	–	–	–
Auszubildende	(001)	73	(78)	73	–	–	8
		3.919	(3.883,5)	3.223	19	19	641,5

Zu den Spalten Rückkehrer: alle Stellen kw.

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch											
		Stellen lt. Haushalts- plan 2024	Gesetzliche Ermäch- tigungen	Haushalts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen		Hebungen		Umset- zungen / Umwandl.		Sonstige Verände- rungen	Stellen lt. Haushalts- plan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
Außertariflich	(001)	11,5										10,5	22,0
Höherer Dienst	(001)	1.510,0										53,5	1.563,5
Gehobener Dienst	(001)	595,0		2,0					1,0			40,5	634,5
Mittlerer Dienst	(001)	975,0		4,0					1,0	1,0		41,0	930,0
Ä 1	(010)	193,0										21,0	172,0
Ä 2	(011)	188,0										11,0	199,0
Ä 4	(013)	161,0										3,5	157,5
Ä 5	(014)	57,0										1,5	55,5
Ä 6	(015)	24,5										3,0	21,5
Auszubildende	(001)	78,0										5,0	73,0
Versch.		90,5											90,5
Zusammen		3.883,5		6,0					2,0	1,0	115,5	75,0	3.919,0

Zu Spalte 5: Wirksamwerden von kw-Vermerken (UKGM-Rückkehrer)

Zu Spalte 8: Umsetzungen von bzw. nach dem Einzelplan 03 (Kap. 03 01 Integrationspool)

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2024.

Kapitel 15 04 Universität Kassel

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(005)	Präsident/in der Universität Kassel	1		Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.200 EUR.
W L2	(006)	Kanzler/in der Universität Kassel	1		Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 3	(003)	Universitätsprofessor/in	218	(217)	
W 2	(003)	Universitätsprofessor/in	136	(135)	davon 30 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	1		
A 16	(020)	Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1		
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	3		
A 15	(022)	Bibliotheksdirektor/in	2		
A 15	(027)	Akademischer/sche Direktor/in	9		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	4		
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	4		
A 14	(022)	Akademischer/sche Oberrat/rätin	39		davon zweckgebunden 14 Stellen für Akademische Oberräte/-rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 14	(024)	Oberstudienrat/rätin im Hochschuldienst	19		
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	1		
A 13 h.D.	(022)	Bibliotheksrat/rätin	6		
A 13 h.D.	(026)	Akademischer/sche Rat/Rätin	9,5		davon zweckgebunden 7 Stellen für Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit zum Zweck der Habilitation.
A 13 h.D.	(028)	Studienrat/rätin im Hochschuldienst	4		
A 13 h.D.	(040)	Studienrat/rätin	1		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	6		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	13		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	25		
A 11	(040)	Fachlehrer/in	1		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	18		
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	11		
A 9 AZ	(010)	Amtsinspektor/in	1		
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	9		
A 7	(001)	Obersekretär/in	10		
A 6	(001)	Sekretär/in	5		
			558,5	(556,5)	

Zu Bes.Gr. W 3, W 2 und W 1:

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W L2 gehoben.

Bis zu 3 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche Vizepräsident/in und 11 Dekane als Fachbereichsleiter/innen, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber/-rinnen einen Sonderzuschuss gem. Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Bundesbesoldungsgruppe C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Abgeordnete Beamte

Mittel für 29 (25) Lehrer, die als pädagogische Mitarbeiter an der Universität tätig sind.

Die dazugehörigen Planstellen sind bei 04 59- 422 00 als Leerstellen veranschlagt. Die Abordnung ist vorgesehen, um Lehrer mit Berufserfahrung als Lehrkräfte für die Lehrerausbildung an der Universität Kassel zu gewinnen.

Mittel für die abgeordneten Beamten sind im Personalaufwand enthalten.

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter**Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2025**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen It. Haushalts- plan 2024	Gesetzliche Ermäch- tigungen		Haushalts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen		Hebungen		Umset- zungen / Umwandl.		Sonstige Verände- rungen		Stellen It. Haushalts- plan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
W 3	(003)	217,0					1,0							218,0	
W 2	(003)	135,0			1,0	2,0								136,0	
Versch.		204,5												204,5	
Zusammen		556,5			1,0	3,0								558,5	

Zu Spalte 5: Wirksamwerden kw-Vermerk Stiftungsprofessur

Zu Spalte 6: 2 Stellen der Bes.Gr. W 2 sowie 1 Stelle der Bes.Gr. W 3 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hessischem Hochschulpakt

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2024 insgesamt 427 Planstellen besetzt.

**Stellenplan
für Leerstellen Beamte und Richter**

Bes.Gr.	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(974)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		2	(2)	

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
A 13 h.D.	(407)	Archiv- /Bibliotheksreferendar/in	1		
A 9 g.D.	(401)	Inspektoranwärter/in	6		
			7	(7)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2025	(2024)	
Außertariflich	(001)	16,5	(25,5)	–
Höherer Dienst	(001)	1.245	(1.204,5)	59
Gehobener Dienst	(001)	344	(295)	99
Mittlerer Dienst	(001)	532	(539,5)	183
Auszubildende	(001)	46,5	(43)	14
Gesamtergebnis		2.184	(2.107,5)	355

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch										Stellen It. Haushalts- plan 2025				
		Stellen It. Haushalts- plan 2024	Gesetzliche Ermäch- tigungen		Haushalts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen		Hebungen		Umset- zungen / Umwandl.		Sonstige Verände- rungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Außertariflich	(001)	25,5												9,0	16,5	
Höherer Dienst	(001)	1.204,5												40,5	1.245,0	
Gehobener Dienst	(001)	295,0												49,0	344,0	
Mittlerer Dienst	(001)	539,5												7,5	532,0	
Auszubildende	(001)	43,0												3,5	46,5	
Versch.		–													–	
Zusammen		2.107,5												93,0	16,5	2.184,0

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2024.

Die 2.184,0 Stellen setzen sich wie folgt zusammen: davon 1.549,5 Landesstellen
 davon 634,5 Drittmittelstellen

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter					
W 2	(002)	Professor/in an einer Kunsthochschule	2		
			2	(2)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2025	(2024)	
Höherer Dienst	(001)	22	(17,5)	5
Gehobener Dienst	(001)	23	(18)	19,5
Mittlerer Dienst	(001)	5	(4,5)	4,5
Gesamtergebnis		50	(40)	29

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024		Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2025
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
Höherer Dienst	(001)	17,5											4,5	22,0		
Gehobener Dienst	(001)	18,0											5,0	23,0		
Mittlerer Dienst	(001)	4,5											0,5	5,0		
Versch.		-												-		
Zusammen		40,0											10,0	50,0		

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2024.

Von den ausgewiesenen Stellen sind keine Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter					
W L2	(007)	Präsident/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	1		Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.
W L1	(001)	Kanzler/in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	1		Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
W 3	(002)	Professor/in an einer Kunsthochschule	26		
W 2	(002)	Professor/in an einer Kunsthochschule	45		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	1		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	1		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	1		
			76	(76)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 5 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in sowie 5 Stelleninhaber erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Es erhalten z.Z. 5 Stelleninhaber einen Sonderzuschuss gem. Nr. 2 Abs. 2 der Vorbemerkungen zur Besoldungsordnung C.

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden (nur bei Universitäten und Kunsthochschulen)

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Kunsthochschulen des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet.

Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2024 insgesamt 53 Stellen besetzt.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2025	(2024)	
Außertariflich	(001)	19,5	(11,5)	
Höherer Dienst	(001)	48,5	(43,5)	
Gehobener Dienst	(001)	33	(28,5)	
Mittlerer Dienst	(001)	25	(20,5)	
		126	(104)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025**

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts- plan 2024	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushalts- plan 2025
			Gesetzliche Ermäch- tigungen		Haushalts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen		Hebungen		Umset- zungen / Umwandl.		Sonstige Verände- rungen		
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
Außertariflich	(001)	11,5											8,0		19,5
Höherer Dienst	(001)	43,5											5,0		48,5
Gehobener Dienst	(001)	28,5											4,5		33,0
Mittlerer Dienst	(001)	20,5											4,5		25,0
Versch.		-													-
Zusammen		104,0											22,0		126,0

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2024.

Von den ausgewiesenen Stellen sind 2 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter					
W L2	(008)	Präsident/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	1		Der/die Präsident/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 900 EUR.
W L1	(002)	Kanzler/in der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	1		Der/die Kanzler/in erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
W 3	(002)	Professor/in an einer Kunsthochschule	7		
W 2	(002)	Professor/in an einer Kunsthochschule	18		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	2	(1)	
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	–	(1)	
			29	(29)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 4/C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Kunsthochschulen des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet.

Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 2 Präsident/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Kunsthochschule kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2024 insgesamt 25 Stellen besetzt.

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2025

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						10
A 13 g.D.	(001)	1,0							1,0						2,0
A 11	(001)	1,0								1,0					(-)
Versch.		27,0													27,0
Zusammen		29,0							1,0	1,0					29,0

Zu Spalte 7: Hebung von A11 nach A 13 g.D.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2025	(2024)	
Außertariflich	(001)	4,5	(6,5)	
Höherer Dienst	(001)	46	(36)	
Gehobener Dienst	(001)	25	(18)	
Mittlerer Dienst	(001)	22	(20)	
		97,5	(80,5)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch														
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2025	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						10	
Außertariflich	(001)	6,5												2,0	4,5	
Höherer Dienst	(001)	36,0												10,0	46,0	
Gehobener Dienst	(001)	18,0												7,0	25,0	
Mittlerer Dienst	(001)	20,0												2,0	22,0	
Versch.		-													-	
Zusammen		80,5												19,0	2,0	97,5

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2024.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 4,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Hochschule Darmstadt

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(006)	Präsident/in der Hochschule Darmstadt	1		Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(009)	Vizepräsident/in der Hochschule Darmstadt	1		Der/die Kanzlerin erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W L1	(003)	Kanzler/in der Hochschule Darmstadt	1		
W 2	(001)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften	366	(360)	
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	2		
A 15	(003)	Baudirektor/in	1		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	4		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	2		
A 13 g.D.	(002)	Technischer/sche Oberamtsrat/rätin	3	(1)	
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	6		
A 12	(002)	Technischer/sche Amtsrat/rätin	2	(4)	
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	5		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	2		
A 9 AZ	(010)	Amtsinspektor/in	1		
A 9 m.D.	(001)	Amtsinspektor/in	2		
			399	(393)	

Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 15 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschulen für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushaltsplan 2025		
			Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen				
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10								
W 2	(001)	360,0					6,0										366,0
A 13 g.D.	(002)	1,0							2,0								3,0
A 12	(002)	4,0								2,0							2,0
Versch.		28,0															28,0
Zusammen		393,0					6,0		2,0	2,0							399,0

Zu Spalte 6: 6 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hessischem Hochschulpakt.

Zu Spalte 7: Hebung von 2 Planstellen A 12 zu A 13 g.D. im Bereich der Verwaltung

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2024 insgesamt 333 Stellen besetzt.

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter				
A 15	(975)	1		Leerstelle(n) für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2025	(2024)	
Außertariflich	(001)	33	(29,5)	–
Höherer Dienst	(001)	301	(261)	86
Gehobener Dienst	(001)	230,5	(197,5)	125
Mittlerer Dienst	(001)	170,5	(175)	98
Auszubildende	(001)	9	(14)	6
Gesamtergebnis		744	(677)	315

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushaltsplan 2025	
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		
			+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
Außertariflich	(001)	29,5											3,5	33,0	
Höherer Dienst	(001)	261,0											40,0	301,0	
Gehobener Dienst	(001)	197,5											33,0	230,5	
Mittlerer Dienst	(001)	175,0											4,5	170,5	
Auszubildende	(001)	14,0											5,0	9,0	
Versch.		-												-	
Zusammen		677,0											76,5 9,5	744,0	

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2024.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 63,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Frankfurt University of Applied Sciences

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(007)	Präsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences	1		Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(010)	Vizepräsident/in der Frankfurt University of Applied Sciences	1		
W L1	(004)	Kanzler/in der Frankfurt University of Applied Sciences	1		Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften	321	(316)	davon 1 Stiftungsprofessur
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	3		
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	2		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	2		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	6		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	2		
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	1		
			341	(336)	

Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 4 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 4 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. W L1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen It. Haushaltsplan 2025	
		Stellen It. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		
			+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
W 2	(001)	316,0				5,0									321,0
Versch.		20,0													20,0
Zusammen		336,0				5,0									341,0

Zu Spalte 6: 5 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hessischem Hochschulpakt

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2024 insgesamt 245 Stellen besetzt.

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2025	(2024)	
				Aufsteigende Gehälter
W 2	(974)	6		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) aus sonstigen Gründen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		6	(6)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2025	(2024)	
Außertariflich	(001)	34,5	(36)	–
Höherer Dienst	(001)	281	(240)	–
Gehobener Dienst	(001)	200,5	(242)	–
Mittlerer Dienst	(001)	139,5	(74,5)	–
Auszubildende	(001)	7	(9)	–
Gesamtergebnis		662,5	(601,5)	–

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Veränderung aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushaltsplan 2025		
			Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.			Sonstige Veränderungen	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
Außertariflich	(001)	36,0											1,5	34,5	
Höherer Dienst	(001)	240,0											41,0	281,0	
Gehobener Dienst	(001)	242,0											41,5	200,5	
Mittlerer Dienst	(001)	74,5											65,0	139,5	
Auszubildende	(001)	9,0											2,0	7,0	
Versch.		-												-	
Zusammen		601,5											106,0	45,0	662,5

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2024.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 76,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Technische Hochschule Mittelhessen

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(008)	Präsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen	1		Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(011)	Vizepräsident/in der Technischen Hochschule Mittelhessen	1		
W L1	(005)	Kanzler/in der Technischen Hochschule Mittelhessen	1		Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften	342	(335)	
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	1	(2)	
A 15	(022)	Bibliotheksdirektor/in	1	(-)	
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	2	(1)	
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	-	(1)	
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	2		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	1		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	5		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	6	(5)	
A 10	(001)	Oberinspektor/in	1	(2)	
			364	(357)	

Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/innen als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 12 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben. Ein/e hauptberufliche/r Vizepräsident/in mit Kanzlerfunktion wird der Bes.Gr. WL 2 zugeordnet.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushaltsplan 2025		
			Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen				
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10								
W 2	(001)	335,0					7,0										342,0
A 15	(001)	2,0										1,0					1,0
A 15	(022)	(-)										1,0					1,0
A 14	(001)	1,0										1,0					2,0
A 14	(021)	1,0										1,0					(-)
A 11	(001)	5,0										1,0					6,0
A 10	(001)	2,0										1,0					1,0
Versch.		11,0															11,0
Zusammen		357,0					7,0					3,0	3,0				364,0

Zur Spalte 6: 7 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hessischem Hochschulpakt.

Zur Spalte 8: Änderungen von Kennungen

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2024 insgesamt 237 Planstellen besetzt.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2025	(2024)	
Außertariflich	(001)	25		2
Höherer Dienst	(001)	336,5	(313)	75
Gehobener Dienst	(001)	313,5	(282)	165,5
Mittlerer Dienst	(001)	168,5	(170,5)	111
Auszubildende	(001)	8	(6)	-
Gesamtergebnis		851,5	(796,5)	353,5

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch										Stellen It. Haushaltsplan 2025			
		Stellen It. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		
				+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
Höherer Dienst	(001)	313,0											23,5		336,5
Gehobener Dienst	(001)	282,0											31,5		313,5
Mittlerer Dienst	(001)	170,5												2,0	168,5
Auszubildende	(001)	6,0											2,0		8,0
Versch.		25,0													25,0
Zusammen		796,5											57,0	2,0	851,5

Zu Spalte 11: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2024.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 82,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim
**Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter**

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(009)	Präsident/in der Hochschule RheinMain	1		Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(012)	Vizepräsident/in der Hochschule RheinMain	1		
W L1	(006)	Kanzler/in der Hochschule RheinMain	1		Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften	296	(291)	
A 16	(020)	Leitender/de Bibliotheksdirektor/in	1		
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	3		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	2		
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	2		
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	1		
A 13 h.D.	(022)	Bibliotheksrat/rätin	1		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	2		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	5		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	7		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	4		
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	1		
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	1		
			329	(324)	

Zu Bes.Gr. B 3, C 3, C 2 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 6 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach WL 2 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 besetzt werden.

Die Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 3 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 16 besetzt werden.

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen It. Haushaltsplan 2025	
		Stellen It. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		
			+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
W 2	(001)	291,0				5,0								296,0	
Versch.		33,0												33,0	
Zusammen		324,0				5,0								329,0	

Zur Spalte 6: 5 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hessischen Hochschulpakt.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2024 insgesamt 250,0 Planstellen besetzt.

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
A 13 h.D.	(407)	Archiv- /Bibliotheksreferendar/in	1		
			1	(1)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2025	(2024)	
Außertariflich	(001)	37	(38,5)	–
Höherer Dienst	(001)	226,5	(193)	80
Gehobener Dienst	(001)	285	(263,5)	155
Mittlerer Dienst	(001)	75	(79,5)	36
Auszubildende	(001)	12	(11)	4
Gesamtergebnis		635,5	(585,5)	275

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushaltsplan 2025	
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
Außertariflich	(001)	38,5											1,5	37,0	
Höherer Dienst	(001)	193,0											33,5	226,5	
Gehobener Dienst	(001)	263,5											21,5	285,0	
Mittlerer Dienst	(001)	79,5									1,0		3,5	75,0	
Auszubildende	(001)	11,0											1,0	12,0	
Versch.		-												-	
Zusammen		585,5									1,0	56,0	5,0	635,5	

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2024.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 79 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Hochschule Fulda

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter					
W L3	(010)	Präsident/in der Hochschule Fulda	1		Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(013)	Vizepräsident/in der Hochschule Fulda	1		
W L1	(007)	Kanzler/in der Hochschule Fulda	1		Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR.
W 2	(001)	Professor/in an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften	205	(201)	
A 15	(022)	Bibliotheksdirektor/in	1		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	4	(3)	
A 14	(021)	Bibliotheksoberrat/rätin	1		
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	–	(1)	
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	2		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	2		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	3		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	1		
			222	(218)	

Zu Bes.Gr. B 2, C 2, C 3 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident/in und 8 Dekane als Fachbereichsleiter/in, die Professoren/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BbesG eine Stellenzulage.

Nach § 46 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz kann eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident hauptberuflich tätig sein. Falls die Hochschule von der Regelung Gebrauch macht, gilt eine W 2-Stelle der Hochschule für die Dauer der Amtszeit als nach W 3 gehoben.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 3 oder C2 besetzt werden.

Die Präsidentinnen und Präsidenten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes werden der Besoldungsgruppe WL 3 zugeordnet. Die Ämter der Kanzlerinnen und Kanzler werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 3 Präsident/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Präsident/in der Bes. Gr. B 2 besetzt werden.

Die Planstelle der Bes. Gr. WL 1 Kanzler/in der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann mit einem/einer bis zum 31.12.2004 eingestellten Kanzler/in der Bes. Gr. A 15 besetzt werden.

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch										Stellen lt. Haushaltsplan 2025			
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		
			+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	+ -							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
W 2	(001)	201,0				4,0								205,0	
A 14	(001)	3,0						1,0						4,0	
A 13 h.D.	(001)	1,0							1,0					(-)	
Versch.		13,0												13,0	
Zusammen		218,0				4,0		1,0	1,0					222,0	

Zur Spalte 6: 4 Stellen der Bes.Gr. W 2 aus dem Programm zur Verbesserung der Betreuung von Studierenden gemäß Hessischem Hochschulpakt.

Zur Spalte 7: Hebung von A13 h.D. nach A 14

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2024 insgesamt 165,0 Planstellen besetzt.

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter				
W 2	(983)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit bei supranationalen/internationalen Einrichtungen beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2025	(2024)	
Außertariflich	(001)	19,5	(18,5)	-
Höherer Dienst	(001)	222,5	(206,5)	56,5
Gehobener Dienst	(001)	206	(171)	121
Mittlerer Dienst	(001)	113,5	(97,5)	86,5
Auszubildende	(001)	9		8
Gesamtergebnis		570,5	(502,5)	272

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
Außertariflich	(001)	18,5											1,0	19,5	
Höherer Dienst	(001)	206,5											16,0	222,5	
Gehobener Dienst	(001)	171,0											35,0	206,0	
Mittlerer Dienst	(001)	97,5											16,0	113,5	
Versch.		9,0												9,0	
Zusammen		502,5											68,0	570,5	

Zu Spalte 9: Mit Einführung der Produkthaushalte an den Hochschulen wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2024.

Von den ausgewiesenen Stellen sind 155,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 04 Hochschule Geisenheim am Rhein

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter					
W L2	(014)	Präsident/in der Hochschule Geisenheim	1		Der/die Präsident/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 900 EUR.
W L2	(015)	Vizepräsident/in der Hochschule Geisenheim	1		
W L1	(008)	Kanzler/in der Hochschule Geisenheim	1		Der/die Kanzler/in erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 600 EUR.
W 3	(009)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim	13		Die ausgewiesenen W 3 Stellen können nur für Professor/in verwendet werden, die im Rahmen eines Berufungsverfahrens ernannt werden.
W 2	(007)	Professor/in an der Hochschule Geisenheim	30		davon 4 Stellen zweckgebunden für Qualifikationsprofessuren
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	2	(1)	Davon 1 Stelle kw nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus der Dienststelle.
A 15	(027)	Akademischer/sche Direktor/in	5	(6)	
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	1		
A 14	(022)	Akademischer/sche Oberrat/rätin	14	(13)	
A 13 h.D.	(026)	Akademischer/sche Rat/Rätin	7		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	1		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	1	(2)	
			77	(77)	

Zu Bes.Gr. C 2, C 3, C 4 und W:

Bis zu 1 Stelleninhaber/in als nebenamtliche/r Vizepräsident und 1 Dekan pro Fachbereich als Fachbereichsleiter/in, die Professorin/innen der BesO C sind, erhalten übergangsweise gemäß der Verordnung vom 13.8.1977 (BGBl. I S. 1527) und nach Maßgabe des § 77 Abs. 2 BBesG eine Stellenzulage.

Präsident/in und Vizepräsident/in erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe der VO vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1527).

Planstellen der BesGr. W 3 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Professoren/innen der BesGr. C 4/ C 3 besetzt werden.

Planstellen der BesGr. W 2 können mit bis zum 31.12.2004 eingestellten Universitätsprofessoren/innen der BesGr. C 3 oder C 2 oder Hochschuldozenten/innen oder Oberassistenten/innen besetzt werden.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Amtsbezeichnungen mit Bezug auf Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind besoldungsrechtlich begründet.

Die Präsidentin/ der Präsident an der Hochschule Geisenheim wird der Besoldungsgruppe WL 2 zugeordnet.

Die Ämter der Kanzlerin/ des Kanzlers werden der Besoldungsgruppe WL 1 zugeordnet.

Von den Beamtenstellen waren am 01.02.2024 insgesamt 51 Stellen besetzt.

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
A 15	(001)	1,0						1,0						2,0	
A 15	(027)	6,0			1,0									5,0	
A 14	(022)	13,0		1,0										14,0	
A 11	(001)	2,0						1,0						1,0	
Versch.		55,0												55,0	
Zusammen		77,0		1,0	1,0			1,0	1,0					77,0	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		davon Verwaltung und zentr. Einrichtungen
		2025	(2024)	
Außertariflich	(001)	5	(8,5)	–
Höherer Dienst	(001)	121,5	(107,5)	34
Gehobener Dienst	(001)	153,5	(144,5)	77
Mittlerer Dienst	(001)	116,5	(116)	26
Auszubildende	(001)	20	(22)	–
Gesamtergebnis		416,5	(398,5)	137

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushaltsplan 2025	
			Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen			
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			9	10			
Außertariflich	(001)	8,5												3,5	5,0	
Höherer Dienst	(001)	107,5												14,0	121,5	
Gehobener Dienst	(001)	144,5												9,0	153,5	
Mittlerer Dienst	(001)	116,0												0,5	116,5	
Auszubildende	(001)	22,0												2,0	20,0	
Versch.		-													-	
Zusammen		398,5												23,5	5,5	416,5

Zu Spalte 9: Mit Gründung der Hochschule Geisenheim am Rhein wurde die Verbindlichkeit der Stellenübersicht aufgehoben (§ 4 Hochschulfinanzverordnung - HFV). Die Darstellung erfolgt daher nur noch nachrichtlich mit der Ist-Besetzung zum Stichtag 01.02.2024.

Von den ausgewiesenen Stellen sind insgesamt 75,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert.

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 49 Abs. 1 LHO).

Kapitel 15 28 Information und Dokumentation

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Feste Gehälter					
B 3	(033)	Präsident/in des Hessischen Landesarchivs	1		
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(022)	Leitender/de Archivdirektor/in	3		
A 15	(023)	Archivdirektor/in	5		
A 15	(027)	Akademischer/sche Direktor/in	1		
A 14	(022)	Akademischer/sche Oberrat/rätin	3		davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des DMS.
A 14	(025)	Archivoberrat/rätin	15		davon 1 Planstelle zur Umsetzung der Digitalen Strategie
A 13 h.D.	(023)	Archivrat/rätin	4		
A 13 h.D.	(026)	Akademischer/sche Rat/Rätin	2		
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	2		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	5		davon 1 Planstelle zweckgebunden für die Umsetzung des DMS und 2 Planstellen zur Umsetzung des OZG.
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	15		davon 2 Planstellen zweckgebunden für die Umsetzung des DMS.
A 11	(002)	Technischer/sche Amtmann/Amtfrau	1		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	8		
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	3		
			68	(68)	

Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
A 13 h.D.	(407)	Archiv-/Bibliotheksreferendar/in	5	(4)	
A 9 g.D.	(401)	Inspektoranwärter/in	14	(11)	
			19	(15)	

Erläuterungen Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Änderungen der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
A 13 h.D.	(407)	4,0				1,0								5,0	
A 9 g.D.	(401)	11,0				3,0								14,0	
Versch.		0,0												0,0	
Zusammen		15,0				4,0								19,0	

Zu Spalte 6: Schaffung von 4 neuen Anwärter-Stellen für die Laufbahn des höheren und gehobenen Dienstes

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2025	(2024)	
Höherer Dienst	(001)	5		davon 2 Stellen zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen.
Gehobener Dienst	(001)	13,5		
Mittlerer Dienst	(001)	55,5	(54,5)	davon 5 UKGM-Rückkehrer/kw
Auszubildende	(001)	6	(5)	
		80	(78)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
Mittlerer Dienst	(001)	54,5								1,0				55,5	
Auszubildende	(001)	5,0				1,0								6,0	
Versch.		18,5												18,5	
Zusammen		78,0				1,0				1,0				80,0	

Zu Spalte 6: Eine neue Stelle für Auszubildende.

Zu Spalte 8: Eine Stellenumsetzung Tb m.D. aus dem Einzelplan 03 (Integrationspool).

Kapitel 15 37 Historisches Erbe

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Feste Gehälter					
B 3	(014)	Präsident/in des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen	1		
B 3	(030)	Direktor/in der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten	1		
B 3	(031)	Direktor/in der Museumslandschaft Hessen Kassel	1		
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	2		
A 16	(018)	Landeskonservator	1		
A 16	(021)	Leitender/de Museumsdirektor/in	2		
A 16	(067)	Leitender/de Archäologiedirektor/in	1		
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	2		
A 15	(017)	Gartenbaudirektor/in	1		
A 15	(021)	Archäologiedirektor/in	3		
A 15	(024)	Museumsdirektor/in	3		
A 15	(025)	Hauptkonservator/in	1		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	1		
A 14	(002)	Bauoberrat/rätin	1		
A 14	(008)	Archäologieoberrat/rätin	2		
A 14	(013)	Geologieoberrat/rätin	1		
A 14	(026)	Oberkonservator/in	10		
A 14	(027)	Oberkustos/kustodin	9		
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	3		
A 13 h.D.	(002)	Baurat/rätin	1		
A 13 h.D.	(024)	Konservator/in	3		
A 13 h.D.	(025)	Kustos/Kustodin	15		
A 13 h.D.	(032)	Archäologierat/rätin	3		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1		
A 12	(002)	Technischer/sche Amtsrat/rätin	4		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	8		
A 10	(001)	Oberinspektor/in	3		
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	6		
A 9 AZ	(010)	Amtsinspektor/in	1		
A 9 m.D.	(001)	Amtsinspektor/in	2	(1)	

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
A 8	(001)	Hauptsekretär/in	5	(6)	
A 7	(001)	Obersekretär/in	5		
A 6	(001)	Sekretär/in	7	(6)	
A 5	(005)	Hauptwart/in	–	(1)	
			110	(110)	

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
A 9 m.D.	(001)	1,0							1,0						2,0
A 8	(001)	6,0								1,0					5,0
A 6	(001)	6,0								1,0					7,0
A 5	(005)	1,0								1,0					(–)
Versch.		96,0													96,0
Zusammen		110,0							2,0	2,0					110,0

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter				
A 14	(965)	0,5		Leerstelle(n) für (eine(n)) nach § 92 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(1)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2025	(2024)	
Höherer Dienst	(001)	73,5		davon 11 Stellen zur Umsetzung der Digitalen Strategie Hessen; eine Stelle davon wird auch Aufgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes übernehmen.
Gehobener Dienst	(001)	89	(87)	davon 2 Stellen ku nach Tb m.D.
Mittlerer Dienst	(001)	242,5	(244,5)	davon 3,5 Stellen kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. davon 2 Stellen kw UKGM-Rückkehrer.
Auszubildende	(001)	55		
		460	(460)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushaltsplan 2025		
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024		Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.			Sonstige Veränderungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10							
Gehobener Dienst	(001)	87,0								2,0						89,0
Mittlerer Dienst	(001)	244,5									2,0					242,5
Versch.		128,5														128,5
Zusammen		460,0								2,0	2,0					460,0

Zu Spalte 7: Hebung von 2 Stellen m.D. nach g.D.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2025	(2024)	
Höherer Dienst	(992)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Gehobener Dienst	(972)	3		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(982)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zur vorübergehenden Tätigkeit in den Entwicklungsländern beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(973)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		7	(7)	

Kapitel 15 41 Hessisches Staatstheater Wiesbaden
**Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter**

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	1		
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	1		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	2		
			5	(5)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2025	(2024)	
Höherer Dienst	(001)	3		
Gehobener Dienst	(001)	15		
Mittlerer Dienst	(001)	189		
Auszubildende	(001)	14		
		221	(221)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2025	(2024)	
Mittlerer Dienst	(973)	1,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		3,5	(3,5)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Musiker)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2025	(2024)	
Musiker TVKA	(003)	78		
		78	(78)	

Kapitel 15 42 Staatstheater Darmstadt
**Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter**

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	1		Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 600 EUR.
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	1		
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1		
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	1		
			4	(4)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2025	(2024)	
Höherer Dienst	(001)	4		
Gehobener Dienst	(001)	14		
Mittlerer Dienst	(001)	189,5		
Auszubildende	(001)	9		
		216,5	(216,5)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2025	(2024)	
Mittlerer Dienst	(992)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		2	(2)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Musiker)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2025	(2024)	
Musiker TVKA	(003)	78		
		78	(78)	

Kapitel 15 43 Staatstheater Kassel

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			2025	(2024)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(003)	Leitender/de Regierungsdirektor/in	1	(-)	
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	1		
			2	(1)	

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushalts- plan 2024	Gesetzliche Ermäch- tigungen		Haushalts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen		Hebungen		Umset- zungen / Umwandl.		Sonstige Verände- rungen		Stellen lt. Haushalts- plan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
A 16	(003)	(-)										1,0			1,0
Versch.		1,0													1,0
Zusammen		1,0										1,0			2,0

Zu Spalte 8: Umwandlung von 1 Stelle AT nach A 16 für den geschäftsführenden Direktor.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2025	(2024)	
Außertariflich	(001)	-	(1)	
Höherer Dienst	(001)	4		
Gehobener Dienst	(001)	12		
Mittlerer Dienst	(001)	193		
Auszubildende	(001)	18		
		227	(228)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2025

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen		Stellen lt. Haushaltsplan 2025
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						
Außertariflich	(001)	1,0									1,0			(-)	
Versch.		227,0												227,0	
Zusammen		228,0									1,0			227,0	

Zu Spalte 8: Umwandlung von 1 Stelle AT nach A 16.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		Erläuterung
		2025	(2024)	
Gehobener Dienst	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(992)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	0,5		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
Mittlerer Dienst	(994)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		4,5	(4,5)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Musiker)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2025	(2024)	
Musiker TVKA	(003)	78		
		78	(78)	

Anlagen zum Einzelplan 15

Anlage I: Deutsche Film- und Medienbewertung

Die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW), Wiesbaden - vormals Filmbewertungsstelle Wiesbaden - wurde auf Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. August 1951 zur Förderung des guten Films und zur Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die steuerliche Behandlung von Filmen auf der Grundlage einer von allen Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung (VV-FBW, zuletzt novelliert im Jahr 2010, veröffentlicht im StAnz. Nr. 29/2010 S. 1783 f.) errichtet. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur.

Die FBW hat die Aufgabe, auf Antrag die in den vertragsschließenden Ländern zur Aufführung bestimmten Filme in allen ihren Formen dahin zu begutachten, ob ihnen das Prädikat "wertvoll" oder "besonders wertvoll" zuerkannt werden kann. Prädikatisierte Filme können Steuervergünstigungen nach Maßgabe der Landesgesetzgebungen erhalten. FBW- prädikatisierte Filme werden darüber hinaus auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz- FFG) - gültig ab 01.01.2017 - finanziell gefördert.

Für die Inanspruchnahme der FBW werden Gebühren erhoben. Diese sollen so bemessen sein, dass die laufenden Kosten der Institution gedeckt werden.

Einnahmen und Ausgaben in Euro

Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Deutsche Film- und Medienbewertung				
E I N N A H M E N				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.				
111 11	Verwaltungsgebühren	13.000	13.000	3.410
Erläuterungen:				
Die Verleiher können ihre Prädikate gegen Gebühr auch auf DVD/VHS-Auswertung übertragen lassen. Die Videobranche nutzt die Prädikate verstärkt für die Werbung auf Blue-ray und DVD				
119 11	Einnahmen aus Aufträgen Außenstehender	466.000	378.900	170.622
Erläuterungen:				
Einnahmen aus Filmbegutachtungen 2025				
		Anzahl	Euro	
1.	Bewertungsausschuss (BA)			
	Kurzfilme (bis 2.165 m)	150	60.000	
	Langfilme (über 2.165 m)	200	400.000	
2.	Hauptausschuss (HA)			
	Kurzfilme (bis 2.165 m)	4	1.500	
	Langfilme (über 2.165 m)	10	4.500	
Zusammen		364	466.000	
119 12	Schutzgebühr für Prädikatskarten			
119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen			
119 41	Rückzahlungen von Überzahlungen			
119 51	Vermischte Einnahmen	15.000	20.000	16.399
124 01	Mieten und Pachten	3.000	4.000	1.590

Anlage I: Deutsche Film- und Medienbewertung

Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
Erläuterungen:				
Vermietung der Vorführanlage.				
132	02	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen		
133	01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen		
162	01	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland		
Erläuterungen:				
Zinsen aus Rücklagebeständen.				
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
232		Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		
261		Verwaltungskostenerstattungen aus dem Inland		
282		173.000	173.000	407.526
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
325	01	Kreditmittel		
351	0	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage Ermächtigung zur Entnahme aus der Rücklage gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung über die FBW.		
361	01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
381	01	Verrechnungen zwischen Kapiteln		
Gesamteinnahmen		670.000	588.900	600.116

Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
412 02	Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger	53.000	53.000	43.129
Erläuterungen:				
Sitzungsvergütungen, Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz				
Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Dez. 1993 erhalten die Vorsitzenden, ihre Stellvertreter und die Mitglieder der Gutachterausschüsse je Sitzungstag eine Aufwandsentschädigung. Die Tagessätze für Jurymitglieder wurden in 2007 für den Beisitz auf 40 Euro und für den Vorsitz auf 80 Euro erhöht.				
425 01	Vergütungen der Angestellten - Laufende Zahlungen -			
425 02	Vergütungen der Angestellten - Einzelzahlungen -			
425 03	Vergütungen der ständigen, nichtvollbeschäftigten Kräfte			
426 01	Löhne der Arbeiter - Laufende Zahlungen -			
426 02	Löhne der Arbeiter - Einzelzahlungen -			
426 03	Löhne der ständigen, nichtvollbeschäftigte			
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	9.000	2.000	7.970
Erläuterungen:				
Beschäftigungsentgelte für Urlaubs- und Krankheitsvertretung				
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	444.000	399.300	388.298
Erläuterungen:				
Darin enthalten ist eine Aufwandsentschädigung der/des Verwaltungsdirektorin/s in Höhe von 600 EUR				
441 04	Beihilfen außer Versorgungsempfänger			
443 01	Fürsorgeleistungen			
453 01	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen			
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18.000	18.700	28.041
514 02	Dienst- und Schutzkleidung			
514 03	Verbrauchsmittel			
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	200	200	131
Erläuterungen:				
Auf der Grundlage der Beschlüsse der Finanzministerkonferenz vom 20.01.1983 und 12.09.1991 erfolgt die Unterbringung der FBW in landeseigenem Gebäude ab dem 01.09.2007 unentgeltlich				
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke (Gebäude und Räume)			
518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			

Anlage I: Deutsche Film- und Medienbewertung

Titel	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
525 61	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.500	1.500	259
526 01	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	4.000	4.000	4.522
527 01	Reisekosten	5.000	5.000	8.659
529 01	Verfügungsmittel	800	800	853
Erläuterungen:				
Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig				
531 01	Veröffentlichungen	22.000	7.000	20.238
538 01	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.800	1.800	1.920
Erläuterungen:				
Im Ansatz enthalten sind u.a. Dienstleistungsentgelte an die HBS				
543 01	Versicherungen	2.600	2.600	2.741
Erläuterungen:				
Dienstreise-Fahrzeug-Vollversicherung gemäß Rahmenvertrag (StAnz. 2010 S. 2165 für staatlich anerkanntes privateigenes Kraftfahrzeug)				
547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	108.000	93.000	92.409
Ausgaben für den Schuldendienst				
575 01	Zinsausgaben Die FBW ist zur Errichtung von Girokonten befugt. Sie wird ermächtigt, zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen kurzfristige Kredite in einem Umfang von bis zu 40.000 Euro aufzunehmen.			595
595 01	Tilgungsausgaben			
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681 01	Schadenersatzleistungen			
Baumaßnahmen				
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände			5.631
Besondere Finanzierungsausgaben				
911 04	Zuführungen an die Ausgleichsrücklage			
961 01	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren			
981 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln			
Gesamtausgaben		670.000	588.900	605.396

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben			
1 Eigene Einnahmen	497.000	415.900	192.021
2 Übertragungseinnahmen	173.000	173.000	407.526
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen			569
Gesamteinnahmen	670.000	588.900	600.116
4 Personalausgaben	506.000	454.300	439.397
5 Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	164.000	134.600	160.368
6 Übertragungsausgaben			
7 Baumaßnahmen			
8 Sonstige Investitionsausgaben			5.631
9 Besondere Finanzierungsausgaben			
Gesamtausgaben	670.000	588.900	605.396
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	0	0	-5.280

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		2025	(2024)	
Außertariflich	(001)			
Höherer Dienst	(001)	1	1	
Gehobener Dienst	(001)	2	2	
Mittlerer Dienst	(001)	4,5	4,5	
Einfacher Dienst	(001)		0	
		7,5	7,5	

Erläuterung zur Stellenübersicht:

Wegfall der Darstellung Einfacher Dienst wegen Anpassung an die Darstellung im sonstigen Landeshaushalt.

Anlage II

Hochschulen und Landesbetriebe

ist in einem

Sonderband

zum EP 15 abgedruckt

